Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Sammlung vermischter Abhandlungen : aus allen Theilen der Wissenschaft

Erster Theil, [Erste Abtheilung]

Schwerin: druckts und verlegts Wilhelm Bärensprung, 1765

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

B. 15.

M. 3260

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0002
DFG

Sammlung
vermischter
Abhandlungen,
aus allen
Theilen der Wissenschaften.



Erster Theil.

Schwerin, 1765.
druckts und verlegts Wilhelm Bärensprung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0003
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn865522561/phys_0004
DFG

Dem

Durchlauchtigsten Herzog

und Herrn,

Herrn

Friederich,

regierendem

Herzoge zu Mecklenburg,

Fürsten

zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

auch Grafen zu Schwerin,

der Lande

Rostock und Stargard Herrn, ꝛc.

Meinem gnädigsten

Herzoge und Herrn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0005
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0006
DFG

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr,



Wenn Ew. Herzoglichen Durchl. ich diese Sammlung vermischter Abhandlungen, deren Verfasser grösstentheils Mecklenburgische Gelehrte sind, in tiefster Ehrfurcht zu Füssen lege; so ge-

schicht solches in der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Herzogl. Durchl. werden mein Unternehmen mit gnädigstem Wohlgefallen aufnehmen, da auf diesem Wege die in so vielen Jahrgängen der Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenz-Blätter zerstreueten gelehrten Aufsätze, in der gelehrten Welt allgemeiner bekannt werden können. Viele, ja die meisten dieser Aufsätze, sind Früchte der Bemühungen solcher Gelehrten, die unter Ewr. Herzogl. Durchl. gnädigsten Schutz und höchstmilde-

sten

sten Unterstützung sich mit den Wissenschaften beschäftigen, und allerhand nützliche Kenntnisse in Höchstderoselben Landen zu verbreiten suchen. So wie diese Ewr. Herzoglichen Durchlauchten vorzügliche Gnade und Hulde sich zu erfreuen haben; so hoffe ich unterthänigst, Höchstdieselben werden die von mir auf diese neue Ausgabe verwandte geringe Kosten eines gnädigsten Beyfalles nicht ganz unwürdig schätzen.

Unter den eifrigsten Wünschen, daß der Höchste Ewr. Herzoglichen Durchlauchten bis auf die allerspätesten Jahre die Früchte des Gebeths geniessen lasse, welches Höchstderoselben getreue Unterthanen ihm täglich vortragen, verharre ich in tiefster Unterwürfigkeit

Ew. Herzogl. Durchl.

unterthänigster Knecht

Wilhelm Bärensprung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0010
DFG

Sammlung
vermischter
Abhandlungen
aus
allen Theilen der Wissenschaften.

Mit einer Vorrede
des
Herrn M. W. J. G. Karsten,
der Math. Prof. zu Bützow.

Erster Theil.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0011
DFG

Vorrede.



Wie nützlich es sey, wenn Gelehrte, die mit ganz verschiedenen Wissenschaften sich beschäftigen, bald diesen, bald jenen besondern Vorwurf zu ihren

ihren Untersuchungen wählen, und über denselben ausführlichere Betrachtungen anstellen, als in den Lehrbüchern der Wissenschaften geschehen kan, beweisen die Vortheile zur Genüge, welche die Sammlungen einzelner kleiner Schriften von dieser Art bereits gestiftet haben, und noch täglich stiften. Am meisten gehören hieher kurze Abhandlungen, die so beschaffen sind, daß sie das Gemeinnützliche der Wissenschaften auf eine leichte und fassliche Art auch für solche Leser abhandeln, deren Hauptbeschäftigung eben die gelehrten Wissenschaften nicht sind, die aber dennoch darin ein Vergnügen suchen, zuweilen ein gutes Buch zu lesen. Wer es indessen unternimmt, für solche Leser

zu

zu schreiben, wer sich hiebey dieses zur Absicht setzet, dasjenige, was in die Wohlfahrt des gemeinen Wesens den meisten Einfluß hat, abzusondern, und so vorzutragen, daß nicht allein Ungelehrte die Sache verstehen, sondern auch dadurch bewogen werden, dasjenige in Ausübung zu bringen, was ihnen die Theorie gutes und brauchbares liefern kan; der wird bald finden, daß dieses eben keine leichte Sache sey. In der That ist es leichter, eine ganze Wissenschaft umzuarbeiten, und in ein neues System zu bringen. Eine Beschäftigung von dieser letztern Art setzet nur eine gewisse Classe von Lesern voraus, solche nemlich, deren Hauptwerk entweder die Wissenschaft ist, oder doch

wenig-

wenigstens solche, die nebst andere Wissenschaften, auch diese sich bekannt machen, und den ganzen Umfang derselben kennen lernen wollen. Die Absicht des Schriftstellers ist hiebey, seine Leser zu unterrichten, und weil er voraus setzt, daß seine Leser entweder bereits an die methodische Art zu denken, und sich auszudrücken, in der Wissenschaft gewohnt sind, oder wenigstens sich darin üben wollen; so kommt es ihm auf die übrige Einkleidung so sehr nicht an. Er hat das Recht sich eine gewisse Art der Herrschaft über seine Leser anzumassen, und von ihnen zu verlangen, an die ihm eigene Art des Vortrags und Ausdrucks sich zu gewöhnen. Ganz anders verhält es sich, wenn der

Schrift-

Schriftsteller für alle Leser, auch für ungelehrte, schreibt. Wer hier seiner Absicht nicht verfehlen will, muß die Art der Einkleidung mit mehrerer Sorgfalt wählen. Sehr viele lesen ein Buch bloß zum Zeitvertreib, oder, weil es doch itzt Mode ist, eine kleine Bibliothek zu haben, und eine gewisse Art von Belesenheit zu zeigen. Solche Leser muß der Schriftsteller nicht allein **unterrichten**, sondern zugleich auf gewisse Art **belustigen**. Ihre obern Erkänntnißkräfte sind nicht geübt, eine lange Reihe an einander hängender Schlüsse zu übersehen. Der Schriftsteller muß also zugleich, indem er sie unterrichten will, ihre unter Erkenntnißkräfte beschäftigen, und mit dem angenehmen das nütz-

liche

liche auf eine so geschickte Art zu verbinden wissen, daß der Leser, indem er bloß sich zu belustigen glaubt, dennoch zugleich durch den eingeflochtenen Unterricht erbauet wird. Für diese Leser so zu schreiben, daß beyde Absichten des Unterrichts und der Belustigung zugleich erreicht werden, ist am schwersten. Sie bloß zu belustigen, hat so grosse Schwierigkeit nicht, hiezu ist bey vielen ein wenig bedeutender Witz zulänglich. Wer für solche Leser das würklich nützliche mit dem angenehmen verbinden will, muß schon mehr, als gemeine Geschicklichkeit besitzen. Es giebt eine dritte Classe von Lesern, die leichter zu vergnügen sind, die es nemlich von ihrem Schriftsteller verlangen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0018
DFG

gen, daß er das Nützliche und Unterrichtende mit dem angenehmen verbinden soll. Ihre Hauptabsicht, wenn sie ein Buch lesen, gehet zwar vornemlich dahin, sich nützliche Känntnisse zu sammlen; allein sie verlangen doch wenigstens soviel von ihrem Schriftsteller, daß er sie nicht blos mit trockenen Speculationen unterhalte, auch seinen Vortrag eben nicht in die Schulmäßigfinstere Schreibart einkleide, sondern so rede, daß ein Mensch, der einen natürlich guten Verstand hat, ihn verstehen könne. So verschieden indessen die Denkungsart der Menschen überhaupt ist, so verschieden ist auch der Geschmak dieser Leser, und es ist dieserwegen nicht just jede Wissen-

schaft nach ihrem Sinn. Einige Wissenschaften haben vor andern den Vorzug, daß sie fast für alle Leser sind. Ich rechne dahin die ganze Sittenlehre, die Geschichtkunde und Erdbeschreibung, die Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, verschiedene Theile der Arzeneywissenschaft, auch die Naturlehre und besonders die Naturgeschichte. Andre hingegen sind den allgemeinen Geschmack eben nicht so sehr angemessen, und unter denselben sind verschiedene so beschaffen, daß sie fast keine andre als Kunstverständige vergnügen können. Gelehrte Abhandlungen können demnach in mehr als einer Absicht gemeinnützlich heissen, und man muß nicht verlangen, daß eine Abhandlung

lung, die diesen Namen verdienen können, just für alle Leser geschrieben seyn solle. Eine Schrift kann auf eine nähere, eine andre auf eine entferntere Art einen ziemlich allgemeinen Nutzen stiften, beyde sind daher gemeinnützlich, aber in verschiedener Absicht. Wenn der Sittenlehrer den Menschen Regeln giebt, wie er tugendhaft, weise, und glücklich werden könne; wenn der Arzeneygelehrte zeigt, wie man durch allerhand Maximen in der Lebensordnung für die Erhaltung seiner Gesundheit sorgen könne; wenn der Wirthschaftsverständige von Verbesserung des Ackerbaues, der Viehzucht und andern änlichen Vorwürfen schreibt; wenn der Cameralist lehret, wie das Manu-

facturen- und Fabrickenwesen in einem Lande könne in Aufnahme gebracht werden: so muß man solchen Abhandlungen den Namen gemeinnützlicher Schriften ohne Zweifel zugestehen, weil diese Vorwürfe mit der Wolfahrt des gemeinen Wesens in der nächsten Verbindung stehen. Wenn dagegen der ernsthafte Philosoph über die Natur unverwerflicher Dinge tiefsinnige Betrachtungen anstellet, wenn er die allgemeinen Vernunftwahrheiten aus ihren ersten Gründen herleitet; so schreibt er zwar nicht in eben dem Verstande gemeinnützlich, wie jene: allein der Nutzen dieser Untersuchungen erstreckt sich dennoch nicht weniger weitgenug, indem jene Wissenschaften, in vie-

ler

ler Absicht in ihrer Vollkommenheit einen merklichen Zuwachs erhalten, wenn die tiefsinnigen speculativischen Wissenschaften zu grösserer Vollkommenheit gebracht werden. Es giebt noch eine besondre Art gemeinnützlicher Schriften. Dies sind solche, die eigentlich nur für Gelehrte geschrieben sind, und eben keine ganz ungelehrte Leser voraussetzen. Es kann nicht ein jeder Gelehrter in allen Wissenschaften bewandert seyn; nichts desto weniger stehen alle Wissenschaften mit einander in einer gewissen Verbindung; und ein Gelehrter, der sich mit dieser Wissenschaft vornämlich beschäftiget, kann einer andern, die doch eben sein Hauptwerk nicht ist, nicht gänzlich entbehren.

Ein Gelehrter kann also dadurch dem andern die Hand bieten, wenn er bald diese, bald jene Vorwürfe seiner Hauptwissenschaft näher untersucht, und hiezu vornämlich solche erwählet, die auch mit andern Wissenschaften in einiger Verbindung stehen. Schriften, in welchen viele einzelne Abhandlungen von dieser Art gesammlet werden, verdienen allerdings auch den Namen gemeinnützlicher Schriften, weil sich ihr Nutzen wenigstens auf das ganze gelehrte Feld erstreckt, und jeder Gelehrter wenigstens etwas für ihn Brauchbares in denselben antreffen wird.

Ich darf mir keine weitläuftige Mühe geben, zu zeigen, daß gegenwärtige Sammlung vermischter Abhandlun-

lungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, in die Classe gemeinnütziger Schriften in mehr als einer Absicht zu setzen sey. Die Abhandlungen selbst sind bisher in vielen Jahrgängen der Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenz-Blätter zerstreuet gewesen, und die Menge der Liebhaber, welche die gelehrten Artickel bey den Herrn Verleger gesucht haben, hat ihn bewogen, alle diese gelehrten Aufsätze zu sammlen, und in einigen Bändern nach einander zu liefern. Die Abhandlungen selbst sind für Leser von aller Art geschrieben; daher ist kein Zweifel, daß das Unternehmen des Herrn Verlegers Beyfall finden, und er bey vielen Liebhabern der Wissenschaften Dank verdienen

werde; Man lieset in vielen dieser Abhandlungen allerhand merkwürdige Nachrichten, die insbesondre die Merkwürdigkeiten unsers Vaterlandes angehen, daher kann den Liebhabern der Mecklenburgischen Litteratur diese Sammlung nicht anders als sehr angenehm seyn. Und überhaupt wird jeder Leser etwas nach seinem Geschmack darinn antreffen, weil diese Sammlung, Aufsätze aus allen Theilen der Gelehrsamkeit enthält, und die meisten Ausführungen von der Beschaffenheit sind, daß sie eben nicht blos gelehrte Leser voraussetzen. Indessen fehlt es auch nicht an Aufsätzen, die allein in das gelehrte Fach einschlagen, so, daß das angenehme mit dem nützlichen und ernst-

ernsthaften auf mancherley Art abwechselt. Die Herren Verfasser dieser Abhandlungen verehre ich gröstentheils noch bis jetzt als meine sehr hochgeschätzte Collegen, Gönner und Freunde, ihre höchstrühmlichen Bemühungen, nicht allein in unsern Vaterlande allerhand nützliche Känntnisse zu verbreiten, sondern auch durch viele gründliche, theils schriftliche, theils mündliche Lehren, andern Ländern geschickte Mitglieder der Kirche und des Staats zu bilden, die sie zum Theil schon viele Jahre angewandt haben, sind allgemein mit vielem Ruhm bekannt; und ein mehreres zum Lobe der Abhandlungen selbst zu sagen, würde ganz unnöthig seyn. Nur füge ich noch den

aufrichtigsten Wunsch bey, daß unser Vaterland, und insbesondre unsre Friedrichs-Universität, die Früchte ihrer fernern Bemühungen noch viele Jahre geniesse. Geschrieben zu Bützow am 27sten März 1765.

M. W. J. G. Karsten,
der Math. Professor.

Ver-

Verzeichniß,

der in diesem ersten Theile vorkommmenden Abhandlungen.

Erste Abtheilung.

Reflexion über die Distinction der Lehne, in feuda data & oblata — — Pag. 1
Von der Beschaffenheit und Absicht eines Blockhauses. 3
Nachricht von denen im Mecklenburgischen etwas bekannter gewordenen Artoffeln. — — 8
Von merkwürdigen Mecklenburgischen Terminen und Jahrszeiten. — — — 10
Rechtsfragen: Ob tacitum Principis consensum zu statuiren etwas erlaubtes, und nicht vielmehr strafbares sey? und ob grosser Herren Schweigen und Reden, nicht actus meræ facultatis sind? — — — 16
Von Mecklenburgischen Gesetzen und Anstalten über die Feuersbrünste — — — 18
Von den Wahlsprüchen der Durchl. Mecklenburgischen Herzöge. — — — 21
Patriotische Reflexion über die Scheffelmaasse — 23
Von den Mecklenburgischen Jahrmärkten — 24

Sum-

Summarischer Innhalt freyer Gedanken von Verbesserung des Justitzwesens — — — Pag. 26
Abhandlung von einem Mecklenburgischen Glossario und Idiotico — — — 30
Abhandlung von der Mittheilung oder Verhaltung der Rationum dubitandi & decidendi. — — 32
Rechtliche Gedanken von Mecklenburgischen Münzen 35
Freye Gedanken über das Gnadenjahr der Predigerwittwen und Kinder. — — — 38
Gedanken, über die Affixion der Edictalcitationen, in dreyer Herren Landen. — — 41
Nachricht von denen Mecklenburgischen Stipendiis. 45
Rechtsfrage: Was in den Eyden der Mecklenburgischen Gerichtspersonen Warnung thun, oder Warnen eigentlich heisse. — — — 48
Reflexion über den Gebrauch des Lübschen Rechts, in einigen Städten — — — 51
Nachricht, von zween alten Mecklenburgischen Münzen, der Städte Parchim und Güstrow. — 54
Abhandlung der Frage: ob die Kinder Israel durchs rothe Meer, oder nur am Ufer desselben, in einem Kreise herum gegangen seyn? — — — 59
Gedanken über das göttliche Gesetz von verbothenen Heyrathen. — — — 66
Von der Simarubarinde und Salabwurzel — 69
Kurze Gedanken über die Worte Christi, Matth. 11. v. 11. Der aber der Kleineste im Himmelreich ist, ist gröſſer denn er. — — — — 74
Ueber die Ungewißheit der Juristischen Sätze. — 80
Gedanken über die Frage: Ob der Caffee ein dickes Blut macht? — — — 86
Wahrscheinlichste Muthmassung dessen, was der Heiland mit dem Finger auf die Erde geschrieben, Joh 8. v. 6-8. 95
Von dem Israelitischen Jubeljahr — 106
Von natürlicher Wahrnehmung mehrer Selbständigkeiten in dem einigen Wesen Gottes. — 111

Von

Von der Wiedererweckung im Wasser erstorbener Personen. — — — Pag. 121
Geprüfte Gedanken wider des seel. D. Luthers Uebersetzung, Matth. 26. v. 74. — — 128
Reflexion über die überflüßige und schädliche Wege in den Landen Mecklenburg. — — 135
Gedanken, ob die Prophetenkinder Studenten zu nennen? 136
Kurze historische Anmerkung aus den deutschen Alterthümern, von der Gewohnheit, Devisen auf- und Schellen an Kleidern zu tragen. — — — 137
Erklärung eines Casus Conscientiæ. — 145
Was vom Herzklopfen zu halten. — 145
Ist Witz in dem Ausdruck: Er ist so gesund wie ein Fisch? — — — 151
Erläuterung des apostolischen Gleichnisses, Jac. 1. v. 23. aus den Sitten der Hebräer. — — 154
Von dem eigentlichen Innbegriff der evangelischen Harmonie. — — — 158
Kan diese Welt eine Maschine genannt werden? 164
Woraus das Recht Gottes zur Herrschaft über uns abgeleitet werden müsse. — — — 178
In wie weit einem Principi Protestanti das Jus Devolutionis bey Besetzung der Patronatpfarren in seinem Lande zukomme? — — — 197
Vergleichung der verschiedenen Wortfügungen, welche die Ausleger in der Hauptstelle des Philip. 2. v. 13. gebraucht haben. — — — 203
Nachricht, von den übrigen Denkmalen der Thumgeschichte zu Rostock. — — — 232
Gedanken von den Recht der Intelligenzbogen. 245
Ob die Israeliten unter Begünstigung der Ebbe durch das rothe Meer gegangen seyn? — — 249
Nachricht von der Cothmannschen Apologia, und der Schulzischen Antilogia. — — 255
Von dem Mißbrauch der Magenstärkenden Arzeneyen, und besonders des Magenweins. — — 258

Erklärung des Spruchs, 2 Cor. 12. v. 16. — Pag. 262
Anmerkung von einer besondern Tumore cystico aquoso. 264
Ohnmaßgebliche Gedanken, über die heutige Erziehung der Kinder. — — — 267
Seltsame Gedanken, über 1 B. Mos. 6. v. 2. 4. von Vermischung der Kinder Gottes, mit den Töchtern der Menschen. — — — 272
Von dem Casu Emigrationis, oder sogenannten Jure detractus. — — — 282
Erklärung von einem besondern Cystico aquoso. 287
Erläuterung einiger im gemeinen Leben, der deutschen Bibelübersetzung, und denen Kirchengesängen vorkommenden und aus den Aristotelischen Lehrsätzen: von der moralischen Tugend ursprünglich entlehnten Wörter und Redensarten. 293
Der Nachtregierung durch den Mond. — 309
Freyes Urtheil über die Geomantie oder sogenannten Punctirekunst. — — — 316
Beweiß, daß es denen Einwohnern zu Tyrus und Sidon, nicht an der Gnade Gottes zu ihrer Bekehrung gefehlet; nach Gelegenheit. Matth. 11. v. 21. — 320
Erläuterung des Wortes Kraissen, aus einem sonderlichen Geburtsgebrauch deutscher Jüdinnen. — 323
Von den besondern Strafen, welche bey Gemeinschaftsverbindungen begangen werden. — — 328
Beurtheilung der Frage: ob Paulus das Gelübde eines Naziräers übernommen habe? — — 331
Zweyte Beurtheilung vorstehender Frage: ob in der Stelle Ap. Gesch. 18. v. 18. wirklich die Rede von dem Gelübde eines Naziräers sey. — — — 337
Von dem papistischen Jubeljahr. — — 355
Von den Fehlern in der Mecklenburgischen Historie. 364
Von der Scheffelmasse in Mecklenburg; und einige aufgeworfene Fragen. — — — 366

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Ob man aus denen Flecken, Warzen und Mahle des Angesichts ein Zeugniß künftiger Sachen herleiten kan? — — — Pag. 1
Was ist vor ein Unterscheid zwischen der alten und neuen Philosophie? — — — 8
Practische Bemerkungen über das Büloer Wasser zu Güstrow. — — — 15
Abhandlung über die peinlichen Rechte. — 22
Erörterung der Frage: ob der denen Eltern in Römischen Rechten bestimmte Pflichttheil nach Lübschen Rechte statt finde? — — — 38
Vertheidigte Unschuld des kupfernen Geschirrs. 42
Nachricht von der Pretzierschen Gesundquelle. 48
Untersuchung der Frage: Ob man des Guten zu viel thun könne? — — — 95
Erörterung der Frage: Ob bey denen Ertrunkenen das Wasser, worinnen sie umkommen, die Substanz der Lungen wirklich penetrire? — — — 61
Von dem elenden Zustand der päbstlichen Kirche vor der Reformation. — — — 65
Die Verwahrung des Gemüths wider das übertriebene Zweifeln. — — — 71
Von den Sibyllinischen Büchern, und ihrem unzeitigen Gebrauch. — — — 80
Frage: Ob es in der That gegründet, daß man aus dem Gesicht eines Menschen, desselben Naturel und Gemüthsbeschaffenheit urtheilen könne? — — 87

Abhand-

Abhandlung, von dem Ursprung und der Bedeutung des Calendertitels Almanach. — — Pag. 89
Von Herzogs Georg zu Mecklenburg Heldenthat zur Beförderung des Passauischen Vertrags, und darauf erfolgten Augsburgischen Religionsfriedens. — — 95
Abhandlung der Rechtsregel: die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — — — 103
Nachricht, von der Untersuchung eines heilsamen Wassers. 107
Fernere Nachricht zu dieser Brunnenbeschreibung. 144
Gedanken über die neuern Veränderungen in der deutschen Dichtkunst. — — — 145
Muthmassung einiger Gelehrten, von den ältern Schriften, woraus Moses sein erstes Buch soll genommen haben. 159
Frage: Hat ein Volk von Natur mehr Geschicklichkeit zu Künsten und Wissenschaften, als das andere? — 169

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0034
DFG

Reflexion
über die Distinction der Lehne,
in feuda data & oblata. *)

Vor allen Dingen ist historisch auszumachen, ob die Lehne, von denen die Rede ist, auch würklich gewisser, als aus Hörsagen und Tradition, feuda oblata sind, anermessen es seyn könnte, daß an der Stelle, wo man am meisten Staat darauf macht, das Vorgeben am wenigsten Grund hätte. Dann kömmt es auf die gerühmte effectus practicos an. Herr D. Hannacius, jetzt Professor zu Wittenberg, hat sich bemühet, einen eigenen Tractat zu schreiben, de eo, quod refert, Feudum esse datum vel oblatum, um dasjenige, was Struvius

*) Vid. Nro. XXVII. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen. 1749.

vius, Hertius, Thomasius und andere davon angebracht, noch weiter vorzustellen. Er hat XXII. differentias angegeben; aber das beste fehlet, nemlich die wichtige Distinction, darauf bishero auch kein anderer Feudiste gekommen, nemlich, ob der Offerens, vor der Oblation, schon des Herrn, dem er sein Guth offeriret oder aufträget, Unterthan war; oder ob er mit demselben in gar keiner besondern Verbindlichkeit stand. Hierüber muß man die theils verachtete, theils misbrauchte und mishandelte Specialhistorie, ganz aufrichtig, und allein zu Rathe ziehen, und den oft verborgenen Anstellungen, auch in Genealogicis, zu begegnen wissen. Ist letzteres, so war es freylich ein grosses Zutrauen, und es finden einige Schlüsse, zum Vortheil des Offerentis, statt; woferne aber das erstere gewiß ist, thut die Distinction den Vasallis nicht allein keine Dienste, in ihren Absichten wider den Herrn, sondern sie ist vielmehr der Landes- und Lehnsherrschaft groß nütze; gestaltsam es immer darauf ankömmt, wem durch die Oblation und Acceptation ein Gefallen geschehen. Wer ein unbefugter steurbarer Unterthan war, und erhielte die Gnade von seinem Landesherrn, daß er ein Vasalle, und sein Guth ein Lehn wurde, der hatte sich mit des Herrn Schaden viel gebessert, und muß in begebenden Fällen, aus dieser Distinction wider seinen Herrn nicht argumentiren. Noch ists ein wichtiger Unterscheid, ob die Oblatio an einen weltlichen Herrn, oder an einen krummen Stab geschehe, dergleichen in den Faustrechtszeiten, um Protection willen, häufig geübet worden. Diese Re-

Reflexions verdienen eine mehrere historisch-practische Untersuchung; nur daß das Interesse der ganzen Abhandlung auf die Exempla bequemer würde. Denn so müßte es heissen: De eo, quod refert, feuda N. N. esse data, vel oblata. Des Hanaccii Worte, §. XI. thun etwas, aber nicht viel wenn es heißt: Feudi dati finis est, propter quem Dominus, oblati vero, propter quem Vasallus primus egit. Freylich muß die Specialgeschichte, um die Bewegungsgründe heraus zu bringen, in besseres Licht gesetzet werden. Gelegentlich ein mehreres, aus bemühter Forschung, immassen die Sache einer besondern Aufräumung bedürftig, um die unreinen Principia welche ihnen gleiche Schlüsse zeugen, strenge zu besehen. Ueberall gehet es mit der Anziehung des ausländischen, und der Anwendung des einländischen Lehnrechts, ohne historische Kundschaft schlecht her, und man muß nimmer die wichtige Limitation aus den Augen setzen: Nisi quis sit Vasallus & subditus simul.

VI.

Von der Beschaffenheit und Absicht eines Blockhauses. *)

Auf die neuliche Frage von der Beschaffenheit und den Absichten eines Blockhauses, dergleichen in

*) Vid. Nro. XXVIII. und XXX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen. 1749.

in Mecklenburg ehemals viele gewesen, dienet folgendes: Ein Blockhaus, zu Latein, cavea trabeata, war ein Gebäude, dessen Errichtung wesentlich also geschahe, als wenn jetzt die Knaben von Hollunder eine Meisenkiste machen. Es wurden nemlich ins Gevierte starke Hölzer zusammen gefüget, so, daß es schlechterdings unmöglich war, daß jemand, der darinnen sich befand, auf den Seiten heraus brechen könte, indem kein Brechen, Schneiden oder Bohren etwas dahin vermochte. Unten durch gieng das Ausbrechen auch nicht an, weil der Boden von eben solchen behauenen Balken geleget war. Mit kurzem, da man sonst Exempel hat, daß Gefangene sich wohl unter das grosse Thurmfundament hindurch gearbeitet, war solches bey diesen Gebäuden unmöglich. Oben hinaus war gar nicht zu kommen, weil die Seiten glatt, und den Klettrern unwegsam waren. Das Dach war sonst, wie das von einem andern Gebäude, und man konte nur auswendig die besondere Composition bemerken. In dergleichen Gebäude, welches inwendig wiederum seine Abtheilungen und Gemächer von Planken hatte, wie etwa in den Zuchthäusern die Feyertags- und Schlafzimmer sind, wurden, ausser denen, zur Untersuchung, und sonst Eingezogenen, die Leute gebracht, welche zum Gefängniß bey Wasser und Brod, oder sonst zur Arbeit condemniret waren. Auch wurden wahnwitzige Leute darinnen verwahret. Alle dahineingebrachte waren ohne einige Wache ganz sicher verwahret. So hatten sie dann auch alle Erfordernisse zu ihrer nöthdürftigen Bequemlichkeit.

Der

Der Aufseher besuchte sie nur dann und wann. Sie hatten ihre Geschäfte, und an Seelsorge fehlte es ihnen auch nicht. Des Lichtes genossen sie durch kleine Fenster, wie andre Menschen. Die Wärme ward ihnen durch die Dichtigkeit und andre innerliche Vorkehrungen verschaft. Speise und Trank wurde ihnen durch ein Gitter gereichet. Ueberall war diese löbliche Anstalt ein Mittel, die Gerechtigkeit besser und proportionirt zu administriren. Dies geschahe durch gewisse Classen, wie noch in Sachsen gebräuchlich, da die Facultätsurtheile durchaus die Classen determiniren müssen. Ein jeder, der sich eine Ehre aus der Jurisdiction machte, mußte, wo er nicht Pacta mit den Nachbarn hatte, zu dergleichem Blockhause sich gefaßt halten. Man durfte nicht so viele schädliche Strafen, der Fustigation, Relegation, und dergleichen, dictiren, und überall waren die Arbitrairstrafen bald bestimmet. Auch ließ sich von der ersten Quantität nach Befinden allemahl etwas abmindern, welches in den Urtheilen zu exprimiren war. Zu Travemünde und zu Slutup soll noch diesen Tag das Muster eines solchen hölzernen Balkenkäfigs*) zu sehen seyn. Noch kömmt zu erinnern, daß dergleichen Blockhäuser an der Passage musten erbauet werden, theils zu stetswarnendem Augenmerk, theils um den Gefangenen zuweilen zu erlauben, daß sie eine verschlossene Sparbüchse hers

*) Vor dem Hus auch ein Gefängniß ein Kefig. Wurstisen Baßler Chronick. Die Gefangenen wurden in den Kefichen fleißig behört.

herunter liessen, aus welcher Einkommen ihre Hülle und Fülle pflegte verbessert zu werden. Die Herren Landesleute haben wohl eher von Zibürck etwas gehört; das ist auch der Name eines Mecklenburgischen Gefängnisses. Zip heißt ein Hund, und Bürke ein Bauer oder Behältniß; es ist also überhaupt so viel, als ein Hundeloch, und heisset eine Zip-Bürke.

Die Arbeit in einem solchen Blockhause ist, ohne Unterscheid des Geschlechtes, das Spinnen, Knütten und Netzemachen. Jedoch können die Obrigkeiten die weligen Kerls zum Karren-Schieben gebrauchen. Man giebt denenselben, weil sie ad operas condemniret, die Verfertigung oder Aufräumung eines Grabens auf, so auch die Verbesserung derer Wege, Ausgrabung derer Teiche, und dergleichen. Zu solcher Arbeit kan man einen Kerl, ja auch wohl ein starkes Weibesstück, von dem Schliesser an die Karre schliessen, und ohne ganz genaue Aufsicht, alleine lassen. Bey Reparation derer Dämme läßt man sie einen Block nachschleppen, daran sie geschlossen, oder man spannet sie, wie man es bey den Pferden heisset, in die Hüppe, da sie denn unter genereller Achthabung ohne Furcht des Weglaufens, können den ganzen Tag arbeiten. Die Quantität der Arbeit kann der Schliesser, des Abends allenfalls mit der Peitsche, messen. Bey jeder Landwirthschaft findet sich Gelegenheit, solche Leute zu gebrauchen, besonders auch daselbst, wo viele Steine wegzusammlen oder unterzugraben, und dergleichen Arbeiten zum Privatnutzen, heissen deswegen doch in Befolgung der Urthel, Operæ pu-

publicæ. Es soll nächstens noch ein Vorschlag geschehen, wie dergleichen böse Leute, en corps, zu des Landes Besten, besonders in Absicht derer Landwege, könnten gebrauchet werden.

Wegen des Bildes eines Blockhauses wird, denen Freunden solcher Anmerkungen, wohl schon die Tolle-Kiste eingefallen seyn. Man sagt von derselben, in Betracht eines Wahnwitzigen, man müsse ihn in die Tolle-Kiste setzen. Dieselbe aber kann ein solches Balkenhaus, nach der Substanz einer Meisenkiste, gar wol seyn. Daß übrigens die Idée eines Kefigs von je her obgeschwebet, ist auch daran zu spühren, daß im Mecklenburgischen ein gar renommirter Ort das Finkenbauer, in Schriften und Acten genennet wird. Wer ist so curieux alle Mecklenburgische Gefängnißnahmen auffammlen zu helfen? Die Feder erwehnet zur Zeit: den blauen oder offenen Thurm; den Kumm; wobey man anmerket, daß das Wort ein wichtiger Stamm sey, welcher an sich ein enges Behältniß bedeutet, und das practische Substantivum, Kummer oder Arrest, und das Verbum Bekümmern, zeuget davon. Zip-Bürken ist schon vorgewesen. Die Vermaurung. S. Reverfales de 1621. art. 43. deren Beschaffenheit wegen, zu Rostock der Lagebusch verdienet betrachtet zu werden. S. Jus Criminale Mecklenb. p. 66. woselbst auch folgende Mecklenb. Gefängnisse erwehnet werden: die Rose, die Türkenkammer, die Kiefkammer, der Quadekeller, der Bullenstall. Der Raum leidet nicht mehreres. Wer dergleichen Dinge nicht unwerth hält, trage etwas bey. M.

Nachricht, von denen im Mecklenburgischen etwas bekannter gewordenen Artoffeln. *)

Diese Nachricht ist genommen, aus des F. C. H. Bericht, und Sendschreiben an den Hochberühmten Wolffenbüttelschen Medicum, Herrn D. Bruckmann, von den Erdäpfeln, und lautet in der Kürze also: Die Fortpflanzung geschiehet durch die Knollen, so unten an der zasichten Wurzel wachsen, da man entweder die kleine Brut dazu nimmt, oder die grosse Aepfel in viele Theile zerschneidet, so daß an jedem Stücke noch etwas Schaale bleibet. Das Land muß nicht zu fett seyn: Die Zeit sie zu legen, ist im May. Ihre Vermehrung ist gewaltig. Anno 1745. bauete einer von 2 Scheffeln 80 Scheffel, deren jeden er für 16 Groschen verkaufte. Anno 1746. da ein dürres Jahr war, und das Korn nicht wohl geriethe, bauete er von 6 Scheffel, 127 Scheffel zu 20 Groschen. (Es ist die Rede von grösseren als hiesigen Scheffeln.) Auch ein schlechtes Feld, welches steinigt und sandigt, trägt dieselbe. Ein Hauswirth kan dadurch viel Korn erspahren. Er braucht nicht so viel Becker- und Müllerlohn: Dies Gewächs ist frey für alle Wetterschläge, ihm schadet nicht leicht Nässe oder Dürre, es thut ihm auch kein Insect Schaden. Selbiges ist eine vortrefliche Winterkost, gute Mastung für Rinder,

*) Vid. Nro. XXIX. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigungen. 1749.

Schweine, Gänse, Hüner und ander Vieh. In einigen Landen essen es die Leute Mittags und Abends, tunken die gekochten Aepfel in Salz, brauchen weder Brod noch Butter. Es verursachet keinen Eckel, und man isset sich daran nicht müde. Es wird ein gutes Muß daraus bereitet. Hierauf beschreibet der Autor die mancherley Art der Küchenzubereitung, und nach manchen Weisen schreibt er: Eyerkuchen kan man daraus bereiten, delicate Klösse daraus machen; in gebratnen Gänsen schmecken sie wie Castanien, eben wie unter dem braunen Kohl; Torten lassen sich ungemein schön daraus backen. Man nimmt einige Eyer ꝛc. vortreflich schön weiß Mehl wird daraus, mithin auch schönes Brod. Mit dem Mehl kann man Flecke aus den Kleidern machen: Ich, schreibt er, verspreche daraus dreyßigerley delicate Confituren. Schöne Stärke, und Puder kan daraus werden. Einige brennen Branntwein davon. Coffee von ziemlichen Geschmack wird daraus zubereitet: Man brühet ꝛc. Er meldet von einem Herrschaftlichen Koch, daß er zwey und dreyßigerley Speisen davon auf die Herrentafel gebracht.

Es hat demnach der grosse Gott einen besondern Seegen in dieses Gewächse geleget. u. s. w.

M.

Von merkwürdigen Mecklenburgischen Terminen und Jahrszeiten.*)

Diese Rubrique verdienet eine weitläuftige Abhandlung. Man kan aber allmählich auch in der Kürze, etwas darunter gehöriges zu lesen geben; und zwar zu diesem erstenmal, von den Terminen Antonii und Trinitatis.

Der erste sonderbare Mecklenburgische Terminus ist der Antonius-Tag, welcher nemlich als ein grosser Umschlag in Capitaliensachen, auch in Pensionsbezahlungen, berühmt oder berüchtiget. Er ist ein stetsfester Tag, der auf den 17ten Jan. beständig einfällt. Der Mecklenburgische Jure Consultus merket dabey an, daß sieben Tage, und also inclusive bis den 23sten Jan., es Antonii heisset, und dies um der Würkungen der moræ in allerley, besonders den Fällen ex lege commissoria, wie dieses behauptet worden, in der nachhin gedruckten, zu Rostock Anno 1735, am Antoniitag, bey einer Doctorpromotion, gehaltenen Rede, de eo, quod justum est, in terris Mecklenb. circa terminum & diem Antonii. Man bedauret hiebey, daß, weil die Distance der Zeit, zwischen Antonii und Trinitatis sehr ungleich, so daß sie oft auf einen Monat differiret, dennoch aber immer in Zinßfällen ein halbes Jahr gerechnet wird, nicht ein anderer gewisser Sommertag bestimmet worden. Einige subtile

*) Vid. Nro. XXXI. XXXIII. 1749. und Nro. I. 1750. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen.

tile Creditores wissen sich aber diesen Punct, wie man aus gedruckten Chirographis gemerket, durch Cautelen zu prospiciren; die Debitores sind wohl immer darunter durch, obschon diese Mißlichkeit ihnen öfterer, als jenen zur Last kommen kann. Die Ursache, warum dieser Terminus beliebet worden, soll seyn, weil sich alsdann die Kornpreise, wie man redet, erst eigentlich setzen.

In den Zeiten unserer Vorfahren war, gleich andern Provinzen, ein Hauptumschlag in Mecklenburg, nemlich die Woche vor Fastnacht. Das Geldverkehr war in Güstrow, und der Jahrmarkt daselbst heisset noch der Umschlag, Versura Güstrovienſis, bey unsern alten Juristen. Die Benennung hat ihren Grund in der Wechselung und Veränderung, und es wird nur im Scherz, die Ableitung von Fallissements gemachet. Indessen wandelt sich in dergleichen Terminis vieles, besonders die Opinion, für und wider diesen oder jenen. Allmählig hat man, zur Bequemlichkeit derer Schuldiger sowohl, als derer Schuldner, zweene Termine in Mecklenburg beliebet, und es ist nach dem 30jährigen Kriege, der Stilus vollkommen eingerissen.

Die zweyte Zeit ist der Terminus Trinitatis. Derselbe hat seinen Grund in der Abwechselung derer Landgüterpossessionen. Sie begreift die Woche vom Feste der H. Dreyeinigkeit bis ein Uhr des Nachmittags am darauf folgenden Sonnabend. Daß man die folgende Woche in obbesagten Wirkungen noch zur Zahlwoche machen will, dürfte in contradictorio nicht durchgehen.

Es

Es wäre zu wünschen, daß wegen mancherley ärgerlicher und lästerlicher Ausdrücke, der Trinitatis Terminus verändert würde. Vielleicht schickte es sich besser, daß er in Absicht auf das Evangelium am ersten Sonntage nach Trinit. der Reichemanns- oder gar Lazarustermin hiesse. Für die Sprach-Freunde dienet, daß Schuldiger der Debitor, Schuldener aber der Creditor sey; Schuldenherr oder Schuldherr heißt es eigentlich. Man lese des theursten Lutheri Bibel, und sehe das Vater Unser an. Gläubiger ist eine Mißgeburt neuerer Zeiten.

Der erste Tag des Monats Martii, ist in dem Mecklenburgischen Lehnrechte von grossem Ansehen. Denn so kömmt es, in Absicht des Genusses der Einkünfte des laufenden Jahres, für die Wittwen und Allodialerben, auf denselben Tag dermassen an, daß beständig darauf geachtet wird, ob der Vasall vor 12 Uhr, des Nachts, zwischen dem letzten Februarii, und dem ersten Martii, ohne Beachtung des Schaltjahrs, oder nach solcher Stunde, gestorben. Der Satz ist unstreitig, und es reguliret derselbe alle Rechtsfragen. Andre Lande haben den Margarethentag, oder den 13ten Julii. Andre bestimmen keinen gewissen Tag, sondern lassen es auf den Umstand ankommen, wenn die Saat völlig bestellet, oder alles mit der Egge bestrichen. Daß eine Zeitbestimmung seyn müsse, ist gewiß; aber welche mag die beste seyn, oder den meisten Grund haben? Man antwortet, daß ausser Mecklenburg man darauf reflectire, ob alle Auslage des Landwirths geschehen, und das Feld gänzlich bestellet sey, so daß es nun zur Perception gehe.

In

In diesem Lande aber hat man nach dem italienischen Rechte durchgegriffen, und den ersten Tag des neuen Jahrs, nach ältester Weise wählen wollen. Denn so ist gewiß, daß vor Julio Cæsare, der den Julianischen Calender eingeführet, das Jahr sich mit dem Martio angefangen; mithin hat man in den Genießbrauchsfällen sagen wollen, daß es genügen solte, wenn ein verstorbner Lehnmann das neue Jahr mit seinem Leben berühret; da denn die Einkünfte desselben, besonders die man naturales heisset, noch sollten desselben gemeinen, oder Landerben zufallen. Nach diesem Principio hätte man den 1sten Januarii annehmen sollen; Aber es ist, ohne jene Erwegung bey dem alten geblieben. Gewiß ist, daß unsre alten Jure-Consulti vom ersten Rang, sich schon darüber aufgehalten. Sie schreiben aber immer von dem Unterscheide des Climatis und des Horizonts, darauf es doch gar nicht gegründet, weil man auch in Italien am ersten Martii noch nicht zugesäet hat.

Ob bey diesem ersten Martii, der ältere oder der neuere Calender zu attendiren, wäre allerdings Anno 1700 eine erhebliche Frage gewesen, und hätte man für den 11ten Martii wohl etwan anziehen können; Allein, da dieser Terminus weiter keinen Grund hat, weder in der allgemeinen Abwechselung oder Einrichtung, noch in der Natur, oder der Oeconomie, könnte es gleich viel seyn und bleiben, wie es fortan der Zufall fügte, angesehen in mere civilibus die Vernunft oft strenge durchgreifet. Man hat hierinn auf den alten und neuen Calender gedacht, und macht nur noch den allgemei-

meinen Satz, daß alle unsre Mecklenburgische Hausregeln nach dem alten Stylo zu erklären, und daß mithin die Versäumniß dieser Attention oft sehr lächerlich heraus komme. Es soll in der Folge von allerley singularibus gehandelt werden. Ob der Wolbrechts- oder Walpurgiszug der Hexen nach dem alten oder nach dem neuen Calender sich richte, möchte man gerne zuverläßig wissen.

Noch ist ein weniges von vielem vorzulegen. Es frägt sich, welche die verbotene Zeit, in Absicht der Jagdten, in Mecklenburg eigentlich sey? Man antwortet wohl sehr schnell: von Fastnacht bis Jacobi; Aber es ist dabey noch aufzuräumen, weil der so viel differirende Terminus Marien Verkündigung, erst das Verbot allgemein macht, da doch wohl eine Uniformität sehr nöthig wäre. Ist vielleicht vormahlen in den Güstrowschen, und Schwerinischen Mecklenburg, in diesem Stück ein Unterscheid gewesen? Hiebey möchte man wol die Distinction des alten und neuen Calenders beobachten, weil die Natur der Thiere sich nicht verändert hat, und man, wenn die eilf Tage, beym Anfang des Verbots, auch zu regardiren sind, nichts eigentlich verlöre.

Ferner frägt man billig, ob das Rothe in unserm Calender, würklich auf die Mecklenb. Lande, gleich anderen, accommodiret sey: Wenn es heißt: es ist roth im Calender, muß man können eine entweder geist- oder weltliche, allgemeine, oder besondre Landes- oder Haushaltungsursache angeben. Daran aber ist es, dem sichtbaren Augenschein nach sehr weit gefehlet. Man macht die Probe

an dem Monath Januario. Wegen des Neu-Jahrs- und H. Drey-König-Festes, so auch der vier Sonntage, hat es seine Richtigkeit: der Antoniustag ist wichtig: Fabian Sebastian wird in der Hauswirthschaft, besonders auch wegen des Holzfällens, angemerket. Pauli-Bekehrung ist auch ein merklicher Termin. Aber, warum ist denn nun nach Carolus roth? warum nicht lieber in anderen Monathen andere und uns herrliche Namenstage? Dergleichen Dinge wollen auf besondere Gränzen bequemet seyn. Z. E. im Hamburgercalender, ist aus guten Ursachen auch der 22te Jan. oder Vincentiustag roth. Man gedenke hiebey an die preiswürdigste Verordnung des gottsel. Mecklenb. Herzogs, Ulrichs, vom 2ten Novemb. 1598. darinn befohlen ist, daß der Professor Matheseos zu Rostock, aus vielen wichtigen Ursachen, einen auf Mecklenburg zutreffenden Calender jährlich fertigen solle. Es ist dieselbe gedruckt zu haben. Man wird nächstens sich weiter hiemit aufhalten. Jetzt wird auch um Nachricht von den ältesten Mecklenburgischen Calendern gebeten. Wer den allerältesten aufbringen kann, soll den Preis haben. S. das Leben A. Crantzii. Zur Nachricht dienet, daß derjenige bisher der älteste sey, welcher Anno 1564. zu Rostock, bey Stephan Müllmann gedruckt worden.

M.

Rechts-

Rechtsfragen:

Ob tacitum Principis consensum zu statuiren, etwas erlaubtes, und nicht vielmehr strafbares sey? Und: ob grosser Herren Schweigen und Reden nicht actus meræ facultatis sind? *)

Gleichwie es unter den Menschen überhaupt ein schädlicher und verworrener Begrif ist, wenn man mit dem stillschweigenden Consens sich kraus macht, indem ein Unterscheid des vergangenen, und zukünftigen zu statuiren ist, also nemlich, daß etwas bisher geduldetes kan, von nun an, widersprochen werden, und einem jeden frey stehet, bis ausdrückliche Gesetze vorhanden, zu schweigen, oder zu reden, also, daß wenn er nicht Lust hat, länger etwas zu erdülden, er dasjenige, was nicht ausdrücklich gestattet, von heute an widersprechen kan, mithin die ganze Lehre von denen Verjährungen noch manchen Absatzes und vieler Säuberungen bedarf; so muß man billig die Idee eines taciti Consensus, bey Betrachtung eines grossen Herrn, gar sehr in den Schranken halten. Ein actus meræ facultatis heisset eine solche Aeusserung, die man, ohne Gefahr seines Rechts aussetzen kan, so lange man will. Wann man also, bey der Anziehung der Gewohnheiten, Gebräuche, des Schlendrians, der Observanz, oder des Herkommens, der Mode, des Styli, oder wie es alles heisset, so auch der Befugnisse

*) Vid. Nro. XXXII. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1749.

nisse und Gerechtsame, auf den tacitum Principis consensum staat machet, will mit reiner Erkänntniß hineingegangen, und die Zeiten wollen sehr wohl gezahlet und unterschieden seyn. Dinte und Federn sind seit einigen Jahrhunderten, mehr als vorhin gebrauchet worden, und lieber muß man fragen, als wagen. Geschähe dieses nicht, sollte auch wohl allmählich die Langmuth Gottes pro tacito consensu angesehen werden. Menschlich zu reden, wirkt das Dulden nicht ein immerwährendes Recht, sondern es kan jemand der Geduld müde werden, und ein Ende machen, auch wohl einen Zuschauer abgeben, um zu versuchen, wie weit jemand zu gehen sich erdreisten, und ob er nicht endlich einmahl bitten oder fragen sollte. Wann dergleichen Zuschauer merket, daß das Stillschweigen zu viel schadet, oder auf Mißbrauch gezogen werden will, kann er den Mund aufthun und sagen: Es hat mir gefallen, bisher zu schweigen, nun aber gefält es mir, zu reden. Die Gegenrede, man sollte eher gesprochen haben, kan bey Menschen nach Gelegenheit der Umstände, rück- auch wohl vorwerts einige Wirkungen gewinnen, und retro kömmt es auf die Fragen von Straffen und Annullation an. Aber auf die Zukunft ist es sehr zärtlich zu nehmen. Künftig ein mehreres, in Absicht der Præscriptionis immemorialis, welchem edlen Geschöpfe keine Nasen müssen angedrehet werden. Der deutliche Wille behält den Sieg, und wer sich auf das Schweigen des andern verlässet, muß wissen, er hätte, bis auf Ja oder Nein, fragen sollen, und dies besonders bey demjenigen, der nicht etwa

in Monomotapa, sondern nahe abzureichen war, und welchem man hernächst einen consensum tacitum anflicken wollte. In der Folge mehreres aus den Specialfragen des Rechts, besonders wenn die Rede ist vom Fragen aus Respect. z. E. Eltern in Heyrathen der Kinder, und ob ein Vater wohl sagen könne, er habe nur sehen wollen, wie weit die Keckheit gienge.

M.

Von Mecklenburgischen Gesetzen und Anstalten über die Feuersbrünste. *)

Die auswärtigen Vorsehungen hat, nächst dem Strykio, Diss. de Jure Furnorum, anno 1748. zu Altdorf, sehr lesenswürdig beschrieben, Herr Deinlin, in der Diss. von der Feuerschau, worinn auch sogar die Japanischen Anstalten gar angenehm zu lesen sind. Conf. Philoparchus im klugen Beamten, Lib. 1 tit. 40.

In Mecklenburg sind manche Specialgesetze und Ordnungen, die man sich vorbehält. Alles theilet sich in die Vorkehrungen, daß keine Feuersbrünste entstehen, und in die Anstalten, wie die entstandenen zu dämpfen sind. Zum Hauptgrunde liegen die drey Landespoliceyordnungen, von 1516. 1562. und 1572. Wörtlich finden dieselbe hier nicht Raum

*) Vid. Nro. XXXIV. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1749.

Raum, mithin begnüget man sich an der Substanz, und so ist verordnet, daß da sollen

1. In den Städten die Häuser mit Ziegeln gedecket, und die Giebel ausgemauret seyn.

2. Die Scheunen ausser den Städten seyn.

3. Die Backöfen entfernet und ausser den Dörfern seyn.

4. Alle Vierteljahr genaue Visitationes gehalten werden, die alles gefährliche, wie die älteste Ordnung lautet: Schölen ane yennige Verroch, glatt daelbrecken, und noch datho straffen.

5. Aller Orten Sprützen und Geräth in Vorrath seyn.

6. Alle brauchbare Leute zur Rettung hinzueilen.

7. Niemand den bey ihm entstehenden Brand verheimlichen, bey schwerer Ahndung.

8. Die das Feuer zum ersten beschreyen, und Wasser anfahren, belohnet, und wer zu Schaden kömmt, vom Publico curiret werden.

9. Die Dörnze oder Darren, Essen, Brennereyen ꝛc. besonders gut angeleget seyn.

10. In den Städten und Dörfern soll niemand schiessen.

11. Niemand soll ohne Latern mit Licht oder Kienspänen herum laufen.

12. Allenthalben sollen Brunnen gegraben werden.

13. Die Gefangenen soll man ausser Gefahr in Sicherheit bringen.

14. Gewisse Professionsverwandte sollen bey Strafe sich gleich zur Stelle finden.

15. Alle, die Pferde haben, sollen dieselben, bey Strafe der Confiscation liefern.

16. Wächter sollen gehalten werden, und Zeichen geben.

Und was dergleichen heilsame Particularien mehr, woraus allenthalben anzumerken, daß es nicht allein auf die Bewegungen, wenn es brennet, sondern vornemlich auf die Vorkehrungen, damit es nicht dazu gerathe, ankomme. Toback war der Zeit noch sehr unbekannt und selten, und nicht dermassen begänge, daß die Leute auch hätten, wie der, der diß schreibet, mit Augen gesehen, beym Korn-Dröschen die Pfeife im Maul gehabt, sonst auch davon würde etwas eingeflossen seyn.

Zum nächstenmal ein mehreres aus den Zeiten nach 1572; besonders aus den Rostockschen Verordnungen beyderley Obrigkeiten. Jetzt hängt man nur noch diese drey Fragen zur Erwegung an:

1. Ob es rathsam, Brandindemnisationscassen anzulegen? und wie etwa zu distinguiren?

2. Ob die in einigen Feuerordnungen auf die Dieberey gesetzte Todesstrafe zu scharf sey?

3. Ob es erlaubt, daß ein Hausvater seinen Schornstein selbst fege? Siehe die gedruckte Ausführung der Rost. Jur. Fac. von 1734, in Sachen des Lippischen Fiscalis, contr. den Herrn F. der solches mit eigener Hand verrichtet hatte.

M.

Von

Von den Wahlsprüchen der Durchl. Mecklenburgischen Herzoge. *)

Wahlsprüche bestehen aus einem, oder einigen nachdenklichen Worten. Einige grosse Herren haben dergleichen sich auserwählet, daß sie sind zur allgemeinen historischen Kundschaft gekommen. Der Weg, die Ueberzeugung solcher Wahl in der Welt auszubreiten, ist unter andern die Prägung der Münzen, auch wohl der Medaillen. Siehet man zurücke in die Mecklenburgische Geschichte, und sammlet die Wahlsprüche unserer Regenten auf, sind derselben, so viele jetzt ins Gedächtniß, und in die Feder fallen, folgende: Herzogs Heinrichs, des Friedfertigen, g. G. Gottes Wort bleibet ewig. Herzogs Albrechts, des Schönen, m. A. Help Gott Glück Beroth. Herzogs Hans Albrechts, des Ersten, g. A. Domine ne da inimicis verbi tui lætitiam. S. unten. Herzogs Ulrichs, g. G. Herr Gott verleyh uns Gnade. Dieser Herr hat auch sonst gebrauchet, wie die Münzen beweisen: Omnes in manu Dei sumus, ipse bene faciat nobis. Misericors Deus beneficus in nos omnes. Ubi thesaurus tuus, ibi & cor tuum: Der Segen des Herrn macht reich, und er gibt wem er will. Und: Gedenk ans Ende. Herzogs Hans

*) Vid. Nro. XXXV. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigen von 1749.

Hans Albrechts, des Andern, m. G. Non est mortale quod opto. Herzogs Christian Ludewigs, des Ersten, g. An. Jehova fors mea. Herzogs Gustav Adolphs, m. G. Quid retribuam Domino. Herzogs Friedrich Wilhelms, m. G. Provide & constanter. Auch wohl: Quo Deus & fortuna ducunt. Fraget jemand nach dem Wahlspruch unsers jetztregierenden Durchl. gnädigsten Herrn, so antwortet die neulich ausgeprägte, auch huldreichst ausgetheilte Medaille, darauf es heisset: Per Angusta ad Augusta. Es ist kein Spruch derer höchsten Ahnherren, der diesem näher käme, als der des gottseligen Herrn Uhrältervaters, Hans Albrechts, des Ersten, darinn es heißt: Premente cruce tollimur. Man hat den Sinnspruch des Hochsel. Herzogs, Adolph Friedrichs, davon mancherley Schreibens, zuletzt lassen wollen. Derselbe war: Fortune. Infortune. Fort. Une. So wie er hier stehet, ist er nur allein recht, und diß kann man mit der eignen hohen Hand des gottsel. Herrn beweisen. Mehreres hieher gehöriges, ist zu lesen in der Einladungsschrift zur Geburtstagsrede, von dem brsten Lande, 1746. da es beym Beschluß aus der Münze Herzogs Albrechts, g. A. von 1542. bey dem Wunsch bleibet: Salvum fac populum tuum Domine: willkührlich zu teutsch: Herr beglücke unser Mecklenburg.

M.

Pa-

Patriotische Reflexion über die Scheffel-Maasse. *)

Daß zu guter Policey auch einerley Ellen, Gewicht und Masse gehören, und daß hiedurch nicht nur Handel und Wandel, sondern auch das Herrschaftliche Interesse befördert werde, kan wohl niemand leicht in Zweifel ziehen. Vorjetzo will ich nur von dem letztern, nemlich von einerley Scheffelmaaß, meine unvorgreifliche Gedanken dem G. L. eröfnen. 1) Wird das Zollregale um ein grosses verbessert, massen nach den Zollrollen 1 Scheffel Hartkorn 3 Pf. giebet: nun thut ein Dömitzer- und Boitzenburger Scheffel 1 und einen halben Scheffel Rostocker Maasse, ein Parchimer und der neue Grabauer 1 und drey Viertel Scheffel Rostocker Masse, zu geschweigen der andern vielen vom Rostocker Scheffel verschiedenen Maassen. Bey erstern würde die Hälfte, und bey letzterm ein Drittelzoll profitiret. 2) Bleibt vieles Korn unbezahlet, wenn man in den Städten eines Landes die Scheffel propria auctoritate vergrössern kan. 3) Wird die Erheb- und Berechnung des Korns bey den Aemtern um so richtiger gehen, und keine Reduction nöthig seyn. Es werden auch eigennützige Gemüther dadurch nicht mehr zum Schaden der Unterthanen nach eigenem Gefallen die Scheffel

*) Vid. Nro. XXXVI. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen.

sel zur Einnahme machen können. 4) Der Disput zwischen Pächtern und Bauern höret auf, welcher jetzt öfters daher entstehet, daß nach der Dienst-Ordnung 2 Drömbt Hartkorn zu verfahren sind, hingegen das Korn nach jeden Orts Masse eingemessen wird. 5) Die Mishelligkeit fällt weg, die unter dem gemeinen Mann wegen der Reduction nicht unbillig entstehet. 6) Die Deputatisten an solchen Oertern, woselbst grössere als Roster Maasse im Brauch sind, werden aus dem irrigen Wahn gesetzt, als würden sie dadurch vervortheilet. 7) Das Meßkorn der Geistlichen müste an den Orten, wo es nach grösserer als Rostocker Masse hergebracht ist, nach Rostocker Maasse reduciret werden. 8) Es hat wegen der Inventariensaat bey den Fürstl. Domainen seinen guten Nutzen, wie auch 9) wegen des Pachtkorns und der Metzen in den Mühlen.

Von den Mecklenburgischen Jahr-Märkten.*)

Es ist eine billige Klage, daß die Mecklenburgische Jahrmärkte dermassen übel und unrichtig im Calender verzeichnet sind, daß so wenig Fremde als Einländische sich daraus finden können. Es wäre also wohl zu wünschen, daß auf einem Bo-

*) Vid. Nro. II. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1750.

Bogen davon eine zuverläßige Nachricht publiciret würde, und zwar erstlich nach dem Alphabeth, und dann nach den Monathen und Tagen. Die Mängel des Mecklenburgischen Calenders in dem Stück nur einigermaßen darzustellen, giebt man folgendes zur Erwegung: 1) Es ist keine gewisse Anzeige gethan, ob zugleich Vieh- und Krammarkt gehalten werde, und wenn dieses, ob beydes auf einen Tag, oder ersteres den Tag vorher. 2) Es ist den Dörfern keine Bezeichnung gegeben, wo sie etwa belegen sind, da doch solches nach der nächsten Stadt billig geschehen sollte. 3) Es sind Oerter ausgelassen, die Jahrmärkte halten, und andere sind darinn ganz nicht zu finden. Z. E. Aldenau soll wohl mit Aldena einerley seyn. Rechentien soll wohl Techentien heissen. Warendorf soll Walkendorf seyn. Wo liegt Pritzler? 4) Es sind Oerter unter Buchstaben gesetzet, da man sie nicht vermuthen möchte, und überall ist nicht registermäßig verfahren. 5) Die alten Heiligentage welche vielmahl gebraucht werden, sind mit der Zeit ganz unrennommirt, als Ulrich, Kilian, Georgii und so mehrere. 6) Was heist das, Dienstags in der vollen Woche, oder nach? 7) Was will es sagen, wenn es heißt: auf Palmarum, Mittwoch nach der Fasten, mitten in der Fasten, S. Stavenhagen, auf Margarethen? 8) Mehrmahlen ist nicht ausgedrucket, wie es werde, wenn der Tag, vor oder nach welchen der Markt werden soll, eben auf einen solchen Dienstag u. s. w. einfällt. 9) Einige beziehen sich mit der gröstem Ungewißheit auf andere. 10) Die Nachbarschaft

könte besser, wegen derer von einem zum andern reisenden Krämer bestimmet seyn. 11) Sind es lauter Städte, dabey nicht stehet: ist ein Dorf? 12) Die Sonnabends- und Sonntagsmärkte leiden viele Anmerkungen. Marien Heimsuchung macht sehr viele Verrückung, da doch solcher Tag schier eher einen Jahrmarkt vertragen könte. 13) Wenn es so heißt, als z. E. bey Eldena: den Tag nach Marien Verkündiguug; wie wird damit, wenn der Tag, wie es wohl geschicht, auf den stillen Freytag, oder auf den ersten Ostertag einfällt? Aber es sind der Mängel gar zu viele, daß man nur überall wünschet, es möge eine bessere Nachricht gefasset werden. Der Bogen dürfte dem Verfasser seine Mühe wohl bezahlen.

M.

Summarischer Inhalt freyer Gedanken von Verbesserung des Justitzwesens. *)

§. 1.

Die Gedanken grosser Herren von Verbesserung des Justitzwesens, sind rechte Fürstliche Gedanken.

§. 2. Es sind Bücher, Projects, ja Muster genug zu haben, aber es ist doch mancherley zu erinnern übrig geblieben.

§. 3.

*) Vid. Nro. XII. von 1749. und Nro. VII. von 1750. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen.

§. 3. Ein guter Arzt erkundiget sich genau nach der Krankheit, derselben Ursache und Beschaffenheit, dann sinnet er auf Hülfsmittel.

§. 4. So muß man auch des Uebels, davon hier die Rede ist, Grund, Ursachen und Bewandniß zu allerförderst einsehen.

§. 5. Der Ursachen aber sind drey: 1) die Fehler der Gesetze, 2) Die Fehler der Amtspersonen, und 3) die Fehler des Modi procedendi, welchen man mit einem Worte den Proceß heisset.

§. 6. Dem Staat ist daran gelegen, daß wenige Streitigkeiten vorwalten, und daß die wenigen kurz, gerecht und billig entschieden werden.

§. 7. Die Wenigkeit wird durch klare Gesetze und Wegräumung der Controversiarum juris befördert, imgleichen durch Bestrafung derer, die freventlich klagen, oder sich verklagen lassen.

§. 8. Die Kürze dependiret von der Proceßordnung und von der Conduite derer, die mit dem Rechte umgehen.

§. 9. Die Gerechtigkeit der Sprüche hat ihren Grund in der Wissenschaft, in dem Fleisse und in der Redlichkeit.

§. 10. Wer muthig und aufrichtig urtheilet, wird die Mängel und Klagen über das Justitzwesen an der rechten Stelle suchen und frey herausgehen.

§. 11. Die Herren Advocati werden beschuldiget als wenn sie nicht wenige Schuld hätten.

§. 12. Wie, wenn man sie alle, gleich durch zu Friederichter in einer Commissarischen Instanz machte?

§. 13.

§. 13. Als das alte weise Rom noch vollkommen blühete, hielte man es in gewisser Maasse daselbst also:

§. 14. Man stelle sich ein Land vor, darin sich 100 eigentliche Advocaten vertheilet haben.

§. 15. Dieselben sollen alle bleiben, und wohl bestehen, aber ihr Betreib soll in der abgezielten Commißioninstanz, aus richterlichen und beyräthigen Pflichten gemischet seyn, und davon wird die fernere Ausführung die Masse geben.

Es sind, soviel die allgemeinen Sätze betrift, etwa 100 §§phi, deren Inhalt an dieser Stelle nach und nach zu lesen seyn soll, fals der Verfasser merket, daß darauf ohne Misvergnügen geachtet wird. Doch soll erst der Vorschlag zur Verbesserung der anrüchtigen Concursprocesse die Gemüther prüfen.

Daß die Concursprocesse in einigen Landen gar zu lange währen, bekennet ein jeder, auch derjenige, welcher dabey Vortheil hat, bedauret den, welcher dabey Schaden leidet. Denn dergleichen Schade erstrecket sich über alle, die durch den Verfall des Creditwesens in Ungelegenheit gesetzet werden. Herr von Leyser schreibet: Spec. 480. „Nebst „Krieg und Pestilenz, muß unter den Landplagen, „demjenigen Processe, der in Concurssachen nach „dem Brauch der deutschen Gerichte beobachtet „wird, die erste Stelle eingeräumet werden; und „Spec. 491. Ich weiß viele Concursprocesse, die „schon einige Jahre her geführet worden, und doch „vielleicht in diesem Jahrhundert, worinn wir le„ben, (er schrieb dieses im Jahr 1729) ihre Endschaft nicht erreichen werden."

Ganz

Ganz recht! aber, sie könten kurz genug seyn, wie Leute, die Verstand, Willen und Erfahrung haben, aus anschauender Erkänntniß beglaubigen können. Alle Concursprocesse supponiren einen communem Debitorem, und eine Massam bonorum, welche bis dahin des Debitoris Eigenthum zu seyn geschienen, nun aber gesamter Creditorum ihres wird. Dieselbe Massam bonorum bringen und halten ein lateinischer und ein deutscher Mann zusammen. Ersterer heißt Actor communis, und letzterer Curator bonorum. Eines besonderen Contradictoris gebraucht es nicht; Denn wenn jener die Massam vermehren, und dieser die Zahl der Creditorum verringern sollte, läßt sich dieses Officium schon hineinziehen. Der Debitor selbst, die Con-Creditores, und der Richter, helfen denenselben im contradiciren schon triftig. Die Inventur kan so lange nicht dauren: Das Beytreiben kan man allerseits den Creditoribus, beym Distributionsabschied adjudiciren. Die Citation der Creditorum kan, a dato cessionis bonorum in drey Monathen absolviret werden. Das Protocollum Liquidationis stehet sofort mit dem Präclusivabschiede allen Creditoribus offen. Zugleich wird ein andrer Terminus ad disputandum super prioritate angesetzet. In demselben ziehet ein jeder seine Stelle an, und widerspricht denen, die sich was ungegründetes herausnehmen. Doch muß das mehr facti als Juris seyn; Curia enim novit Jus. Wegen dieser Disputation (super prioritate) muß man die Recesse nicht beeilen lassen, und wenn auch acht Tage, bey offenen Thüren, damit hingehen sollten. Die

Prio-

Prioritätsurthel erfolget in drey Monathen, und wird nothwendig im Lande abgefasset. Die rationes decidendi muß jeder für die Gebühr erhalten können. Appellationes finden nicht statt, sondern nur Restitutiones in integrum, und das sofort cum Deductione Gravaminum. Nach einigen Monathen ist die eingeholte Urtheil in restitutorio zu bemerken. Die unangefochtene, obenstehende Creditores werden gleich bezahlt. In einem Jahr ist alles zum Ende. Wer dieß bezweifelt, der melde sich, so wird man ihm aus Exempeln antworten. In Mecklenburg wären aber wohl vorher sechs Controversiæ und funfzehen Observationes durch Gesetze zu reguliren.

VI.

Abhandlung,
von einem Mecklenburgischen Glossario und Idiotico. *)

Drey gute Freunde, deren einer bereits verstorben ist, haben zuweilen wegen eines Mecklenburgischen Glossarii und Idiotici ihre Gedanken gemein gehabt. Weil aber bey ihren andern Geschäften immer das Augenmerk auf eine zu errichtende Mecklenburgische Societät gegangen, immassen eine

*) Vid. Nro. VIII. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigungen. 1750.

eine solche Arbeit für die wenigen übrigbleibenden Nebenstunden zu viel ist, so hat der Reitz sich bis daher fast verlohren. Der allgemeine Satz bleibet indessen dieser: Man weiß wol, daß dieserley Gedanken nur wenige Freunde haben, und daß auch, ohne sich in dieselben einzulassen, oft viel Glück gemachet wird: Aber deswegen behält doch die Wörterkunde ihren Preiß. Alle geist- und weltliche Schriften gewinnen dadurch ihre Erklärung. Z. E. das alte Mecklenburgische Sprüchwort: **Heruth N. du hefst den Rath verspracken**, welches die Wirkung der Defenestration zu haben pflegte, hängt ab von dem wol meistentheils unbekannten Verstande des Worts: **Versprechen**. Ueberall wird mit manchen Verbo, das die Præpositionem inseparabilem: **Ver**, vor sich hat, unvorsichtig umgegangen. Man frage einige Herren, wie sie die Sprüche Deut. XXVIII. 54. 56. Judic. IX. 23. Marc. VII. 2. und in denselben die Wörter; **Vergönnen** und **Versprechen** auslegen. Der Freund, welcher die neuliche Critik, von Schuldigern und Schuldenern zu strenge gehalten, irret sich. Er nehme folgende Sätze an, oder widerlege dieselben: Es müssen so viele Wörter als Begriffe seyn. Wir haben noch Mangel an Wörtern, daher wir uns mit den einerley bedeutenden (Homonymis) zum grösten Schaden derer geist- und weltlichen Wahrheiten oft behelfen müssen. Es sind keine gleichgeltende Wörter. (Synonyma:) So manches entgegen tretendes Exempel mit Bestand auszumachen, so manche Ducaten soll der Sieger haben, und die Schwerinschen Intelligenzblätter sol-

sollen der Kampfplatz seyn; aber ganz kurz, und vor der Hand an der deutschen Sprache. Ausser diesen Blättern nimmt man es auch von andern auf. Doch muß zuvor Sicherheit bestellt seyn, daß für jede Succumbenz, auch auf der andern Seite ein Ducat zu haben ist, sobald man des Irrthums und des Aberglaubens überführet worden. Man stellet diesen Satz nach allen partibus orationis bloß, es mag ein Freund, wie man höret, acht, oder wie es genug, nur sieben, oder gar mit andern eilf statuiren. Wegen des Worts, Schuldener, daß es den Creditoren, und niemals mit Recht den Debitoren bezeichne, höre man nun unsern gemeinen Mann, wenn derselbe Z. E. sagt: N. N. schöll man nich so grot dohn, he möcht man erst sine Schuldners betalen.

M.

Abhandlung,
von der Mittheilung, oder Verhaltung der Rationum dubitandi & decidendi. *)

Weil der Gerichtsgebrauch in den deutschen Landen über die Frage, ob man die Rationes den Partheyen mitzutheilen, oder zu versagen habe, dermas-

*) Vid. Nro. XII. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen, 1750.

massen unterschieden sind, wird es billig eine erhebliche Untersuchung, welches das gerathenste sey. Der Grund der Versagung kan nur dieser seyn, daß die Parthey, welche succumbiret, nicht solle daraus einen Muth fassen, ein remedium suspensivum zu ergreifen. Denn, sagt man, wenn der verlierende Theil seiner Meynung nach, die Schwäche merket, wird er dreist, und befleißiget sich nur, die Rationes wankend zu machen, in der Zuversicht, wenn solches geschehen, ein Reformatoriam zu erstreiten. Allein dieser Grund will die Probe nicht halten, vielmehr ist etwas darin, welches noch mehr anräth, die Communication nicht zu versagen. Denn entweder ist es an dem, daß die Rationes decidendi falsch oder schwach sind, und warum wolte man solchenfalls jemand an der Vertretung seines Rechts verhindern? oder sie sind ächt und stark; warum solte man nicht hoffen, daß mancher der Vernunft und demjenigen, was ein unpartheyischer Urtelsfasser geschrieben, weichen würde? Fehlete es daran, und jemand wollte sich nicht bedeuten lassen, wäre er desto leichter in der neuen Instanz in die Unkosten zu vertheilen, bevorab, wenn er durch die Heruntermachung des Referenten seine Widersetzlichkeit zu Tage geleget. Es ist auch eine wichtige Ursache der Nichtversagung, daß man die Referenten fleißig machet; denn so kan man wol argwöhnen, daß die Concipienten, besonders die Auswärtige, wenn sie Acta aus Landen haben, von denen sie wissen, daß daselbst die Communication nicht geschiehet, oft viel flüchtiger verfahren, vornemlich, wenn sie glauben, daß auch oft selbst die

Mitglieder des verschickenden Collegii, sich die Mühe nicht einmal geben, die Rationes durchzulesen. Man mag es also ansehen wie man will, so hat die Communication ihren guten Nutzen, daher auch in verschiedenen Landen die Rationes, wenn gleich in loco gesprochen, nicht versaget werden. Wer viele Acten gesehen, und daran gearbeitet, weiß die unterschiedenen Wirkungen am besten zu bezeugen. Die Rede ist hier von der Mittheilung an die Partheyen. Denn so muß man billig den Stylum einiger hohen Gerichte gut heissen, wenn sie nemlich, bey fernerer Verschickung der Acten die Rationes der vorigen Urthelsfasser nicht beylegen. Es macht die Mitsendung zuweilen wollüstige Referenten, und es möchte heissen: die vorigen Herren werden es schon eingesehen haben, und sonderliche Nova sind wohl nicht hinzu gekommen. Man lieset zuweilen in den letzten Rationibus: Wir beziehen uns auf die wohlausgeführten Gründe Dominorum N. N. sium. Und diese Sprache ist alsdenn am allergefährlichsten, wenn aus den Rationibus zugleich die Relation nothdürftig zu machen ist. Hat also der neue Referent keine Relation oder Rationes vor sich, muß er selbst daran, um eigne zu machen. Und da überzeuget es um so vielmehr, wenn zwey Collegia einerley Gründe, einerley Leges, ja wohl Doctores, anziehen. Es kömmt hinzu, daß die Partheyen, die rationes decidendi theuer bezahlen müssen, einfolglich dieselben mit gutem Recht abschriftlich begehren können. Der dieses schreibet, hat aus langer Erfahrung viele Anmerkungen gesammlet. Eine aufrichtige selbstgemachte Relation, und die selbstgefaßten Rationes,

sind

sind die Wahrzeichen eines rechtschaffenen Urthelsfassers. Das andere ist trüglich, weil auch das blosse Blättern und Wälzen der Acten, wol könte einen hurtigen Referenten, der auf keine Verantwortung bey dem allsehenden Gott achtete, und bey Menschen nicht auf Rechnung der Rationen sässe, bald determiniren, etwas dahin zu schreiben, und sich abzuhelfen. Der Raum befiehlt das mehrere, besonders das Mecklenburgische, bis zur nächsten Gelegenheit zu versparen.

III.

Rechtliche Gedanken von Mecklenburgischen Münzen. *)

Es gehöret mit zu dem Angenehmen, die Mecklenburgischen Münzen zu sammlen, und man nimmt allerdings Theil daran: Der Rechtsgelahrte aber hat an der Reyhe und Beurtheilung der Veränderungen etwas werksames, und nicht unfruchtbares zu schaffen. Gehet man sehr hoch hinauf, findet man in denen alten Mecklenb. Diplomatibus lauter Marcas und Denarios Slavicales, Sundenses, & Lubecenses, und es geräth noch wohl heute zuweilen zur rechtlichen Frage, wie dieselben in Beyhaltung der nachherigen Zeiten bis diesen Tag, möchten

*) Vid. Nro. XV. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1749.

möchten in Proportion zu setzen seyn. Die damit bisher Beschäftigte dürften wohl noch allerley Widerspruch, welchen man sich vorbehält, zu erlauben haben. Zur Zeit gedenckt man nur der eigentlich Mecklenburgischen, und da hat man aus den Jahrhunderten vor dem sechszehnten allerley Hohlmünzen, auf welchen mehrentheils das Thierhaupt, jedoch auf zweyerley Art sich darstellet. Was man ihnen für Benennungen in unsrer Landsprache beygeleget, ist wol nicht so genau auszumachen. Die Benennung der Groschen und Schillinge ist bey uns nicht sehr alt, und sie ist auch nicht eigentlich Mecklenburgisch. Der älteste Landesname ist der Lincken-Oogen ihrer, wie man die kleinste silberblechene Scheidemünze geheissen, und derer Pänninge, welche getheilt werden in Witte und Rode-Pänninge, das ist in silberne und kupferne. Man buchstabiret sie mit Recht also, weil sie wegen des Eindrucks auf der einen Seite, pflegen von dem Worte, Pfanne oder Panne, im kleinern ein Pfänchen oder Päncken, geheissen zu werden. Das Wort war auch zugleich ein allgemeines, welches alle besondere Classen der kleineren Münzen unter sich begrif. Daher sagt man noch von Gottes- Beicht- Noth- und Mutterpfenningen, die sich eben an die unterste Art nicht binden. An andern Orten kommen die Groschen zum Sprüch-Worte, z. E. Zinsegroschen; allmählig trat der Ausdruck derer Schillinge ein, wie an dem Kauf-Schilling, Labbe-Schilling, und sonst dergleichen zu erkennen. Zwölf Rode Pänninge fingen an einen Schilling auszumachen, und man brachte

Mun-

Münzen zu Raum, die man Sechslinge oder Söß-Pännige benannte. Die Klugheit that zum Nutzen des Verkehrs allerley hinzu. Die Mecklenburgische Landesherrn, auch die Stadt Rostock, ließ halbe Pfenninge, oder Scharfe, (von deren Benennung nächstens) schlagen. Auf den Herzoglichen stehet ausdrücklich das Wort, Scharf. Auch hat man Mecklenb. Zweypfenniger. Drey zusammen hieß man eine Witte, denn dieselben hielten die Proportion mit den kleinsten Finken-Ogen oder Witten-Penningen. Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts haben wir die Mecklenburgischen halben Witten, oder Anderthalbpfenniger. Die Scharfe verlohren sich, weil in Pommern und Mecklenburg, die Geistlichen aus guten Gründen sich wegen der Kirchen- und Armensammlungen, dagegen bewegten. Man schlage davon nach des Crameri Pommerische Kirchenchronick, und ein gleiches Exempel wird von einem Rostockischen eifrigen Prediger erzählet. Man schlug auch Drittchens, die hernach durch die Mundart zu Dürtgens geworden. Die Hälfte davon hieß ein Stempel, oder Drey-Söslinge. Insonderheit ließ der gottseelige Herzog, Ulrich, um der gemeinen Leute Verlödnißstreitigkeiten zu heben, die Habbe-Stempel, mit der merklichen Inschrift ausprägen: Es sollen dieselbe im Stiche erscheinen. Man meldet hievon noch kürzlich, daß dieselbe sey, an einer Seite, das Herzogliche Hauptwapen, mit den Buchstaben: U. H. Z. M. und der Umschrift: der Seegen des Herrn machet reich; und auf der andern,

dem Buchstab S. welcher mit einer Zahl eins durchschnitten, die mindere Zahl von 1592. und rings herum: Und er gibt es wem er will. Das Sprichwort: Drey Söslinge is de olde Koop, ist daher schlechthin Mecklenburgisch. Allmählig ist daraus eine üble Anwendung, auch auf lüderliche Fälle gemacht. Diese hiemit angetretene juristische Mecklenburgische Münzbetrachtung wird manches Blat füllen können. Dißmal nur noch von unsrer alten Redensart; Jck hebbe mine Tornose, d. i. meine Ratam, Antheil, Gebühr. Was eine Mecklenburgische Tornose für eine Münze gewesen, soll das gedruckte Herzogliche Ediet von 1545. nachweisen.

M.

Freye Gedanken über das Gnadenjahr der Predigerwittwen und Kinder. *)

Niemand gedenke, daß diese Feder sich bemühen wolle, den Wittwen und Descendenten der Prediger, die Gnadenjahrsgerechtigkeiten abzuerkennen, zu schmälern, oder auch nur wankend zu machen. Nein, die Furcht Gottes befiehlet besonders, die Wittwen und Waisen zu vertheidigen. Es soll nur also dahin abgezielet seyn, daß die Inconve-

*) Vid. Nro. XVII. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigungen. 1750.

nienzen, welche aus der bisherigen Art, Gnadenjahre zu genieſſen, entſtehen, betrachtet, und denſelben die Mittel zur Verbeſſerung entgegen geſetzet werden. Man unterſtellet zum Grunde, daß die Wittwen und Deſcendenten, das Gnadenjahr nach allen bisherigen Ausrechnungen, bey Heller und Pfenning, bey Ey und Wurſt, haben und behalten ſollen. Dennoch aber ſoll ohne Zeitverluſt zur Beſetzung einer Pfarre, die Verfügung gemacht werden, und die beſagten Wittwen und Kinder, ſollen nur allein dem neubeſtellten Prediger, der aber vor Ablauf des Gnadenjahrs ſeine Familie, wider Willen der Wittwen, nicht verſtärken, oder mit hinein ziehen muß, bis zum gänzlichen Ablauf ihrer Competenz, ein Zimmer im Pfarrhauſe einräumen, und ſich wegen des Koſtgeldes nach Abzug der ſonſt auf die ſonntägliche Bewirthung der aufwartenden Prediger, auch anderer Gehülfen zu verwendenden Koſten, mit demſelben vergleichen. Des Unweſens, welches dadurch gehoben werden kann, iſt ſo viel, daß dieſes ganze Blatt, auch die ſummariſche Angabe nicht faſſen würde. Nur ein und anderes anzuziehen, ſo ſtehet das vortrefliche Judicium der revidirten Mecklenburgiſchen Kirchenordnung für alles ein, da es nemlich bey Gelegenheit der Conſervation der Wittwe, oder einer Tochter, in Subſtantia heiſſet, es ſollte mehr auf das Wohl der ganzen Gemeinde, und auf die Ehre Gottes, als auf den Nutzen einer einzigen Weibesperſon geſehen werden. Dann ſind die in der bittern Erfahrung gegründete Unrichtigkeiten, welche ſonſt aus dem Gnadenjahr erwach-

sen, unter andern folgende: 1) Es ist ein ganzes Jahr hindurch, und noch länger, in einer Gemeinde keine rechte Aufsicht. Die benachbarten Prediger sind fremde, und es wird ihnen wol gar Trotz geboten, wenn einer sich was heraus nimmt auf der Seite von Osten, da er von der Westseite hergeholet worden. 2) Die Eingepfarrten verwildern also, was die Devotion betrift. 3) Es kommen, wie überallgeklagt wird, allerley unbekannte vagirende Leute, ungeprüft zum Beichtstuhl. 4) Das Beichten geschicht nie des Sonnabends, sondern des Sonntags Morgens, und zwar in der gröstenEile, wenn der fremde Prediger, zuweilen eine Meile durch Schnee und Regen gereiset, und oft gegen Mittag erst angekommen ist. 5) Das Schulwesen kömt im Gnadenjahr ganz in Confusion. 6) Die Kranken und Sterbenden, haben anders keinen, der auf sie acht hat, als wenn einer mit Kosten weit hergeholet wird. Die Ruchlosen haben niemand, der sie observiret, eigentrieblich zu ihnen geht, oder wenn sie gesund sind, sie vorbescheidet. 7) Die Nachmittags- auch die Paßions- und Catechismuspredigten samt dem Examen, gehen auf den Dörfern ganz weg. 8) An den Orten, wo zween Prediger an der Kirche sind, werden die Eingepfarrten auch wider Willen und Neigung, aus Noth gezwungen, allesamt des Uebrigbleibenden Beichtkinder. Daher hat der Neue immerhin einen ungleichen Beichtstuhl, und hieraus rühret das meiste Misvergnügen unter den Collegen her. 9) Die Kirchenjura, Gränzen und Schriften, gerathen in Mislichkeit. 10) Es wird mancherley, was ein ordent-

ordentlicher Prediger annotiret, nicht aufgezeichnet. 11) Die Eingepfarrten sind mit den Fuhren geplagt, bevorab bey kleinen Gemeinden. Die Streitigkeiten von der Schuldigkeit, dürften recht sonderlich zu lesen werden. 12) Es entstehen aus der Zeitlänge, in Absicht der endlich erfolgenden Wahl, ungemeine Machinationes, die man auf deutsch nicht zu geben weiß. Aber man bricht ab bey der Hälfte der Beschwerden, um noch zu melden, wie der Zweifel wegen der übrigen Unterhaltung des neuen Predigers gar wohl zu heben sey. Die treflichsten Candidati werden sich schon selbst die Zeit hindurch, da sie doch sonst auf die Präsentation hätten harren müssen, versorgen, zu geschweigen, daß keine Gemeinde sich lieblos gegen sie bezeigen würde, andere Mittel nicht zu gedenken. Die Hofnung der Wittwen, oder der Töchter, würde auf diesem Wege nicht allein nicht verrückt, sondern noch bestättiget. Dis Blatt stehet bescheidenen Widersprechern offen, und man wird ihnen auf geziemende Art begegnen.

M.

Gedanken, über die Affixion der Edictal-Citationen, in dreyer Herren Landen. *)

Es ist die Praxis, daß die Edictalcitationes in Concurs- und Desertionsfällen, (die andern bier-

*) Vid. Nro. XXIV. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigungen von 1750.

bleiben heute unberühret) in dreyer Herren Landen angeschlagen, auch wohl verlesen werden, mit einem Stück der unnöthigen Vermehrung der Unkosten, die oft hoch hinangehet. Der dieser Meynung von der Unnothwendigkeit, entgegen stehende Grund, soll dieser seyn: Daß soviel vermuthlicher die Creditores allesamt aufgefordert, und die nicht Liquidirende soviel weniger sich befremden lassen mögen, daß sie prächudiret werden: Gleich man die Restitutiones in integrum zu verhüten gemeinet. So viel aber die entwichenen Ehegatten belanget, will man so viel weniger zu befürchten haben, daß jemand übereilet werden mögte. Allein, hiegegen gewinnet die Antwort, daß es in den Concursfällen genügen könne, wenn nur überall eine ziemlich räumliche Frist, zwischen der Zeit des entstehenden Concurses, und der Präclusiv- und Prioritäturthel bestimmet bleibet, und wenn bey angeblichen Desertionen, man nur observiret, daß die Abwesenheit des Ehegatten nicht von gestern, und daß die Umstände und die Bescheinigungen es ergeben, daß allerdings ein böses Absehen mit der Entfernung verbunden. Ob der Liquidatus ein weitläuftiges sich in fremde Lande, erstreckendes Commercium getrieben, kommt bey Bestimmung des Zeitraums allerdings in Consideration, und ob der Ehemann oder dessen Eheweib, sich entfernet, machet auch einen grossen Unterscheid, wie es denn besonders unbegreiflich ist, wozu es nützen soll, da ein Eheweib ohne Willen ihres Mannes, auch keine Macht ausserhalb Hauses seyn muß, daß man, wenn sie entwichen, dieselbe in dreyer Herren Landen

den citiren wolle. Die Creditores sind ferner schuldig, von Zeit zu Zeit, auf ihre Debitores Acht zu haben, und sich um ihre grosse Veränderungen zu bekümmern; und Ehegatten, die sich erst auf den weichenden Fuß gesetzet, sind selten Willens zu erscheinen. Ists anders, werden sie schon die Kundschaft, wie sich der verlaßne Theil betrage, unterhalten, und nicht sogar ferne seyn. Vielmahlen haben die Desertirende von der Citation gute Kundschaft, bleiben aber dennoch geflissentlich aus. Die Praxis also der Lande und Städte, welche auf die Citationes in dreyer Herren Landen, nicht halten, hat keinen Fehler, und es werden durch dieselbe, viele Umschweife und Kosten, verhütet. Wolte man ja etwas mehrers thun, als daß man nur an einem Orte die Affixion verhängte, mögte dennoch in eines Herren Landen, an verschiedenen Orten, dergleichen geschehen. Das sächsische Recht macht billigen Unterscheid, und läßt mehrmalen drey verschiedene Jurisdictions genügen. Gewiß, es gehöret mehrmalen die auswärtige Citation, zum blossen kostbaren Ceremoniell, und es würde, wenn darauf wesentlich etwas ankäme, mancherley bedenkliches einschlagen. Z. E. Wenn in Mecklenburgischen Sachen die Affixiones zu Rostock, Wismar und Neubrandenburg, geschehen. Mit kurzem, man kann in eines Herren Landen, die sich auf ein ziemliches erstrecken, bleiben, wenn ja mehr als ein Ort, sollte nöthig gefunden werden. S. Königl. Preußische Concursordnung, p. 85. Das Lübsche Recht hat eine berühmte, besondere Praxin, und es werden in Lübeck niemals Edictalcitationes der

Cre-

Creditorum erkannt, sondern man nimmt den in dem Textu Lib. V. Tit. 12. Art. 12. verzeichneten Weg, dessen Beschaffenheit die Commentatores beschreiben, und die Exempel täglich rein halten. Herr Dr. Stein in seiner Abhandlung des Lübschen Rechts, ad Lib. III. Tit. I. §. 46. giebt die deutlichste Erklärung. Seine Worte in der Anmerkung, bey dem §. 52. sind also gefaßt: „Es gehet unser Recht „gerade zu, und will, daß ein jeder, der von jeman„den etwas zu fordern hat, soll vigilant seyn, und „das Seinige zu rechter Zeit fordern, ohne desfalls „vorher eine Erinnerung gewärtig zu seyn;“ Es thut derowegen hierin volle Genüge, wenn es die Güter eines Schuldners, der in Schulden vertieft, nachdem solches ausgebrochen, Jahr und Tag läßt zu jedermanns Recht, stille stehen. Die Städte welche sich sonst des Lübschen Rechts rühmen, haben diese Praxin nicht beybehalten, doch verschicken sie die Citationes seltener. Ueberall wird man es einmal darthun, daß die Reception des Lübschen Rechts bey den vielen speciellen Abweichungen und Ungewißheiten, vielmehr Schaden als Nutzen bringe. Und es bleibet die ehemalige Bewidmung mit Lübschen Recht ein Umstand, über welchen man sich in reiner Staatsraison, billig aufhalten muß. Ob und wie weit, geschehene Dinge dieser Art, nunmehro noch zu ändern, gedeyet zur Untersuchung. Dem obigen füget man billig noch hinzu, daß, wenn in einem Staat Intelligenzbogen heraus kommen, die auswärtigen Affixiones noch viel unnöthiger werden.

Nachricht, von denen Mecklenburgischen Stipendiis. *)

Stipendia, wollen unter einen besondern Begriff gebracht seyn. Sie sind Vermächtnisse, Stifft- und Schenkungen ad pias causas, aber nicht alle legata, ad pias usus sind Stipendia. Was zur Unterhaltung der Kirchen, Hohen- und andern Schulen, auch der Armen, von wolgesinnten Personen, die dazu nicht anders, als aus Privatbewegniß und Liebe, bewogen werden, verliehen, wird eigentlich kein Stipendium geheissen. Was den in Kirchen und Schulen ordentlich Lehrenden, auch von privatis zu ihrer desto bessern Salarirung, in Testamenten, oder sonst zugeschrieben, ist kein Stipendium. Man will also dismal zum Wahrzeichen setzen, daß etwas verordnet sey, welches gewisse Jahre, den jungen Studirenden zu verleihen ist. Man wird schuldig dergleichen Verleihungen an Wittwen, die besonders damit belehnet werden, auch die Legata zur Erziehung und Aussteuer verlaßner Jungfrauen, mit in den Begriff eines Stipendii zu nehmen. Es bleibet noch ein anderes Wahrzeichen, daß 1) der Name des Stifters, von Zeit zu Zeit in deren Verleihungen, und bey den Geniessenden, beybehalten wird, daß 2) gewisse Jahre, Bedingungen, Personenbeschaffenheiten, und andere Vor-

schrif-

*) Vid. Nro. XXVII. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigen von 1750.

schriften, zu beobachten sind, daß 3) die Stipendiaten an gewisse Regeln gebunden, und sich namhaften Prüfungen, von Anfang und in der Genußfolge, unterwerfen müssen, daß 4) die Verleihungen an gewisse Collegia, Geschlechter oder Personen gebunden. Ein jegliches solches Stipendium erfordert, wenn man seinethalben Haussuchung anstellen wollte, folgende Beurtheilung: a) über die Versicherung des Capitals, b) über die Bedingungen, welche die Stifter gesetzet, c) über die Patronen, und d) über die bis daher geführte Verwaltung. Die Mecklenburgische Herzogl. Verordnung von den Stipendiis, von 1681. den 20ten May, lautet merkwürdig also: „Was wegen der „rer Stipendien ins Mittel gekommen, solches hal„ten wir allerdings genehm, und werdet ihr (Su„perintend.) bey allen Predigern, die unnachbleib„liche Verordnung machen, daß ein jeder an seinem „Orte die Eingepfarrten, sonderlich die Vermö„gende, ernstlich vermahne, Gott zu Ehren, und „Beförderung seines Gnadenreichs, Stipendia zu „stiften und zu vermachen, dadurch wackere Leute „zu Kirchen und Schulen zu erziehen. Wobey „aber die Prediger die Einfältigen, nothwendig da„hin zu bedeuten haben, daß sie zuförderst ihre Schul„den bezahlen, die Ihrigen nothdürftig versorgen, „und alsdenn von den übrigen, welches der liebe „Gott bescheret hätte, liberal seyn müsten, da denn „bey Reichung solcher Stipendien, billig dahin zu „sehen, daß dieselben nicht aus Affecten, in Respect „einiger Freund- und Verwandschaft, (woferne es „der Stifter nicht etwa selbst also disponiret hätte,)

„sondern tüchtige Subjecta, und zwar solche, die „ihr Studiren de proprio nicht fortsetzen können, „ertheilet werden.“ Anno 1694. ist unterm 15ten May, der Befehl ergangen, daß demjenigen, was 1681 verordnet, solte genau nachgelebet werden, und es ist hinzugethan: „Und habet ihr sonder„lich dahin zu sehen, daß die kleinen Stipendia, da„mit sie nicht gar ins Vergessen kommen, ohngeach„tet ihrer geringen Importance, dennoch fleißig ein„gefordert werden.“ Gewiß, herrliche Verordnungen! Und würde es die Haussuchung weiter geben. Viele sind noch Erbschaftsstücke aus Catholischen Zeiten. Die mehresten, welche im Gange, sind nach der Reformation gestiftet. Mecklenburg hat derselben eine ansehnliche Reihe, und der dieses schreibet, hat die Namen, so viel er gespüret, aufgesammlet, und er weiß bereits über 50 anzugeben, denen er noch den Lauf zutrauet. Sollte es helfen wollen, auch der unkenntlich gewordenen, Erwehnung zu thun, mögten noch schier einmal so viel heraus kommen. Die Sache erfordert eine eigene Untersuchung, weil man bey den grossen Vorzügen der piarum causarum in denen Mecklenburgischen Concursfällen nicht anders glauben kann, als daß die Nachkommen der Stifter, oder die Administratores, sich daran müssen vergriffen und versündiget haben. Vielleicht würden, wenn der Haushalt damit liebreiche Herzen nicht abschreckte, derselben mehrere entstehen.

Rechtsfrage,

Was in den Eiden der Mecklenburgischen Gerichtspersonen Warnung thun oder warnen eigentlich heisse. *)

Die Worte lauten in der Hofgerichtsordnung P. I. Tit. 15. 16. und in der Consistorialordnung, sub Rubro, der Kirchenräthe Eid, also: (In den Mecklenb. Canzeleyordnungen sind keine Eides-Formeln) keiner Parthey Warnung thun, keine Parthey warnen. Wie sind nun dieselben eigentlich zu verstehen? Fliesset wohl daraus, daß die Präsidenten, Directores, Räthe und Assessores sich überall nicht von den Partheyen sollen sprechen lassen? Ist dadurch verbothen, einer Parthey die Richtigkeit, und den schlechten, oder auch nur mislichen Ausgang ihrer Sache vorzustellen, die Anhebung, oder Fortsetzung des Processes, zu widerrathen, oder die gütliche Handlung zu empfehlen? Sind etwa Sachen zwischen Partheyen, und Fiscalischen oder Straffällen zu entscheiden? Haben Ehesachen, und andere, die sogleich auf Vorbescheide gesetzt, und summarisch tractiret werden, etwas besonderes? Sind die folgenden Worte: Und was in Rathschlägen und Sachen gehandelt wird, den Partheyen, oder niemand eröfnen, welche in der Consistorialordnung durch oder gefaßt

*) Vid. Nro. XXIX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen. 1750.

faßt sind, etwa die Erklärung des Warnens, oder ist eines vom andern gar unterschieden? Das Zureden bey Vorbescheiden wird doch wohl nicht verbothen seyn, und wenn solches gewiß ist, dürfte nur das Privathandeln aus der Sache, unerlaubtes Rathen und Warnen heissen. Vielleicht läßt sich durch ein einziges Dilemma, das die Redlichkeit zum Augenmerk hat, alles heben. Was heißt, den Richter ausholen? Man erwege die Stelle der Ordnungen, welche den Umgang mit den Advocaten beschränken. Was kan man durch dergleichen Ausholungen gewinnen, da die mehresten Decreta ganz bekannt sind, und die Urthel vorher zu wissen wenig nützet? Haben die Worte etwas wesentliches, wie wollen sich obrigkeitliche Personen in den Special- und Untergerichten, welche die Visiten durchaus nicht abhalten können, wieder die Vergehungen bewahren? Heißt warnen, hier auch so viel, als das alte Wahrschawen und wie ist es denn zu nehmen, wenn man das erlaubte Warnen absondern mögte? Ist warnen hier auch ein Gleichwort mit rathen? So darf aber der Richter niemals sagen: Ich wolte euch rathen, daß ihr ꝛc.

Der ganze Umstand gehöret zu dem Dunkeln. Das Gewissen eines jeden redlichen Mannes, wird zwar schon die Erklärung machen; Allein, es fällt derselbe oft wegen der Wörterschalen, denen in die Hände, welchen es am Verstand oder Willen fehlet, den rechten Sinn zu haben. Der Richter soll keiner Parthey Freund seyn, ganz recht! Aber der Beariff eines Freundes will entwickelt seyn.

Man sagt auch wohl einmal: Freund, wie bist du hereingekommen? Auch ist an das Sprüchwort zu gedenken: Der einem vorher warnet, ist sein Freund ꝛc.

Der Römische Text l. 19. ff. de Offic. Præs. sagt, der Jus reddens solle in adeundo facilem se præbere. Vielleicht will das nur von dem Richter in der Gerichtsstube ausgelegt werden. Man siehet der Aufräumung mit vieler Begierde entgegen. Daß auch andere Landesordnungen zum Theil eben denselben Ausdruck haben, ist gewiß. Auch in der Reichs-Cammergerichtsordnung findet sich derselbe. Der Raum leidet nichts mehr, als daß man nur noch setzet, wie der Briefwechsel mit den Partheyen, oder derselben Advocaten, schlechterdings unerlaubt sey. Vielleicht verdienet oberwehnter Umstand von dem beschränkten Umgang, auch einige Reflexions, und endlich wird wohl alles sich in das Dilemma von dem gelehrten, und zugleich redlichen, vorsichtigen, klugen und auch herzhaften Mann resolviren. Die Heil. Schrift sagt, es sey den Gerechten kein Gesetz gegeben, sondern den Gottlosen, wie weit mag dieses auf die Eide zutreffen?

XI.

Reflexion, über den Gebrauch des Lübschen Rechts in einigen Städten. *)

Es gereichet der Umstand, daß in einigen Städten das Lübsche Recht gelten soll, mehr zur Verwirrung, als zur guten Ordnung; Und wenn man es recht besiehet, kan man nicht finden, was eine Stadt, die noch nicht mit Lübschen Recht bewiedmet, bewegen sollte, um die Verleihung desselben, höchsten Ortes anzuhalten. Nicht zu geschweigen, daß dergleichen Gesuch, aus mehr, als einer Ursache, nicht erhöret werden dürfte. Es ist bey dieser Erwegung auch nicht vorbey zu gehen, daß das ehemals verliehene Lübsche Recht überall nicht dasjenige sey, welches zur Zeit des gefaßten Diplomatis zum Augenmerke gesetzet worden, immassen die jüngere Revision, und die starke Vermehrung des derzeitigen Rechts, aus der Zusammenhaltung des alten Codicis mit dem jetzigen offenbar ist. Und als einige Städte selbst bey den Herren Lübeckern die Veränderung gesucht, würde man wol schuldig seyn zu lehren, daß solches Gesuch gar bedenklich, daß alle Zusätze und Umgestaltungen für eigentlich verliehen, nicht zu halten sind, weil es sonst folgen mögte, daß alle Lübeckschen Verordnungen, von Zeit zu Zeit, auch von dergleichen Städ-

*) Vid. Nro. XXXV. der Mecklenb. Schwerins. Fragen und Anzeigungen 1750.

Städten anzunehmen wären, dahin es denn doch unmöglich wird kommen können, immassen sogar die Erklärungen, und selbst die usuales, nicht füglich ausser Lübeck gültig zu machen sind. Fast eine jede Stadt hat besondere Interpretationes usuales, und die Praxes, auch bey der Anziehung eines selbstigen Textes, sind überaus verschieden. S. B. Helvigii Diss. de Non-usu Juris Lub. in Civitatibus Pomer. Das allergröste Uebel, welches man bemerket, ist willkührliche Abweichung durch Gewohnheiten, und daß man sich in einer jeden Stadt, mit Differentiis Juris Lubecensis & N. N. ensis herum tummeln muß. Wer hat aber nöthig, dergleichen Verwirrung zu leiden? Noch eine andere Seuche regieret, daß nemlich in manchen Städten eines und anders also gehalten wird, wie es im Lübschen Rechte bestimmet ist, darunter die Communio Bonorum inter Conjuges, und das Testiren von Erbgüthern, die meisten Kriege verursachen. Dieser Umstand ist gar der Weg zum Unwesen. Denn bald wird über die Reception überhaupt, welche man aus Casibus folgern will, gestritten, da doch mehrmahlen es eine Imitation in einigen Fällen, oder auch accidentelle eingerissene Gewohnheit seyn mag. Bald zanket man über die Grenzen. Z. E. In einigen Städten soll der Ehegatte, zwar Portionem haben, aber keine Schulden bezahlen. Die Art der Theilung mit dem überlebenden Ehegatten, in beerbten und unbeerbten Fällen, variiret von Stadt zu Stadt, und in einigen, ist wohl in 100 Jahren, keine nach rechtem Lübschen Rechte geschehen. Alles ist gleichsam darauf angesehen, daß

daß Händel seyn müssen. Die Sage, daß z. E. in publiquen und Criminalfällen das Lübsche Recht nicht recipiret sey, ist eine neue Quelle der Zänkereyen. Wollte man nur allein an den Wahlen zu Rathe, in Absicht der Verwandschaft, und an der Bestrafung des Ehebruchs, die Probe machen, würde eine merkwürdige Aufsammlung zur Hand seyn. Frägt man also hiebey: Ob eine Stadt durch den Gebrauch des Lübschen Rechts gebessert sey, wird gegen eine Stelle, daraus solches zu bejahen seyn mögte, immer eine entgegen tretende aufzubringen seyn. Man mag daher die Bewidmung mit Lübschem Rechte, auch nicht vor ein solches Privilegium halten, als dergleichen man sonst betrachtet, wenn über desselben Dauer oder Abschaffung gefragt wird. Die Gleichheit wäre wohl besser. Die Particularreception ist ein häßlich Gespenst, und die Stimme: Hier aber sprechen wir so, ist fürchterlich. Die Dreistigkeit ist an einigen Orten groß, wie man noch neulicher Tagen an der Abweichung von der Mecklenburgischen Constitution zum Nutzen der Piorum Corporum, mit vieler Befremdung bemerket.

M.

Nachricht, von zween alten Mecklenburgischen Münzen, der Städte Parchim und Güstrow.*)

Laromus in seinem Genealochroniko, welches des Herrn Hofkanzler von Westphalen, Hochwohlgebohrnen Excellenz, dem 4ten Theil Dero vortreflichen Monument. ined. rerum Cimbricarum & Megapolensium einverleibet, meldet beym Jahr 1384. (Beym Herrn von Westphalen, a. O. S. 315.) folgendes: Zur selben Zeit haben die Bürgermeister und Rath zu Parchim auf Erlaubnis ihrer Fürsten, nicht allein Pfennige, vier auf einen Witten, und die löthige Mark 2 Schillinge höher, als die von Lübeck, geschlagen, sondern auch andere gröbere Sorten, wie daselbst noch vorhandene Pregel zeigen; und er ist, so viel man bisher weiß, der einzige Geschichtschreiber der solches angemerket, da sogar auch Cordes in seiner Parchimschen Chronick dessen nicht erwehnet. Diese Erzehlung des Laromus ist um so mehr gewiß, da sich noch jetzt Parchimsche Münzen finden, die nach aller Vermuthung zu der Zeit geschlagen worden.

Die erste von diesen Münzen, welche hier beygedruckt folget, zeiget auf der ersten Seite ein Kreuz, mit der Umschrift: Monera. Parchem. auf der andern

*) Vid. Nro. XXXVIII. und Nro. XXXIX. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigungen. 1750.

dern Seite den Wendischen Büffelkopf, mit der Umschrift: Civitas Dni. Wentie. Sie ist von feinem Silber, so gros wie sie abgezeichnet, und wieget nach einem Goldgewicht beynahe 8 Esse.

Erste Seite.   Zwote Seite

Es verdienet aber die zwote, welche hier folget, und der ersteren ganz gleich und sehr ähnlich ist, noch mehrere Aufmerksamkeit. Die Umschrift auf der ersten Seite ist: Moneta. Gustrowe. und auf der andern: Civitas. Dni. Wentie. Weil derselben niemand je erwehnet, noch daß dergleichen von der Stadt Güstrow ausgeprä-get worden, bemerket hat, wird es nicht vergeblich seyn, ein und anderes von beyden anzuführen.

Erste Seite   Zwote Seite

Beydes, das Ansehen und die Schreibart geben es, daß diese Münzen zu den ältesten zu rechnen, und müssen vor dem 1436sten Jahr, als in welchem mit Wilhelm die Domini Wentiæ ausgestorben, geschlagen seyn. Hiernächst ist das auf beyden befindliche Kreutz, ein sehr wahrscheinlicher Grund, daß diese Münzen von denen beyden Städten selbst, nicht aber von denen Wendischen Her-

ren ausgepräget worden, welches noch die angezogene Worte Latomi bestärken. Ueberdem giebet beyder genaues Uebereinkommen eine ziemlich gegründete Muthmassung, daß sie zugleich in der vom Latomo angezeigten Zeit ausgemünzet worden.

Nun wäre zwar zu wünschen, daß man, aus ohne Zweifel annoch vorhandenen Diplomatibus, die darüber errichtet worden, und vielleicht in irgend einem Archiv annoch verborgen liegen, von dem Ursprung dieser Münzprägung genauern Unterricht hätte, da Latomus nur mit sehr allgemeinen Worten, der denen Parchimern, von ihren Fürsten ertheilten Freyheit erwehnet; allein, da man bisher dieselbe nicht zu Gesichte bekommen, muß man sich mit Muthmassungen darüber vergnügen.

Der Wendische Herr, dem diese damals unterwürfige Städte, diese ihnen vielleicht ertheilte Freyheit zu danken gehabt, ist ohne Zweifel, Laurentius gewesen, der im Jahr 1393, wie Thomas in Analect. Gustrov. p. 92. oder 1402. wie Latomus schreibet, verstorben, und der sich gegen seine Städte sonst sehr gnädig erwiesen, wie z. E. Thomas am angeführten Orte, von Güstrow solches bemerket. Ob eine besondere Veranlassung ihn zu dieser Gnadenbezeugung bewogen, lässet sich nicht ausmachen. Vielleicht haben ihm die Städte zur Einlösung der Stadt und Gebiete Plawe, oder sonst, hülfliche Hand geleistet. Das aber ist höchst wahrscheinlich, daß diese Münzen von diesen Städten selbst ausgepräget worden. Denn so ist nebst den Worten Latomi das darauf befindliche Kreuz, als ein Signum Civitatense, zu den damahligen Zeiten auf den

Städt-

Städtschen Münzen gar vorzüglich gewöhnlich gewesen, sogar, daß man daraus allein zu muthmassen pflegte, daß die von Umschrift entblössete Münzen, für Städtische zu halten. Hiernächst haben diese Münzen in ihren Umschriften, eine sehr grosse Aehnlichkeit mit denen, welche etwa zu gleicher Zeit von denen **Rostockern**, die schon damal die Privilegia zu münzen, von ihren Landesherren sich erworben hatten, ausgepräget worden. Denn so findet man dergleichen, welche an einer Seite das Kreuz mit den Worten: Moneta Rostokce, und an der andern Seite den Greif mit der Umschrift: Civitas Magnopol. führen, welche ohnstreitig von der Stadt selbst gepräget worden. Nicht minder stimmen sie mit einigen **Wismarischen** überein, die auf beyden Seiten das Wapen der Stadt und die Umschrift: Moneta. Wismarie. Civitas. Magnopole. führen. Es ist sonst zwar bekannt, daß die Durchl. Herrn Herzöge von Mecklenburg, zu **Güstrow**, als an einer von Ihnen beliebten gemeinschaftlichen Münzort, Geld ausprägen lassen, davon man leicht ein Verzeichnis beyfügen könnte; allein die Umschrift giebet schon zu erkennen, daß diese Münzen von der Stadt nicht geschlagen, welche gemeiniglich lautet: Moneta. Nova. Gustrovienſ. Ducum. Magnopolenſ. Und so scheinet es allenthalben der Wahrheit gemäß, daß diese Münzen von denen Städten selbst, auf erhaltene Freyheit ihrer Landesherren ausgemünzet worden.

Dabey ist man allerdings der Meynung, daß die Städte, **Parchim** und **Güstrow** dieserwegen kein beständiges Münzrecht erlanget, es wäre

denn, daß sie darüber vollständige Freyheitsbriefe vorweisen, oder aus Urkunden, solches erhärten könnten. Denn so mag vermuthlich dieses Münzprägen nur auf eine gewisse Zeit Ihnen erlaubet seyn, wie solches mit den Städten, **Neu-Brandenburg** und **Friedland**, ehedem geschehen, von welchen Latomus a. O. beym Herrn von **Westphal**, S. 376. anführet, daß Herzog **Heinrich**, Herr des Landes Stargard, ihnen 1439. auf 2 Jahre die Erlaubnis zu münzen ertheilet gehabt, und bezeuget, daß er selbst einen dergleichen Schilling gesehen.

Noch ist anmerkens würdig, daß die Wendischen Herren, welche niemals zu Reichsherzogen erkläret worden, ihren Städten die Münzfreyheit ertheilet haben. Dies wird unter andern auch hiebey zu bemerken seyn, daß auf diesen Münzen der gerade vor sich gestellete **Büffelskopf** ohne den Kragen befindlich, welches der eigentliche Wendische Kopf in dem Wapen ist, da die Herren von Mecklenburg jederzeit den Kopf mit dem Kragen geführet, die Wendischen im Gegentheil allein den erstern in ihr Wapen gesetzet, wie die Siegel beweisen.

Man erbittet sich über dies alles die Anmerkungen, und vielleicht vollständigere Nachrichten von denen, welche auf das Münzwesen dieser Lande ihre Aufmerksamkeit gewendet; Dabey man dankbar erkennen würde, wenn jemand von denen **Zwerinischen** Denariis **oder Pfenningen**, deren in Diplomate anni 1347 in Schröders Papist. Mecklenb. S. 1287. und in einer Urkunde, **Albrechts, Herzogs zu Mecklenburg**, vom Jahr 1377. im 4ten

Theil

Theil des vorhin gerühmten Westphalischen Werkes, S. 991. Erwähnung geschiehet, Nachricht geben könnte.

Abhandlung der Frage:

Ob die Kinder Israel durchs rothe Meer, oder nur am Ufer desselben, in einem Kreise herum gegangen seyn. *)

Der Israeliten Durchgang durch das rothe Meer ist eine der grössesten Begebenheiten der alten Zeiten, wovon uns die göttliche Offenbarung eine Gewißheit giebt. Das gesamte Volk, so zugegen war, und das Wunder anschauete, ward äusserst gerührt. Es gestand, daß der Herr, welcher sie durch die Tiefe geführt, der lebendige Gott; daß Moses, der sie leitete, sein Knecht, sein Gesandter sey, 2 Mos. 14. v. 31. Ihre Nachkommen wurden hierauf als ein kundbares Merckmal der unermeslichen Allmacht, des Gottes ihrer Väter gewiesen, um sie von der Wahrheit der Religion, welche sie bekenneten, kräftigst zu überführen. Ps. 136. v. 12. f. Jes. 63. v. 12. f. Das Wunder ist unleugbar. Die Erzehlung Moses lässet uns hieran nicht zweifeln. Sie ist deutlich, ungekünstelt, von aller übertriebenen und schwülstigen Erhebung

*Vid. Nro. XL. und XLI. der Mecklenb. Schwerins. Fragen und Anzeigungen. 1750.

bung entfernet. Andere und nicht wenige Sprüche der heiligen Schrift versichern eben dasselbe. Die Umstände sind insgesamt wunderbar. Moses Vorherverkündigung; desselben Stab und Hand, welche das Meer theilte, und wieder zurück fallen ließ; der plötzlich erhobene Ostwind; die Wolken- und Feuersäule, welche die Hebräer und Egypter trennete. Wer kann sich entziehen, das Wunder, die Grösse des Wunders, zu gestehen? Wenn in Egypten die Priester zu Memphis das Uebernatürliche verleugnen, so widersprechen ihnen ihre eigene Amtsbrüder zu Heliopolis. Artaxanus, dessen Worte Eusebius Præparat. 9 B. 27 Kap. aufgehoben hat, berichtet beydes, und eins kan nicht ungewisser seyn, als das andere. Wenn Josephus in seinem Jüdisch. Alterthum B. 6. K. 7. auf diese Geschichte kommt, bedienet er sich einer ungeschickten Vergleichung, und unerlaubten Gleichgültigkeit. Die Absicht mag ihn entschuldigen oder nicht, so ist doch der Vortrag nicht ohne Anstoß. Philo, sein Glaubensgenosse, zeugt gegen ihn. Die Stellen hat Herr D. Carpzov zu Helmstädt in seinen S. Exercit. in Ep. ad Hebr. p. 355. seqq. aus ihm treulichst gesammlet. Wenn Porphyrius und Spinoza über dies Wunder spotten, so wird sich niemand durch die Sprache des Unglaubens irre machen lassen. Indessen gebricht es nicht an andern, welche das Wunderbare ungemein einschränken. Sie meinen, die Beschreibung Mosis sey voll unüberwindlicher Schwierigkeiten, man müsse die Sache begreiflicher machen. Wie mislich ist dergleichen Unternehmen! Es ist nicht glaublich, sprechen

chen sie, ja nicht möglich, daß eine, und mehr Millionen Israeliten in so kurzer Zeit, durchs Meer, von einem Ufer zum andern, fortgegangen seyn. Man kan es sich nicht anders vorstellen, als daß sie am Rande des Meers bey der Ebbe, oder nicht weit vom Ufer durch das Meer in einem halben Cirkel sich herum gezogen haben. Wie hätten sie sonst gen Etham, wo sie abgegangen, wieder zurück kommen mögen? Das ist freylich nicht unvernünftig; aber von dem, so die Männer Gottes uns berichten, sehr unterschieden. Das Schilfmeer war getheilet, und den Israeliten, wie Mauren, zur Rechten und zur Linken. Sie giengen nicht nur ins Meer, sondern auch durchs Meer, mitten ins Meer, mitten durchs Meer. Das Hebräische sowol, als Griechische, redet vom Durch- und nicht vom Herumgehen; sie wurden durch die Tiefe geführet, sie traten in der Wüsten (gegen die Wüsten) Ethan wieder ans Land, 2 Mos. 14, 16. 22. 29. 4 Mos. 33, 9. Jes. 63, 12. 13. Hebr. 11, 29. Ists nicht billig, Gott die Ehre zu lassen, die ihm gebührt, und in ausserordentlichen Geschichten, welche uns sonst unbekannt sind, seinem Worte mehr zutrauen, als menschlichem Eigenwitz? Die Schwierigkeiten, welche man bey dem Durchgang des ganzen Volks, in einer kurzen Frist, sich einbildet, liessen sich genug übersteigen, wenn man den Ort, wo er geschehen, die Breite des Meerbusens, die Weite der Oefnung eigentlich bestimmen könte. Die Breite ist öfters ausgemessen, und obwohl die Rechnungen ungleich sind, kommen sie doch darin überein, daß der Durchzug vom Abend bis zum

frühen

frühen Morgen füglich vollbracht werden können. Der zu Berlin 1744 verstorbene des Vignoles, setzt die Breite nicht über zwo Meilen, und ist mit dem ganzen Zug in drey Stunden fertig. Will man der neuesten und glaubwürdigsten Beschreibung des D Schaws zu Orfurt nachgehen, so wird sich die Sache gleichfals wol fassen lassen. Sie ist in seinen 1738 herausgegebenen Reisen, und der allgemeinen Welthistorie Th. 11. S. 610 f. zu lesen. Die Weite der Oefnung ist uns in der Bibel nicht gemeldet, und kan niemand ausmachen. Aber der grosse Raum läßt sich daraus bald abnehmen, daß Pharao mit allen den Seinen in weniger Zeit im Meer gewesen, und ersäuft ist, ob er schon nach den Israeliten hineingegangen, und von ihnen getrennet geblieben. Was hinderts auch in der Schnelligkeit des Zuges, mit Jac. Saurin im 1 Th. der Betracht. S. 677. etwas übernatürliches zu erkennen, und dabey auf 2 Mos. 19, 4. zu sehen? Kan man mit Recht verlangen, daß die Möglichkeit eines Wunders, das uns nur überhaupt angezeiget wird, nach allen Umständen erkläret werde? Wer will sich unternehmen, die ausserordentliche Wege des Höchsten nach seltnen Begriffen zu messen? Solches geschicht vom Herrn Zebaoth, denn sein Rath ist wunderbarlich, aber er führet es herrlich hinaus. Jes. 28, 29.

Der Einwurf von Etham, welcher aus der Bibel genommen ist, scheinet erheblicher zu seyn. Der ehemalige Profess Math. zu Wittenberg, Joh. Matthias Hasius, in seiner 1739 gedruckten Descript. geogr. spricht, (nicht den Durchzug zu ver-

verleugnen, sondern ihn vom rothen Meer in die Siebonitische See am Mittelländischen Meer zu versetzen,) nach der deutschen Uebersetzung im 11 Th. der Welthistorie S. 669: Diejenigen, die da meinen, daß der Durchgang durch das rothe Meer geschehen, müssen annehmen, daß an beyden Seiten desselben, zwey Wüsten gewesen, welche beyde den Namen Etham geführet. Denn als die Hebräer aus Egypten giengen, schlugen sie die zweyte Lagerung auf zu Etham, 2 Mos. 13, 20. nach vollbrachtem Durchzuge befunden sie sich abermal in der Wüsten Etham, und reiseten darin noch drey Tage, bevor sie nach Mara kamen, 4 Mos. 33, 8. So müssen also die Juden entweder an dem Egyptischen Ufer geblieben, und nicht durchs Meer in Arabien gekommen seyn; oder man muß ein gedoppeltes Etham, eines diesseits, das andere jenseits zugeben. Der Zweifel läßt sich wol heben, wenn man einige Aufmerksamkeit anwendet. Aus dem Schilfmeer kam das Volk, laut 2 Mos. 15, 22. in der Wüsten Sur (Schur) hingegen nach 4 Mos. 33, 8. in der Wüsten Etham heraus. Schur und Etham sind zweene Namen, bedeuten aber einerley Gegend. Beyde sind der Ort, wo Israel aus dem Meer hervorgekommen: beyde der Weg, der sie gen Mara brachte. Beyde können also nicht anders, als dem Nahmen nach, unterschieden seyn, ohne daß etwa, wie D. Calovius bibl. illustr. V. T. T. I. p. 384. dafür hält, Etham ein algemeines Wort gewesen; Schur aber bloß einen gewissen Theil der Wüsten Etham bezeichnet hat. So haben wir ein Etham, die Wüste an

der

der Morgenseite des rothen Meers, wohin die Israeliten nach ihrem Durchzug gekommen. Hievon war unterschieden das Etham, wo sie vorher die zweite Lagerung genommen hatten. Dis war eine Stadt vorn an, oder am Ende (welches einerley ist. S. Cellarium geogr. antiq. T II. L. IV. p. 54.) der Wüsten dieses Nahmens, 2 Mos. 13, 20. 4 Mos. 33, 6. Sie lag in Arabien, an der Spitze des Heroopolitanischen Meerbusens, auf den Grenzen Egyptens. Dieses ist nichts sonderbares in einem Lande, das nur wenige Städte hat, und worinnen die Wüsten, weil sie kahl und unfruchtbar sind, nicht wol von etwas anders ihren Namen bekommen können, als von den Städten, die darinnen gelegen sind, wie der Abt **Calmet** in der X. **Bibl. Untersuchung** S. 63. wol bemerkt. Aber darin versieht er sich, daß er das Buto, dessen **Herodotus** im II. B. erwehnet, mit diesem Etham vergleicht, obgleich die 70. Dollmetscher 4 Mos. 33, 6. 7. ihm ebenmäßig, ich weiß nicht, warum, den Nahmen Buthan beylegen. Buto war eine Stadt in Egypten, nicht in Arabien, weit von Etham entfernet, gegen den Sebennitischen Ausfluß des Nilus, wie **Herodotus** ausdrücklich hinzufüget, und **Cellarius** S. 25. 26. mit mehrern erweiset. Wenn wir also von der Wüsten Etham, die sich rund um den Heroopolitanischen Meerbusen ausgebreitet, und nachhero die Saracenische in der alten Erdbeschreibung ausgemacht, die am Ende derselben belegen, und davon benannte Stadt Etham unterschieden, so haben wir keine Ursache, die Israeliten bey ihrem Durchzuge auf der Egyptischen Seite zu lassen, um

sie

sie in der Wüsten Etham anzutreffen. Noch eins ist zu berühren. Die Juden sahen die Egypter todt am Ufer des Meers, 2 Mos. 14. v. 30. So müssen sie am Egyptischen Ufer geblieben seyn, weil das Meer die Körper an die nächste Ufer spült. Das möchte einen Schein haben, wenn nicht die rauschende Fluth den Erschrockenen entgegegen gekommen wäre, die Fliehende unter vermuthlicher Drehung des Windes, mit sich fortgerissen, und die Leichname an das Arabische Ufer ausgeworfen hätte. Moses gibt uns selbst die Beschreibung, 2 B. 14. v. 27. So schlecht ist der Wahn gegründet, welcher den Durchzng durch das Meer, in einen Vorübergang verkehret. Die Abweichung vom Worte des Herrn, leuchtet zu stark in die Augen. Ehedessen hat er mehr Anhänger gefunden, als heutiges Tages, nachdem die Schwierigkeiten genauer untersucht und abgethan sind. Aber sowol die Ebbe, als die Sibonitische See, finden desto stärkere Vertheidiger. Ich verspare dieselbe, bis auf eine andere Zeit.

J. C. B.

Gedanken, über das göttliche Gesetz, von verbothenen Heyrathen. *)

Es sind allmählig, besonders in den letzten Jahren, so viele Schriften von dieser Materie herausgekommen, daß man glauben sollte, es würde das Reich der Gelehrten einmal einig werden. Allein, es bleibet dieselbe noch ein Exempel und Beweis, daß in demselben Reiche keine Einigkeit, oder Friede zu hoffen. Könte man etwas, zur Abhelfung der Misverständnisse, beytragen, wäre man wol Gewissens halber dazu verbunden. Es soll sich diesmal die gute Meinuung fragweise zu erkennen geben.

Erste Frage. Sollte sich wol nicht aus denen Worten des 6ten Kapitels im 1sten Buche Mosis, und desselben andern und dritten Verses: Und nahmen zu Weibern welche sie wollten: da sprach der Herr: Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr straffen lassen ꝛc. der ganze Streit, ob das Gesetz Levit. XVIII. universal sey? ausmachen lassen. Der Schluß ist doch wol aus denen Worten richtig: Ergo sind gewisse Heyrathen, schon vor der Sündfluth, verbothen gewesen.

Andere Frage. Sollte dem heftigen Streit, ob nur die Levit. XVIII. genannte Personen, oder auch die

*) Vid. Nro. XLII. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1750.

die Gradus untersaget, in Absicht der Schwiegerschaft, nicht dadurch auf ein gutes abzuhelfen seyn, wenn man sich noch mehr bemühete, die Ursache, welche den heiligen Gott bewogen, auch noch ausser der, in gerader Linie der Blutsfreundschaft, welche die Natur verbiethet, einige Vermischungen zu verhindern, zu erforschen?

Dritte Frage: Solte wol nicht, was die Schwiegerschaft betrift, der Unterscheid der Geschlechter das mehreste heben; also nemlich, daß Gott nur nicht gewollt, daß zweene, unter sich in indispensablem Grad verwandte Mannspersonen, mit einem Weibe sich vermischen dürften; hergegen aber die Vermischung, eines Mannes mit zwoen, unter sich im indispensablen Grad stehenden Weibspersonen, wol statt fünde? Wäre dieses, liesse sich von des Brudersweibe auf den Schwestermann nicht schliessen, und es hätte der Vers von des Weibesschwester, alle Anfechtung verlohren. Eben so liesse sich der Vers, von des Vaterbrudersweibe nicht nutzen, um die Heyrath mit dem Mutterschwestermann, oder, wie es mehr ausgesprochen wird, mit der Frauenschwestertochter, verbothen zu achten. Die Fälle, in der geraden Linie, müste man, wegen des deutlichen Gesetzes, von der Stieftochter ausnehmen; wie sich denn auch die Weisheit des Verboths vollkommen ergiebet; so daß es für eine schädliche Lehre zu halten, wenn man denselben Text nur aus der Betrachtung der sonst erlaubten Zwoweiberey erklären wolte, immassen derselbe Einfall eben so wenig statt findet, als wenn man wolte den Vers, von des

Brudersweibe, von der abgeschiedeten Frau des noch lebenden Bruders, verstehen.

Vierte Frage. Ists denn nicht endlich einmahl ausser allen Streit, daß zusammengebrachte Kinder sich heyrathen können? Und wenn dieses, wie denn in diesen Landen, auch nicht einmahl Dispensation nöthig seyn soll, wie lange will man denn anstehen, den Casum des 11ten Verses auszumachen? Einer muß es doch seyn, und zwar ein von denen vorherigen unterschiedener. Solte wol nicht Valand Recht haben, wenn er die Tochter von des Vaters Weibe diejenige Person nennet, welche eine Stiefmutter nachhin mit einem andern Manne erzeuget? Daraus denn vielleicht, weil die Tochter von der Mutter Mann nicht dermassen verbothen zu achten, viele Erläuterung in der ganzen Hauptsache zu nehmen. Derselbe Valand hat, als ein grosser Hebräer, alles wohl dargethan. Die Rostocksche Streitigkeit, wegen derer zusammengebrachten Kinder, zwischen Cothmanno, Bohlio und andern, ist in dem sogenannten Rostockschen Etwas zu lesen. Der Beweiß wider Bohlium, ist sehr wichtig aus dem umgekehrten Casu, wenn nemlich zwo Personen, deren Kinder sich geehlichet hatten, nachhin sich auch verbinden wollen. Man frägt hiebey: Ob das Principium ganz richtig sey, daß vier Personen, die in einer Stunde Hochzeit halten können, in keiner Möglichkeit, der Verwandschaft halber, eine verbothene Ehe treffen mögen? Zur andern Zeit ein mehreres, nach allen 22 in der Schwiegerschaft möglichen Casibus, von denen nem-

nemlich die Fragen von dem göttlichen Verboth jemahls aufgeworfen gewesen.

XI.

Abhandlung, von der Simarubarinde und Salabwurzel. *)

Seit dem die Handlung nach Ost- und Westindien weiter ausgebreitet worden, hat unter andern die Anzahl der ausländischen Arzeneymittel algemählig dergestalt sich vermehret, daß man heutiges Tages deren fast mehr, als der einheimischen zählen könte. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß verschiedene darunter gefunden werden, deren ausnehmende Wirkung, in Ansehung gewisser Krankheiten einen Vorzug vor andern bisher bekannten, verdienen; So ist doch auch leicht darzuthun, daß viele derselben mit gar gutem Fug entbehret werden könten, verschiedene die Kraft nicht besitzen, welche ihnen beygeleget worden, und andere eine noch genauere Prüfung, mehrere auch mit gehöriger Vorsicht anzustellende Versuche erfordern, bevor man denenselben einen Platz unter die ausgesuchte bewährte Mittel einzuräumen, Ursache findet. Zu dieser letzten Gattung gehören, nebst verschiede-

*) Vid. Nro. XLIII. und Nro. XLIV. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigungen. 1750.

nen andern, die Simarubarinde, und Salabwurzel, welche seit einigen Jahren auch in Deutschland hin und wieder bekannt geworden, und vorzüglich in der rothen Ruhr gerühmet werden. Eine umständliche Beschreibung derselben beyzufügen, leidet dieser Ort nicht. Man kan deshalb Geoffroy Mater. Med. Degneri Histor. Med. de Dysenteria biliosocontagiosa. und Crellii Disp. de Simarouba nachschlagen. So viel ist indessen anzuführen nöthig, daß man solche nicht allemal von einerley Art, Farbe, Dicke und Geschmack erhalte, unter allen aber diejenige am besten befunden worden, welche zart und dünne, von Farbe weisgelblich, ohne merklichen Geruch, und von Geschmack etwas bitterlich, und gelinde anziehend gewesen: Hingegen, welche gröber, mehr röthlich, oder gar ins bräunliche fällt, mit dem Holze annoch verbunden, und von Geschmack ganz fremde, oder auch gar stark anziehend ist, vor die schlechteste, oder gar unterschoben zu halten, indem derselben Wirkung nach Beschaffenheit dieses Unterscheides, sich auf ganz verschiedene Art geäussert. Der erstern Gattung, welche anjetzo leichter und wohlfeiler, wie vor einigen Jahren zu bekommen, mögen wir die gerühmte Eigenschaft nicht absprechen. Wir haben von derselben zur Zeit 2 Quentin in 2 Pfund Wasser bis auf den dritten Theil abkochen lassen, den abgegossenen Trank denen mit der rothen Ruhr behafteten, wann der Unterleib vorhero von denen darinnen vorhandenen scharfen Feuchtigkeiten, durch gehörige Mittel sattsam gereiniget worden, etwa alle 4 Stunden, ein Theeschälchen voll, gelinde warm gegeben, und

wahr-

wahrgenommen, daß der Durchfall, das starke Drängen, wie auch die damit verbundene Schmerzen allgemählig, wiewohl bey einigen geschwinder, bey andern langsamer, nachliessen, und endlich, da, nach Maaßgebung der Krankheit, der Trank langsamer gebrauchet ward, bey sorgfältig beobachteter guten Diät, gar aufhöreten, und die Patienten zu ihrer vorigen Gesundheit gelangeten. Indessen wollte doch diese Wirkung sich nicht bey allen und jeden äussern, besonders denjenigen, welche diese Krankheit länger, und in stärkerm Grad erlitten, und dadurch einen gar zu sehr geschwächten Tonum der Gedärme sich zugezogen, bey welchen auch ein saturirter Simarubatrank keine merkliche Hülfe verschafte, so daß man zu stärkern Tonicis seine Zuflucht nehmen muste. Wann man, um den herben und unangenehmen Geschmack dieses Trankes zu verbessern, einen Syrupum, wiewohl nur ganz mäßig, zugesetzet hatte, ward die Wirkung desselben dadurch merklich geschwächet, indem die Beschwerlichkeiten mehrentheils nach wie vor verblieben. Die von einigen angegebene diuretische Kraft, haben wir nicht bemerken können, als in so weit es aus der Erfahrung bekannt, daß auf einen gehemmeten Auswurf der Feuchtigkeiten, dieselbe durch einen andern Ort ihren Ausgang zu nehmen pflegen; und so schien es auch mit dem Schweisse beschaffen zu seyn, welcher zugleich der äusserlichen Wärme, und dem warmen Getränke zuzuschreiben. Diese Rinde in Gestalt eines Pulvers zu einem Scrupel, oder halben Quentin eingegeben, verursachte ein Ma-

gendrücken, Uebelkeit, Beängstigung, und bisweilen eine gar zu geschwinde Verstopfung. Von einer daraus gezogenen, obgleich stark saturirten Essenz erfolgte keine hinlängliche Wirkung. Und so ergieng es auch mit dessen Extracto resinoso, doch schiene das gummosum etwas stärker zu seyn. Kurz, der mit Wasser abgesottene Trank überwog alle andere Arten der Zubereitungen.

Was die Salabwurzel anbetrift, als welche eine Art einer Orchidis persicæ seyn soll, so erfolgte auf den Gebrauch derselben ebenfalls eine ziemliche Linderung der Schmerzen, welche von der Schärfe der Feuchtigkeiten ihren Ursprung nahmen; wann man, nach der gefundenen Vorschrift, etwa ein Quentin in acht Unzen Wasser bey einer gelinden Wärme zergehen, und den daraus gezogenen und durch einen Tuch gedrückten Gallert, Löffelweise, gelinde warm nehmen liesse. Wobey man aber zu beobachten hatte, daß man ganze und gesunde Wurzeln dazu aussuchen müsse, weil die etwas alten leicht vom Wurm durchgefressen werden. Da also diese zu verschiedenen mahlen wiederholte Versuche mit der Erfahrung derer Medicorum gröstentheils übereinstimmen, welche uns keine übertriebene Beschreibung davon geliefert, so sind wir zwar dadurch überzeuget worden, daß die Simarubarinde ein gutes Tonicum sey, und folglich sicher und mit Nutzen, in der rothen Ruhr gebrauchet werden könne; daß imgleichen die Salabwurzel wegen ihrer schleimigten Eigenschaft, die fressende Säfte der Gedärme dämpfe, und die so nöthige Schlüpfrigkeit derselben befördere. Ob aber deshalb beyde

Mit-

Mittel denen andern in dieser Krankheit bisher gebräuchlich gewesenen, vorzuziehen, mögen wir nicht behaupten. Die Rhabarber, und Cascarillarinde haben noch allemahl bey denenjenigen, wo nur noch eine Hülfe möglich war, der Simarubarinde die Wage gehalten, ja vielmehr das ausgerichtet, was man von dieser nicht erhalten konte; welches wir auch der bekannten Chinarinde nachrühmen können. Die Salabwurzel enthält ausser dem fast unschmackhaften Gallert, nichts erhebliches in sich, woraus ein vorzüglicher Nutzen herzuleiten wäre. Wir haben statt derselben die bekannte Sagogrütze, welche anjetzo in Menge aus China gebracht wird, und zu einem sehr schönen Gallert gekochet werden kan, bey gleich bewandten Umständen nehmen lassen, und erfahren, daß solche von gleicher, wo nicht noch besserer Wirkung, in geschwinderer Ersetzung der Kräfte gewesen. Solchemnach können wir nicht anders, als diesen gegründeten Schluß machen, daß die Simarubarinde, und die Salabwurzel zwar unter die guten, nicht aber unter die unentbehrlichen Arzneymittel zu zählen seyn.

G. C. D.

Kurze Gedanken,

über die Worte Christi, Math. 11, v. 11.

Der aber der Kleineste im Himmelreich, ist grösser denn er. *)

Daß in Erklärung dieser Worte, welche der Heyland, bey Gelegenheit der von Johanne an ihn abgefertigten Gesandschaft, unter andern von ihm zu dem Volke geredet, beydes die alten, und auch die neuen Schriftausleger ganz unterschiedene Meynungen hegen, wer unter dem Kleineren, oder Kleinesten im Himmelreich, der grösser denn Johannes, hieselbst verstanden werde? solches zeiget uns in Absicht der Alten, Svicerus in seinem Thesaur. Eccles. T. I. p. m. 666. f. alwo er drey von einander abgehende Meinungen insonderheit anführet; in Absicht der Neuern aber, der sel. Hr. Wolff in seinen Curis Philol. & Crit. in IV. Evangel. & Act. Apost. p. 149. woselbst er gleichfals drey besonderer Erklärungen über diese Worte gedenket. Ueber diese Meinungen ist uns ganz neulich in dem Hamb. Ber. von Gel. Sachen, und zwar in dem LXXVI. Stück 1750. von D. J. aus Dresden noch eine ganz andere bekannt gemacht worden; da nemlich ein geringer Mitknecht des Dresdnischen Ministerii am Friede Gottes, wie sich der Herr Verfasser

*) Vid. Nro. XLV. und XLVII. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigungen. 1750.

fasser nennet, seinen Vorsatz: Das rühmliche Kleinseyn eines grossen Gottesgelehrten, aus dem Paradoxo des Herrn Christi, Matth. 11. v. 11. und Luc. 7. v. 28. zu beweisen, in einem Glückwunschsbriefe an den Hrn. D. Joh. Joach. Gottlob, am Ende, auf einem Bogen in 4to angezeiget, und den Entwurf dieser seiner Arbeit der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Die Meinung des Hrn. Verfassers gehet, wie die Recension l. c. lautet, dahin: Der Herr Jesus rühme mit solchen Worten auch den Johannem, wie in den vorhergehenden, daß er ein einziges Wörtgen: in seinen Augen, mit Bedacht im Munde behalten, daß er damit seine grosse Demuth anzeige, wie er nemlich bey allen seinen grossen Gaben, andere für grösser und besser halte, und in seinen Augen klein sey. Nun begehre vor jetzo nicht, die von dem Hrn. Verfasser gegebene Erklärung dieser Worte zu untersuchen, als welches zu voreilig seyn würde, da die Gründe, mit welchen er diese seine Meinung zu beweisen suchen wird, erst aus der Abhandlung selbst werden zu beleuchten und zu beurtheilen seyn. Wann er aber saget; „Die alten Schriftausle„ger haben durch den Kleinern im Himmelreich, der „grösser seyn soll, als Johannes, den Herrn Chri„stum selbst verstanden, sie wird aber von den neuern „billig aus dem Grunde widerleget, indem Chri„stus wohl klein und verachtet worden ist in der „Welt, aber nicht in seinem Reiche, da er allein „der grösseste und der König ist;„ So gestehe gar gerne, daß die Billigkeit, diese Meynung aus dem von ihm angeführten Grunde zu widerlegen,

eben

eben nicht einsehe. Denn so wird der Hr. Verfasser doch wohl nicht die Meinung hegen, daß, wann in der Schrift das Himmelreich genannt wird, dadurch allemal nur bloß entweder die unsichtbare Kirche Gottes hier auf Erden, und die Gemeinde der wahrhaftig Heiligen und Gläubigen, oder die Gemeine der Auserwählten im Himmel, und das Reich der Herrlichkeit verstanden werden müsse, die sichtbare Kirche aber, darinnen nicht eitel Weitzen, sondern auch Unkraut, nicht lauter gute, sondern auch faule Fische sich finden, Matth. 13. nie das Himmelreich gemeinet werde, als welches gerade wider die Heil. Schrift angehen würde. Oder er wird auch beweisen müssen, daß der Herr Jesus hier an diesem Orte, durch das Himmelreich nur allein die Gemeine der Heiligen, und das Reich der Herrlichkeit verstehe, welches aber aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, schwerlich wird können bewiesen werden, zumahl, da das Gegentheil, daß er nemlich von der sichtbaren Kirche rede, aus dem Zusammenhang gar leicht zu erweisen stünde, wann wir uns nicht der Kürze zu befleißigen hätten.

Wird nun durch das Himmelreich, auch die sichtbare Kirche Gottes hier auf Erden verstanden, so ist Christus auch hier freilich der Grösseste, und König allein, er wird auch von seinen gläubigen und lebendigen Gliedmassen der Kirchen, allezeit dafür erkannt und verehret; aber thun solches auch die Ungläubigen, die faulen und erstorbenen Glieder derselben? Ich sage, nein! Die halten Jesum leider! nur gar zu geringe, in deren Augen

ist

ist er der Kleinere, ja der Kleinste. Die Welt mit ihrer Lust ist bey ihnen viel grösser geachtet. Wir sehen es an den Pharisäern und Schriftgelehrten, und andern, die es mit ihnen hielten, welche ihn einen Gotteslästerer, einen Weinsäufer, einen Samariter, der den Teufel hätte, ja einen Sünder, κατ' ἐξοχὴν und Sündergesellen hiessen, und ob sie gleich seiner gewaltigen Lehre nicht widersprechen, und seine grosse Thaten und Wunderwerke nicht leugnen konten, sondern in ihren Herzen eines ganz andern überzeuget waren, dennoch aus lauter Bosheit und teuflischen Neid, ihn nicht nur für sich geringe hielten, sondern ihn auch bey andern geringe genug zu machen, und zu verkleinern suchten. Diese Leute aber gehörten ja damals zu der sichtbaren Kirche, ja sie sassen auf Mosis Stuhl, wie der Heiland selbst, Matth. 23. v. 2. u. f. von ihnen saget, auch alles, was sie ihnen sagten, daß sie es halten sollten, zu halten und zu thun befahl. Da sie ihn nun so klein, so geringe hielten, und auch andere dazu verführten, so konte ja Christus gar recht sagen: Der jetzo im Himmelreich der Kleinste ist, und in der sichtbaren Kirche von einigen, ja von den meisten, vor den Allergeringsten und Kleinesten gehalten wird, der ist grösser denn er, sowohl nach seiner Person, als auch nach seinem Amte. Denn jener, der Kleineste, der für den Kleinesten gehalten wird, ist Gott und Mensch in einer Person, dieser aber, Johannes, nur ein blosser Mensch; jener ist der Herr, dieser nur ein Diener dieses Herrn; jener der denen Vätern versprochene, und von ihnen so sehnlich gewünschte Meßias und Heiland

der

der Welt, dieser nur sein Vorläufer, der ihm den Weg bereiten solte; jener ist der Bräutigam, dieser nur der Freund des Bräutigams; jener ist die Sonne der Gerechtigkeit, dieser aber nur der Morgenstern; jener das wahrhaftige Licht, dieser der von dem Lichte zeuget, wie der Herr Stocke in seinem Griech. Neuen Test. und zwar in der Anmerkung über diesen Spruch gar recht saget.

Will man nun hiegegen einwenden, im Texte heisse es: der aber der Kleineste ist im Himmelreich, nicht aber, der vor den Kleinesten gehalten wird, so antwortet demselben eben gedachter Hr. Stocke l. c. und beziehet sich daselbst auf seinen Interpr. Gr. c. 4. §. 83. nemlich das Verbum Substativum ἐστὶ, welches hieselbst zwar ausgelassen, aber darunter verstanden werden muß, heisse so viel, als geschätzet, geachtet, dafür gehalten werden. Und, was wollen wir sagen? Wann wir Christum nach seinem tiefen Erniedrigungsstande ansehen, darinnen er hie auf Erden, nach dem ewigen Rathschlusse Gottes wandelte, und, wie er Matth. 20 v. 28. saget, gekommen war, nicht daß er ihm dienen lasse, sondern, daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele, da er sich aller göttlichen Majestät und Herrlichkeit entäusserte, Knechtsgestalt an sich nahm, sich selbst erniedrigte, und seinem Vater gehorsam ward bis zum Tode, ja zum Tode am Creutz, Phil. 2. v. 6. 7. 8. War er damahls nicht der Allergeringste, der Allerkleinste? Er war unter seinen Jüngern wie ein Diener, Luc. 22. v. 27. Er war der Allerverachteste und

Un-

Unwortheste, Es. 53. v. 3. Ein Wurm und kein Mensch, ein Spott der Leute, und Verachtung des Volks, Ps. 22. v. 7. Wie kann er dann nun nicht mit allem Recht von ihm sagen, daß er der Kleineste im Himmelreich, ob ihn gleich bald darauf, nachdem er das Werk, das ihm sein Vater gegeben hatte, daß er es thun sollte auf Erden, vollendet, Joh. 17. v. 9. Gott erhöhet, und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle der Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters. Phil. 2. v. 9. 10. 11. Hiezu kommt noch, daß, wann wir das griechische Wort μικρότερος, nach des Herrn Buxtorffs Meynung, in seinem Catalect. p. 240. nicht in dem Superlativo, wie es der sel. Lutherus übersetzet, nehmen, sondern in dem Comparativo, darinnen es stehet, behalten, und durch kleiner übersetzen wollen, auch gewisser massen nicht unrecht von ihm gesaget werde: Er sey kleiner im Himmelreich als Johannes, 1) darum, weil er von einigen, wiewol fälschlich, vor geringer geachtet wurde als Johannes, welches zum Theil aus dem so oft wiederholten Zeugniß Johannis von Jesu erhellet, da er ihn allemal nennet den, der stärker, der grösser sey dann er, dem er auch nicht werth sey, daß er seine Schuhriemen auflöse, auch die Leute allemal von sich ab- und auf Christum verweiset, welches er, wann diese Meynung: Jesus sey geringer denn er, nicht so feste in der Menschen Herzen wäre eingewurzelt gewesen, wohl nicht würde gethan

gethan haben, zum Theil aber, und am deutlichsten aus dem Joh. 3. v. 25. u. f. abzunehmen ist. 2) Kan der Herr Christus auch der Kleinere heissen, weil er dem Alter nach, jünger als Johannes war, und auch erst nach ihm sein öffentliches Lehramt antrat, da er sich von Johanne im Jordan hatte taufen lassen. Dann so finden wir an dem Exempel der beyden Apostel, die den Namen, Jacobus, führten, daß der eine, nemlich des Alphäi Sohn, beym Marc. 15. der kleine oder jüngere, der andere aber des Zebedäi Sohn, der grössere oder ältere genennet werde.

Abhandlung, über die Ungewißheit der Juristischen Sätze. *)

Die mehresten Klagen derer Rechtsgelehrten, höret man über die Ungewißheit derer Sätze führen, so in dieser Wissenschaft abgehandelt werden. Ich leugne nicht, begehre auch nicht zu leugnen, daß ich einer derer Juristischen, (ich weiß nicht ob ich Ketzer oder Rechtgläubiger sagen soll?) sey, die diesen Fehler nicht der Rechtsgelahrtheit, sondern denen Rechtsgelahrten beymessen, die entweder zwar richtige Grundsätze annehmen, aber in der

*) Vid. Nro. XLVIII und XLIX. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigungen. 1750.

der weitern Anwendung dieser Grundsätze, gänzlich davon abweichen, oder auch gleich anfangs solche Grundsätze erwehlen, dabey es ihnen, eben wie jenem, ergehen muß, der sein Haus auf einem blossen Sande am vorbeyrauschenden Wasser aufführete. Müste ich nicht befürchten, daß man mir den verhaßten Namen eines Neulings beylegen, und als einen Novaturientem, welche Benennung billig verhaßt ist, ansehen mögte, so könte ich hievon eine ganze Reihe von Beyspielen anführen. Ich begnüge mich vielmehr damit, wenn ich mich auf das einzige berufe, so allen denenjenigen bekannt genug seyn wird, die da wissen, was Bartolus und Baldus, und wie solche Namen mehr heissen mögen, vor ein Ansehen und Gewalt bey denenjenigen haben, die sich bemühen, die Gerechtsame und Obliegenheiten derer Unterthanen, Oberherren, und freyer Völker zu erklären und zu entwickeln. Ich leugne nicht, ich bin ein Verehrer des Alterthums, und dieses billig, um so mehr, wenn wir bey unseren Vorfahren Männer antreffen, die durch ihre Verdienste, um die bürgerliche Gesellschaft in diesem oder jenem Stücke, sich unsterblich gemacht haben. Mit denen alten aber verehre ich die neuen, wenn ich sehe, daß ihre Gründe, die Beweisthümer derer Alten, und Vorgänger übertreffen. Die mich kennen, glaube ich, werden mir dieses Zeugniß geben, daß ich wenigstens mich bestrebe, meine Handlungen nach der bekannten Regel einzurichten: Es amicus Carpzovius, est amicus Oldekopp, sed magis amica veritas. Und ich weiß nicht, ob nicht eben aus diesem Grundsatze herrühre, wenn ich der Mey-

nung, daß die sogenannte Jurisdictio Patrimonialis ein Ueberbleibsel der alten Herrengewalt in Deutschland sey, so nur nachhero ein Schema Jurisdictionis angenommen habe, aller meiner äusserſten Bestrebung ungeachtet, Beyfall zu geben, mich nicht entschliessen kan. Ich glaube nicht, daß irgend jemand dem wohlseel. Geheimten Rath, Heineccio, diesem so wackern Rechtsgelahrten, dessen Lob einem jeden schon vor Augen schwebet, wenn man nur seinen Namen höret, seine unzählige Verdienste, so wie in Ansehung der Gelahrtheit überhaupt, so auch besonders der Rechtsgelahrtheit, streitig zu machen, oder in Zweifel zu ziehen suchen werde. Wenigstens gestehe ich vor meinem Theil gerne, daß ich ein eifriger Verehrer dieses so berühmten wackern Rechtslehrers sey, und so lange ich lebe, bleiben werde. Ja selbsten der so bekannten, und berühmten Abhandlung desselben, de origine ac indole jurisdictionis patrimonialis, mache ich den Ruhm der darinnen vorhandenen Gründlichkeit und Gelahrtheit nicht im mindesten streitig. Aber ich müste auch wider die Wahrheit reden, wenn ich sagen wollte, daß ich durch die darinnen vorgebrachte Gründe, von der Wahrheit des darinnen zu beweisen gesuchten Satzes überführet würde, daß diese Art einer Gerichtsbarkeit, als ein wirkliches Ueberbleibsel der ehemahligen bey denen alten Deutschen, noch weit strengern, als den Römern, herrschenden Herrengewalt angesehen werden könne. Ich werde hier bey aller meiner angewandten Mühe, mich zu bereden, immer zweifelhafter, je mehr ich diesen Grundsatz, in bürgerlichen und öffentlichen Streitig-

keiten anzuwenden, Gelegenheit habe. Es finden sich bey denen in foro vorkommenden Fällen, und selbsten bey denen Rechtsgelahrten, so solchen Grundsatz anzunehmen bezeugen, in ihren eigenen Schriften, immer mehr und mehrere unüberwindliche Schwierigkeiten, und (wo mir erlaubet ist die Wahrheit zu sagen) würkliche Widersprüche, die mir von Tage zu Tage den Gegensatz fester einprägen, daß auch diese Jurisdictio patrimonialis eben so, wie alle andere species Jurisdictionis, lediglich von der Begnadigung des Landesherrn abhange, und nach diesem Grundsatz, in der Anwendung auf besondere Fälle müsse beurtheilet werden. Am allerwenigsten aber kan ich aus diesem, meiner Meinung widerstreitendem Grundsatze die Folge einsehen, so eine mir unbekannte Feder, deren ihre Geschicklichkeit ich übrigens jedoch hoch schätze, in dem fünften Stücke der Pommerschen Bibliotheque daraus ziehen zu wollen scheinet. Ich beurtheile die übrigen, daselbst gar artig, gründlich und gelehrt vorgetragene Sätze gar nicht. Nur bloß bin ich noch nicht überführet, daß der von diesem ungenannten geschickten Verfasser am Ende des 34sten Blattes gesetzte Hauptsatz, aus denen Adelichen Burggerichten könte geschlossen werden, als welche eben so, wie andere Gerichtsbarkeiten, von einer Begnadigung des Landesherrn abhangen, wo nicht etwa sich bey denen Pommerschen Burggerichten aus der Historie besondere Umstände ergeben, da ich alsdann gern und willig alles eingestehe. Aber vielleicht kan es auch seyn, daß eben dasjenige, so ich an andern tadle, bey mir selber obwalte. Ich will deutlicher reden.

Vielleicht lieget die Schuld, warum ich die Wahrheit des Heineccischen Satzes nicht einsehen kan, nicht an der Beschaffenheit des Satzes, sondern meiner Ungeschicklichkeit. Es kan dieses gar wohl seyn, und begehre ich solches in keine Wege zu leugnen. Nur wünschte ich, daß mir meine Zweifel gehoben werden mögten.

Die Zeit, und der mir gesetzte Raum erlauben mir nicht, die ganze Sache hieselbst geziemend abzuhandeln, und will ich die weitere Ausführung daher bis zu einer gelegneren Zeit und bequemeren Platze versparen. Ich begnüge mich, meine Gründe, warum ich die Jurisdictionem Patrimonialem nicht ad Reliquias veteris Potestatis Dominicæ hinrechne, sondern vielmehr, als eine Speciem Jurisdictionis, a Concessione Principis dependentem, ansehe und betrachte, hieselbsten mit wenigen anzuführen. Und solche sind: 1) daß ich nicht einsehe, woher es komme, daß auch ganzen Collegiis, Civitatibus und Universitatibus eine Jurisdictio Patrimonialis zugeeignet werde, von denen man doch in keine Wege behaupten kan, daß sie jemahlen eine Potestatem Dominicam über ihre Bürger gehabt. Will man behaupten, daß dieses nachhero per extensionem und impropriam denominationem gekommen sey; so habe ich nicht gerne mit solcher uneigentlichen Art zu reden, zu thun, insonderheit, wenn ich eine Benennung im eigentlichen natürlichen Verstande nehmen kan. 2) Bleibet es mir unbegreiflich, woher denn die Privilegia gekommen, dadurch hin und wieder denen Landsassen, diese Art der Gerichtsbarkeit allererst aufs neue ausdrücklich concediret worden;

davon der Herr Hofrath Böhmer, in seinen Elementis Jurisprudentiæ Criminalis Sect. I. §. 58. in Notis, verschiedene Exempel anführet. Alle diese Handlungen aber als Actus fruſtraneos anzusehen, wie sie denn bey dem gegenseitigen Satz nothwendig seyn müssen, scheinet mir zu hart. Ja woher kommt es 3) daß man bey denen Prædiis feudalibus, wenigstens in Pommern und Mecklenburg, solche Art der Gerichtsbarkeit präsumiret, bey denen Allodialibus hergegen aber, allererst auf einen Beweiß dringet, Prædium ita esse comparatum, ut Jurisdictio cohæreat? Man lese nur hievon nach den Mev. Part. 2. Decis. 314. Mir bedünket vielmehr, daß wenn ich diesen practischen Satz für wahr annehmen soll, wie er denn würklich gegründet ist, ich den Grund davon nicht einsehen kann, es sey denn, daß ich als gewiß annehme, daß auch die Jurisdictio Patrimonialis lediglich von einer Conceſſione dependire. Denn bey solchem Grundsatze lässet sich das obangeführte mit leichter Mühe beweisen. Ja endlich 4) würde nicht schwer seyn, Fälle anzuführen, da man das Jus castigandi pro ratione Oeconomica und die Jurisdictionem patrimonialem an eben demselbigen Orte, bey unterschiedenen Personen zertheilet antrift. Das schwerste bey allem diesem bleibet mir, 5) den Grund und die Ursache einzusehen, warum man in einigen Fällen die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit auch auf Personas extraneas, die da keine Unterthanen sind, ausdehnet, in andern hergegen aber, aus dem Grunde, daß selbige ad reliquias veteris poteſtatis dominicæ hinzurechnen, solche nur einzig und allein auf die

Homines Proprios und Rusticos einschränken will. Anderer Schwierigkeiten mehr zu geschweigen, die sich bey dieser Materie finden, und meiner wenigen Einsicht nach, alle leichtlich heben lassen, wenn man den von mir angenommen Grundsatz feste setzet. Ich wünsche gewisser Ursachen halber, eine bescheidene Auflösung meiner Zweifel, und werde mit Dank annehmen, wenn mich jemand mit Gründen überführet, daß ich Unrecht habe, wenn ich die Jurisdictionem Patrimonialem, ein Jus reale, Jure feudi dependenter concessum, ad effectum Jus dicundi in certo aliquo districtu nenne.

H. B.

Gedanken über die Frage:

Ob der Caffee ein dickes Blut macht?*)

Ist es nicht immer Schade, daß nicht alles, was gut schmecket, auch der Gesundheit zuträglich ist, da hingegen die heilsamsten Arzeneyen den wenigsten schmecken wollen, und fast niemal ohne einem wiederlichen Gesicht hinunter geschlucket werden? Es würde leicht seyn, einen langen Küchenzettul von Speisen und Getränken zu entwerfen, für welche sich der lüsterne Geschmack der meisten Leute erkläret, und die gleichwol kein vernünftiger Arzt mit

*) Vid. Nro. L. und LI. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigen von 1750.

mit gutem Gewissen für gesund erklären kann; Gesetzt auch, daß er selbst der gröste Liebhaber davon wäre: denn gewiß, man thut den guten Aerzten zu viel, wenn man von allen ohne Unterscheid sagt, daß sie dasjenige am meisten anpreisen, was sie selbst gerne essen oder trinken mögen. Vielleicht aber ist keine Sache, daran die meisten unserer Landesleute so vielen Antheil nehmen, ob sie für gesund, oder für ungesund zu halten sey, als wenn die Frage von dem lieben Caffee ist. Allenthalben hat dieses Getränke so viele Liebhaber und Verehrer, daß es fast zu bewundern scheinet, daß man keine Anstalten zu einem Jubelfest macht, da es jetzo hundert Jahre sind, daß zu Marseille, Paris und London die ersten Caffeehäuser angeleget worden, und der braune Trank in den Europäischen Ländern recht bekannt zu werden angefangen. Ist aber nicht auch bekannt, wie vielen Vorwürfen und Beschuldigungen eben dieser Nectar ausgesetzt ist? Der eine klagt, daß der Caffee Wallungen ins Geblüte bringt; einem andern macht er Aengstlichkeit und Herzklopfen; der dritte kan nicht darnach schlafen; die meisten aber, die sich auch sonst nicht übel darauf befinden, sind doch besorget, daß er ihnen ein dickes Blut macht. Dieses ist die gemeine Sage, die viele für eine ausgemachte Wahrheit halten. Cajus, der täglich ein- oder oft wohl zweymal Caffee trinkt, läßt Ader: und da das Blut nicht recht springen will, nimmt der Wundarzt Gelegenheit, ihm mit einer wohlmeinenden Amtsmiene zu rathen, daß er sich für den Caffee hüten möge: denn er könte ja vor Augen sehen, daß das Blut so dicke

daß es nicht recht laufen wollte. Es ist wahr, wenn bey einer Aderlaß das Blut nicht recht fliessen will, so höret man gemeiniglich die Schuld auf eine Dickblütigkeit schieben. Es ist aber gut, wenn die Patienten diese Entschuldigung, ohne darüber zu philosophiren, auf guten Glauben annehmen. Denn sie dürften sonst leicht ungläubig werden, und auf die vorwitzige Frage verfallen, wie denn das Blut, so seiner Verdickung halber, nicht recht frisch aus der geöfneten Ader dringen wolte, durch die feinsten und engesten Blutgefässe in dem Körper umlaufen könte? oder warum oft das Blut aus der Ader frisch hervor dringt, und doch nachmals alle Merkmale einer Verdickung an sich hat? Wie denn auch das Blut, so nicht laufen will, gleich frischer hervor dringt, so bald nur eine bessere Incision gemacht wird. Gesetzt aber, Cajus habe wirklich ein dickes Blut, ist denn solches eben von dem Caffeetrinken, oder kan es auch nicht von vielen andern Ursachen herrühren? Und wäre es nicht eine gute Sache, wenn man überhaupt den Caffee in Ansehung solcher Beschuldigung unschuldig fünde? Laßt uns einen Versuch damit machen, so viel der Raum dieser Blätter zuläßt: Vielleicht könte noch manchem ehrlichen Caffeetrinker, der sich für einer Dickblütigkeit fürchtet, ein Stein dadurch vom Herzen fallen. Auf was Art aus den gerösteten Caffeebohnen der beliebte Trank bereitet wird, ist beynahe bekannter, als wie man eine warme Bierſuppe macht. Daß aber durch das Rösten, oder sogenannte Brennen der Caffeebohnen viele flüchtige Theilgen entbunden werden, und davon fliegen, giebt der so weit sich ver-

thei-

theilende Geruch bey dem Brennen sattsam zu erkennen; wie dann auch der auf die gewöhnliche Art gebrannte Caffee würklich den vierten Theil von seinem Gewichte verlieret. Das, was unter der Gestalt der Ausdünstungen verraucht, ist eine wässerigte Feuchtigkeit mit einem säuerlichen Salz, und etwas von einem ungemein zarten flüchtigen Oel. Ferner lehren die chymischen Versuche, daß man aus dem gebrannten Caffee, ausser dem flüchtigen Oel, welches eben demselben den angenehmen Geruch giebt, sowol ein Extractum gummeo-mucilaginosum, als ein mit empyreumatischen Theilgen verbundenes resinöses Extract bekommt, wovon jenes das Wasser, und dieses der Weingeist auflöset. Das übrige, so den gröstten Theil des Caffee ausmacht, ist ein irdisches Wesen, welches sich gar nicht auflösen läßt. Diese Theilgen sind es inzwischen, welche den Caffee, besonders wenn man ihn gar zu lange kocht, trübe machen, und die man durch eingeworfene Stücke Zucker, geraspelt Hirschhorn, Cremor Tartari, und dergleichen niederzuschlagen sucht. Denn sie haben in dem menschlichen Körper keinen Nutzen, vielmehr sind sie nur vermögend, den Magen und die Gedärme zu beschweren, und den Appetit zu verderben. Die resinösen samt den empyreumatischen Theilgen, die desto häufiger in dem Caffee erzeuget werden, je stärker man ihn brennet, stimuliren die Blutgefässe, und erhitzen das Blut; daher denn sonderlich bey vollblütigen Personen, Wallung, Beängstigung, Zittern, Herzklopfen, und ein unruhiger Schlaf erfolgen. Es sind also, nebst den Theilgen von dem wohlriechenden Oel, die gummö-

sen und mucilaginösen Theilgen unstreitig die nützlichsten, da sie auch besonders die Säure im Magen zu dämpfen, und mit Beyhülfe des warmen Wassers die zähen Unreinigkeiten zu verdünnen, auch ofnen Leib zu machen, und die Transpiration zu befördern, geschickt sind. Ob nun gleich diese Theilgen eben diejenigen sind, welche das Wasser hauptsächlich aus dem Caffee heraus ziehet, so sind sie doch mit den übrigen viel zu genau verknüpfet, als daß sich nicht zugleich die feinsten empyreumatischen, und viele resinöse Theilgen mit hinein ziehen sollten. Je länger man nun den Caffee kochen läßt, desto mehr werden von diesen letztern, ja selbst von den irdischen Theilgen aufgelöset, oder wenigstens dem Caffetrank beygemischet. Je stärker man aber denselben bereitet, d. i. je weniger Wasser man nach Proportion des gebrannten Caffee nimmt, destomehr wird das Wasser mit den gummösen, folglich auch nach Proportion mit empyreumatischen und resinösen Theilgen gesättiget, wenn gleich dabey der Trank nicht trübe wird, sondern klar bleibt.

Daher fließt von selbst, daß wenn man auf die Erhaltung der Gesundheit siehet, man den Caffee nicht zu lange kochen, noch weniger aber gar zu stark bereiten müsse. Und wenn man dieses gehörig beobachtet, und nur nicht etwa in einen gar unmäßigen Gebrauch desselben verfällt, solte man alsdenn sicher seyn können, daß er kein dickes Blut machen werde? Denn von einem alzu dünnen und wasserreichen Caffee glaubt ohnedem niemand, daß er das Blut verdicken könne. Man nennet ein dickes

ckes Blut, in welchem ein Mangel an wässerigten Feuchtigkeiten nach Proportion der übrigen Theile ist, woraus es bestehet; so wie gegentheils die Flüßigkeit des Bluts desto grösser ist, je mehrere wässerige Theile es bey sich hat. Wäre es also an dem, daß durch den Caffee das Blut verdicket würde, so müste zu erweisen seyn, daß durch den Gebrauch desselben das Blut entweder vieler wässerigen Theile beraubet, oder daß es mit vielen groben und zähen Theilen überhäufet, und also die Proportion der wässerigen Feuchtigkeiten gegen die übrigen Theile in dem Blut alzusehr verringert; oder daß endlich durch eine Art von Coagulation eine Verdickung in dem Blut hervorgebracht werde, wie dergleichen Wirkung im Geblüte der Misbrauch des Brantweins, und auch andere Spiritus, so eine concentrirte Säure an sich haben, verursachen können. Es ist wahr, der Caffee ist fähig die Ausdünstung des Körpers, und gar einen gelinden Schweiß, sowie auch gewissermassen die Absonderung des Urins, zu befördern. Darf man aber vermuthen, daß er durch die vermehrte Aussonderungen einen merklichen Vorrath an Feuchtigkeiten dem Blut entziehen sollte? Ist nicht der Caffee ein Getränke, welches mit Wasser bereitet wird, und also bey einem jedesmaligen Genuß, einen neuen Vorrath von Feuchtigkeiten in den Körper schafft? Es gibt besonders unter dem Frauenzimmer und den studirenden Personen, welche fast den ganzen Tag hindurch Caffee, und zwar ziemlich stark trinken, dabey aber nicht die geringste Bewegung haben, und noch dazu sich beständig in heissen Zimmern aufhalten. Bey solchen Personen müs-

müssen freylich wohl durch die bis zum Schweiß verstärkte Ausdünstung mehrere Feuchtigkeiten aus dem Körper weggejaget werden, als der Caffee durch sein Wasser ersetzen kan. Allein wer will von den Wirkungen eines über- und unrechtmäßigen Gebrauchs einer Sache auf den ordentlichen und mäßigen Gebrauch derselben einen Schluß machen? Unter obigen Umständen muß auch ein unmäßiges Theetrinken eben die Wirkung thun: also müste man auch sagen, daß der Thee das Blut verdicke. Wie aber? werden die meisten denken, führet nicht der Caffee so viele irdische Theile bey sich, die sich denn in dem Blut anhäufen, und es nach und nach verdicken müssen? Freilich ist in dem Caffee allemal ein reichlicher Vorrath irdischer Theile vorhanden, wovon er auch, wenn man mit dem Aufkochen nicht recht umgehet, dick und trübe wird. Allein es ist zu allem Glück bisher nicht sonderlich Mode den Caffee so trübe hineinzutrinken; man sucht vielmehr ihn klar zu machen und das Trübe niederzuschlagen, oder man läßt ihn so lange stehen, bis sich das grobe irdische Wesen von selbst zu Boden setzet. Und wenn auch jemand einen so unartigen Appetit hätte, den Caffee, er sey dick oder dünne, trübe oder klar, hinein zu trinken, so würde man sich doch irren, wenn man glauben wolte, daß die groben Caffeetheilgen so ungehindert durch die feinsten Milchadern in das Blut übergehen könten. In Wahrheit, es müsten sonst alle Türken sehr dickblütig werden, da sie den Caffee nicht nur ungemein häufig trinken, sondern ihn auch sehr stark kochen, und so dick und trübe zu sich nehmen

men sollen. Inzwischen ist solche Gewohnheit von uns eben nicht nachzuahmen, da die groben irdischen Theile, bey manchem schon in dem Magen und in den Gedärmen Unheil genug anrichten können. Gesetzt aber auch, daß in einem klaren Caffee noch die feinsten irdischen Theilgen nachbleiben, und mit ins Geblüt übergehen; so wird man doch von denselben, bey einem mäßigen Gebrauch eines nicht zu stark bereiteten Caffee, keine Verdickung des Bluts zu besorgen haben, wenn man nur für andere Ursachen der Dickblütigkeit sich dabey in acht nimmt, das heißt, wenn man nur genug Leibesbewegungen hat, und bey Tische nicht zu wenig trinket. Daß endlich der Caffee nach Art des Weingeistes, oder anderer sauren coagulirenden Dinge, eine Verdickung in dem Blute verursachen sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, da er gar nicht die Eigenschaften solcher Dinge an sich hat, sondern vielmehr ganz entgegen gesetzte Wirkungen äussert. Denn wie wolte er sonst, wie gleichwol die Erfahrung bezeuget, die Säure in dem Magen dämpfen, die zähen Unreinigkeiten verdünnen, und durch den natürlichen Weg fortschaffen können, daher er auch bey der Art Kopfschmerzen, so aus einem verdorbenen Magen entstehen, so augenscheinliche Hülfe leistet? Es ist auch ja ausgemacht, daß der Caffee ein Principium gummeo-resinosum nebst einem flüchtigen Oel bey sich führet: ist also nicht glaublicher, daß er vermöge solcher Theile, das Blut eher zu resolviren, als dasselbige zu verdicken fähig sey? Glaubt man, daß vielleich der mit dem Caffee genossene Zucker das Blut verdicken und

ver-

verschleimen könne, so ist diese Furcht gleichfalls unnöthig. So gemein auch das Vorurtheil ist, als ob der Zucker im Körper Schleim bringe: so gewiß ist das Gegentheil, daß nemlich der Gebrauch des Zuckers den Schleim im Körper auflöset, und das Blut wirklich verdünnet. Und selbst ein mäßiger Zusatz von Milch, wenn sie anders ein mit Säure beschwerter Magen vertragen will, ist für eine nicht undienliche Verbesserung des Caffeetranks zu halten, da die Milch durch ihre Fettigkeit, noch mehr die Eröfnung des Leibes befördern hilft, und dazu auch die erhitzende Kraft des Caffee vermindert. So unschuldig nun ein mäßiger Gebrauch eines gehörig zubereiteten Caffee an der ihm beygemessenen Verdickung des Bluts ist, so wenig ist zu leugnen, daß er für diejenigen, welche bereits ein dickes Blut haben, kein zuträgliches Getränke abgibt. Denn, da überhaupt der Caffee vermöge seiner empyreumatischen und resinösen Theile, das Blut leichtlich erhitzen kan, so geschicht dieses am ersten bey voll- und dickblütigen Personen, und daher entstehenden Wallungen, Aengstlichkeit, Zittern und Herzklopfen u. s. w. So wie eben diese Zufälle bey den Dickblütigen auch von andern Dingen, welche das Blut in einen etwas schnellern Umlauf bringen, als von warmen Suppen, ein Paar Gläser Wein, warmen Fußbädern, Leibesbewegungen, oftmals erreget werden. Da nun ein dickes Blut gemeiniglich von vielem Stillsitzen und allzusparsamen Trinken bey der Mahlzeit herrühret, so werden dickblütige Personen wohl thun, wenn sie durch fleißige Bewegung, und hinläng-

lichen

liches Trinken, das Blut zu verdünnen suchen, und so lange sie solche Absicht nicht erreichet haben, sich lieber des Caffeegetränkes gar enthalten.

Z. L. B.

Wahrscheinlichste Muthmassung dessen, was der Heyland mit dem Finger auf die Erde geschrieben. Joh. 8. v. 6 - 8. *)

Die Geschichte mit dem im Ehebruch betroffenen, und von denen Pharisäern dem lieben Heylande im Tempel dargestellten Weibe, enthält auch diesen Umstand, daß, als die Pharisäer den Heyland um sein Urtheil, ob solches dem Gesetze Mosis gleichstimmig sey, um ihn zu versuchen, befraget; der Herr Jesus sich niedergebücket, und mit dem Finger auf die Erde geschrieben: auf ihr Anhalten aber sich aufgerichtet, und gesprochen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! habe sich darauf zum zweyten male niedergebücket, und auf die Erde geschrieben; wodurch die Pharisäer sich gemüßiget befunden, einer nach dem andern, von dem ältesten an, in ihrem Gewissen überzeuget, davon zu gehen, Jesum alleine, und das Weib in der Mitte stehen zu lassen. Es hat nicht gefehlet an solchen

*) Vid. Nro. LII. 1750. und Nro. I. und Nro. II. 1751. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen.

chen, welche diese Begebenheit nicht für eine wahre Geschichte annehmen; ja gar, daß selbige nur untergeschoben, und irriger Weise im Texte eingerücket sey, vorgeben wollen. Es ist so wenig dieses Ortes, oder nöthig, davon besondere Erwehnung zu thun, als die Richtigkeit dieser Geschichte, und des Textes, zumal gegen Wiederträufer und Socinianer zu behaupten. Man lese Dr. Ruß in Harmon. Evang. P. II. pag. 401. seqq. und Prückners Vindicias bibl. an diesem Orte. Wir, die Richtigkeit des Textes und der Geschichte voraus setzend, haben allein zu thun mit dem Schreiben Christi auf die Erde, ob solches etwas gewisses und wes Inhalts es etwan gewesen? Davon nun haben die Schriftausleger, und Gelehrten, sehr unterschiedene Gedanken; und es wäre abermal gegen dieses engen Raums, und unsers Vorhabens Bewandniß, solche nach der Reihe hieher zu setzen. Wer die Schriften dererjenigen, so diese Stelle untersuchet, und ihre mannigfaltige Meinungen davon eröfnet haben, wissen und lesen will, den verweisen wir überhaupt auf Dorschæi bibl. numerat. des sel. Herrn Past. Wolffen Curas Phil. Crit. Hrn. Schateligs Biblioth. Disput. theol. phil. exeg. und sel. Hrn. Lilienthals Biblischen Archivarium N. T. an diesem Orte. Sollen wir dennoch das hauptsächlichste davon anführen, so sind etliche der Meynung, der Heiland habe nicht geschrieben auf die Erde, sondern sich nur also gestellet, als beachtete er den Vortrag der Phärisäer nicht; habe nur mit den Fingern gespielet, und damit die Gebärde eines Tiefsinnigen angenommen. Dieser Meynung ist beson-

besonders Hr. Dr. Zeumaan, in Disp. do Geographia Christi; hat auch deshalben in seiner deutschen Uebersetzung des Neuen Testamentes bey dem Worte: schrieb, das Wort, gleichsam, in Parenthesi eingerücket. Andere sagen: Christus habe etwa Linien, oder Zirkel, und nachläßige Züge, aber nichts wörtliches, auf die Erde gezeichnet. Noch andere: Er habe wirkliche Worte geschrieben, und zwar dieselben, die er hernach sprach: Wer unter euch ohne Sünde ist ꝛc. D. Lange meinet im Evangel. Licht und Recht: das Schreiben Christi auf die Erde, hätte nur anzeigen sollen, es gehe ihm diese Sache nicht an, weil er nicht zum Gerichte auf diese Welt kommen sey; und Klägere sich nach dem, von ihnen selbst angeführten Gesetze Mosis zu richten hätten: Gleichwie er auf Schrift und Mosen allein zu verweisen gepflogen. Andere sagen: Christus habe mit diesem Schreiben gezielet auf die göttliche Verordnung, von Prüfung der Ehebrecherin, 4 B. Mos. 5. v. 16. 17. und denen Pharisäern an die Hand geben wollen, in ihr Gewissen zu gehen, ob sie eine solche Probe nicht selbst nöthig hätten? Ich übergehe Muthmassungen, die nichts, als zufällige gute Gedanken, und geistliche Anspielungen enthalten: Deren verschiedene aus dem Franc. Gomaro Bald. Walæus anführet in Commentario in libros hist. N. T. h. l. Gefragt nun: welche unter vorbesagten Meynungen, wohl die meiste Glaubwürdigkeit habe? muß man gestehen, daß bey allen etwas Bedenkliches sey, 1) Daß Christus nichts geschrieben, sondern nur die Gebärde eines Tiefsinnigen, oder den Vortrag

dessen, der mit ihm redet, nicht beachtet, angenommen, reimet sich nicht allzuwohl mit dem Worte: er schrieb, und mit der nachdenklichen Antwort, welche der Heyland diesen Heuchlern wirklich gab; auch wäre dabey kein Grund des abermaligen Niederbückens und Schreibens zu finden; wo man nicht mit Hrn. D. Heumann sagen wolte: Christus habe sich, nach denen gesprochenen Worten, wiederum in die vorige nachläßige Positur begeben. Das Spielen mit den Fingern auf der Erde, oder, daß der Heyland Linien, Zirkel und Kritzelein, als in Gedanken sitzend, sollte gemacht haben, wäre sich leichter einzubilden, wenn er einen Stab hätte in Händen gehabt, und mit demselben, das Angesicht niederwärts kehrend, Züge auf dem Fußboden gemacht: allein wer bücket sich, in Gedanken sitzend, so tief nieder, daß er mit dem Finger die Erde berühre, und Züge mache? Wären doch wohl andere Gebärden, womit man seine Tiefsinnigkeit, oder Nichtbeachtung einer Rede des andern anzudeuten pfleget. 2) Daß der Heyland die Worte, so er nachhero gesprochen, vorher auf die Erde geschrieben, ist sehr unglaublich, und wäre eine unnöthige Verdoppelung der Antwort. Was schrieb er denn hernach, da er sich zum zweyten male niederbückte? 3) Daß Christus mit dieser symbolischen Handlung auf Mosis Schriften verwiesen, scheinet zu weit hergeholet, und dürfte von denen Anfragenden: Meister, was sagest du: schwerlich errathen worden seyn. 4) Eben so weitschweifend ist der Gedanke von des Heylandes Rücksicht auf die im Staube zu schreibende Flüche,

4 B. Mos. 5. v. 16. 17 und von der dabey abgezweckten Prüfung der Kläger. So macht auch keine von diesen Meynungen deutlich, warum die Pharisäer, einer nach dem andern sich allmählig davon geschlichen, als Christus geschrieben und gesprochen. Es heisset zwar: Da sie das höreten, giengen sie davon: allein das Hören muß mit dem Sehen dessen, was Christus schrieb, verbunden gewesen seyn. Denn gewiß, keiner dieser verstockten Heuchler ein so zartes Gewissen hatte, welches sich durch den allgemeinen Ausspruch Christi: Wer ohne Sünde ist ꝛc. hätte überführen, beschämen, und bewegen lassen müssen, die ganze Klage lieber aufzugeben, und mit Ehren in der Stille sich davon zu machen, als auf Fällung des Urtheils von Christo ferner zu dringen. Blieb doch kein einziger stehen, da sonst jemand unter ihnen, daß man keine grobe und todeswürdige Sunden ihm, als diesem Weibe, nachsagen könte, hätte erwiedern mögen.

Es ist also noch eine Muthmassung übrig, welche, weil sie mit allen Umständen sehr gut übereinstimmet, die mehreste Glaubwürdigkeit zu haben scheinet, und deshalben unsern Beyfall gefunden, und wundert uns, daß, da sie unter denen Auslegern nicht gar unbekannt ist, sie nicht von mehreren beliebet worden. In den, vom Hrn. Beausobre fortgesetzten Sauriniſchen Bibl. Betrachtungen, folglich im 3ten Theil, S. 470. gestehet Hr. Rambach, in einer Anmerkung bey jenes Muthmassung von dem Schreiben Christi: daß diejenige, welche wir eben anführen wollen, die glücklichste Muthmassung

sey, wenn sie sichern Grund hätte. Nun ist aber Sicherheit bey muthmaßlichen Gedanken, die der Text nicht entscheidet, nicht leichtlich zu erwarten, sondern nur Wahrscheinlichkeit, und Uebereinstimmung mit denen Umständen; und diese hoffen wir zu zeigen. Dies aber ist unserer Einsicht nach, die beste Muthmassung, daß der Heyland, nach angehörter Klage, und Befragung von seinem Urtheil, (nicht vorher, man sehe v. 4. 5.) sich niedergebücket, und statt der Antwort, denen Klägern eben die, oder gleich grobe, des Todes würdige Sünden, deren Klägere selbst schuldig, und die ihm, als Herzenskündiger, bekannt waren, auf die Erde vor Augen geschrieben. Als sie nun entweder diese Schrift so bald nicht, oder nicht alle, betrachtende, oder den Heyland hievon abzustehen veranlassende, Jesum zu fragen anhielten, v. 7. da antwortete er: **Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.** Unmittelbar darauf bückte er sich abermal nieder, und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Diese Schrift kan ihrer Unthaten mehrere, auch nach Zeit, Umstand, und Namen der Verbrecher, zu verzeichnen angefangen haben; Worauf sie das Ende zu erwarten nicht rathsam gehalten, sondern, als an der wörtlich empfangenen Antwort Christi genug habend, si nacheinander hinausgeschlichen, und zwar von dem Aeltesten an, weil ohne Zweifel der Heiland mit Rügung der Bosheit der Aeltesten den Anfang gemacht. Da nun diese im Gewissen überzeuget, und vor ihren Mitbrüdern offenbar geworden; so folgete jedermann ihnen nach, ehe die Reihe der Beschämung

mung ihn auch treffen mögte. Der sel. Pastor Wolff gedenket in seinen Curis, an diesem Ort, eines Zusatzes bey dem griechischen Text, welchen Wagenseil, ad Sota p. 33. in einem alten griechischen Codice der 4 Evangelisten gefunden zu haben bezeuget: ἑκάστῳ αὐτῶν τας ἁμαρτιας, er schrieb die Sünden eines jeglichen unter ihnen. Wir wollen aus diesem Zusatz unserer Meynung weiter keine Stütze entlehnen, als daß nur daraus erhelle, wie sie nicht neu, sondern den Alten, besonders Hieronymo, dem Wagenseil besagten Zusatz zuschreibet, schon bekannt und glaublich gewesen. Wir müssen demnach deren Glaubwürdigkeit und Uebereinstimmung mit denen vorkommenden Umständen etwas deutlicher zeigen.

1) Ist bekannnt, wie saubere Heiligen die Phärisäer waren. Man lese, was ihnen der Heyland ins Gesichte saget, Matth. 23. Josephus, ihr Landsmann, schreibet von ihnen, 4. Buch vom jüdischen Kriege, Cap. IX. also: Sie nahmen die grösten Kostbarkeiten aus denen Häusern derer Reichen hinweg, und ihr Geitz konnte durch nichts gesättiget werden. Die Männer zu tödten, und ihre Weiber zu schänden, war ihnen ein Possenspiel. Sie ergaben sich solchen Lastern, dafür die Natur einen Abscheu hat. Sie erfülleten die Stadt Jerusalem mit solchen Schandthaten, daß diese grosse Stadt nichts anders, als ein grosses, und öffentliches Hurenhaus war. Soweit Josephus. Da sie nun bey allen diesen Greueln, dennoch Eiferer um Mosis Gesetz, und strenge Heilige vor dem

Volke seyn wollten; so hatte der allwissende Heyland Ursache genug, ihnen ihre saubere heimliche Stücklein zu entdecken, sie aber, bey deren Entdeckung, sich davon zu schleichen, damit nicht ihr Credit bey dem umstehenden Volke, wann sie zumahl dem Heylande auch den Mund öfnen sollten, völlig hinfallen mögte. Es heisset zwar v. 7. Jesus ward alleine gelassen. Es ist aber solches nicht von dem Volke, sondern von denen Klägern zu verstehen, die gleichsam einen Kreis geschlossen, und das Weib mitten inne gestellet hatten. Sonst war ja das Volk hie gegenwärtig, welches der Herr Jesus lehrete, v. 2. 3. und zu welchen er hernach weiter fort redete. Demnach geschahe dies in vieler Menschen Gegenwart, und die Pharisäer suchten eben diese, um Jesum durch die gestellete Fallstricke in diesem Vorfalle bey dem Volke verhaßt zu machen, wo nicht gar in Leibes- und Lebensgefahr zu bringen.

2) Der Heiland schrieb auf die Erde, sagt der Text: Wenn nun gleich das griechische Wort: γράφειν, zuweilen auch von ungewissen Zügen genommen würde; so ist dessen erste, gemeine und natürliche Bedeutung doch: Buchstaben und Worte zeichnen. Hat er Worte geschrieben, Worte, vor seiner mündlichen Antwort, Worte nach seiner Antwort; welche der Pharisäer Gewissen rügete; so müssen die geschriebene Worte zu seinen ausgesprochenen, eine Verhältnis gehabt haben, und diesen allgemeinen den Nachdruck insbesondere, und bey einem jeglichen, gegeben haben; einen solchen Nachdruck, der sie ohne Gefahr ihrer Ehre, nicht länger

auf

auf dem Platze bleiben ließ. Man sage, ob etwas wahrscheinlicher seyn könne, als daß die Pharisäer ihre eigne Schandthaten sich selbst und andern vor die Augen gemahlet, und bey der zweiten Schrift, vielleicht gar ihre Namen denen Unthaten beygefüget gesehen? Da denn der blosse Anfang Bewegungsgründe genug abgegeben, das mehrere nicht zu erwarten.

3) Da Christus seine Sendung vom Vater, und die Hoheit seiner Person, mit Lehren, Thaten und Wundern bey aller Gelegenheit bewiese; so war diese seine That, und sein Betragen gegen die Heuchler, also bewandt, daß ihnen daraus die Allwissenheit Jesu, und seine Herzenskündigung unläugbar werden muste; welches aber aus dem allgemeinen Ausspruch: **Wer unter euch ohne Sünde ist** ꝛc. noch lange nicht erhellete, wohl aber aus Veroffenbarung der heimlichen und persönlichen Sünden der Pharisäer. Wir wollen nicht hinzufügen, daß die Weisheit Jesu die Fallstricke seiner Feinde zunichte zu machen, sich in solchem Schreiben weit mehr, und nachdrücklicher, als in denen allein gesprochenen Worten, erkennen lasse. Gegen diese hätte mancherley Einwendung Statt gefunden, gegen seine Schrift aber keine, als welche ihnen sofort das Maul stopfete, und sie nöthigte, den Platz zu verlassen. Es hat die bisher behauptete Meynung nichts gegen sich, als einmal den von etlichen gemachten Zweifel, (welcher aber alle Meynungen von wirklichen Zügen, und Schreiben Christi, an diesem Orte gleich schwürig machet) wie Christus etwas mit dem Finger auf das mar-

morsteinerne Pflaster im Tempel schreiben können; da solches immer rein und sauber gehalten worden, und der Heyland sich zweifels ohne in einer Halle des Tempels, nicht etwan in dem äussersten Umgange, und vor dem ersten Vorhofe, befunden habe? Wir wollen zugeben, daß Christus in einer Halle des Tempels sich befunden, obgleich der Ort im Text nicht angedeutet wird: Ohne Zweifel aber ist dieser öffentliche Platz im ersten Vorhofe, oder Vorhofe der Heiden gewesen, dahin nicht nur jedermann des Volks, sondern auch Heiden, und Unreine frey gehen konten. Wer sich nun die Menge des Volkes, welches entweder täglich zum Tempel gieng, oder allezeit Jesu nachfolgete, vorstellet, muß ja gestehen, daß ein von so vielem Volke betretenes Pflaster, unmöglich ohne Sand und Staub bleiben könne, wenn es auch alle Morgen oder Abend gesäubert worden wäre. Allein, wenn wir auch zugeben, daß kein Staub oder Sand auf dem Pflaster befindlich gewesen, und daß die Juden auch in dem äussersten Vorhofe des Tempels, ohne Schuhe erscheinen müssen, (wovon doch nicht alle einerley Meynung haben,) so hat das Schreiben Christi nichts destoweniger dennoch statt, wenn es auch nicht im Staube geschehen. Kan man nicht mit dem Finger oder Stecken Buchstabenzüge thun auf einen Tisch, an einer Wand, auf einem Fußboden, welche Züge zwar die Spur nicht hinter sich lassen, aber dennoch dem Zusehenden, wenn er anders fertig lesen kan, völlig leserlich sind? Es gehet dieses mit hebräischen Buchstaben, deren Züge nicht ein ins andere laufen, wie etwan unsere deutsche

Schrift

Schrift thut, weit richtiger an, und gewiß, die dem Herrn Jesu diesmal auf die Hand sahen, waren so lesefertig, als aufmerksam auf seine Züge, und würden selbige, wenn er sie auch in der freyen Luft gemacht hätte, haben errathen können. Sie seyn nun im Staube gemacht, und stehen blieben oder nicht, so verstunden die Pharisäer sie so viel ehender, als sie eben dasselbige, was Jesus Züge andeuteten, in ihrem Gewissen mit unauslöschlichen Buchstaben lesen musten. Zweytens wird eingeworfen, daß in einigen alten griechischen Codicibus im Text eingerücket gefunden werde bey dem Niederbücken und Schreiben Christi: μὴ προσποιούμενος; das ist, **der Heyland gab nicht Acht darauf**; R. Stephanus habe auch solche Worte seiner ersten und andern Ausgabe des Neuen Testaments einverleibet. Man will damit das Finger- und Gedankenspiel Christi bestärken, und geschriebene Worte läugnen. Allein wir antworten: in eben so alten Codicibus wird das μὴ ausgelassen, und stehet allein προσποιούμενος. Daß beydes eine Glosse und Zusatz sey, gestehet Hr. D. **Heumann** sowohl, als andere, die sich hierauf berufen. Folglich mag dieser Glosse jene oben angeführte: **Er schrieb**: ἑκάστου αὐτῶν τὰς ἁμαρτίας, entgegen gesetzet werden. Inzwischen lassen sich beyde Glossen leicht miteinander vereinigen, nemlich also: Der Herr Jesus kan die Gebärde und Stellung eines Nichtbeachtenden, und seinen Gedanken Nachhängenden angenommen, und dabey nichtsdestoweniger, eben in solcher nachläßigen Gebärde, ihre Gräuel ihnen ganz kaltsin-

nig unter die Augen geschrieben haben. Eins hebet das andere nicht auf. Wir lassen im übrigen gerne einem jeden seine Gedanken, und dem geneigten Leser die Prüfung der unsrigen, welche wir ungezwungen, und denen Umständen der Geschichte am gemässesten halten. Alles übrige bey dieser Geschichte, ist von gelehrten Männern in genugsames Licht gesetzet: weswegen wir weiter nichts hinzufügen wollen.

J. H. B.

Abhandlung,

Von dem Israelitischen Jubeljahr.*)

Das 50ste Jahr war bey den Israeliten sehr merkwürdig. Dieses muste bey ihnen ein Jubeljahr seyn, und der Höchste hatte in Absicht dieses Jahrs Lev. 25. v. 8. seqq. besondere heilige Verordnungen gemacht. Den Kennern der Hebräischen Sprache ist nicht unbekannt, daß die Gelehrten verschiedene Meynungen hegen, wenn gefragt wird, von welchem Hebräischen Stammwort der Name **Jobel**, herzuleiten sey. Von solchen verschiedenen Meynungen der Gelehrten können J. C. Dieterici Antiquitates Biblicæ. p. 220 seqq. Jo. Lundii Jüdische Heiligthümer, Lib. V. Cap. XXXII. p. m.

*) Vid. Nro. III. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1751.

p. m. 1228. seqq. und Aug. Pfeiffers Dubia Vexata, p. 271. seqq. Nachricht geben. Mir gefällt vor andern die Meynung, welche der berühmte Engelländer, **Thomas Godwin**, in seinem Buche, das unter dem Titel: Moses & Aaron, seu Civiles & Ecclesiastici Ritus Antiquorum Hebræorum, genugsam bekannt ist, erwehlet, wenn er p. m. 300. seqq. das Wort, **Jobel**, von dem hebräischen Worte, Jubel, welches einen **Widder**, auch das **Horn eines Widders**, bedeutet, herleiten will. Dieser Meynung folget auch Herr **Joh. Gottfr. Hauptmann**, der bey dem Anfange des 1750sten Jahrs eine Schrift von einem Bogen in 4to de Jubel seu anno quinquagesimo Ebræorum ans Licht treten lassen. Der Grund solcher Benennung soll dieser seyn: weil bey den Juden mit Widderhörnern, welche man also bereitete, daß sie zu Blasinstrumenten gebrauchet werden konten, das Jubeljahr ist verkündiget worden. Der seel. Lutherus hat in seiner deutschen Uebersetzung der Bibel, Lev. 25. v. 10. 11. 12. 13. und an einigen anderen Stellen, das Wort, **Halljahr**, gebraucht, wenn von dem Jubeljahr die Rede ist, auch in einigen andern Uebersetzungen das Wort, Jubeljahr, stehet. Er hat bey solcher Benennung seine Absicht wohl vornemlich darauf gerichtet gehabt, weil man bey der Verkündigung des Jubeljahrs, bey dem Blasen einen sonderbaren Ton, Hall und Schall gehöret. An dem grossen Versöhnungsfest, das am 10ten Tage des Monats Tisri, (welcher Monat fast mit unserm September überein kommt,) gefeiret wurde, muste das Jubeljahr nicht allein zu Jerusalem, sondern auch in andern

dern Städten und Oertern des jüdischen Landes mit Widderhörnern ausgeblasen werden, Lev. 25. v. 9. 10.; welches Geschäfte die Priester, wie es glaublich ist, werden verrichtet haben. In dem Jubeljahr musten die Israeliten nicht säen und erndten; und in dem Stück war das Jubeljahr dem Erlaßjahr gleich, Lev. 25. v. 11. 12. coll. v. 2. 3. 4. In einigen andern Stücken aber ist das Jubeljahr von dem Erlaßjahr unterschieden. Ueberhaupt sollte das Jubeljahr ein Fürbild seyn des grossen Jubeljahrs, das unter dem Meßia sich einstellen würde, Jes. 61. v. 2. Luc. 4. v. 18. 19. 2 Cor. 6. v. 2. Die besondern Umstände aber bey dem Israelitischen Jubeljahr, waren folgende: 1) Daß man die in Dienstbarkeit gerathene Israelitische Knechte und Mägde loß lassen muste, damit solche Dienstbothen, (die ihrer Geburt nach Juden waren,) in dem Jubeljahr wieder zu ihrem Geschlechte und Haabe kommen könten. Lev. 25. v. 39. 42. coll. v. 54. Dieses sollte den Israeliten auch ein Denkmal seyn der Errettung aus der Egyptischen Dienstbarkeit. Fürnemlich aber hatte dieses sein Absehen auf die Freyheit, welche der allgemeine Weltheiland nach dem göttlichen Willen den Menschen erwerben müssen. Luc. 1. v. 74. Joh. 8. v. 36. Hebr. 2. v. 14. 15. Col. 1. v. 13. 14. 2) Daß die aus Armuth verkaufte Güther, Aecker, Gärten, Weinberge und Häuser auf dem Lande, (mit den Häusern in den Städten, die mit Mauren umgeben waren, sollte es anders gehalten werden, Lev. 25. v. 29. 30.) im Jubeljahr wieder an ihre erste Besitzer kommen musten, ob sie gleich durch verschiedene Hände

gegan-

gegangen waren, Lev. 25. v. 13. 28. 31. Dieses hatte unter dem Jüdischen Volke auch den Nutzen, daß ein jedes Erbtheil bey seinem Stamm, dahin es eigentlich gehörete, erhalten wurde. Fürbildungsweise aber ward hiemit gesehen auf das grosse Erlösungswerk, durch welches uns alle geistliche und himmlische Güther, die wir durch Sünden verlohren, wieder erworben und geschenket sind. Eph. 1. v. 3. seqq. Rom. 5. v. 1. 2. 3) Daß durch den Schall der Posaunen, oder der Widderhörner, das Jubeljahr durchs ganze Jüdische Land ist verkündiget worden, Lev. 25. v. 9. Dieses hat sein Absehen gehabt auf die Predigt des Evangelii, welche, nachdem Jesus am grossen Versöhnungstage durch sein Blutvergiessen und Sterben uns mit Gott versöhnet hatte, die erworbene Freyheit und erlangte Gnade in der ganzen Welt kund gemachet, Luc. 24. v. 47. Marc. 16. v. 15. Rom. 10. v. 18. Es haben einige, wie auch Flavius Josephus Lib. III Antiquitat. Judaic. Cap. X. p. 96. der Meynung ist, dafür gehalten, daß im Jubeljahr die Schulden erlassen worden, wie in dem Erlaßjahr, (welches von der Erlassung der Schuld solchen Namen führete,) geschehen muste, Deut. 15. v. 1 2. 3. Die Schrift aber meldet nicht, daß Gott im Jubeljahr die Erlassung der Schulden befohlen. Zwar stehet in Luthers deutscher Uebersetzung der Bibel, Lev. 25. v. 10. Ihr sollet das funfzigste Jahr ein **Erlaßjahr** heissen im Lande. Es können aber diese Worte nach dem hebräischen Text auch also übersetzet werden: Ihr sollet das funfzigste Jahr eine Freyheit im

Lande

Lande nennen; oder, wie es Joh. Piscator übersetzet: Daß ihr eine Freyheit ausrufet im Lande. Hiemit stimmet überein, was Lundius l. c. p. 1234. bey Lev. 25. v. 10. zur Erklärung setzet: „Ihr sollt die Freyheit ausblasen, „das ist, mit Blasen der Hörner im ganzen „Lande andeuten, daß Land und Dienstboten „nun ihre Freyheit haben.“ Die Erlassung der Schulden, wäre auch im Jubeljahr unnöthig gewesen, weil im 49sten Jahr, und zwar im Ausgange des Jahrs, kurz vor dem Anfange des Jubeljahrs, alle Schulden sind erlassen worden. So viel man in den alten Jüdischen Schriften Nachricht findet, hat die Feyer des Jubeljahrs, von dessen Einsetzung an, sich höchstens bis auf die Babylonische Gefängniß erstrecket. Nachdem die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft wieder befreyet worden, sind von der Feyer des Jubeljahrs, keine Spuren mehr anzutreffen. Sowohl von Papistischen, als auch Lutherischen Jubeljahren und Jubelfeste, wird zu einer anderen Zeit eine Betrachtung eingerücket werden.

p. C. K.

Abhandlung:

Von natürlicher Wahrnehmung mehrer Selbständigkeiten in dem einigen Wesen Gottes.*)

§. 1.

Gott hat dem Menschen durch die Vernunft ein grosses Licht angezündet. Stellet der Vernünftige solches auf einen Leuchter, und schneutzet es durch Uebung also, daß er wohl dabey sehe: so gehet er dadurch zu mancherley tiefen Einsicht, und hoher Weisheit. Die fürnehmste ist, daß er Gottes ewiges und unsichtbares Wesen ersiehet. Er überzeuget sich nicht nur, daß ein Gott sey, sondern weiß auch demselben alle unendliche Vollkommenheiten beyzulegen, und bemerket die nothwendigen Eigenschaften, die zum Begriff eines göttlich-vollkommenen Wesens gehören. Hierunter ist nun die göttliche Einheit: daher der Mensch vernünftig nicht mehr, als einen einigen, allein wahren Gott annimmt. Und dieses sind Wahrheiten, welche nicht bedürfen allererst erörtert und begründet zu werden.

§. 2. Aber hiernächst ergiebet sich eine Frage: ob die Vernunft für sich, in dem einigen und unzertheilten Wesen Gottes, auch wohl mehrere Selbständigkeiten erkenne? Ich frage nicht, ob sie genau eine

*) Vid. Nro. IV. Nro. V. und Nro. VI. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen. 1751.

eine Dreyeinigkeit wahrnehme, auf welche die Offenbarung so deutlich führet; sondern nur, ob sie wol eine Mehrheit der Personen in Gott bemerke. Und, daß schon menschliches Nachsinnen auf eine solche Mehrheit in Gott, dessen unzertrennlichem Wesen ohne Nachtheil, und vielmehr zu seiner Verherrlichung, auch ausser Offenbarung kommen könne, davon dürfte ich mich, nicht bloß in einem oder anderm Grad der Wahrscheinlichkeit; sondern auch völliger überzeuget halten.

§. 3. Eine gänzliche Einsamkeit, und die Entstehung aller und jeder Gemeinschaft, kan nicht anders, als wie ein unvollkommener Zustand betrachtet werden. Es fehlet dabey nicht allein eine wahre, sondern auch grosse Glückseligkeit; nicht allein ein gewisses, sondern auch ein vollendetes Vergnügen, das allein eine wahre Geselligkeit mit sich führet. Hiemit ist nichts gesagt, was nicht sofort ein jeglicher Vernünftiger mit ganzem Beyfall annimmt: Und selbst diejenigen, die an der Einsamkeit möglichste Genüge finden, können nicht widersprechen. So tief hat Gott ein gemeinschaftlich-umgängliches Wesen in die Natur der Vernünftigen; und ihre Natur in und auf Geselligkeit gepflanzet. Der Brauch des Verstandes grossen theils, die Neigung des Willens ganz, und eben so das Vermögen zu reden, lenken sich zur Umgänglichkeit.

§. 4. Man thue auch einen Blick in das Gesetz der Natur. Dasselbe ist doch auf die Beförderung eines glückseligen Zustandes, und wahrer Vollkommenheit eingerichtet. Aber hier ist zugleich, als das andere Gebot, das dem fürnehmsten gleich, der

Satz

Satz zu Hause: Lebe gesellig! Giebet die Geselligkeit nicht durchgängig viel Maas und Regel, wie man sein selbst und anderer, zur Beobachtung des eigenen und ihres, überhaupt auch eines gemeinschaftlichen und vollendeten Wohlstandes, wahrnehmen soll? Ja, die Vollkommenheit, der man nachzustreben hat, erfordert die Geselligkeit: und die Geselligkeit schläget zu solcher Vollkommenheit ein, wird auch in solcher Masse, durch die Lehre des natürlichen Rechts, wohl geordnet und vertheilet. Den Grund, der etwa auch daher zu nehmen, daß allgemein und in der ganzen Natur, zu ihrer Vollkommenheit, lauter Zusammengeordnetes; und bey den lebendigen Geschöpfen lauter Geselliges anzutreffen, wollen wir anjetzt vorbey sehen.

§. 5. Niemand irre sich aber, als gienge nur das gesellige Leben auf die Hebung der Noth, womit man sonst umgeben ist: wiewohl auch dies was grosses. Die Gemeinschaft im Leben hat ausser dem, und in ihr selbst etwas Süsses, etwas Begehrliches, und etwas Angenehmes. Daß man miteinander auch nur freundlich reden, daß man Antheil an des andern Glück und Vergnügen nehmen, daß man eigene Freude und Leid mit andern theilen kan, das und dergleichen, und alle süsse Uebung gemeiner und besonderer Liebe ist ein wirkliches Gut, und ein ganzer Vorzug. So lange man die Geselligkeit hat, verkennet man sie leicht. Darum stelle man sich den gegentheiligen Fall vor, wie Cicero in seinem Lælio cap. 23 gethan. Er setzet, es sollte uns irgend ein Gott, ausser aller Gesellschaft, in eine gänzliche Einöde versetzen; dabey

mit einer gewünschten Hülle und Fülle stets versehen, nur daß man nimmer seines Gleichen fände. Er fräget, wer so von Eisen und Stahl, daß er eine solche Lebensart aushalten, und ihm die Einsamkeit nicht alle Lust vergällen sollte. Er billiget daher, was vorlängst Archytas von Tarento gesaget hat: Wenn jemand bis zum Firmament gelanget wäre, den ganzen Bau der Welt, und Lauf des Himmels durchschauet hätte, so würde ihm dieses wunderbare Vergnügen zum Verdruß werden, wenn er es mit niemand theilen könte. Er beschliesset: Sogar finde die Natur an der Einsamkeit nicht Genüge. Recht, wie wir zuvor gesaget, eine vollkommene Einsamkeit sey ein Stand der Unvollkommenheit.

§. 6. Indeß bescheide mich nun, wie es darauf ankommt, ob der gemachte Satz so allgemein, daß er auch auf die ewige Gottheit zu ziehen und anzuwenden sey. Doch ein christlicher Philosoph, wenn er zugleich im Glauben gesund ist, fräget kaum also: Denn er weiß aus vorleuchtender Offenbarung, wie zur göttlichen Vollkommenheit und Allseligkeit gehöre, daß drey Personen die Gemeinschaft eines Wesens unter sich haben. Die übrigen gehen diesen Einsichten nach: Was Vollkommenheit in der Natur, das finde sich vorzüglich in Gott; Und, was Unvollkommenheit heisse, das bleibe unendlich von Gott abgesondert. Folglich kan auch ein bloß Vernünftiger und ein Heide gedenken, da Gott überhaupt Geselligkeit und Gemeinschaft beliebet, als was vollkommenes eingeführet, und die Natur hierauf gegründet, ob er selbst sogar allein,

das

das ist, ausser aller Gemeinschaft sey. Er mag aber nicht gedenken, Gott sey dergestalt ein einiges Wesen, der nicht in diesem seinen Wesen seines Gleichen habe, mit dem er solch Wesen gemeinschaftlich besitze. Will noch jemand diese Erkäntniswege, so man vias eminentiæ & negationis nennet, als irgend höckericht ansehen, der beliebe nur bey dem scharfsinnigen Rüdiger in Institut. Erudit. p. m. 411. seqq. nachzusehen, wie er solche ganz und gar gebahnet hat. Es sind auch ganz natürliche Wege, darauf ein Vernünftiger für sich kömmt, obgleich die Benennung mit der Zeit eingeführet. S. Henr. Mulleri Theol. Schol. p. 70.

§. 7. Man wird alsobald daran gedenken: Gott sey ihm selbst die seligste Genüge. Und das ist ein gründlichgutes Wort, so ferne es die Geschöpfe, als ob Gott durch sie vollendet würde, ausschliesset. Es ist eine gesunde Sprache für diejenigen, welche Gott aus der Offenbarung, und so, wie er zwar einig im Wesen, aber auch dreyeinig in Personen ist, bereits erkennen. Aber für einen, der nach der Gemeinschaft, die zur Vollkommenheit und Allseligkeit Gottes gehöret, annoch forschet, ist es petitio principii, und eben das, was gefraget wird, nemlich, ob Gott ohne alle Gemeinschaft seines Wesens ihm selbst die seligste Genüge sey.

§. 8. Allein, wird denn nicht die Vernunft auf eine Gemeinschaft Gottes mit denen Geschöpfen verfallen? Wird sie auch auf Gleiche in einem Wesen kommen? Von einer gesunden Vernunft lässet sich nur das letzte bejahen. Denn eine solche Gemeinschaft mag nur verstanden werden, die schlecht-

hin ein Gleiches an Wesen und Eigenschaften voraus setzet, wie z. E. der Mensch die wahre Geselligkeit und Gemeinschaft mit Menschen übet. Die Gemeinschaft aber, so Gott mit seinen Geschöpfen, und diese mit ihm haben, kan vernünftig hier nicht in Betracht gezogen werden. Es mag solche zwar zur herrlichen Vollkommenheit der Geschöpfe alles: aber zur vollkommenen Herrlichkeit des Schöpfers weniger denn nichts beytragen. Denn wäre dieses, so würde folgen, daß entweder Gott noch unvollkommen gewesen, ehe das Geschöpfe herfür gebracht; oder, daß das Geschöpfe ihm gleich ewig, und also nicht Geschöpfe, sondern ebenfalls Gott sey. Jedoch, der erste Begriff einer aufgeklärten Vernunft von Gott ist der, daß er allewege, und von unbegreiflicher Ewigkeit das allervollkommenste Wesen ist.

§. 9. Wird sich aber nun die Vernunft nicht verwirren, daß sie erst ein einzig und unzertrennliches Wesen in Gott begreifet, und hernechst, durch eine ihm zugelegte Gemeinschaft, solches theilet? Ich antworte: Ein Vernünftiger mag dieses thun, weil irren menschlich ist; aber die Vernunft thut es nicht. Selbige weiß zweyerley, darnach sie sich zu richten: Als erstlich und überhaupt, daß Geheimnisse sind, die man nicht durchdringet, man nenne sie theologische, oder philosophische, oder überhaupt tiefe und verborgene Dinge. Hernechst bescheidet sich selbige auch schon besonders, daß über das Etwas, so man von Gott weiß, lauter Unbegreifliches in ihm sey. Und wie könte der Mensch Gott eine unendliche Vollkommenheit zuschreiben, und sich zu-

zugleich vermessen, mit dem Maas einer gemessenen Vernunft alles zu fassen, alles zu begreifen?

§. 10. Ein Vernünftiger handelt mit der Vernunft, wie mit dem Auge. Wer ein gesundes Auge hat, der will darum nicht mehr damit sehen, als solches erreichen kan, damit es nicht fehl sehe; Was er aber einmal gesehen, das hat er gesehen. Und bey wem die Vernunft recht vernünftig ist, den verleitet sie nicht auf Vor- und Aberwitz; aber er stösset auch durch fortgehende Einsicht das nicht wieder um, was zur Genüge geprüfet, und als sattsam geprüfet, fest gesetzet ist. Stehet dann die Einheit Gottes zuvor feste: so fräget sich nur, ob eine Gemeinschaft göttlichen Wesens eben so richtig und ausgemacht sey: und bestehen denn beyde Wahrheiten, ob man gleich nicht gar zu Grunde kommen kan? Und so ists vernünftig!

§. 11. Die Vernunft erkennet weiter Etwas in Gott, das gänzlich auf eine Mittheilung und Gemeinschaft hinaus gehet. Gott ist ein lebendiges, ein immerdar wirksames Wesen. Gott ist ein nothwendiges Guth, und die nothwendige Eigenschaft seiner Güte ist, daß sie sich mittheilet, und ihren Genuß nie vorenthält. Gott ist, bey Zusammennehmung seiner Eigenschaften, ein grosser Gott, ein majestätisch und das glorwürdigste Wesen: Und seine Weisheit erfodert es nothwendig, daß er seiner Verherrlichung wahrnehme. Der Mensch siehet ihm hinten nach, da er diese Welt gemacht, und sich herrlich zu erkennen gegeben: Imgleichen, da er sich den Geschöpfen noch immerdar in seiner Güte mittheilet, auf mancherley Art sich an ihnen verherrlichet, auch Ehre

und Verherrlichung von ihnen annimmt. Doch, eine kleine Ueberlegung darf nur hinzu kommen, nemlich, daß gleichwohl das jetzt gesagte nur in der Zeit, auch nur in seiner Maasse, und nach Fähigkeit derer Endlichen geschehen sey, oder noch geschehe; In Gott aber sey alles ewig, unendlich. Und damit thut solches einem so Tiefdenkenden keine Genüge.

§. 12. Das nächste ist, daß selbiger auf die Fragen kömmt: Wie sich göttliche Würksamkeit zuvor gezeiget? Ob das ewige Gut, um sich mitzutheilen, gleichsam auf das Geschöpfe, zu warten gehabt? Ob das vollkommenste Wesen, zu der abgezielten Verherrlichung, sich nicht völliger, als es das Geschöpfe fasset, mittheilen mögen? Endlich, ob das alle Ehre und Herrlichkeit Gottes, daß er von dem Geschöpfe erkannt und geehret werde? Wahrlich, ein Einsichtiger schliesset hierauf eine noch andere Wirkung, Mittheilung, Gemeinschaft und Verherrlichung, die dem vollkommensten und glorwürdigsten Wesen gleich komme. Es wird endlich derselbe sagen müssen, daß sich das allerhöchste Wesen schon in unbegreiflicher Ewigkeit, ohne alle Masse, wirksam und wesentlich müsse mitgetheilet haben, und daß darin seine allerseligste Gemeinschaft sein Vorzug, samt dem Glanz seiner Herrlichkeit, zu suchen und wahrzunehmen sey.

§. 13. Kläver trift wohl diese Wahrheit menschliche Vernunft für sich nicht. Aber sie kömmt dann doch auf die Sache, davon die Frage ist, wie nemlich eine Mehrheit, und solche Suppolita in Gott, die das göttliche Wesen, und dadurch die innigste

und

und völligste Gemeinschaft unter sich haben, auch auf verherrlichende Art sich einander erkennen. Ich weiß übrigens, wie einige auf eine Platonische und Plotinische Trinität gemerket haben; andere auch, als Bartholomäus, Reckermann, und Peter Poiret, gewissen Beweis führen wollen, daß die Vernunft drey Personen in Gott erkenne; Und endlich, wie noch andere diese Erkänntnis auf eine zureichende Muthmassung, so die Natur veranlasset, gesetzet. Allein hier geselle ich mich denenjenigen zu, welche glauben, daß die blosse Vernunft unmöglich bis an dieses Geheimnis reiche.

§. 14. Es fräget sich, ob auf die angegebene Wahrheit, wirklich auch die alten und heidnische Weltweisen gekommen sind? Vielleicht können es beygebrachte Zeugnisse und Meynungen bewähren. Doch muß man bey solchen Anführungen blöde seyn. Denn es lässet sich mehrentheils nicht entscheiden, was die Heiden aus der Offenbarung erschnappet und angebracht; und was sie durch eigenes Nachdenken erreichet haben. Ich nehme dergleichen lieber zum Beweis, daß der Schall göttlicher Offenbarung in alle Lande ausgegangen, und die Menschen alle diese grosse Glocke läuten gehöret, ob sie gleich hernach nicht gewußt haben, wo sie eigentlich hänge. Diejenigen, welche aus heidnischen Büchern systematische, oder andere Sammlungen machen, um zu erhärten, wie weit die Vernunft in Religionssachen gehe, thun einen etwas kühnen Schritt. Indeß mag sich hier eines und das andere mitnehmen lassen.

§. 15. Das erste soll sich auf den Beweis, der im 3ten u. f. Absätzen geführet, besonders aber auf den 6ten Absatz richten. Die Heiden sind auf eine Vielgötterey verfallen, obgleich die Klügsten allewege nur eine oberste Gottheit geglaubet, und dabey dem gemeinen Haufen nachgegeben haben. Woher doch diese Vielheit der Götter? Erstlich wohl daher, daß sie, bey verabsäumter richtigen Vernunftsanwendung, aus einer jedweden wesentlichen Eigenschaft des grossen Gottes ein eigen und absonderliches Wesen, und, nach einmahl verkehrten Begriffen, entweder einen Gott, oder eine Göttin gemacht. Hernechst aber ist nicht ungereimt, zu sagen, daß sie eine Gemeinschaft in Gott erkannt, und nur dabey den verdammlichen Fehler begangen, daß sie den Begriff von göttlicher Einheit fahren lassen. Gewiß lieget aus der heidnischen Götterlehre durchgehends zu Tage, wie steif und feste sie auf eine Geselligkeit der Götter bestanden, und wie sie Gott eine Gemeinschaft nicht allein für anständig, sondern auch für allerdings zuständig gehalten. In der Sache haben sie sich nicht versehen; aber in dem losen Angewebe.

§. 16. Das andere soll man zu der Beweisführung im 11ten u. f. Absätzen nehmen. Unter den Sätzen der heidnischen Weltweisen sind auch die von einer Götterzeugung, von den Ausflüssen aus Gott, und Zurückflüssen in Gott u. s. m. bekannt. Gehen nun solche nicht gerade zu auf eine Mittheilung Gottes, auf eine Mittheilung seines Wesens? Deuten sie nicht auf eine Gemeinschaft, und auf eine Gemeinschaft in dem höchsten Grad?

Gold

Gold und Schlacken trift man hier: man läutere jenes, und sondere diese ab. Die Schlacken sind, daß die Creatur eingemischet worden, da man vernünftiglich sollte bey einer wesentlichen Gemeinschaft in Gott stehen geblieben seyn, ohne Theilung, ohne Trennung, welche ja die Vernunft nicht nachgiebet. Alsdenn hätte man ein reines Gold, ich meyne, eine geläuterte Lehre von einer Gemeinschaft göttlichen Wesens gehabt.

§. 17. Es mag so viel genug seyn, dieser Betrachtung damit ein Ende zu machen. Juden, und die sonst des Gelichters sind, daß sie wider die Mehrheit der Personen in Gott, selbst der Offenbarung entgegen, etwas haben wollen, kan es zur Beschämung dienen, daß man auf gezeigte Art, auch durch die Vernunft angeleitet wird.

J. L. E.

Abhandlung:

Von der Wiedererweckung im Wasser erstorbener Personen. *)

Es werden viele, theils seltsame Geschichte, von Wiedererweckung ertrunkener, oder im Wasser gelegener Personen erzählet; und wir könten selbst

*) Vid. Nro. VII. und Nro. VIII. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigungen. 1751.

selbst solcher Exempel namentlich gedenken, vermöge welcher Menschen nicht nur Stunden, sondern auch Tage, ja Wochen zu Zeiten im Wasser gewesen, und gleichwohl wieder gewecket seyn sollen, wann wir nicht gemeinet wären, für diesesmahl mehr der Möglichkeit der Sache, als den Erzählungen selbsten nachzusuchen. So ersparen wir auch eben deswegen alles das, was bey der etwa zu bewirkenden Widererweckung solcher Leute zu beobachten seyn mögte, bis zu einer andern Zeit, und bemühen uns, wie gesagt, für jetzo nur dahin, das man wisse, wie, und unter welchen Umständen es wohl möglich sey, daß der Mensch Stunden, und Tage lang, gleich einem würcklich Todten, im Wasser liegen, und dennoch leben könne. Der Zustand der Kinder im Mutterleibe scheinet der Sache ein Licht zu geben, weil diese bekanntlichermassen im Wasser wachsen, und bis zur Zeit der Geburt gar bequemlich darinnen bleiben können, und auch bleiben müssen. Allein, weil ein solches Kind nicht anders als vor einen Theil der Mutter zu achten und zu nehmen ist, und in der Structur der festen Theile sowohl, als in der eigentlichen Beschaffenheit der Säfte solcher Kinder sich verschiedenes finden dürfte, welches mit dem Wesen dererjenigen, die bereits zur Welt gebohren, und zu ihrer Vollständigkeit gelanget sind, nicht eben völlig zu vergleichen seyn mögte, so wollen wir uns auch hier begnügen, ihrer nur erwehnet zu haben. Wir reden also von wirklich gebohrnen, und solchen Menschen, die bereits der freyen Luft und Respiration genossen, und von diesen ist es mehr denn zu bekannt, daß sie nicht gleich

jenen

jenen im Wasser seyn, und leben können, sondern daß bey ihnen das Athmen sogleich gesperret werde, sobald sie nur untergesunken sind, und daß sie zugleich der Bewegung und Besinnlichkeit, ja endlich des Lebens selbst beraubet werden. Die Ursachen dieser traurigen Folgen, müssen nun entweder in dem Wasser, oder in dem Menschen selbst, oder in beyden zugleich zu suchen und zu finden seyn; und da das Wasser bekanntlicher massen ein solches Fluidum ist, welches dem Menschen seines ordentlichen Gebrauches wegen zwar unentbehrlich, zugleich aber auch so beschaffen bleibet, daß es seiner Dichtigkeit, Schwere, und anderer wesentlichen Eigenschaften wegen das Athmen hemmet, und der Mensch dahingegen ein Geschöpfe ist, welches, sobald es zur Welt gebohren, der freien Luft und Respiration durchaus gebrauchet, als fliesset aus der Verhältniß des einen gegen das andere von selbst, daß das Wasser dem Menschen zu keinem Aufenthalte seyn und dienen könne, ob es denselben schon nicht durch den übertriebenen Eintritt in die Hölungen des Leibes, als es wohl sonst geglaubet werden wollen, und am allerwenigsten durch das Eindringen in die Lungen selbst ertödtet, weil diese oberwärts mit einer sehr engen Oefnung, nebst einer drüberstehenden Klappe versehen, auch überdem noch mit derjenigen Menge der Luft besetzet sind, die solche Unglückselige in der letzten Angst noch einzuziehen pflegen. In dem fernern Betracht des Menschen wird also hauptsächlich auf die Beschaffenheit der Säfte oder des Geblüts, und der daher fliessenden Nothwendigkeit der Respiration insonderheit zu sehen

hen seyn, weil diese durch jene bestimmet, und nach allen ihren Eigenschaften bestätiget werden muß. Der Grad der Wärme, den das Geblüte des Menschen für die Wassergeschöpfe, und für solche, die sowohl in der freyen Luft, als unter dem Wasser leben können, (Amphibia) und die Menge der Luft, welche in diesem unsern Haupt- und Lebenssafte stecket, befassen den Grund der Sache. Denn, so als sich die Wärme aus der selbst eigenen wesentlichen Beschaffenheit des Geblütes erzeuget, und wie sie durch die unmittelbare Reibung der Theilgen aneinander und an die Häute der Blutgefässe unterhalten, und nach Masse und Verhältniß der inflammablen, oder ölichtschwefelichten Materie, und nach dem Grade der Beweg- und Reibung derselben, bald vermehret, bald vermindert wird, so wirket sie auch in diejenigen Lufttheilgen, die in dem Geblüte stecken, nach dieser ihrer innern Beschaffenheit, verdünnet und dehnet dieselben samt der Masse des Geblütes selbsten, würde auch nicht aufhören, beydes endlich dahin zu verdehnen, (weil die verdünnete Luft einen grössern Raum zu ihrer Fassung erfordert als die verdickte,) daß die Behältnisse entweder, gleich der Blase am Feuer, zersprenget, oder doch wenigstens die Säfte in eine tödtliche Stauung gesetzet werden müsten, wann diesem Uebel nicht durch die, mittelst des Athmens beschaffte Abkühlung der Luft und des Geblütes in denen Lungen, und demnechst auch dadurch so weislich vorgebauet worden wäre, daß die rechte Herzkammer nicht alleine, sondern, daß auch die Lungenpulsadern selbsten, nach des Helvetii, Hallers, und so vieler andern

dern bewährten Anatomicorum Zeugnissen grösser, und also bequemer zu der Auffassung des, zum Herzen und zu denen Lungen gebrachten erhitzten und gedehnten Geblütes seyn müsten, als die linke Herzkammer wirklich ist, und als die Lungenblutadern gegen ihre Arterien befunden werden.

Gleichwie sich nun hiedurch der Zustand derjenigen, die das Schicksal gehabt, ins Wasser zu gerathen, erkläret, und gleich als wir dessen überzeuget werden, daß dergleichen Personen durch nichts, als durch den Mangel der Abkühl- und Verdickung der verdünneten Luft, und des erhitzten Lungengeblütes, in den anfangs bemerkten fühl- und sinnlosen Zustand gesetzet, und nachhin endlich gar ersticket werden, wie solches alles aus den wesentlichen Kennzeichen der wirklich Ertrunkenen, des mehrern erhellet; So vermeinen wir auch schon den Grund zu der Möglichkeit einer Wiedererweckung geleget, und ihn selbst dessen ohnerachtet, gefunden zu haben, daß sie bey ihrer ersten Hervorziehung aus dem Wasser, sonder Lebenszeichen, und gleich den Wirklichtodten da zu liegen pflegen. Denn, so ist es einmahl wahr, daß, wenn ein solcher Mensch nicht wirklich sterben und umkommen soll, er entweder mit einiger Respiration versehen seyn, oder doch wenigstens dafür bewahret bleiben müsse, daß die, durch deren Hemmung bewirkten Hindernisse nicht zu weit gehen können, sondern dahin wenigstens gemindert und erleichtert werden, daß das gedehnte Geblüt seine Behältnisse nicht überdehne, und sich solchergestalt zu einer tödtlichen Gerinnung setze. Wann sich nun aber ersteres von einem, der das Schicksal gehabt

habt ins Wasser zu gerathen, gar nicht behaupten lässet, so wird alles darauf ankommen müssen, daß man die Möglichkeit des letztern zeige; und sehen wir also auf die Wärme des menschlichen Geblütes, als die Haupursache des Todes der Ertrunkenen, und deren Folgen gehörigermassen zurücke. und setzen, wie es denn auch an und für sich selbsten richtig ist. 1) Daß das Geblüte bey allen Menschen nicht gleich hitzig sey. 2) Daß ein solcher der das Schicksal gehabt ins Wasser zu gerathen, mit keiner übertriebenen Hitze eben bey dem Einfallen behaftet, sondern nur bloß mit dem natürlichen Grade der Wärme versehen gewesen. 3) Daß er nicht gar zu viele Luft bey der anfänglichen Todesangst in die Lungen eingezogen. 4) Daß er zur Kälte sowohl, als zu einer starken Erhitzung in seinem Leben gewöhnet worden. 5) Daß das Unglück eben zu keiner Zeit geschehen, da die Kälte des Wassers besonders groß gewesen. 6) Daß der Körper und dessen Nerven, durch Arbeit und Fatiguen recht dichte geworden, und bedenken 7) daß die obangezogene ungleiche Grösse der Herzkammern, und die Verhältnisse der Lungenpulsadern gegen ihre Blutgefässe, ihre sonstigen guten Dienste hier insbesondere leisten. 8) Daß es geschehen könne, daß das Foramen ovale cum Canali arterioso zu der Zeit nicht ganz verwachsen, sondern einigermassen noch offen gewesen. 9) Daß sich der Gebrauch der Sinnen zusamt der Bewegung der Glieder setze, sobald der Mensch nur untergesunken ist, und daß sich mithin auch die durch die vorgängige Angst und Arbeit bewegten Säfte setzen, und aus der vorigen

Wal-

Wallung abstillen müssen. 10) Daß das Wasser allemahl kalt und natürlicher Weise kälter sey, als der menschliche Körper selbsten ist, den es sodann in seiner ganzen Oberfläche rühret, und durch welche es in das zu Anfange erhitzte Geblüt des Menschen wirket. 11) Daß dasjenige kalte Wasser, welches bey solchen Unglücksfällen gemeiniglich doch eingeschlucket zu werden pfleget, annoch in dem Magen vorhanden sey, und daß es nicht nur die zunächst gelegenen und eigenen Gefässe dieses Eingeweides erkälte, sondern wohl gar durch das Zwergfell bis nach der Lungen selbsten wirke, und hinfolglich auch seines Antheils die verdünnete Luft, und das ausgedehnte und erhitzte Lungengeblüt in demselben abkühlen und verdicken helfe; so läßt sich daraus allerdings wohl vermuthen, ja ganz vernünftiger Weise folgern, daß sich selbiges bey so bewandten Umständen sonder einer tödtlichen Gerinnung, wo nicht bey allen, doch gewiß bey einigen, in eine solche gemäßigte und stille Bewegung setzen lasse, als diejenige wirklich ist, die sich bey Kindern in Mutterleibe findet, und die man an schwer Ohnmächtigen und bey solchen, die von strengen Paroxysmis hysterico-syncopticis ergriffen worden, wahrnehmen kan. Ist nun aber dieses, so ist es mit dem auch schon wahr und ausgemacht, daß ein solcher nicht nur Stunden, sondern Tage, ja Wochen vielleicht im Wasser liegen, und dessen ungeachtet, daß er in der Zeit nicht respiriret, durch eine geschickte Hand gleichwol wieder gewecket werden könne.

Sollte nun mittest dieses kurzen Entwurfes nicht alles so, als es wohl seyn können und sollen, beob-

achtet

achtet worden seyn, so wird man kein Bedenken tragen, einem bessern willigst auszuweichen, und sich damit allein zu begnügen, daß man auch seines Antheils zu veranlassen gesuchet, daß denen ins Wasser Gerathenen die hülfliche Hand nicht gar entzogen, und selbst dasjenige an ihnen, aus der unzeitigen Vermuthung des Todes, verabsäumet und versessen werde, wozu uns nicht allein die Liebe des Nächsten, sondern auch Vernunft und Erfahrung selbst verbinden. Das weitere zur andern Zeit.

G. C. Z.

Geprüfte Gedanken,

wider des seel. D. Luthers Uebersetzung,

Matth. 26. v. 74.

Es haben einige Gelehrte das Hahnengeschrey, dessen die Evangelisten erwehnen, geleugnet, und Luthers Uebersetzung ändern wollen. Man hat gemeinet, das Wort, ἀλέκτωρ, bedeute hier einen Menschen, der andere vom Schlaf erweckt; und es daher durch einen Nachtwächter, auch Stundenrufer übersetzet und erkläret. Die Schriften liegen vor Augen; und ein jeglicher hat nach seiner Absicht Gründe gesammlet, den Leser zu gewinnen. Allein, so billig die Achtung gegen Luthers Uebersetzung

*) Vid. Nro. X. und XI. der Mecklenb. Schwerinsch. Fragen und Anzeigen von 1751.

tzung, welche der seel. D. Mayer in Historia Versionis germ. Bibliorum, Cap. IX. längst wider unbillige Vorwürfe gerettet: so hat man in diese Neuerung nicht willigen können. Es trat eine Schrift nach der andern hervor: und man zeigte den Mangel, und wie vieles dieser Meynung im Texte zuwider sey. Den summarischen Inhalt von allem, finden wir unter andern in Wolfens Curis Philologicis ad Matth. 26. pag. 378 seqq.; wie auch in der Tempe Helvetica T. IV. Sect. I. Und wer Luthers Meynung angenommen, kan zugleich daraus erkennen, daß er nicht unrecht belehret worden. Ich will das wichtigste, und was dies Blatt leidet, von diesen Händeln hersetzen; auch zugleich auf das, was ein Freund von dieser Meynung dafür aufs neue angebracht, antworten. Vor allem will nöthig seyn, daß wir auf die eigentliche Bedeutung des Worts, ἀλέκτωρ, merken. Und diese nehme ich aus dem biblischen Gebrauch, als dem zuverläßigsten Mittel. Kan es nun seiner ersten Ableitung nach, alles was zum Aufstehen ermuntert, bedeuten: so ist doch dieses in heiliger Schrift hinlänglich beschränket, und bestimmet. Ja kein Ort ist aus selbiger zu benennen, wo so wenig die Sache, als Nebenumstände zulassen, daß man etwas anders denn einen natürlichen Hahn verstehen könne. Und diese Bedeutung behält es auch, wann Marcus 13. v. 35. eine Zeit, so zwischen Mitternacht und Morgen war, anzeigen wollen. Denn um diese Zeit ist nicht allein dies Federvieh gewohnet, sein Geschrey zu halten, sondern es pflegten auch Juden und Heiden den Theil der

Nacht ἀλεκτοροφωνία zu nennen. Man sehe hiebey nach den sel. Edzard ad Berachoth. Cap. I. p. 155. Mit der Bedeutung eines Hahnen, reimet sich auch alles beym Matthäo, und wir schliessen recht, daß ἀλέκτωρ nicht anders übersetzet werden müsse. Spricht zum Exempel Jesus beym Matth. 26. v. 34. da der Nachtwächter längst gerufen hatte: Ehe der Hahn in dieser Nacht krähet: oder beym Marc. 14. v. 30: Ehe der Hahn zweymal krähen wird; so streitet dieses nicht, sondern stehet beysammen. Das eine bestimmet nach der Evangelisten Weise genauer, was in dem andern nur überhaupt berichtet worden. Ersteres führet auf den Zeitpunct, vor dessen völligem Ablauf sich die Hähne zu zweyenmalen hören liessen, letzteres aber ist nur von dem wiederholten Gesang, wie aus dem Marc. 14. v. 68. und 72. deutlich zu ersehen, anzunehmen. Ein Feind von der christlichen Religion findet hiebey nichts, womit er die Glaubwürdigkeit der Evangelisten bestreiten könne. Allein so natürlich diese Art war, die Bedeutung eines Worts zu finden, und so gut sich alles im Text mit dieser Meynung passete: So haben doch einige in den neuern Zeiten diesen Weg verlassen.

Man hat die Richtigkeit, daß Petrus in dem Pallast des Caiphas einen natürlichen Hahn gehöret, bestritten, und sich bald auf eine alte jüdische Gewohnheit gegründet, bald hat man auch Bedeutungen von Worten, die man sonst gelesen, ohne Noth hier anbringen wollen. Freunde von dem ersten Beweise, berufen sich auf das Geständniß der Juden, die da erzählen, daß man keine Hähne in Jerusa-

salem

salem geduldet. Und sie bestärken es aus dem Talmudischen Tractat, Babha Kamm cap. VII. §phus ultim. wo es heißet, daß man in besagter Stadt keine Hähne halten dürfen. Dies hatte bey dem ersten Anblick einen Schein, und man schliesset sonst bey göttlichen Schriften nicht unrecht von Unrichtigkeit der Sache auf die Bedeutung der Worte. Man sahe den Vernunftschluß ein, und wußte sich nicht zu erklären. Einige zweifelten mit Grotio und Bynæo, an der Richtigkeit, oder dem Alter dieses Gesetzes, andere wollten mit Reland diesen Hahn in den Vorstädten Jerusalems suchen, und fingen an zu muthmassen. Wie aber dies letzte voraus setzet, daß man wisse, wo Caiphas Haus gelegen, davon doch die Schrift nichts meldet; so ward obiger Einwurf nicht gehoben. Man prüfte den Talmudischen Text selbst, und Zeltner in seiner deutschen Bibel, Rus, in harmonia Evangelistarum, auch andere, erinnerten, daß solches Luthern nicht entgegen sey. Man machte den Schluß: Wann dies Federvieh denen Juden, wie sie nicht leugnen, erlaubt gewesen zu essen; so hätte man auch solche anschaffen, schlachten, und in Körben oder Kammern verwahren können: Obiges aber im Talmudischen Tractat, müste nur vom Umherlaufen der Hähne verstanden werden. Am wenigsten würden sich die Römer, so zu Jerusalem waren, nach diesen Satzungen gerichtet haben, und also sey möglich, daß Petrus, wo nicht aus der Juden, doch aus der Römer Wohnung, einen Hahn gehöret. Ist nun die angegebene Unrichtigkeit, daß keine Hähne in Jerusalem geduldet, noch

nicht erwiesen; was beweget denn die Ausleger andere Bedeutung, die das Urwort bey den Rabbinen und Griechen gehabt, zu suchen, und die Uebersetzung zu ändern? Ja, was solte uns reitzen, eine Bedeutung zu wählen, die mit den Umständen des Textes nicht passen will? Wie unrichtig einige wegen Gleichheit des Namens, alles von dem Aufseher des Tempels zu erklären gesucht haben, zeiget Rus l. c. T. III. p. 880. seqq. Jener muste die darin dienende Priester und Propheten nicht zwey, sondern einmahl, nicht in später Nachtzeit, sondern mit anbrechendem Tage, 1 Sam. 3. v. 3. durch sein gewöhnliches Zeichen zum Dienst ermuntern. Wie stimmet aber das mit dem Texte? Nicht anders verhält es sich mit allem, was der gelehrte Hr. Altmann, in Tempe Helvetica l. c. gegen die eigentliche Bedeutung des Worts, ἀλέκτωρ, gesammlet. Er will einen Stundenrufer darinn finden, der nach Gewohnheit der Römer die abwechselnde Stundenzeit verkündigen müssen, und führet zum Beweiß einige Schriftstellen an, wo es also gebraucht ist. Allein der Herr Verfasser nimmt hiebey als ausgemacht an, was andere nicht einräumen können. Die Bedeutung eines Worts in göttlichen Büchern N. T. ist nicht aus den Profanscribenten schlechthin zu bestimmen, noch weniger mag man von einem besondern Gebrauch des Worts auf dessen eigentliche Bedeutung schliessen. Gesetzt, daß alle Stellen bey denen weltlichen Schriftstellern ihre Richtigkeit haben, womit wird er beweisen, daß Jesus, worauf es ankommt, eben dieses Wort, und in der ihm gefälligen Bedeutung gebraucht?

Ja,

Ja, daß der Evangelist auf diesen Stundenrufer der Zeit gesehen? Siehe Wolffen l. c. p. 379. Er setzet hinein, wovon der Text schweiget, und nimmt an, was mehr als ein historischer Umstand verneinet. Es stehet sonsten bey den Auslegern feste: die eigentliche Bedeutung eines Worts, müsse man nicht ohne Noth verlassen. Soll nun ἀλεκτωρ einen Stundenrufer bedeuten; so muß dieser sich haben hören lassen, ehe noch Jesus aus dem Speisesaal mit seinen Jüngern gegangen war, ja ehe er aus dem Garten gefangen zurück geführet und in den Pallast des Caiphas treten können. Ja er müste in dem Hause Caiphas die Abwechselung der Stunden richtiger angezeiget haben. Wie will man denn vereinigen, wann Marc. 14. v. 30. schreibet: Ehe er zweymahl rufen wird. Vielleicht deutet man dieses auf die Wohnung. Aber was beweget ihn zu dieser Abweichung? Man antwortet: φωνή, werde nicht von Thieren gebrauchet, sondern allein von Menschen. Dieser Satz aber erfordert mehr, denn ein Exempel, wenn dessen Richtigkeit zu beweisen ist. Es kann ein Wort, was sonst von Menschen gebraucht, in seiner Art auch von Thieren gesaget werden. Und gewiß ist, daß die siebenzig Dollmetscher Eccl. 12. v. 4. es denen Vögeln beygeleget haben. Es fehlet dem Freund auch nicht an andern Gründen, seine Gedanken zu bestärken. Man schreibet in der Tempe Helvetica l. c. Ein natürlicher Hahn würde das Geschrey, was er einmahl angefangen, unmöglich, weil es seiner Natur zuwider, sogleich nach einmahligem Rufen oder Krähen eingestellet haben: Es schicke sich nicht,

daß Petrus bey dem Aberglauben der Römer, auf das Geschrey eines Thieres verwiesen, welches sie, die Römer, für ein Schreckbild und Zeichen gehalten, ja Gottes Wort untersage schon den Juden, auf Vögel, ihren Flug und Gesang zu achten. Allein keines von diesen kan Luthers Uebersetzung mehrern Tadel bringen, als die vorigen. Das erste scheinet eine Zweydeutigkeit zum Grunde zu haben. Gedenket die Schrift nur eines zweymahligen Krähens; so wird doch dadurch, wie ich vermuthe, nicht geleugnet, daß solches jedesmahl geschehen auf eine Art, welche denen Hähnen sonst eigen, und ihrer Natur gemäß gewesen. Das zweyte ist auch von schlechtem Gewichte. Das abergläubische Wesen der Römer, so sie mit den Hähnen und dieser ihren unvermutheten Gesange anstelleten, ist bekannt, aber dies hindert nicht, daß Jesus nicht des Thieres und seines gewöhnlichen Gesanges erwehnen sollen. Wie wird man den Schluß rechtfertigen: Jesus nennet eine Begebenheit, bey deren Entstehung Petrus sich von seinem Sündenfall würde gerühret finden, also genehmige er der Römer abergläubisches Forschen aus zufälligen Dingen? Petrus handelt auch nicht wider das verbothene Achten auf der Vögel Gesang. Er will nicht aus diesem Krähen sein künftiges Schicksal vernehmen, sondern er empfindet den unseligen Zustand deutlich genug. Er gedachte an die Rede seines Meisters, und hörete aus dem Hahnengeschrey, daß es die Zeit, so er ihm zuvor benannt hatte. Ich schliesse vielmehr: So lange die Verbesserer nicht zeigen, daß Luther in diesem Spruche

Spruche die griechische Sprache verlassen, und übrige Umstände im Text übersehen habe, so lange bleibet mir dessen Ausdruck der beste.

D. P. S.

Anmerkung.

Ein gescheider Mann, der viel in Mecklenburg gereiset, unterstehet sich zu behaupten, daß fast der hunderste Theil dieser Lande, mit lauter Land- und Fahrwegen darauf gehe. Er schätzet diese Quantität Landes in der Masse des Ackerbaues und der Weide, auf ein Ungemein-Grosses, und nennet sie, wenn sie zusammen gesetzet ist, ein Terrain des Einkommens von gar vielen Tausenden. Als aber überhaupt Wege bleiben müssen, so bedauret er nur die überflüssigen Nebenwege, und die unnützen, oft sehr vielfältigen Breiten, imgleichen die unvorsichtigen Krümmen, welche ohnedis den Reisenden sehr grossen Schaden und viel Aufhaltens verursachen. Er meinet, der Verlust könne auf die Hälfte reduciret werden. Er schätzet die dadurch zu verbessernde Revenüen auf ein sehr Grosses, des Vortheils in Reisen und Bothenlohn nicht zu gedenken. Doch unterwirft er sich der Mitbeurtheilung weiser Männer, und nimmt allenfalls seine sonst wohlgemeinte Reflexion gerne zurücke.

Gedanken über eine Aufgabe:

Ob die Prophetenkinder Studenten zu nennen? *)

Jener Dorfschulmeister gab seinen Knaben, die ihn, wegen der Beschaffenheit derer Prophetenkinder befragten, die Antwort: Es wären Studenten gewesen. Der gute Mann that recht, weil es so das nächste Bild war, nur hätte er hinzu setzen mögen, daß es theologische Studenten gewesen. Seine Lehrlinge haben die Antwort unter den gemeinen Haufen fortgepflanzt. Aber denen Gelehrten bleiben diese Leute noch unbekannt, wegen derer Stellen, 1 Reg. 2. v. 3. 5. Denn daraus erscheinet, daß sie zukünftige Dinge vorher zu sagen gewußt. Weislich urtheilen, läßt sich von menschlichen Meistern lernen, aber Wunder thun, und mit Schlüssen nicht zu erreichende Begebenheiten (mere contingentia) ganz genau vorher sagen können, hat sich wol niemals in der Schule lernen lassen. Es will also wol eine Schwürigkeit übrig bleiben, welcher die Gelehrtesten nur gewachsen. Siehe 1 Sam. 10. v. 10. 11. vom Propheten-hauffen, über welchen der Geist Gottes gerieth. Da mögte man einen Schüler des obgedachten ehrlichen Mannes fragen: ob Saul auch ein Studente geworden? Wer will behaupten, daß die

*) Vid. Nro. XI. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1751.

die Prophetenkinder junge Leute gewesen? Quantum est quod nescitur!

Kurze historische Anmerkung aus den deutschen Alterthümern, von der Gewohnheit, Devisen auf- und Schellen an Kleidern zu tragen. *)

Die Eitelkeit der Neigungen der Menschen, und die Unbeständigkeit ihres Wohlgefallens, da sie heute lieben, was sie morgen hassen, und heute hingegen gut heissen und loben, was sie gestern verworfen und getadelt haben, gibt sich wol nirgends deutlicher zu erkennen, als in dem äusserlichen Betragen, Sitten und Gebräuchen, und was dahin gehöret, sonderlich den Kleidern und deren mannigfaltigen Moden und Trachten. Es überzeugen uns davon die Geschichte und Kenntnis der Alterthümer überflüssig, und ist dies mit ein Stück des vielfachen Nutzens derselben, das zugleich erbauet und belustiget. Man darf sich auch nicht in die Geschichte aller Zeiten und Völker wagen, um davon überführet zu werden; nur ein Blick in die Geschichte und Alterthümer unsers deutschen Volks, und zwar nur auf einen gewissen nicht gar zu grossen Zeitpunct, kan uns davon hinlängliche Belehrung geben. Ich habe dahero dem Endzweck dieser Blätter, die nutzen und belustigen sollen, nicht ungemäß zu seyn erach-

*) Vid. Nro. XII. und XIII. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen von 1751.

achtet, eine kurze historische Anmerkung von zwoen in vorigen Zeiten, bey unsern Vorfahren üblichen Kleidertrachten, aus dem weiten Felde der deutschen Alterthümer zu erborgen, und so viel die nöthige Kürze leidet, davon hier an- und auszuführen. Sie kan zur Probe des gesagten dienen, und wer weiß, ob sie nicht jemanden, der auf Erfinnung einer neuen Mode ängstlich bedacht seyn mag, und doch nicht fruchtbar und sinnreich genug im Erfinden ist, auf eine glückliche Spur hilft, durch Zusammensetzung des veralteten und üblichen ein drittes und zukünftiges zusammen zu setzen. Die erste Mode, davon ich ein Wort anführen will, ist, Devisen auf Kleider zu tragen. Ich verstehe hier aber durch Devisen nicht allerhand Figuren, Farben und Gemählde, womit Vorzeiten der hohe sowohl als niedere Adel, und die Ritter ihre Gallakleider oder Waffenröcke, zum Zeichen ihres Adels- oder Ritterstandes, zu schmücken gewohnt gewesen, und die auch habits en devises bey den Alten genannt worden. Es würde mich solches zu weit in das Alterthum hineinführen. Genug, wenn ich sage, daß dieses in ältern Zeiten die gewöhnliche und prächtigste Hof- und Staatskleidung gewesen, worinn alle vornehme Standespersonen ordentlicher Weise erschienen, nur etwa die Zeit einer Trauer ausgenommen, da man wohl in schwarzer Kleidung ohne Farben und Bilder, oder in einem ganz simplen Waffenrock einher gegangen, wie der alte französische Poet, Alain Chartier, in seinem Gedichte, la Dame sans Merci betitelt, einen unglücklich verliebten Ritter beschreibet, daß er zur Zeit der

Trauer,

Trauer, le noir portoit, & sans devise. Daß man auch in alten Zeiten sich solcher Devisen auf Kleidern bedienet, um sich von einander den Familien und Stande nach zu unterscheiden, beweisen sowohl das griechische Wort δείγματα, als das lateinische cognitiones, und das französisch connoissances, womit man dieser Art Kleider zu benennen pflegen. Die Zeugnisse davon geben, du Fresne in Glossar. voc. cognitiones, und Ant. Matthæi in dem schönen Werke, de nobilitate p. m. 1033. Ja daß auch die Wapen, und in denselben die Figuren, Bilder, Farben und Metalle ihren nähern und eigentlichen Ursprung daher genommen, ist wohl ohne Zweifel. Man lese des du Fresne erste Dissertation über die Historie Ludwigs des Eilften, Königs in Frankreich, par Joinville beym Pistorio in amœnitatibus hist. jurid. Part. I. sub rubr. von den ehemaligen Waffenröcken, wie auch vom Ursprung der Farben und Metallen in der Wapenkunst. Wer noch mehreres hievon wissen, und auch die Augen mit einem dies vorstellenden Kupferstich belustigen will, den verweise ich auf die lateinischen Acta eruditorum von 1682. woselbst pag. 261. und 412. zwey alte Gemählde, den Hof Königs Carl des Fünften in Frankreich, und seine Gemahlin vorstellen, wo alle Personen in solchen habits en devise erschienen, in Kupfer abgedruckt, mit beygefügter Erklärung des berühmten Jesuiten und französischen Gelehrten Claud. Franc. Menetrier, anzutreffen sind. Ich begreife hier unter Devisen fürnemlich Namen, und ganze Denksprüche, und will nur einige Exempel anführen, daß auch diese vor Zeiten auf Kleidern zu tragen

gen nicht ungewöhnlich gewesen. Theils war die Liebe daran Schuld, und so pflegten wohl die Liebhaber den Namen derjenigen Dame, die sie vor andern verehreten, auf ihren Kleidern zu tragen. Der berühmte französische Poet und Criticus, Mr. Menage, führet in seinem Dictionaire etymologique, voc. devise, eine Stelle aus dem Roman, de petit Saintre Cap. 6. an, welche einen nicht undeutlichen Beweis davon abgeben kan. Es wird nemlich dem aufgeführten verliebten Helden von andern mit diesen Worten zugesetzet: Nous voulons sçavoir & voir, quelle devise c'est, que vous portez en vos chauses, theils und fürnemlich war es ehemals gebräuchlich, daß bey den an grosser Herren Höfen anzustellenden feyerlichen Solennitäten, als Beylagern, Einzügen, und dergleichen, sowohl die hohen Herrschaften selbsten, als auch deren Gefolge, in Kleidung von einer Farbe, und mit einer gewissen auf derselben gehefteten Devise, oder ganzen Denkspruch erschienen. Und dies kennen auch noch nähere Zeiten. Ich will mich begnügen lassen, nur zwey Exempel davon anzuführen. Als im Jahr 1475. Herzog Georg von Bayern, mit der Prinzeßin, Hedewig von Pohlen, Beylager gehalten, ist bey solenner Einholung der Königlichen Braut, Pfalzgraf Otto zu Mösbach mit den Seinigen, worunter sich der von Pern, und Landgraf Ludewig von Leuchtenberg befunden, in des Bräutigams Farbe, braun, weiß und grau, und daran mit Perlen auf den linken Ermel gestickten Worten: In Ehren lieber sie mich, aufgezogen kommen, laut der Nachricht von gedachtem

dachtem Beylager, so in Müllers entdeckten Staatscabinet, II. Eröfn. p. 354. und 358. zu finden. Da ferner im Jahr 1500. Churfürst Johann von Sachsen mit der Prinzeßin Sophia, aus unserm Durchlauchtigst hohen Mecklenburgischen Hause, die Vermählung vollzogen, sind sowohl des Durchlauchtigsten Bräutigams Anverwandte bey ihrer Ankunft, als auch bey solenner und magnifiquer Einholung der Durchlauchtigsten Braut des hohen Bräutigams sämtliche Suite mit uniformer Kleidung, und en devise versehen gewesen. Eine ausführliche Beschreibung dieses überaus prächtigen Beylagers hat der sel. Hofrath, B. G. Struve, dem histor. und polit. Archiv IIIten Theil einverleibet, und ist überaus angenehm zu lesen. Nur zwo Stellen mag mir zum Beweis des angeführten daraus anzuziehen erlaubet seyn. Die erste beschreibet die Ankunft der hohen Gäste und Anverwandten des Bräutigams p. 59. mit diesen Worten: Alle diese obgemeldete Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Freyen, Edle und Ehrbare, Geistliche und Weltliche, haben des Bräutigams Kleidung (nemlich roth) mit seiner Farben, und auf dem rechten Ermel gestickten Reim: Glück zu mit Freuden, geführet, und ist fürwahr gewesen fast ein schöner wohl gerüsteter Zeug in einer Farb lustig zu schauen, das ich den andern des Thuens Verständigen urtheilen will lassen. Die andere p. 66. merket bey der pompeusen Einholung der Durchlauchtigsten Braut, diesen Umstand mit an: Alle dieser obgemeldeten Fürsten Zeug seyn für einen angesehen gewesen, denn sie alle in einer Rüstung

in

in roth bekleidet gewesen sind, mit des Bräutigams Farben und gestickten Reim: Glück zu mit Freuden! auf dem rechten Ermel, fast zierlich geschmücket. Und so viel von der Devisentracht.

Von der andern Mode, nemlich Schellen an Kleidern zu tragen, könte sehr viel gesaget werden, weil selbige theils uralt, und bis ins 16te Seculum hin in vollem Schwange und Gebrauch, sowohl an Höfen, als bey andern vornehmen Personen geblieben, theils auch die Nachrichten davon aus eben dieser Ursache sehr häuffig in den Geschichten und bey den Sammlern der Alterthümer anzutreffen. Ich will aber um nöthiger Kürze willen nur etwas sehr weniges, und was mir für andern anmerkenswürdig geschienen, davon anführen. Wer mehreres zu wissen verlanget, der lese des berühmten Historici Joh. Georg von Eccads Erklärung eines alten Kleinodienkästleins p. 14. sqq. Treuers Anastasin germani, germanæque fœminæ p. 15. du Fresne Glossar. voc. Tintinabulum. Pistorii Amœnit. hist. jurid. part. 5. in der Vorrede. Es war dieses eine Tracht, so zu seiner Zeit von Hohen und Niedern für eine sonderliche Pracht und Zierrath der Kleidung ist gehalten worden, vermuthlich theils wegen der Kostbarkeit, denn man trug auch wohl silberne und goldene Schellen, theils wegen des Klanges, den alle dergleichen Habit tragende Personen vom weiten schon von sich hören liessen, und dadurch ein Aufsehen, Aufmerken, Ehrerbietung, und Platzräumung geringerer Personen verursachten. Ich will des Hohenpriesters alten Testaments, und seiner von Gott ver-

verordneten Kleidung nicht gedenken, denn ich weiß, daß das eine noch viel heiligere vorbildende Absicht gehabt, welche aber hiesigen Orts nicht ist anzuführen. Mir soll genügen, nur einige andere Zeugnisse von dieser Gewohnheit beyzubringen, um die Leser von der Wahrheit und Absicht derselben zu überzeugen. Das erste finde ich beym Tentzel in Supplemento secunda ad Sagittarii historiam Gothicam pag. 246. da er aus einem alten Scriptore dies anführet; Anno 1400. bis daß man schrieb 1430. war so ein grosser Ueberfluß an prächtigen Gewand und Kleidungen der Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte auch der Weiber, als vor niemahls gehöret worden, da trug man silberne Fassungen oder Bilder mit grossen Glocken von 10, 12, 15, und bisweilen von 20 Marken. Das andere giebt Sebastian Frank, in seiner Kayserchronick, da er bezeuget, daß noch bey der Krönung Kaysers Carl des Fünften, die meisten Officianten mit goldenen und silbernen Schellen gestutzet. Das dritte mag der bekannte Froschmäusler darreichen, wenn er pag. 58. schreibt:

Der König aber insonderheit
Hat angethan ein Wunderkleid.
Zu schürzen er sich auch anfing,
Mit einem güldenen Gürtelring,
Daran viel schöner Glöcklein hingen
Die prächtig konten einher klingen.

Und

Und ich meyne nicht zu irren, wennn ich glaube, daß die Worte in dem bekannten Liede: In dulci jubilo:

Ubi sunt gaudia?
Nirgends mehr denn da,
Da die Schellen klingen
In Regis curia.

nicht undeutlich dahin abzielen. Man trug auch dergleichen Schellen fast an allen Theilen der Kleidung, als an Kappen, Mützen, Hüten, Helmen oder Kronen auf dem Haupt, an Kragen um den Hals, an Gürteln um den Leib, an Röcken, geistlicher sowohl als weltlicher Personen, insonderheit an Meßgewändten, an Schuhen, an Stiefeln und Spornen, ja auch die Kayser haben sie an ihren Sceptern getragen. Und damit ja nichts mit Schellen ungezieret bliebe, hat man auch die Pferde an den Decken, Brustriemen und Zäumen mit Schellen zu schmücken gewust. Man sehe die alte Gemählde, Statüen und Siegel, deren Pistorius am angeführten Orte, einige in Kupfer gestochen, aufführet: so wird man von diesem allem hinlänglichen Beweiß haben. Mich wundert, daß man auch nicht die Bedienten und Wagen mit Schellen behangen, davon sich doch eben keine deutliche Nachricht in den Alterthümern findet. Gut, daß die ganze Mode in Abnahme, Vergessenheit, ja gar Verachtung gerathen, wie das Sprüchwort sattsam bezeuget: Je grösser Narr, je grösser

Schel-

schellen. So verändern sich die Zeiten, und wir uns mit denselben.

C. H. M.

Erklärung eines Casus Conscientiæ. *)

Ein Casus Conscientiæ, oder schwerer Gewissens-Fall ist ein bemerkter Widerspruch der Vorschriften unsers Verhaltens bey einer vorhabenden Handlung, wobey wir verlegen sind, wie wir solche ohne Verschuldung vor Gott einrichten sollen.

(Alt-Str. = =)

Was von dem Herzklopfen zu halten sey. **)

Daß die Vorhersagung künftiger Begegnung dem menschlichen Geschlecht überaus angenehm, und selbiges nicht mit wenigem dergleichen zufrieden sey, sondern immer weiter gedenke, sogar, daß aus vergeblichen, unnützen, auch nur dem Schein und Schat-

*) Vid. Nro. XIV. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigungen. 1751.

**) Vid. Nro. XVI. und Nro. XIX. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigungen. 1751.

Schatten nach ominösen Dingen, man sich eine Einbildung mache, ist eine überall ausgemachte und bekannte Sache. Ich rechne hieher diejenige wunderliche Meynung, welche man bey dem Herzklopfen und der daher entstandenen gemeinen Redens-Art fast täglich höret: nemlich, **das Herz schlägt und klopft mir**,, deshalb **vermuthe ich nichts oder etwas Gutes**, oder wann sich etwas zuträgt, es sey entweder angenehm oder erwünscht, ungelegen oder verdrießlich, daß es sofort heisset: **Es wird so und so kommen**, oder **die Sache wird auf solche und dergleichen Art ablaufen**, und das hat mir mein, dieses oder jenes, sein Herzklopfen, wohl vorhergesaget. Also muß dasselbe ein **Wahrsager** künftiger Zufälle, auch noch heutiges Tages seyn, und viele trauen dieser Deutung, voraus, wann ihnen dünket, es müsse natürliche Ursachen haben. Was mich betrifft, so will ich die Wahr- oder Ungewißheit dieser abergläubischen Deutung anjetzo nicht weitläuftig aus- und anführen, noch mit vielen Zeugnissen beweisen; es kann mir genug seyn, wann ich darthue, daß Melampus, schon vor vielen 100 Jahren, diese Weissagung aus dem Herzklopfen als wahr und untrieglich angegeben. Ich führe nur eine einzige Observation an, die so sonderlich ist, als sie vor gegründet, und durch viele Anmerkungen bekräftiget angebracht wird, und **welche die Soldaten uns an die Hand geben**. Wann selbige in Bataille gehen sollen, welches doch mit Lebensgefahr verknüpfet ist, empfinden sie einige Tage vorher ein **solch starkes Herzklopfen**, daß die Prophezeier dreist heraus sagen: **Man könne dieser**

sen Leuten es vorher sagen, welche in der Schlacht umkommen, oder unglücklich seyn werden, oder nicht. Gewiß eine bewundernswürdige Sache, daß das pochend und schlagende Herz nicht allein seinem Besitzer einen künftigen traurigen Ausgang des noch nicht angefangenen Treffens also anzeigen solte, sondern, daß auch die Beystehenden und deren Gefährte, aus dem Gesichte urtheilen könnten, es werde so, und nicht anders als das Herz es vorher anzeiget, ausfallen. Wahrlich, wenn das Sprichwort in andern Fällen ein wahres Wort pflegt zu seyn: Wes das Herz voll ist, geht der Mund über, so scheinet auch dieselbe Wahrheit in dem Herzklopfen gegründet zu seyn, daß man auch an dem Gesichte bemerken könne, was das Hetze Böses oder Gutes zusage. Ich getraue mir nicht zu behaupten, daß diese Prophezeiung schlechthin anzunehmen; es mögte dann seyn, daß ein so stark Klopfen des Herzens sich zeigte, daß die an der Brust gelegene Rippen aus ihrer ordentlichen Lage aufgetrieben würden, wie in denen Ephemerid. Nat. Curios. ein Exempel davon angeführet wird; oder, daß die Rippen mit dem Brust-Knochen sich ausdehneten, und sich in die Höhe geben, wie Horstius angezeiget. Die Wichtigkeit dieser Sache räth mir zwar ab, von dieser Materie etwas zu schreiben: Aber, wenn ich betrachte, wie angenehm und lieblich es demjenigen sey, welchem in seinen Geschäften und künftigen Schicksalen das klopfende Herz vielerley in den Kopf setzet, daß er davon einige Deutung erhalte; als will ich lieber meine Meynung hievon mit kurzem entdecken, als gänzlich davon abstehen.

Es ist diesemnach unser Herz das Centrum des beständig umlaufenden Blutes, wo es durch besondre künstliche Bewegung aus- und einfliesset, und durch einen natürlichen und egalen Umlauf unser Leben gesund und wohl erhält, wie hingegen, wenn das Blut seinen Puls-Schlag endert, solches verdrieß- und beschwerliche Umstände machet.

Dieses erfahren diejenige, welche mit öfterm Herzklopfen geplaget sind, und daher durch Vorstellung vieler vorstehenden Beschwerden sich also abmatten, daß sie eine ganze Zeit ihre Kräfte nicht wieder erlangen können. Dieses ist nicht ungegründet, und die Ursache davon ist offenbar. Das schlagende Herz, wodurch das Blut in einen so heftigen fürchterlichen Umlauf, und Trieb gesetzet ist, macht, daß der Mensch nicht anders, als eben dergleichen gefährliche Würkung sich vorstellet, obgleich das Herz dazu nur erschaffen ist, daß das Blut in seiner Circulation unterhalten werde, nicht aber, daß daraus eine Vordeutung zu schöpfen sey: welches ein jeder leicht begreifet, da das Herz nur ein Stück Fleisch ist, oder, wie die Anatomici reden, ein roher Musculus, ein **mechanisches Instrument**, auch nach angenommener Art derer Medicorum nicht anders denn eine Presse zu nennen, dadurch das Blut beständig in seinem Lauf fortgetrieben wird, und daher demselben unmöglich sey, ungleiche Wirkung auszurichten, wann ich es kurz geben soll, unser Herz, mechanice betrachtet, das ist, ohne Beyhülfe unsrer Seele, nicht von sich selbst schlage, sondern aus dem dicken und übel temperirten

rirten Blute seinen gewöhnlichen Puls-Schlag ändere, und also die Ursache seines mechanischen Wesens darlege. Denn daß dasjenige, was mit Gewalt oder wider seinen Willen beweget wird, von etwas anders müsse beweget werden, lehret die tägliche Erfahrung im Ueberfluß. Ob ich zwar nicht leugnen kann, daß uns Menschen nichts begegne, womit wir etwan betroffen, oder unser Gemüth unruhig gemacht wird, daß nicht sofort unser Herz zugleich leiden müsse, und seine Veränderung in Wahrnehmung des schnellen Pulses anzeige, auch daher unsre Gedanken durch Mitwürkung der Seele, von zukünftigen Dingen, aus einer vorgefaßten Meynung ändere, und wir gleich bey uns selber zweifelhaft oder unruhig werden, ob nicht unsere Einfälle von der veränderten Bewegung des Herzens entstanden; So kann man dennoch mit leichter Mühe diesen zweifelhaften Vorstellungen begegnen, wann wir nur die gar genaue Vereinigung unsrer Seele mit dem Körper betrachten. Denn so stehet es fest, daß ohne unverletzliche Trennung beyder Theile, auf gewisse Gemüths-Affecte, gewisse wie im ganzen Körper, also auch im Herzen, besondere Bewegungen entstehen. Aus diesem Grunde folget nun nothwendig eine gemeinschaftliche Empfindung der Seele mit dem Leibe. Denn so siehet man, daß sobald von äusserlichen Vorfällen dem Körper etwas widriges zustösset, sofort im Herzen ein gleiches Leiden verspüret wird; daher es ganz unleugbar ist, daß wie die Seele im körperlichen durch ihre Actiones im Cörper leidet, so auch im Gegensatz der Cörper und folglig das Herz, als der zum Umlauf des Blutes

höchstnöthige Theil, zugleich in Sachen Verstand und Willen betreffend, mitgerühret werde. Und diesemnach leidet das Herz, wenn es durch seinen Schlag künftiges Glück oder Unglück vorher sagen soll. Denn, was von dergleichen herstammet, bedeutet nichts anders, als daß wir uns in den Kopf setzen, daß dieses so und so kommen, oder ausschlagen müsse, da wir doch die wahre Ursache desselben nicht zu begreifen vermögend sind, und daß aus dem Herzklopfen keine wahrscheinliche Deutung zu machen sey, bezeuget die gesunde Vernunft: Dahero ich dafür halte, daß man von zufälligen Begebenheiten ganz anders urtheilen müsse, und daß alle dergleichen Dinge von der weisen Fürsehung GOttes vielmehr regieret werden, dessen ewiger Rathschluß so unwandelbar als untrieglich ist. Und wann man auch die Glücks-Güther, als welche von unserm freyen Willen, nach GOttes Verhängniß abhangen, betrachtet, (nach dem bekannten Sprichwort: ein jeder ist seines Glückes Meister) so müssen wir dennoch unsere Begierden nicht auf Sachen hinaus setzen, welche weder von uns, noch von andern herstammen, fals wir uns nicht selber ängstlich und verwirrt machen wollen. Was nun flüchtig hievon gesaget worden, kann ich mit dem scharfsinnigen Renato des Cartes zum Beschluß dieses feste setzen: So wie ein aufgewecktes fröliches und munteres Gemüth ein vieles zu einer dauerhaften Leibes-Gesundheit beyträget, und alle vorseyende angenehme Objecta uns ermuntern, so kann auch durch innerliches Vergnügen der Seelen sich ein jeder

zu

zu einem Meister seines Glückes machen; wovon er viele Exempel von seiner Person anführet, und auch wir können bezeugen, daß alles dasjenige, was wir mit getrostem Muthe vornehmen, hurtig von statten gehe, im Gegentheil, wenn wir durch Verdruß und Gram dieses oder jenes unternehmen, selten einen glücklichen Ausgang erfahren.

Ist Witz in dem Ausdruck:

Er ist so gesund wie ein Fisch? *)

Wann man diese Frage, welche vor einiger Zeit, in den Intelligenz-Blättern aufgeworfen worden, recht beantworten will, so muß zuvor ausgemacht werden, worinnen die Gesundheit eigentlich bestehe, und wie ein gesunder Mensch beschaffen seyn müsse? Wie uns die Aerzte sagen, so beruhet dieselbe auf einem freyen und gleichmäßigen Umlauf des Bluts, durch alle und jede Theile des Leibes; wodurch dieselben, in denen ihnen zukommenden Verrichtungen, geschickt erhalten, alle überflüßige Feuchtigkeiten abgesondert, und ausgeführet, und alle Bewegungen leicht und ungehindert ausgeübet werden. Nach dieser Beschreibung mögte es wohl schwer fallen, einen recht gesunden Menschen anzutreffen. Denn die Veränderungen der uns umge-

*) Vid. Nro. XVIII. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigungen. 1751.

benden Luft, die Speisen, die Gemüths-Bewegungen, und andere Dinge mehr, sind der Gesundheit auf mancherley Art entgegen: ja selbst diese zur Erhaltung derselben bestimmte und höchstnöthige Verrichtungen, insonderheit der beständige Umlauf derer Säfte, ist die Ursache vieler Krankheiten, und des endlich erfolgenden natürlichen Todes. Denn es werden dadurch die festen Theile abgenutzet, verhärtet, verstopfet ꝛc. die flüßigen aber zähe, und zur Bewegung untüchtig gemacht. Hieraus läßet sich nun abnehmen, wie der sogenannte Marasmus senilis entstehe, und warum unser Uhrwerk endlich zu laufen aufhören müsse, ohne desfals lauter übernatürliche Ursachen, wie einige thun, anzugeben. Die Thiere scheinen indeß, was die Dauer der Gesundheit betrift, vor den Menschen vieles voraus zu haben; zumal diejenigen, welche nach dem von der Natur ihnen eingepflanzten Triebe leben. Sie sind entweder aus einem stärkeren Gewebe zusammen gesetzt, oder ihr Leben wird weder vom Ueberfluß und der Mannigfaltigkeit der Speisen und des Getränkes, noch von so vielen heftigen Gemüths-Bewegungen geschwächet und verkürzet. Der Hirsch ist unter den vierfüßigen Thieren, seiner Gesundheit und langen Lebens halber, zwar von Alters her berühmt gewesen; Allein seiner Leibes-Beschaffenheit, welche trocken und hitzig, sein heftiger Lauf, und starke Bewegung, sind seiner Gesundheit nachtheilig; vornemlich da er oftmal, von denen Jägern und Hunden, bis auf den Tod verfolget und erhitzet wird, kaum aber dabey einen Trunk frischen Wassers erreichen kann. Hieraus entstehen, anderer Krankheiten

heiten nicht zu gedenken, die Knochen, welche man an den Herzen dieses Thieres oftmals findet, und nichts anders sind, als durch solche übertriebene Bewegung verhärtete Adern, dergleichen man auch zuweilen bey alten Leuten bemerket hat. Wolte hier jemand Beyspiele von sehr alten Hirschen, wo jemahlen dergleichen gewesen, anführen; so kan man selbigen noch ältere Fische, nemlich Hechte, entgegen setzen, welche, wie die Geschichte melden, einige Jahrhundert hindurch gelebet haben. Und wahrlich, die Fische werden hier den Preis der Gesundheit davon tragen. Sie haben alles, was oben bey Beschreibung derselben erfodert worden. Ihr Aufenthalt (wir meynen ein frisches und fliessendes Wasser) scheinet immer einerley, und nicht so vielen Veränderungen, als unser Element, unterworffen zu seyn. Die Theile, woraus sie selbst entstehen, sind sehr biegsam, und zur Verhärtung nicht leicht geneigt: Das Wasser erhält derselben Schlüpfrigkeit; es verschaffet ihnen ferner eine leichte und freye Bewegung, wodurch der Kreis-Lauf ihres Bluts und Säfte wohl von statten gehet, und nicht leicht bis zum Schaden der Gesundheit übertrieben wird, wovon man auch bey ihnen die deutlichsten Merkmale in einer recht muntern und lebhaften Bewegung wahrnimmt; doch ist nicht zu leugnen, daß sie sich zuweilen bey der Hitze des Sommers nicht sowohl, als bey der Kälte, befinden. Die, so in stehenden Teichen und Wassern leben, sind vielleicht mehrern Krankheiten unterworfen, welche jedoch lediglich ihrem Aufenthalt zuzuschreiben sind. Man kann sie füglich mit solchen Leu-

ten vergleichen, welche niemalen aus ihren wohlverwahrten Zimmern kommen, eine eingesperrte Luft, wie diese ein stehendes Wasser lieben, und ein jedes frisches Lüftlein einen gefährlichen Zugwind nennen. Was nun bisher, nicht bloß im Scherz, angeführet worden, wird sattsam beweisen, daß die Vergleichung eines gesunden Menschen mit einem Fisch nicht ohne Witz sey. Zum Beschluß können uns diese lebhafte Geschöpfe, noch drey gute Gesundheits-Regeln geben: Daß man sich fleißig bewegen, genugsam trinken, und nicht zu warm halten müsse.

D. S.

Erläuterung des apostolischen Gleichnisses

Jac. I, 23. aus den Sitten der Hebräer. *)

Phädrus (L. III. n. 9.) stellet uns einen sehr schönen Jüngling, nebst dessen gar ungestalten Schwester vor. Er lässet sie beyde zusammen, als von ungefehr, über der Mutter Spiegel kommen. Jener in seine Gestalt alsobald verliebt, ziehet seine kleine Schwester höhnisch auf. Diese von Scham und Zorn gereitzet, bringet bey dem Vater als ein sonderliches Verbrechen an, vir natus quod rem fœmina-

*) Vid. Nro. XX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen 1751.

minarum retigerit, daß der Bruder, als doch ein Manns-Bild, den ihrem Geschlecht allein anständigen Spiegel gebraucht habe. Was aber antwortet der Vater? Ich will, sagt er, daß ihr alle beyde täglich in den Spiegel schauen sollet; Du, mein Sohn, sollst dabey erinnert seyn, deine gute Gestalt durch Untugend nie zu beflecken und zu entehren, und, du meine Tochter, damit du bedacht seyst, deinen Natur-Fehler durch gute Aufführung zu ersetzen, und deines Angesichts Flecken durch die Reinigkeit deiner Sitten zu verbessern. So räthet Socrates, (beym Diog. Laertius de Philosophor. Vita) den Jünglingen gleichfals an, sich fleißig im Spiegel zu betrachten, ut siquidem formosi essent, digna ea specie fierent; sin autem deformes, eam deformitatem eruditione protegerent. Die Drusianer, welche vor verwillerte Christen gehalten werden, führen, wie der Fürst Radzivoil (in seiner Jerusalemschen Reise-Beschreibung) uns berichtet, nebst einem Kamm zum Aufputze, auch immer einen Spiegel mit sich, in welchen sie auch die Fremden zu schauen nöthigen, wodurch sie dieselben der almähligen Abnahme, welche sich durch das fleißige Spiegel-Schauen bemerken lässet, und also ihrer Sterblichkeit erinnern wollen. Diesen Gebrauch sollen sie von den alten Aegytiern angenommen haben. Wie üblich der Spiegel sonst, und bis zum Mißbrauche, unter christlichen Manns-Personen sey, ist uns allen wohl bekannt. Kurz, es ist meines Erinnerns, ausser der Jüdischen, keine Nation oder Religion, welche durch ausdrückliche Gesetze dem männlichen Geschlecht das Spiegel-Schauen verbietet.

Hoch-

Hochbemeldter Fürst, Radziwil, schliesset seine Erzählung von den Drusianern mit dieser Anmerkung: Bona satis consideratio, apud Barbaros præsertim, & digna, quam & nostrates præ oculis semper habeant; und gut ist es freylich, wenn unser männliches Geschlecht beym Spiegel in sich auch einst so gute Gedanken erwecket, als schon nach dem Lichte der Vernunft heidnische Welt-Weisen dabey hegen können. Noch besser aber ists, daß wir aus dem geoffenbarten Worte, als einem reinen Spiegel, uns selbst erkennen lernen, wie wir sind, und wie nach dem göttlichen Bilde wir seyn sollten; daß darin unsere innere Gestalt wir nicht allein wahrnehmen, sondern auch sorgfältigst daran bessern; daß wir ablegen alle Unsauberkeit und Bosheit, (v. 21. 27.) und wie eine geistlich wohl geschmückte und durch das Blut des Lammes, als die allerkostbarste Schminke, von den Sünden-Mackeln gereinigte Braut, unserm Seelen-Bräutigam gefallen und seiner Liebe und Gnade uns erfreuen zu können.

Eine solche lebendige, thätige oder wirksame Erkenntniß erfordert nemlich in dem Gleichniß von seinen Lesern der Apostel. Sie sollen die Anhörung des klaren Wortes GOttes in der Maasse sich zu Nutze machen, als das hebräische Frauenzimmer den Spiegel zu nutzen pflegte, um ihrem leiblichen Bräutigam oder Ehe-Mann beständig zu gefallen; welcher auch selbst mit dem dazu gehörigen, so gar dem Puch, Serack, rother und andrer Schminke, ihnen an die Hand zu gehen, verbunden war. Siehe davon z. E. den Tur Even hæler C. 73. Wobey

zu

zu merken, daß die hebräische Frauen um desto mehr Ursache hatten, um ihrer Männer dauerhafte Liebe sich zu erwerben, je grösser dieser ihre Freyheit war, selbige durch einen Scheidebrief zu verstossen, oder auch durch doppelte Ehe ihre Liebe unter mehrere Frauen zu vertheilen.

Im Gegentheil also warnet der Apostel seine Leser vor einer so unvollkommenen und unwirksamen Selbst-Erkänntniß aus dem Worte, welches dem äusserlichen Spiegel-Schauen hebräischer Männer gleichet, als welches nur im Vorübergehen zu geschehen pflegte, und davon sie nichts besser oder schöner werden konnten. Denn es durften diese gewiß sich nicht lange davor aufhalten, oder an ihren Aufputz dabey gedenken. Ein strenges Gesetz, welches nebst allem fräulichen Schmuck auch den Spiegel ihnen untersagte, und den Uebertretern mit der Geisselung drohete, (Majemonid. Hilc. Acum) hielte sie davon zurücke. Dahin nemlich erkläret die jüdische Praxis das Gesetz Deuteron. XXII. 5. so daß vermöge dessen sie nicht ein graues Härgen auszurupfen oder umzufärben befugt waren. Auch hat mit der Dispensation hierüber es in den alten Zeiten wohl sehr hart gehalten, indem in dem Jerusalemschen Talmud als etwas merkwürdiges aufgezeichnet stehet, daß einem jüdischen Fürsten nebst dessen männlicher Familie erlaubet worden, in den Spiegel zu sehen, davon anderweitig ein mehrers.

Man ersiehet indessen schon hieraus, daß der Apostel nicht umsonst eines spiegelschauenden Mannes erwehnet, und daß diejenigen Leser den eigentlichen Sinn, Reichthum und Nachdruck des Apo-

stoli-

stolischen Gleichnisses nicht völlig erreichen oder erschöpfen, welche bey der Benennung, Mann, sich nur überhaupt einen jeden Menschen, ohne Unterscheid beyderley Geschlechter, und der Nationen, gedenken, und nicht dabey auf die Zeiten des Apostels, und des jüdischen Volkes eigene Gesetze besonders zurücke sehen. Der Brief Jacobi ist nicht an die Römer oder Griechen, sondern an die zwölf Geschlechte Israels gerichtet.

p. T. C.

Von dem eigentlichen Inbegrif der Evangelischen Harmonie. *)

Die allermeisten unter denenjenigen, die sich mit der so nutzbaren Vergleichung der vier Evangelisten beschäftigen, haben sich bey ihren Bemühungen das Grund-Gesetz gemacht: daß alles ohne Unterscheid und Ausnahme in einer Evangelischen Harmonie statt finden müsse, was bey obgedachten vier göttlichen Schriftstellern anzutreffen ist, daher man auch in den mehresten Harmonien nicht ein einziges Wörtlein vermisset, was in den vier Evangelisten vorkömmt, und dennoch sind sie allesammt darin einig, daß eine Evangelische Harmonie nichts anders sey, als eine aus den vier Evangelisten zusam-

*) Vid. Nro. XXII. & XXIII. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigungen von 1751.

sammengefügte Lebens-Beschreibung des HErrn JEsu. *) Man muß sich entweder eines offenbaren Widerspruchs schuldig machen, oder auch behaupten, daß alles, was in den göttlichen Schriften der vier Evangelisten enthalten ist, zur Lebens-Beschreibung des Erlösers der Welt gehöre.

Je unbilliger es seyn würde, vernünftige und gelehrte Männer sogleich eines Widerspruches zu beschuldigen, je eher glaube ich, daß das letztere ihre Meynung sey, ja ich könnte, wenn es nöthig wäre, aus ihren Schriften Zeugnisse beybringen, daß ich mich in meinen Gedanken nicht betriege. Indessen finde ich mich von dem Gegentheil überzeugt, und eine oftmals angestellte Untersuchung hat mich belehret, daß der Inbegriff der vier Evangelisten, und der Inbegriff einer Evangelischen Harmonie nicht einerley sey, sondern diese engere Grenzen als jene habe.

Die angeführte Definition einer Evangelischen Harmonie nehme ich allerdings an, weil sie richtig ist.

*) Um denenjenigen zu helfen, die die angeführte Definition, den Worten nach nicht bey allen Harmonisten antreffen mögten, finde ich nöthig anzumerken: Daß ich die Evangelische Harmonie nicht in abstracto, sondern in concreto betrachte. Ferner, daß unter einer zusammengefügten Lebens-Beschreibung des Heilandes eine solche verstanden werde, darin alle besondere Geschichte und Umstände an ihren gehörigen Ort gesetzet sind. Leistet man dieses, so wird nicht allein eine einige, ordentliche und vollständige Lebensbeschreibung des HErrn JEsu erhalten, sondern es fallen auch die Schein-Widersprüche unter den Erzählungen der Evangelisten von selbst dahin. Es lässet sich also aus meiner Definiton alles durch Folgerungen herleiten, was andre in die Definition selbst setzen.

ist. In derselben liegen folgende Grundsätze, wodurch der Inbegrif einer Evangelischen Harmonie bestimmet wird.

1) Was in einer Evangelischen Harmonie Platz finden soll, muß in den Schriften der vier Evangelisten anzutreffen seyn, welchen Satz man aber nicht schlechthin umkehren muß.
2) Was in einer Evangelischen Harmonie Platz finden soll, muß zur Lebens-Beschreibung des Welt-Erlösers gehören.

Hierin wird hoffentlich jedermann mit mir einig seyn. Nun aber wird es einer Untersuchung bedürfen, wie weit der Inbegriff der vier Evangelisten gehe. Und so finde ich, daß die göttlichen Wahrheiten, wovon sie uns unterrichten, in folgende 3 Classen eingetheilt werden müssen.

Zur erstern gehören alle Geschichte des allerheiligsten Lebens JEsu, die man in Haupt- und Neben-Geschichte unterscheidet. S. Hrn. Lardners Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte, in der Einleitung zum ersten Theil, und hieher muß das allermeiste von demjenigen, was sie vortragen, gerechnet werden. Wäre sonst nichts bey ihnen anzutreffen, so würden sie mit zur Anzahl blosser Geschichtschreiber zu zählen seyn, dem aber das gleich folgende widerspricht.

In die andere Classe muß man die wichtigen Wahrheiten bringen, die sie aus den Lebens-Umständen des Erlösers der Welt herleiten, und wodurch sie anzeigen, zu was für einem gesegneten Nutzen wir ihre Erzählungen anwenden sollen. Dahin gehöret die Anführung der in JEsu erfüllten

Weis-

Weissagungen, der Beweis, daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey, daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen, u. s. w. Dies geschicht von allen vier Evangelisten durchgehends, obgleich von Matthäo, und Johanne am häufigsten. Und in so ferne sind sie nicht blosse Geschichtschreiber, sondern sie schreiben auch zugleich pragmatisch.

Zur dritten Classe gehören endlich diejenigen ganz besondern Umstände, welche ihre eigene Personen, und Schriften, imgleichen diejenigen, an welche sie schreiben, den Zustand der Kirche zu ihren Zeiten, u. s. f. angehen. Die Richtigkeit dieser gemachten Eintheilung wird keiner in Zweifel ziehen können, der ihre Schriften aufmerksam gelesen hat.

Frägt man nun: welche von diesen, in den Evangelisten enthaltenen Wahrheiten, gehören in die Harmonie? so kann ich den Wahrheiten der dritten Classe in derselben ganz und gar keinen Platz verstatten, man mag auch eine Lebens-Beschreibung des Erlösers verstehen, was für eine man will. Denn was nicht zur Lebens-Beschreibung des Erlösers gehöret, das kann auch unmöglich in die Harmonie gebracht werden, vermöge des andern Grund-Satzes. Unmöglich lassen sich Dinge zusammenfügen, die doch nicht zusammen gehören. Daß dieses aber von den Wahrheiten der dritten Classe gelte, ist ja wohl augenscheinlich. Was hat es mit den Lebens-Umständen des HErrn JEsu für eine Verwandschaft, daß Lucas z. E. seine Schriften einem vornehmen Manne zuschreibet, daß er mel-

det, er wolle das Leben des Erlösers auch beschreiben, nachdem es schon viele vor ihm schriftlich verfasset hatten? dieses alles gehöret nicht sowohl zur Lebens-Geschichte JEsu, als vielmehr zur Historie des Evangelii Lucä. Was hat es mit den Lebens-Umständen des Heilandes für Verwandschaft, daß Johannes in 18 Versen des ersten Capitels Lehr-Sätze den Ketzereyen entgegen setzet, die zu seiner Zeit die Kirche verwirrten, und die zwar diejenige Person betreffen, deren ihr Leben er beschreiben wolte, aber doch mit der Lebens-Beschreibung selbst keine nothwendige Verknüpfung haben? Wenn jemanden aufgegeben würde, aus verschiedenen Schrift-Stellern des Lebens Lutheri, etwa aus den Predigten Matthäsius, aus Phil. Melanchthonis vita Lutheri, Spalatini und Myconii Historia Reformationis &c. eine harmonische Beschreibung zu entwerfen, würde es sich ein solcher auch wohl einfallen lassen, dasjenige, was in Matthesi Erzählungen zur Form der geistlichen Reden gehört, imgleichen Melanchthonis gelehrte Ausschweifungen mit hinein zu bringen? Warum soll man denn bey harmonischer Verbindung der vier Evangelisten anders urtheilen? Was aber die Wahrheiten der ersten und andern Classe anlanget, so hat man sich zuförderst zu vergleichen, was man dem in der Definition von der Evangelischen Harmonie vorkommenden Worte: Lebens-Beschreibung des Erlösers, für eine Bedeutung beylegen wolle. Soll es eine blosse Lebens-Beschreibung seyn, dergleichen diejenigen zum Augenmerk haben, die das Leben des Erlösers in der Kirchen-Historie des neuen Testaments

staments harmonisch vortragen, oder soll auch zugleich eine pragmatisch eingerichtete Lebens-Beschreibung hiemit angezeiget werden? Ich halte billig dafür: ein Harmonist thut wohl, wenn er seine vollständige Lebens-Beschreibung des Heilandes auch zugleich pragmatisch seyn und bleiben lässet, so wie sie der heilige Geist selbst eingerichtet hat. Sollen wir in der ganzen heiligen Schrift das ewige Leben suchen, ist alles was geschrieben ist, zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung ꝛc. geschrieben, und ist dieses der Nutzen, den die Kirche aus der heiligen Schrift schöpfen soll: so können wir um desto weniger diesen seligen Nutzen übersehen, wenn der H. Geist uns denselben mit klaren und deutlichen Worten angezeiget hat; Mithin gehören in so ferne alle Wahrheiten der ersten und andern Classe, aber auch nichts weiter, zur Evangelischen Harmonie.

Ich unterwerfe diese meine Gedanken, die ich mit dem Ansehen grosser Männer in vorigen Zeiten unterstützen könnte, und wodurch ich verschiedene Streitigkeiten der Harmonisten heben zu können glaube, einer gründlichen und bescheidenen Prüfung, behalte mir aber vor, zu einer andern Zeit, und an einem andern Orte noch ausführlicher, hievon zu handeln.

J. H. P.

Kan diese Welt eine Maschine genannt werden? *)

So willkührlich es ist, Worte, die nicht ihre bestimmte Bedeutung bekommen haben, nach Belieben zu gebrauchen; besonders in Fällen, worin ein Mißverständniß keinen sonderlichen Schaden nach sich zieht: so strenge ist man gebunden, solche, die einmal ihre völlig ausgemachte Begriffe mit sich verknüpft haben, die, wenn man sie anders nimmt, zu nicht sonderlich vortheilhaften Neben-Gedanken Anlaß geben können, in ihrem einmal festgesetzten Verstande immer anzuwenden. Es wird diese Regel mit Recht in der Vernunft-Lehre so sehr eingeschärft, weil die Verletzung des bestimmten Rede-Gebrauchs höchst nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann. Dem ohngeachtet wird man finden, daß selbst die größten und scharfsinnigsten Männer in diesem Stück es unterweilen versehen, und im Vortrag ihrer Lehren gewisse Redens-Arten und Worte anders nehmen, als es deren gewöhnliche und durchgängig angenommene Bedeutung leiden kann; besonders bey Sätzen von Wichtigkeit, bey denen es der Wahrheit nicht gleichgültig ist, ob sie in richtigem oder unrichtigem Sinn von den Lesern verstanden werden.

Ob

*) Vid. N. XXIV. XXV. XXVI. und XXVII. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen von 1751.

Ob dies darzuthun als ein Beyspiel angeführt werden könne, wenn einige Welt-Weisen den Ausdruck brauchen, daß eine Welt, und besonders, daß diese Welt eine Maschine sey, selbigen als einen Lehr-Satz beweisen, und darauf Aussprüche von der grösten Wichtigkeit bauen, wird alsdenn beurtheilet werden können, wenn die recht genaue Bedeutung des Worts, Maschiene, und Welt, vorher aufgesucht ist.

Wenn man in Wissenschaften sowohl, als im gemeinen Leben, das Wort, Maschine, braucht, so pflegt man ordentlicher Weise dadurch zu verstehen, ein zusammengesetztes Werk, dessen Bewegungen und Handlungen in der Art der Zusammensetzung gegründet sind. Man sieht also, daß es durchgängig angenommen sey, daß eine Maschine folgende Eigenschaften an sich habe: daß sie ein aus Theilen, deren ein jeder durch seine Handlungen die Handlungen des andern bestimmt, zusammengesetztes Werk sey; und daß die Wirkungen, die eine Maschine als Maschine hervorbringt, in der Art der Zusammensetzung der Theile gegründet sind. Das letzte ist das bemerkenswürdigste. Die Handlungen, so eine Maschine, als Maschine, und sich selbst überlassen, hervorbringt, sind in dem Wesen der Maschine gegründet; und zwar, nicht bloß ihrer Möglichkeit nach; sondern, unter dieser Bedingung, daß die Maschine zurecht gemacht, und ins Wirken gesetzt, und sich nun selbst überlassen wird, ihrer Würklichkeit nach. Sie sind also beschaffen, daß die eine nicht nur immer in sich enthält den Grund von der andern, und sie also in

unverrückter Reihe auf einander folgen; sondern, daß auch aus der vorhergehenden, die so ihr folgt, nur auf eine einzige Art möglich ist und würklich wird. Aus einer vorhergehenden kann und muß, vermöge des Wesens, d. i. der Zusammensetzung der Maschine, nur einzig und allein diejenige, so ihr folgt, und daraus keine andre, durchaus auf keine andre Art kommen; so daß es unmöglich ist, daß aus der vorhergehenden irgend eine andre, oder auf eine andre Art, als die so ihr folgt, fliessen könnte. Ich will versuchen mich deutlicher zu erklären. So bald eine Maschine von einem geschickten Verfertiger zurecht gemacht und in Wirksamkeit gesetzt wird: so nöthigt das Wesen der Maschine (d. i. die auf besondre Art gemachte Zusammensetzung der Dinge, woraus sie als Maschine besteht) den zuerst handelnden Theil zur Hervorbringung seiner ersten Handlung; aber so, daß er handeln muß, und es nicht lassen kann; daß er diese Handlung, so er thut, hervorbringen muß, und keine entgegengesetzte thun kan; daß er sie einzig auf die Weise, wie er sie thut, stark oder schwach, langsam oder hurtig u. d. gl., und auf keine andre Art thun kann. Das Wesen der Maschine nöthigt ihn auf eben die Weise zu seiner zweiten Handlung; dann zu seiner dritten; dann zu seiner vierten u. s. w. Dieser erste handelnde Theil nöthigt wieder den zweyten handelnden Theil; dieser wieder den dritten; dieser wieder den vierten, u. s. w. und zwar, so wie das Wesen der Maschine den ersten antreibet, so treibet dieser den folgenden, u. s. w. Hieraus entstehet zweyerley. Einmal, daß ein jeder handelnder Theil durch eine ihm äusserliche und ihm

nicht

nicht überwindliche Kraft zu einer jeden seiner Veränderungen und Handlungen bestimmt wird; und daher alles was er thut, so thut, daß er handeln muß, daß er jedesmal einzig diese, und durchaus keine andre Handlung, durchaus auf diese, und nicht auf eine andere Art thun muß; und das Gegentheil von alle dem nicht in seinen Kräften steht. Zweytens, daß alle innere Begebenheiten des Ganzen durch das Wesen der Maschine, als durch die letzte Ursache bestimmt werden; und also eine jede einzelne Begebenheit, so in der Maschine, vor sich gelassen, erfolgte, nur auf eine einzige Art möglich war, und kommen muste. Nemlich, das Wesen der in Wirkung gebrachten Maschine ist die nöthigende Ursache von der ersten ihrer inneren Veränderungen und Begebenheiten; und diese entsteht so, daß vermöge des Wesens der Maschine nothwendig eben diese und durchaus keine andre, auf diese und durchaus auf keine andre Art entstehen muß. Auf die erste folgt die andre Begebenheit, auf diese die dritte, gänzlich auf eben die Weise. Und so geht es mit allen und jeden in unverrückter Reihe auf einander erfolgenden Begebenheiten, so lange als die Maschine, sich selbst überlassen, in Wirksamkeit bleibet.

Ich werde hieraus einige Folgen ziehen, nachdem ich vorher das gesagte durch das Beyspiel einer Uhr erläutert. So bald eine Uhr von einem geschickten Künstler verfertigt und aufgezogen worden: so nöthigt die Art der Zusammensetzung des Ganzen, besonders die Art der Zusammen-Beugung desjenigen Theils, den man die Feder nennt, (welche ihm so-

wohl, als dem Ganzen eine äusserliche Macht, die Hand des Künstlers, gegeben,) besagten Theil zu seiner ersten Handlung, nemlich sich auf eine durch das Wesen der Uhr bestimmte Art auszudehnen; und zwar nöthigt sie ihn so, daß er handeln muß, und nicht in Ruhe bleiben kann; daß er eben diese Handlung thun, d. i. sich ausdehnen muß, und nicht etwa enger zusammen kriechen kann; daß er sie eben auf diese einzige Weise, wie sie geschicht, verrichten, und sich auf eine gewisse Weite ausdehnen muß, und es nicht ändern kann. Dieser erste handelnde Theil nöthigt durch seinen Zug den zweyten, die Kette; dieser wird folglich durch eine äusserliche ihm unwiederstehende Kraft getrieben, daß er handeln muß, und es nicht lassen kann, daß er eben eine bestimmte ihm einzig mögliche Handlung verrichten muß, daß er sie nur auf eine einzige Art thun muß. Der zweyte handelnde Theil nöthigt auf eine gänzlich übereinstimmige Art den dritten, ein gewisses Rad; dies treibt wieder ein anders; dies wieder ein anders; bis endlich die Reihe an den Zeiger kömmt. Was von einem dieser handelnden Theile gilt, gilt von allen, nemlich, ein jedes von ihnen wird durch eine äusserliche ihm unwiederstehliche Gewalt, zu allem was er thut, getrieben. Laßt uns einmal, statt der übrigen, den Zeiger betrachten. Laßt uns durch eine Erdichtung noch überdem annehmen, daß er sich seiner bewust wäre, und gar wohl erkennete, was er thäte. Wir wollen ferner setzen, er stehe eben auf zwölfe, da der Künstler seine Uhr aufzieht. Wenn er nach aufgezogner Uhr die erste seiner Handlungen vornimmt, stand es wohl

bey

bey ihm, ob er eine Berathschlagung anstellen, und sich entschliessen wolle fortzurücken, oder nicht? Könte er wohl, wenn es ihm etwa beliebte, rückwärts auf eilfe, dann augenblicks etwa vorwärts auf eins, dann wieder zurück nach Gefallen auf acht u. d. g. gehen? Nein. Er muß fortrücken, und kann nicht stille stehen; er muß eben dies thun, daß er nach Verlauf einer Stunde auf eins zeige, und nicht auf zwey, drey, u. s. f.; er muß so geschwinde oder langsam fortrücken, als es der unmittelbar ihn treibende Theil bestimmet.

Ich glaube mit Bestande der Wahrheit hieraus diese Sätze folgern zu können. Wer da sagt, ein Ding sey eine Maschine, und dies Wort in seiner strengen unverstümmelten Bedeutung nehmen will, der muß zugeben, daß dies Ding aus verschiedenen andern, als Theilen zusammen gesetzt sey, deren jeder durch seine Handlungen die Handlungen des andern befördert, und zu den innern Begebenheiten des Ganzen das Seinige beyträgt. Er muß ferner gestehen, daß unter der Bedingung, daß dies Ding einmal wirklich gemacht, in Wirksamkeit gesetzt und sich nun selbst überlassen wird, ein jeder mit zum Ganzen gehörender (mit oder ohne Bewußtseyn) handelnder Theil durch eine äusserliche ihm unwiederstehliche Macht (nemlich durch die Art der Zusammensetzung des Ganzen, welche als die letzte wirkende Ursache einen jeden Theil entweder unmittelbar, oder mittelbar durch einen andern treibt) zu einer jeden seiner Handlungen genöthigt wird; und zwar so, daß er handeln muß, und es nicht anders kann, daß er eine gewisse Handlung durchaus her-

vorbringen muß, und nicht etwa eine andre, daß er sie durchaus auf diese einzige und keine andre Art verrichten kann; daß also, unter besagter Bedingung, keine einzige Handlung von der Willkühr des handelnden Theils abhänge. Denn solte wohl eine Handlung willkührlich geschehen, dazú ein Ding auf eine ihm unwiedertreibliche äussere Gewalt genöthigt wird? Er muß weiter zugeben, daß unter besagter Bedingung, alle und jede innere Begebenheiten dieses Dinges nothwendig, und keine einzige in Absicht auf dies Ding zufällig (d. i. die von dem Dinge hätten können unterlassen oder anders gethan werden) zu nennen sey; wenn es gleich etwa, an sich betrachtet, zufällig, d. i. eine solche, dessen Gegentheil an sich möglich ist, und sich gedenken läßt, mögte heissen können.

Nun wird man zu untersuchen im Stande seyn, ob ohne Verletzung der Wahrheit der Satz Statt habe, daß eine Welt, oder genauer zu reden, diese Welt eine Maschine sey. Ich will hievon mein Urtheil kurz entdecken, weil die Beschaffenheit dieser Blätter mir nicht erlaubt, ganz vollständig mich hierüber zu erklären. Ich behaupte dies: wer unter den verschiedenen Bedeutungen, die das Wort, Welt, hat, diejenige annimmt, die es in der Weltlehre (Cosmologie) mit sich führet, und es dann auf diese gegenwärtig daseyende Welt anwendet, d. i. wer dadurch versteht den ganzen Inbegriff aller endlichen Dinge, der körperlichen und unkörperlichen, mit und ohne Gedanken handelnder vor sich bestehender Dinge, die jetzt würklich sind, und in ununterbrochener Reihe vor ihnen würklich gewesen,

und

und nach ihnen würklich seyn werden, oder die gegenwärtige Reihe veränderlicher Dinge, die neben einander sind, und auf einander erfolgen, insgesamt aber mit einander verknüpft sind; wer, sage ich, dies versteht, und das Wort, Maschine, nicht verdrehen will, kann unmöglich ohne gröbsten Abbruch der Wahrheit vertheidigen, daß diese Welt keine Maschine sey. Denn muß er nicht alles dasjenige von der Welt zugeben, was aus dem richtig-bestimmten strengen Begriff der Maschine folgt? Muß er nicht zugeben, daß die Theile dieser Welt Theile einer Maschine; und die Handlungen, die von den zur Welt gehörigen Dingen verrichtet werden, Handlungen, die von Theilen einer Maschine gewürkt werden, und die Begebenheiten in dieser Welt Begebenheiten in einer Maschine sind? Er muß also, wie aus dem vorigen erhellet, eingestehen, daß, unter der Bedingung, daß diese Welt würklich gemacht, und so zu reden, aufgezogen worden, und vor sich selbst forthandelt, ein jeglicher mit zur Welt gehörender, mit oder ohne Bewustseyn handelnder Theil ohne Ausnahme durch das Wesen der Welt unmittelbar oder mittelbar, und also durch eine äussere Gewalt, zu einer jeden seiner Handlungen bestimmt werde, so, daß er handeln muß, daß er eben dies einzige und kein anders thun muß, daß ers auf eine einzige und keine andere Weise verrichten muß; daß er also unter besagter Bedingung so nothwendig handele, als ein Zeiger in einer aufgezogenen Uhr, oder als ein Unglückseliger, der, unter der Bedingung, daß er mit gebundenen Händen auf der Höhe des Meers in einen reissenden Strudel geworfen wird,

mit

mit in der Runde herum schwimmt, und sich den Abgrund nähert. Er muß folglich zugeben, daß alle Handlungen, so die zur Welt gehörigen Dinge verrichten, und alle Begebenheiten in dieser Welt, unter besagter Bedingung, nicht Handlungen und Begebenheiten sind, die ihren Grund in dem Willkühr der Dinge, die sie verrichten, haben, sondern eben so nothwendig sind, als das Fortrücken des Zeigers, und das Fortschwimmen des in den Strudel geworfenen. Dies, und noch mehrere daraus fliessende Sätze muß er gestehen, wenn er das Wort, Maschine, in seiner unverdreheten Bedeutung, die ein jeder damit verknüpft, nehmen will.

Gesteht er aber dies: so muß er besonders in Absicht auf die Menschen zugeben, daß alle Willkühr und Freyheit der menschlichen Handlungen, und alle wahre Zufälligkeit der daher entstehenden Begebenheiten in der Welt umfalle. Es ist dies mehr, als zu klar, wenn man folgendes achtsam, und unpartheyisch erwäget. Ein jeglicher Mensch wird ja würklich, und kommt in diese Welt, ohne, daß er das allergeringste willkührlich dazu beyträgt, und ohne daß er es ändern oder hintertreiben kan. Eine höhere Gewalt, der zu widerstehen er unmöglich, hat ihn dazu bestimmt; und sein Eintritt in diese Welt ist in Absicht auf ihn unvermeidlich, und so nothwendig, daß er das Gegentheil vorzunehmen sich nicht bestimmen konnte. Sobald er würklich gemacht, und in diese Welt gesetzt worden, ist er ein mit zu dieser Welt gehörender Theil, und hinfolglich, wenn die Welt eine Maschine ist, ein Theil

einer

einer Maschine, und handelt daher als ein Theil einer Maschine. Alle seine Handlungen, die er thut, und seine Veränderungen, die er leidet, geschehen auf folgende Art. Zu der ersten bestimmt ihn das Wesen der Welt, d. i. einer Maschine, unmittelbar oder mittelbar durch ein andres zur Welt gehörendes Ding: und zwar so, daß er handeln oder leiden muß, und es in Absicht auf seine Kraft ihm durchaus unvermeidlich ist; daß er eben diese erste, und durchaus keine entgegengesetzte Handlung thun, oder Veränderung leiden muß, so daß ers durchaus nicht ändern kan; daß er sie auf diese, und keine andere Art verrichten oder leiden muß, und das Gegentheil ihm durchaus unmöglich ist. Auf diese erste folgt die andere, die dritte, die vierte u. s. w., und es geht mit allen denselben auf gänzlich ähnliche Weise. Kurz, ein jeder Mensch handelt als ein Zeiger, oder Rad in einer Uhr, und ist kein anderer Unterscheid zwischen beyden, als daß der Zeiger sich seiner nicht bewust ist, und etwa Handlungen von einerley Art, ein Mensch aber sich seiner bewust ist, und Handlungen von mancherley Art herfür bringt. Wie hiemit die Willkühr und Freyheit der Menschen, und die wahre Zufälligkeit der daher entspringenden Begebenheiten in der Welt bestehen könne, begreife ich nicht. Nach meiner Erkänntniß fällt sie übern Haufen, man erkläre sich, man wende und drehe sich, wie man will. Das Bewusstseyn allein giebt dem handelnden Dinge nicht die Willkühr und Freyheit. Ein durch eine äusserliche Macht in den Strudel mit gebundenen Händen Geworfener weiß auch, was er thut. Sollte man wohl

sa-

sagen können, wenn ihn die Gewalt der Wirbel herumdrehet, er schwimme willkührlich, und eile mit der grösten Freyheit dem Mittel-Puncte derselben und seinem Untergange zu? Das Bewustseyn der Menschen bey ihren Handlungen rettet folglich ihre Willkühr und Freyheit nicht, und wehret mir nicht, den Umsturz der Freyheit zu behaupten. Ich schliesse: Woferne es wahr ist, daß ein Mensch durch eine äussere ihm unwiedertreibliche Macht in die Welt gesetzt, und also ein Theil einer Maschine wird; sobald dies geschehen; durch das Wesen der Welt, d. i. einer Maschine, und also durch eine äussere, ihm unwiederstehliche Gewalt, unmittelbar oder mittelbar, zu einer jeden seiner Handlungen bestimmt wird, so daß in jedem Fall, da er eine Handlung herfürbringt, er handeln muste, und es durchaus nicht ändern konnte, er jedesmal diese einzige, und nicht dessen Gegentheil, oder eine andre herfür bringen muste, und es durch seine Kraft nicht vermeiden konnte, er jedesmal selbige nur auf eine einzige Art thun muste, ohne darin nach seiner Willkühr etwas zu ändern: so ist es wahr, daß ein Mensch ohne alle Willkühr und Freyheit handle, und daß eine jede seiner Verrichtungen, und der daher entstehenden Begebenheiten nicht wahrhaftig zufällig, willkührlich und frey könne genannt werden, nemlich willkührlich und zufällig in Absicht auf den Menschen; wenn gleich eine solche Handlung überhaupt als zufällig, willkührlich und frey möge können gedacht werden. (Denn solte man wohl sagen, ein Ding handle willkührlich, frey, und zufällig, d. i. so, daß das Ding es hätte ändern können,

wenn

wenn es durch eine äussere ihm unüberwindliche Kraft unter Umstände gesetzt wird, daß es handeln muß, daß es eben dies thun muß, daß es dasselbe auf eine gewisse Weise verrichten muß?) Ist nun vermöge vorbesagter Sätze das erste wahr: wo bleibt die Freyheit der menschlichen Handlungen?

Ich weiß, man sucht auf verschiedene Art eine Ausflucht. Einige, die diese und dergleichen Gedanken nicht ungegründet finden, wenn sie die Kraft der Bedeutung des Worts, Maschine, erwägen, ziehen gelinde Saiten auf. Sie sagen, diese Welt werde nur Gleichniß-Weise eine Maschine genannt. Die Begebenheiten in einer Maschine wären immer eine in der andern gegründet, eine erfolgte immer auf die andere. Mit den Begebenheiten in der Welt hätte es gleiche Bewandnis, daß sie immer in unverrückter Reihe auf einander erfolgten und mit einander verknüpft wären. Und nur in so weit nennete man diese Welt eine Maschine. Andre aber sehen dies mit andern Augen an. Sie verlachen die Einwürfe, so von Nothwendigkeit, und Umsturz der Freyheit reden, als Einfälle solcher Leute, die nicht Scharfsinnigkeit genug haben, einzusehen, was eine bedingte Nothwendigkeit für eine Sache sey. Gesetzt, sagen sie, daß die Dinge dieser Welt nothwendig handeln, daß die Begebenheiten in dieser Welt nothwendig sind: so findet dies doch nur unter einer Bedingung Statt; nemlich unter der, daß diese Welt, der gegenwärtige Zusammenhang endlicher Dinge, wirklich geworden. Was aber unter einer Bedingung nothwendig ist, ist ja höchstzufällig. Die bedingte Nothwendigkeit hebt die Zufäl-

fälligkeit, Willkühr und Freyheit nicht auf. Man ängstet sich also vergebens, wenn man von Einführung eines Stoischen Schicksahls seichte längst wiederlegte Träume hat. Diese Welt ist und bleibt eine Maschine in der strengsten Bedeutung; aber dem ohngeachtet sind die Begebenheiten in dieser Welt zufällig. Was ist leichter zu erweisen? Diese Welt, das Ganze, ist ja zufällig, weil ja viele andre Welten, und also das Gegentheil von der jetzigen möglich sind; Und wenn das Ganze zufällig ist, sind dann nicht die einzeln zum Ganzen gehörigen Dinge, sind also nicht auch die Begebenheiten dieser Welt zufällig? So kann man auch mit der leichtesten Mühe die Zufälligkeit, Willkühr und Freyheit der menschlichen Handlungen unumstößlich darthun.

Ich antworte voritzt auf das erste dies. Die Seele des Menschen hat, wenn sie zu einer gewissen Sache eine Neigung durch die Bewegungs-Gründe bekommt, eine ähnliche Eigenschaft mit einer Waagschale, die durch Hineinlegung einer schweren Sache aus ihrem Gleich-Gewicht gebracht wird. Wie, wenn einer deswegen daraus diesen Lehr-Satz machen wollte, die menschliche Seele ist eine Waagschale? Wäre es wohl zu verzeihen? Die Beantwortung des letztern, besonders des Satzes, daß die bedingte Nothwendigkeit nicht die Zufälligkeit aufhebe, will ich verschieben. Er verdient eine besondre Prüfung, weil er die einzige Brust-Wehr ist, worunter sich einige Welt-Weisen beständig verkriechen, wenn ihrem Lehr-Gebäude der Vorwurf von einem daraus (wiewohl wider ihre Absicht) folgenden Widerspruch mit der Freyheit der menschlichen

lichen Handlungen gemacht wird. Er hat, allgemein ausgedruckt, einigen Schein der Wahrheit. Er ist zweydeutig, in einem Verstande wahr, in einem andern falsch. Und eben in diesem letztern wird er zum Grunde der wichtigsten Sätze gelegt. Doch voritzt läßt sich dies nicht beweisen. Ich füge nur noch hinzu, daß gegenwärtiges zu behaupten mich keine Tadelsucht angetrieben, noch ein Kützel, grossen Männern zu widersprechen, die ihre unsterblichen Verdienste in der gelehrten Welt haben, und jedem Vernünftigen verehrungs-würdig bleiben, wenn ihnen gleich gezeigt werden kann, daß sie Menschen sind, und auch in Haupt-Sätzen ihres Lehr-Gebäudes geirret haben; vielweniger eine Begierde, denen zu gefallen, die Feinde der Welt-Weisheit sind, besonders wie sie nach der neuern Art vorgetragen wird; und richterlich sie tadeln oder verdammen, ohne die gehörige Einsicht der philosophischen Wissenschaften zu besitzen. Rein, frey von allem Vorurtheil des Ansehens und kleinen Absichten, habe ich in dieser Sache meine Meinung entdeckt, weil ich sie der Wahrheit gemäß zu seyn halte. Ich habe meine Gründe angeführt; ein jeder hat das Recht, dessen ich mich bedienet, nemlich sie zu prüfen, und wenn sie unrichtig sind, sie zu verwerfen. Der Satz, worüber ich meine Betrachtung angestellet, hat grosse Gelehrte zu Verfechter und Bestreiter. Das Reich der Gelehrten ist immer unter einander uneins. Ist ihre Uneinigkeit, bescheiden, freymüthig, mit angeführten Gründen, zu Tage gelegt, nicht das einzige Mittel, den Flor der Wissenschaften zu befördern?

J. C. E.

Woraus das Recht Gottes zur Herrschaft über uns abgeleitet werden müsse? *)

Es ist ein alter, aber auch dabey gegründeter Satz: Soll jemand verbunden seyn, eines andern Willen gemäß seine Handlungen einzurichten, also, daß er bey seiner Widerspenstigkeit dazu gezwungen, und wegen seiner Hartnäckigkeit mit Straffen von einem andern soll beleget werden können, so muß der, dessen Willen er also zu gehorchen schuldig seyn, und der ihn soll zwingen und strafen können, ein Recht über ihn haben, und folglich sein Herr seyn. Denn gesetzt, es käme diesem keine Herrschaft über jenen zu, woher sollte der Grund, daß jener gehorchen müste, dieser aber befehlen und straffen könnte genommen werden? Befinden sich doch beyde alsdenn, in so ferne man bey ihnen stehen bliebe, in dem Stande einer vollkommenen Freyheit und, in so ferre als man auf derselben Macht gegen einander zu handeln sähe, vollkommenen Gleichheit, bey welcher es abgeschmackt wäre, bey dem einen eine Schuldigkeit zu gehorchen, und bey dem andern eine Freyheit, befehlen, zwingen und strafen zu können, zu suchen. Demjenigen Pharao unter den Egyptischen Königen, dem Israel frohen muste, und dem es der HErr aller Herren

*) Vid. Nro. XXIX. bis XXXV. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigen von 1751.

Herren so nachdrücklich empfinden ließ, daß er sich wider Ihn, als seinen HErrn, und seine Gesetze so auffätzig erwiesen, war dieser Satz vollkommen bekannt. Denn davon, daß er den HErrn der Hebräer unter seinen Göttern bisher noch keinen Platz eingestanden, müssen wir es doch wohl ableiten, daß er bey dem erstern Antrag der Boten des Höchsten, des Moses und des Aarons, Israel ziehen zu lassen, sich hiezu nicht schuldig zu seyn erachtete, und die so verwegene als trotzige Antwort ertheilete: wer ist der HErr, des Stimme ich hören müsse und Israel ziehen lassen? Ich weiß nichts von dem HErrn, will auch Israel nicht ziehen lassen. Exod. V. 2. Es fehlet auch so weit, daß dieser Satz der Schrift zuwider seyn sollte, daß wir ihn vielmehr völlig darin bestätigt finden. Denn so wird doch in derselben, was die strenge Schuldigkeit GOtt zu gehorchen anbetrift, solche nie in etwas anderm, denn darin gesucht, daß derselbe der HERR auf Erden, allenthalben und ein HERR über alle Herren sey. Exod. VIII. 22. Lev. XIX. 3. sqq. Deut. X. 17. XXXII. 6. Job. I. 21. Mal. I. 6. Bey so bewandten Umständen also wird es wohl keiner denjenigen unter den Gottesgelahrten die eine Sitten-Lehre, die sich auf die Offenbahrung gründet, geschrieben haben, verargen können, daß auch die sich dieses Satzes erinnert, und zuvor, ehe sie uns unsere obliegende Schuldigkeiten darin angezeiget, die Frage zu entscheiden beflissen gewesen sind, ob auch GOtt ein Recht über uns habe, und unser HErr sey. Sie haben solche bejahet, und das mit gar gutem Grunde, da die Schrift, die die Richtschnur ihrer Sit-

ten-Lehre seyn sollte, solches, wie kurz vorhin gezeiget worden, an mehr als an einem Orte uns zu erkennen giebet. Hiebey nun hätte man freylich es bewenden lassen können, so man nichts weiter gesucht hätte, als bloß davon überzeugt zu seyn, daß GOtt unser HErr sey, indem das, da das Wort dessen, der nicht lüget 1 Sam. XV. 29. noch lügen kann, Ebr. VI. 18. saget, nun nicht mehr in Zweifel gezogen werden konnte. Allein, da man fand, daß ein vieles daran gelegen, daß man auch den eigentlichen Grund bemerkte, woraus diese Herrschaft GOttes und dessen Recht, uns Gesetze zu geben, und wegen deren Uebertretung uns zu bestraffen, herrührete, indem, wenn jener wankete, auch dieser wankend und einem nicht genug befestigten Gemüthe ungegründet zu seyn scheinen möchte, und im Gegentheil, wenn jener fest und unbeweglich ist, auch diese fest und unbeweglich seyn muß, so hat man es für nöthig erachtet, da die Unläugbarkeit der Herrschaft und das Recht GOttes über uns bewiesen war, sich auch um den eigentlichen und wahren Grund derselben zu bekümmern. Allein nicht allen hat es hier glükken wollen, auf die rechte und wahre Spur zu kommen.

Moses Amyraldus, der Gottes-Gelahrtheit Professor zu Saumür in Frankreich, der wegen der gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts versuchten Vereinigung der beyden Lehr-Sätze von der allgemeinen und besondern Gnade GOttes gegen das gefallene menschliche Geschlecht keinem, der sich in der Gottes-Gelahrtheit nur ein wenig umgesehen hat, unbekannt seyn kann, und von dem die sogenannten Französische Universalistæ Hypothetici sich herschrei-

schreiben, ob er gleich sonst in der Moral-Theologie ein vieles geleistet, und demselben darin die neueren Französischen Moralisten, als der la Placette und Pictet ein grosses zu verdanken haben, trift es in diesem Stücke doch sehr schlecht. Denn so sucht er in der Dissertation, die er de jure Dei in creaturas geschrieben, so wie der Polnische Edelmann und ehemahlige Professor der Theologie zu Franecker Joa. Maccovius, oder wie er eigentlich geheissen, Makowsky in dem Collegio controversarum quæstionum §. 18. die Herrschaft GOttes uns aus dem Ansehen der Vortreflichkeit und aus dem Vorzug desselben über alles, was ist, begreiflich zu machen. Ein Grund, der, wenn er hinreichend seyn sollte, sich deswegen ein Recht der Herrschaft anmassen, und andern eine Schuldigkeit zu gehorchen auflegen zu können, uns so viele Herren erwecken würde, als Wesen vorhanden sind, die vortreflicher und ansehnlicher sind, denn wir, und uns so viele Unterthanen verschaffen würde, als vernünftige Wesen gefunden werden, die wir an Vortreflichkeit und Ansehen übertreffen. Müsten wir gleich aus diesem Grunde ausser GOtt auch die guten Engel, als Wesen, die uns an Vortreflichkeit übertreffen, weil wir ihnen dermaleinst allererst gleich werden sollen, Matth. XXII. 30. und weil um die Herrlichkeit des eingebohrnen Sohnes GOttes zu zeigen, der selige Zustand desselben mit dem seligen Zustand dieser verglichen wird, Ebr. I. 4 sqq. für unsere Herren zu erkennen und ihnen zu gehorchen uns schuldig erachten; so würden wir doch auch zugleich aus eben dem Grunde, wenn wir uns nur

in dem Stande der Erneuerung befünden, worinn wir theilhaftig sind der göttlichen Natur, 2 Pet. I. 4. und worin wir ein Tempel der Dreyeinigkeit sind, Joh. XIV. 23. 1 Cor. III. 16. dessen sich die Teufel nicht rühmen können, Jac. II. 19. Herren dieser bösen Geister und solche uns zu gehorchen schuldig seyn. Wenigstens könnte unser Mitbruder sich unserer Herrschaft nicht entziehen, wenn wir ihn an Witz und Einsicht und Macht, und also an Ansehen und Herrlichkeit überträfen. Ich scheue mich weiter zu gehen. Ich müste sonst sagen, daß nach der Meynung dieser Männer der Herr zum öftern ein Knecht, und dieser bisweilen ein Herr seyn müste, da es so gar ungewöhnlich eben nicht ist, daß dieser jenen an Weisheit und Klugheit übertrift. Ein Grund also, der höchst gefährlich und schlüpfrich ist, weil er den Saamen der Rebellion in sich enthält. Das eigentliche Versehen inzwischen dieser Männer steckt darin, daß man unter der Würdigkeit einer Person zur Herrschaft, und unter dem Rechte zur Herrschaft keinen Unterscheid gemacht, und diese gleich da zu finden vermeynet, wo jener nicht kann geleugnet werden. Ist eine Person mit allen Eigenschaften versehen, die eine geschickte Führung des Regiments erfordert; so ist bey ihr eine Würdigkeit zu herrschen anzutreffen, allein sie hat dieserwegen noch nicht gleich eine Macht zu herrschen. Dies letztere erfordert etwas mehreres, als eine blosse Geschicklichkeit zu herrschen, und wird unter uns Menschen ursprünglich nicht anders, denn durch einen Vertrag erhalten. Wendet man dies auf unsern GOtt an; so sieht man gar leicht, daß er wegen

seines

seines Ansehens, Vollenkommenheit, Vortreflichkeit und Herrlichkeit freylich der Allerwürdigste sey, von den Menschen Gehorsam zu fordern und ihnen zu gebiethen. Er ist allwissend, 1 Joh. III. 20. Ebr. IV. 13. und weiß also, wie wir Menschen am geschicktesten geleitet werden können. Sein Wille pranget mit der grösten Heiligkeit, Lev. XI. 44. 45. Jes. VI. 3. Ps. V. 5. die nicht zulassen kann, daß er von seinen Unterthanen etwas verlangen solte, woraus ihnen ein wahres Uebel erwüchse. Seine Güte ist unendlich Ps. XXV. 10. XXXVIII. 5. XXXVI. 6 und verspricht also denen, die ihn zu ihren Beherrscher haben, unzählige Wohlthaten. Seine Gerechtigkeit hat ihres gleichen nicht, Gen. XVIII. 25. Rom. II. 11. daß also auch daher seinen Unterthanen nichts, denn was billig und lobenswerth ist, erwachsen kann. Er besitzet also alle Eigenschaften, die einen Regenten zieren, in der vollkommensten Maasse. Er verdienet also aller vernünftigen Wesen Beherrscher zu seyn. Allein hat er dieserwegen schon ein Recht an ihnen? Würdig ist er, ja der Allerwürdigste, von ihnen als Beherrscher erkannt zu werden. Allein gebietet er ihnen auch mit Recht, da er ihnen zu gebieten würdig ist? Hier steckt der Knoten, den diese Männer zwar zu lösen, bemühet gewesen, aber würklich nicht gelöset.

Eben so stehets um des Guil. Twißi, eines Engelländischen Theologi, der sich in den Streitigkeiten mit Jac. Arminio hervorgethan, Meynung. Sie findet sich in derjenigen Schrift, die er unter dem Titul: Vindiciæ gratiæ, potestatis ac providentiæ Dei, contra Arminium, zu Amsterdam 1648 in 4.

drucken lassen, L. I. P. II. p. 178. und läuft darauf hinaus: GOtt komme deswegen eine Herrschaft über uns zu, weil er das oberste Wesen sey, daß er aber aufhören würde zu seyn, wenn er kein Recht an den Creaturen hätte. Um die Schwäche dieses Schlusses einzusehen, kömmt es nur darauf an, daß wir ausmachen, was die Worte: GOtt ist das oberste Wesen, sagen wollen. Ich gedenke der Erklärung itzt nicht, nach welcher vermuthet werden könnte, daß GOtt das oberste Wesen vielleicht in dem Verstande genannt sey, daß sein Stuhl im Himmel ist, Ps. XI. 4. und er also bey seiner Allgegenwart Jes. LXVI. 1. Jer. XXIII. 24. weit über unsern Häuptern erhaben wohnet. Denn auf diese Deutung hat Twissus wohl nicht gesehen noch sehen können, weil sonsten auch denen Engeln, als die bey GOtt im Himmel sind, Matth XVIII. 10. XXIV. 36. Luc. XV. 7. 10. und denen Wolken, weil sie über unsern Häuptern sind, eine Herrschaft über uns eingeräumt werden müste. Allein eine von diesen beyden wird doch nothwendig statt finden müssen: entweder GOtt ist das oberste Wesen, deswegen er zu gebieten hat, in welchem Verstande Gen. XLIX. 3. des Obersten im Opfer, und des Obersten im Reich gedacht wird, Ex. II. 14. Mosi vorgeworfen wird, daß er von niemandem zum Obersten und Richter gesetzt sey, und Ex. XXII. 28. denen Israeliten befohlen wird, daß sie den Obersten im Volk nicht lästern sollen: oder GOtt heist ihm das oberste Wesen um deswillen, weil er alle übrige Wesen an Vollkommenheit, Vortreflichkeit, Ansehen und Herrlichkeit übertrift, nach welcher Deu-

tung

tung die Pharisäer die Knechte, so JEsum hatten greifen sollen, es aber unterlassen hatten, Joh. VII. 48. zu fragen scheinen: gläubet auch irgend ein Oberster oder Pharisäer an ihn? Mir kann es gleich viel seyn, welche Deutung von diesen man den Worten Twißi geben will. Erwählet man die erstere, so ist der Schluß dieser: Wer das oberste Wesen ist, (d. i. wer ein Recht hat, allen von sich unterschiedenen Wesen zu gebieten) der hat ein Recht, allen Creaturen zu gebieten, oder dem kommt eine Herrschaft über alle Creaturen zu; Nun ist GOtt das oberste Wesen, (d. i. GOtt hat ein Recht allen von sich unterschiedenen Wesen zu gebieten,) also hat Gott auch ein Recht, allen Creaturen zu gebieten, oder es kommt ihm eine Herrschaft über alle Creaturen zu. Wer siehet aber auch alsdenn nicht, daß das, was bewiesen werden soll, als etwas, das schon ausgemacht sey, zum Grunde gesetzet werde, um jenes daraus zu beweisen. Der Schluß kann also nicht höher geachtet werden, als der: wer von der Welt nicht unterschieden ist, der ist die Welt; Nun ist GOtt, mit Spinoza zu reden, das aber falsch ist, von der Welt nicht unterschieden: Also ist GOtt die Welt. Greift man zu der andern Erklärung, so sucht man den Grund der göttlichen Herrschaft in dem göttlichen Ansehen, und der Herrlichkeit Gottes. Allein so ist die Meynung Twißi von der Meynung des Amyraldi, und Maccovii nicht unterschieden, und trift also diese eben das, was jenen vorgeworfen worden.

Wie der berüchtigte Engeländer, Thomas Hobbesius, oder wie er eigentlich geheissen, Hobbius,

die Frage, wovon die göttliche Herrschaft über uns abzuleiten sey, beantworte, davon zeugen seine beyde in Frankreich verfertigte Schriften, deren eine den Titel de Cive, die andere de Leviathane von ihm erhalten. Nach den darin enthaltenen Sätzen gründet sich das Recht zu herrschen auf die Macht, also daß unter Menschen der, so die gröste Macht habe, über die übrigen, und GOtt, weil Er allmächtig sey, über alles zu herrschen berechtiget und befugt sey. (S. des Leviathans C. XXII. und des Tr. de Cive C. XV. §. V. p. 268. wo folgende Worte stehen: illis, quorum potentiæ resisti non potest, & per consequens Deo omnipotenti, jus dominandi ab ipsa potentia derivatur) Nun bin ich zwar freylich nicht in Abrede, daß zur Herrschaft Macht erfordert werde, indem bey dem so grossen Verderben der Sitten der Menschen Gen. VIII 21. Rom. I. 21. seqq. Eph. IV. 17. sqq. der Gehorsam gemeiniglich sehr schlecht zu seyn pfleget, 2 Petr. II. 10. wo das Gebieten keine Macht begleiten kann; ich leugne auch nicht, daß die Macht dessen, der mir gebietet, es mag solches mit oder ohne Recht dazu geschehen, mir ein Bewegungs-Grund seyn könne, zu gehorchen, um nemlich dadurch einem grössern mir sonst bevorstehenden Uebel vorzubeugen: allein das wird man mir doch auch dabey eingestehen müssen, daß, so lange der, der nach seiner Macht (potentia) über mich herrschen will, mir sein Recht über mich zu herrschen noch nicht bewiesen, ich ihm zu gehorchen nicht schuldig sey, obgleich die Klugheit mich vor ihm zu schmiegen, mir anrathen kan, daß ich keines Ungehorsams, so ich nicht folge, beschul-

schuldiget werden könne, und daß mir das Recht zukomme, mich den Banden einer solchen Macht zu entreissen, sobald sich eine bequeme Gelegenheit dazu eingefunden. GOtt ist allmächtig. Er ist also völlig im Stande, seinen Geboten mit seiner Macht das so nöthige Gewicht zu ertheilen. Es wird uns diese Macht desselben auch von den heiligen Schriftstellern zu Gemüthe geführet, wenn sie uns, GOtt zu gehorchen, aufmuntern wollen, als Ex. XX. 20. Ps. XXXIII. 7-11, Jer. X. 6-10. Matth. X. 28. Wir würden also wider die Regeln der Klugheit handeln, wenn wir uns GOtt zu gehorchen wegern, oder uns einem fernern Gehorsam gegen Ihn entziehen wollten, da wir uns nirgends vor ihm verbergen können, Ps. CXXXIX. 7. seqq. und er Himmel und Erden erfüllet. Jer. XXXIII. 23. 24. Klüglich also ists gethan, wenn wir dem nachzukommen uns anschicken, was uns ein Mächtigerer, denn wir, befiehlet, und daß wir dem allmächtigen GOtt Gehorsam leisten: Allein, woraus erhellet es, daß uns zu dem was die Klugheit räthet, eine Schuldigkeit im strengen Verstande obliege? Diese setzet dem andern ein Recht, den Gehorsam fordern zu können, zum Grunde. Ist das immer mit der Macht verbunden? Sind nicht Macht und Recht zwey ganz verschiedene Dinge, und kann nicht jenes da statt finden, wo dieses fehlet, und umgekehrt? Hat GOtt also Macht, und übet er damit eine Herrschaft über uns aus: nun so erhellet daraus, daß er mit uns als seinen Unterthanen verfahre: Allein sind wir auch schuldig (im strengen Verstande) zu gehorchen? Hat GOtt auch

Recht,

Recht, seine Macht an uns zu beweisen? Ist seine Herrschaft vielleicht nicht eine nur angemaßte und ungerechte Herrschaft? Diese Fragen bleiben dem Hobbesio also noch immer zu beantworten übrig. Wer siehet also nicht, daß sein Grund der göttlichen Herrschaft unzulänglich sey? Kömmt weiter nichts hinzu, so bleibt es zweifelhaft, ob die Herrschaft GOttes eine gerechte und wohlgegründete Herrschaft oder eine Tyranney und Usurpation sey, und es wird unmöglich seyn, eine solche Liebe zu GOtt, die frey von aller Furcht ist, die aber bey den Menschen soll gefunden werden 1 Joh. IV. 16. seqq. Rom. VIII. 15. zu bewürken, daß ich dessen geschweige, daß soleicht kein Satz geschickter wird befunden werden, den Geist der Meuterey sowohl wider die Regenten, als GOtt, den Menschen einzuhauchen, als eben dieser, wie solches denn auch zu seiner Zeit auf der Academie zu Oxford erkannt, und deswegen als ein Satz, der nicht zu dulden, in den 27 Artickeln, die in allen dortigen Bibliotheken angeschlagen worden, besage Henr. Ludolfs Benthems Engelländischen Kirchen- und Schulen-Staat art. 10. p. m. 346. sqq. nach der Lüneb. Ausgabe von 1694 ist verworfen worden.

Und andern, die den Hobbes bestritten, ist solches auch von Richard Cumberland, einen Engeländer zuletzt Bischof zu Peterborough geschehen, und zwar in dem Buch, so er, da er noch Theologiæ Baccalaureus zu Cambridge war, de legibus naturæ, herausgegeben. Er setzt darin C. VII. §. VI. und VII. p. 342. sqq. nach der Lübeckschen Ausgabe von 1683. der Hobbesischen Meynung eine andere entgegen

gegen, und glaubt den Grund des göttlichen Rechts zur Herrschaft über uns darin setzen zu können, daß GOtt nach seiner unendlichen Weisheit nichts anders begehren könne, und nach seiner unendlichen Güte nichts anders wolle, als was das beste ist, und auf unsere wahre Glückseligkeit abzielet. Allein so verschieden auch dieser Gedanke von dem Hobbesischen Einfall ist, so findet man doch, daß er trüge, so bald man ihn nur ein wenig prüfet. Das Recht, wovon hier geredet wird, soll ein strenges Recht seyn, ein Recht, in Betracht dessen einem andern eine strenge Schuldigkeit zu gehorchen obliegen soll, so daß, wenn er widerspenstig ist, er soll können gezwungen und zur Rechenschaft gefordert werden. Gewiß, ein solches Recht erwächst mir noch daraus nicht, daß ich der Weisheit und Güte mich befleißige, und nach denselben das Beste eines andern, und sein wahres Glück zu befördern bedacht bin, wo man nicht auch zugleich das zu vertheidigen über sich nehmen will, daß auch wir Menschen eine Herrschaft über andere uns anzumassen, und sie zu zwingen berechtiget sind, wenn wir nur ihr wahres Wohl zu befördern bedacht sind, das aber eine gereinigte Vernunft nie billigen wird, weil solches nicht nur zum Deckmantel der Bosheit dienen könte, sondern auch die gröste Verwirrung unter uns Menschen anrichten würde.

Zu unsern Zeiten, wie schon lange vor denselben, und in den ersten Tagen der Kirche Christi auf Erden, hat man einen bessern Grund der göttlichen Herrschaft anzugeben gewust, wie ich bald bemerken will. Auf denselben stützet sich denn auch der

aus

aus so vielen Schriften bekannte Tübingische öffentliche ordentliche Lehrer der Theologie, und des Seminarii theologici daselbst Superattendent, Israel Gottlieb Canz, wenn er denselben angeben soll: Allein er verfällt dabey auch zugleich auf eine solche Meynung, die unmöglich bestehen kann, und um deswillen ich seiner hier auch gedenken muß. GOtt ist aller erschaffenen Dinge HErr, per occupationem, geworden, sind seine Gedanken, wie solches der von ihm zu Tübingen 1737 edirte Tr. de regimine Dei universali, s. jurisprudentia civitaris publica S. I. C. III. §. 147-149. p. 67. §. 158. p. 71. und §. 193. p. 89. bezeuget, und die er auch nirgends, wenigstens in den im vorigen Jahr publicirten Meditationibus philosophicis, woraus laut der Vorrede am Ende seine ehemalige Scripta philosophica doch sollen erkläret und beurtheilet werden, nicht zurück genommen hat. Man denke auch nicht, daß er unter dem Worte, occupatio, etwas anders verstehe, als was man bisher damit anzuzeigen gewohnt gewesen. Es bedeutet ihm solches, wie andern, diejenige Art sich eine Herrschaft über eine Sache zu erwerben, die man den originarium nennet, und dem derivativo entgegen setzet, und nach welcher man sich ein Eigenthum an einer Sache erwirbt, die zu keines Eigenthum zu der Zeit gehöret. Man sehe nur den angezogenen Tr. nach, S. I. C. III. §. 146. p. 66., wo er selbst diesen Begrif giebet. Verbinden wir nun denselben mit den Worten: GOtt ist aller erschaffenen Dinge Herr, per occupationem, so wollen solche so viel sagen: GOtt hat ein Recht, die von ihm erschaffene Creaturen zu beherrschen, dadurch erhalten,

ten, daß er solche, da sie niemands Eigenthum (res nullius) waren, sich durch die Art eine Herrschaft zu erhalten, die man die Ursprüngliche (originarium) nennet, zu seinem Eigenthum gemacht, und folglich, da dieser modus acquirendi dominium originarius nach aller Einstimmung darinn bestehet, daß man eine Sache, die keines ist, sich durch die Ergreifung zu eigen macht, daß er die erschaffenen Creaturen, als Dinge, die zu keines Eigenthum gehörten, ergriffen, mit dem Vorsatz, sie als ein Eigenthum in Zukunft zu besitzen. Ich messe dem belobten Verfasser nicht zu viel bey. Man sehe nur die angeführten Stellen nach, so wird man eben das, wiewohl zerstreuet, gesagt finden. Daß ich nun auch meine Meynung hievon eröfne, so hat man es der bekannten Begierde des Herrn Verfassers, auch die geoffenbahrten Wahrheiten nach dem philosophischen Leisten auszuputzen, wohl zuzuschreiben, daß er auf diesen Satz verfallen.

Man ist gewöhnt, wenn man in dem Recht der Natur von der Herrschaft handelt, zwo Arten, wie man dazu gelangen kann, zu bestimmen. Die eine Art nennet man die Ursprüngliche, (originarium) die andere die abgeleitete (derivativum.) Nach jener gelangt man zur Herrschaft durch die Ergreifung einer Sache, die keinem zugehöret, in der Absicht, solche nach diesem zu besitzen. Nach dieser werde ich der Herr einer Sache, die eines andern bisher gewesen, durch einen Vertrag, den ich darüber mit dem bisherigen Eigenthümer schliesse. Das nun muste auf die göttliche Herrschaft, damit solche fein philosophisch abgebildet würde, angewandt werden.

Daß

Daß GOtt unser HErr sey, konnte nicht geläugnet werden. Man hat also geschlossen, so müste auch GOtt unser HErr seyn, entweder modo derivativo, und also wegen eines mit uns geschlossenen Vertrages, oder originario, und also durch eine Ergreifung von uns. Das erstere nun sahe man freylich als etwas ungereimtes an, da weder Vernunft noch Schrift uns von einem solchen Vertrage etwas leyret. Es war also nichts übrig, man muste das letztere erwählen. GOtt muste unser HErr per occupationem geworden seyn. Nur Schade ists, daß man eben so, wie der berühmte Flacius eine Art des accidentis, eine Art der Herrschaft vergessen, und daß man nicht daran gedacht, daß auch jemand ein dominium naturale an einer Sache haben könne, das man durch ein production erhält, wie GOtt durch die Schöpfung, und die Eltern durch die Zeugung, und daß dem dominio acquisito, und folglich sowohl dem originario, als derivativo, entgegen gesetzet wird. Wäre man dessen eingedenk gewesen, vielleicht daß man die Herrschaft GOttes über uns aus einer ehemaligen occupatione abzuleiten sich nicht hätte einfallen lassen. Hiernächst so weiß die Schrift von einer solchen occupatione nichts, aus der wir doch nur wissen können, was bey dem Anfange der Dinge vorgegangen. Die Nachricht, die uns diese ertheilet, ist diese: GOtt bildete den Leib des ersten Menschen aus einem Erden-Kloß, das Weib desselben aber aus jenes Ribben einer. Er blies jenem einen lebendigen Odem ein. Daß darauf eine occupatio erfolget, erzählet sie uns nirgends. Woher weiß man also, daß solche geschehen sey? Kann doch die

Ver-

Vernunft, daß dergleichen Dinge geschehen sind, auf keine Weise darthun. Man hat endlich den Folgerungen nicht nachgedacht, die von selbst aus dieser Lehre fliessen. Es kann nemlich keine Herrschaft durch die Ergreifung erlangt werden, die zu ergreifende Sache sey denn schon da. Ist aber dies, so muß die zu ergreifende Sache, wenn sie Verstand und Willen hat, da durch die Ergreifung sie allererst unter eines andern Herrschaft kommen soll, vor der Ergreifung ihr eigener Herr gewesen seyn. Setzet man also, GOtt sey unser HErr per occupationem geworden, nun so sind wir ehe da gewesen, ehe uns GOtt ergriffen, und folglich ist eine Zeit, sie sey so geringe, wie sie wolle, da gewesen, worinn wir uns nur selbst zugehöret, und keinen Herrn ausser uns gehabt haben. Wie stimmt dies aber damit überein, daß schon, wie Herr Canz sonst lehret, durch die Schöpfung GOtt unser HErr geworden? Man gehe weiter. Haben wir uns der göttlichen Ergreifung nur selbst zugehöret, so haben wir in die Ergreifung und die damit verknüpft seyn sollende Herrschaft GOttes über uns gewilliget, oder nicht. Ist das erstere, so hat GOtt seine Herrschaft über uns einem Vertrage, den er mit uns gemacht, zu verdanken. Das leugnet aber Herr Canz selbst, und daran thut er wohl: (S. das vorhin gesagte) Ist das letztere, wir haben in die Ergreifung nicht gewilliget, nun, so mögte ich wissen, wie man die Gerechtigkeit GOttes bey einem solchen Verfahren zu retten sich getraute. Denn da diejenige Herrschaft, die man sich bloß mit Gewalt anmasset, und worinn nicht gewilliget wird, sonst eine ungerechte

Herrschaft heist, so weiß ich nicht, wie man es hier anzufangen hätte, daß das, was sonst ungerecht heist, bey GOtt gerecht benamet werden müste.

Der wahre Grund der göttlichen Herrschaft, und des Rechts GOttes an uns, muß anders woher geleitet werden, und zweifele ich nicht, man habe ihn angegeben, wenn man sich in dieser Sache auf das dreyfache Werk der Gottheit, die Schöpfung, (die Erhaltung mit dahin gerechnet) die Erlösung, und die Heiligung beziehet. Alles, was man siehet, ist aus nichts durch das Wort GOttes geworden. Ebr. 11, 3. Der Schöpfung also haben wir es zu verdanken, daß wir sind, und der Erhaltung daß wir bleiben. GOtt ists, der jedermann Leben und Odem gegeben, ders gemacht hat, daß von einem Blut aller Menschen Geschlecht auf dem ganzen Erdboden wohnen, und er ists, in dem wir leben, weben, und sind. Apostg. 17, 25. sq. Wäre also die Schöpfung nicht geschehen, so würden wir nicht, und nichts von uns da seyn; Und hörte die Erhaltung auf, so würden wir nicht mehr, und von uns nichts mehr da seyn. Dem göttlichen Willen bloß allein haben wirs mithin zuzuschreiben, in keinem Stück aber uns, daß wir sind, und daß wir bleiben. Apostg. 4, 11. Eph. 1, 11. Allein so gehören wir uns auch nicht selbst zu: wir sind, und alles, nichts im geringsten von dem, was wir besitzen, ausgenommen, ist das Eigenthum GOttes. Joh. 3, 27. 1 Cor. 4, 7. 1 Petr. 4, 19. Erfordert es nun der Begriff des Eigenthums, daß man dem, dessen Eigenthum etwas ist, ein Recht zugestehet, mit demselben nach seinem Gefallen zu handeln; kann das Werk zu seinem Meister nicht sagen: warum machst du mich

also? hat schon ein Töpfer die Macht, aus einem Klumpen, den er doch nicht, sondern GOtt herfürgebracht, zu machen ein Faß der Ehren, und das andre zu Unehren? Röm. 9, 20. 21. ey nun, so muß auch GOtt, da er alle Dinge aus nichts gewürket, und alles sein Eigenthum ist, um so viel mehr berechtiget seyn, aller Creaturen Handlungen nach seinem Gefallen zu bestimmen, ihnen, so sie solcher fähig, Gesetze zu geben, dieselben, so sie sich des Ungehorsams schuldig gemacht, bestrafen zu können, und, mit einem Wort, über sie zu herrschen. Und daher muß es denn auch abgeleitet werden, daß die heiligen Schriftsteller, und durch sie GOtt selbst, sich auf das Werk der Schöpfung beziehen, wenn es nöthig war, den Menschen, wie wohlgegründet die göttliche Herrschaft über sie sey, zu Gemüthe zu führen, wie solches ausser andern Stellen geschehen Ps. 95, 6. c. 100, 3. Jer. 10, 10-16. Apostg. 14, 15-17. c. 17, 24. Offenb. 4, 11. das Werk der Schöpfung nicht allein, auch das Werk der Erlösung und Heiligung, ist ein fester Grund, das Recht GOttes zur Herrschaft über uns zu beweisen. Denn haben wir der Schöpfung und der Erhaltung das natürliche Leben, so haben wir diesen das geistliche Leben zu verdanken, und so wie wir zu jenem nichts beygetragen, so können wir uns auch nicht rühmen, daß wir auf irgend eine Weise dieses sollten bewürket haben. GOtt ists, der in Christo war, und uns mit ihm selber versöhnete, 2 Cor. 5, 18. 19. und uns also in den Stand setzte, ein geistliches Leben haben zu können; GOtt ists, der uns das

geistliche Leben würklich ertheilet, auferwecket und lebendig gemacht hat, da wir todt in Sünden, und also ausser Stand waren, etwas im Geistlichen zu bewürken; Eph. 2, 5. 6. Coll. 2, 13. GOtt ists, der uns durch seinen heiligen Geist die Kräfte schenket, heilig zu wandeln. Eph. 1, 17. seqq. Jud. v. 20. Wir sind also nicht nur dem natürlichen Leben nach wegen der Schöpfung und Erhaltung, sondern auch dem geistlichen Leben nach wegen der göttlichen Erlösung und Heiligung, GOttes Eigenthum: nicht aber unser selbst. Christus ist gestorben, daß er sich ein Volk reinigte zum Eigenthum. Tit 2, 14. Die Kräfte, die wir nach dem geistlichen Leben in dem Stande der Erneuerung besitzen, sind GOttes und nicht unser. 2 Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. Ist aber dieses, wie solte der Gottheit kein Recht zustehen, uns, ihrem Eigenthum, anzuzeigen, wie wir bey unserm geistlichen Leben wandeln müsten, uns anzuhalten, der uns verliehenen Kräfte, die durch diese Verleihung nicht aufhören, die Ihrigen zu seyn, ihre Vorschrift gemäs zu bedienen, und uns den Tod zu drohen, so wir uns ihr widerspenstig erzeigen würden? Räumt man dies doch sonst einem jeden, der ein Eigenthum besitzet, in Betracht dessen ein. Wie viel weniger könnte man denn solches GOtt absprechen?

B. F. C.

In wie weit einem Principi Protestanti das Jus Devolutionis bey Besetzung derer Patronat-Pfarren in seinem Lande zukomme? *)

So gewiß es ist, daß die baldige Besetzung eines erledigten geistlichen Amts zum wahren Wohl der Kirche gereiche; so löblich ist auch in dem Jure Canonico eine gewisse Zeit dieser Besetzung wegen festgesetzet worden. Es hat nemlich unter Pabst Alexandro III. ein Concilium Lateranense d. Anno 1179. bey den beneficiis Ecclesiasticis minoribus überhaupt 6 Monathe, in Ansehung aber derer Patronorum Laicorum insonderheit 4 Monathe bestimmet, binnen welcher Zeit diese ihr Jus præsentandi episcopo exerciren, oder widrigenfals desselben vor dieses mahl verlustig gehen, und der Bischof dagegen Fug und Macht haben soll, die Besetzung des erledigten Kirchen-Amts, mit diesmahliger Ausschliessung ihres Rechts, zu beschaffen, vid. c. 2. X. de Concess. Præb. c. 3. inf. c. 22. & 27. X. de Jure Patronatus, c. un §. 1. eod. in 6to. Ebenmäßig ist auch bey denen beneficiis ecclesiasticis majoribus unter Pabst Innocentio III. in einem Concilio generali Lateranensi d. A. 1215 verordnet: daß, wenn innerhalb 3 Monathen die Capitula die Wahl eines neuen Bischofs oder Erz-Bischofs nicht vor-

*) Vid. Nro. XXXVI. und XXXVIII. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigungen. 1751.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0231
DFG

nehmen, der Superior, und der das Jus confirmandi hat, als der Pabst, zur Besetzung der vacanten Prælatur, mit diesmaligen Verlust des sonst dem Capitul zukommenden Wahl-Rechts schreiten könne. vid. Cap. 12. X. de Conc. Præb. c. 41. X. de Elect. Dieses Recht nun, welches dem Superiori nach der bestimmten Zeit, in Besetzung der erledigten geistlichen Aemter zustehet, machet ein Jus devolutionis aus; und ist also die Devolutio überhaupt nichts anders, als ein Actus, quo jus designandi atque præsentandi personam ad officium vel beneficium ecclesiasticum, hac vice admissum, ad alium transfertur. Dieserwegen gereicht also 1) das Jus devolutionis zum wahren Wohl der Kirche, in soferne es als ein Mittel anzusehen, zur Verhütung einer gar zu langen Vacance der erledigten geistlichen Aemter. Es ist 2) zugleich eine Bestrafung der von Patronis oder andern begangenen Nachläßigkeit. 3) Ist es gröstentheils als ein Actus imperi sacri anzusehen, welches nach dem Jure Pontificio dem Bischof bey denen unter ihm stehenden beneficiis ecclesiasticis minoribus, und nach ihm dem Erz-Bischof, bey denen beneficiis majoribus aber dem Pabst, der das Jus confirmandi hat, zustehet. Indessen geschiehet 4) die Devolutio nicht eben ipso jure, und so, daß nicht auch post elapsum tempus, annoch mora könne purgiret werden, wie solches Böhmer in seinem J. E. P. T. I. L. I. T. X. §. 6. & 7. in mehrerem zeiget. Endlich 5) ist das Jus devolutionis auch auf den Casum, wenn ein notorisch untüchtiger zum Kirchen-Amte erwehlet, oder dem Bischof präsentiret, extendiret worden; weil es der

Kirche

Kirche gleichen Nachtheil bringet, wenn das Kirchen-Amt gar nicht, oder durch einen untüchtigen besetzet wird. vid. Böhmer l. c. §. 4.

Fragen wir nun, in wie weit dieses Jus devolutionis bey denen protestantischen beneficiis ecclesiasticis, und Kirchen-Aemtern in unserm Deutschland Application leide; so ist, was die unmittelbaren Prälaturen, als Abtheien, so keinem Stand des Reichs unterworfen, und Bisthümer anlanget; freylich keiner der dieses Recht exerciren könnte. Dem Pabst kann es nicht zukommen, weil dessen Jura in Ansehung derer Protestanten im Westphälischen Frieden suspendiret worden. Der Kayser scheinet aber eben so wenig hiezu berechtiget zu seyn; weil derselbe kein imperium sacrum über die Protestanten exerciret, und ihm in dem I. P. art. V. §. 18 & 21. nur bloß das Jus primarium precum und investiturarum reserviret, auch keinesweges ein Jus confirmandi electos episcopos vel prælatos beygeleget worden. vid. Mosers Staats-Recht T. 3. p. 323. und ob dieses zwar bey der Abtey, Quedlinburg, vordem in contestation gekommen, so hat doch der Kayser dieses Recht nicht eben würklich ausgeübet. vid. Böhmer l. c. §. 10-12.

Was aber die Beneficia ecclesiastica mediata, als Protestantische Stifter, Klöster und Kirchen-Aemter betrift, so sich in den Landen der Protestantischen Fürsten befinden; so ist insonderheit in Ansehung derer Pfarren, worüber Nobiles, und andere, ein Jus patronatus haben, wenn diese in gehöriger Zeit für die Besetzung derselben, und die Präsentation keine Sorge tragen, kein Grund auszufinden; warum

der Protestantische Fürst nicht das Jus devolutionis solte exercciren können; und scheinet ihm dieses Recht, nicht bloß aus einer consvetudine particulari, sondern selbst vi juris circa sacra, principibus Imperii protestantibus secundum leges Imperii competentis, zuzukommen. Denn wenn wir dieses annehmen, daß die Protestantischen Fürsten vermöge ihres juris circa sacra alle die Rechte exerciren, welche vordem die Bischöfe und der Pabst gehabt, und sich auf den Zustand unserer Kirche applicciren lassen; so ist solches keinem Zweifel unterworfen; da denen Bischöfen das Jus devolutionis zuständig gewesen, und dem Zustand der Protestantischen Kirche keinesweges repugniret. Wollen wir aber auch gleich das Jus circa sacra derer Fürsten nach dem Jure universali betrachten; so kömmt ihnen doch das Recht zu, alles in der Kirche zu dem gemeinen Wohl, und zum besten derselben zu dirigiren. Nun wird aber zu dem Besten der Kirche erfordert, daß die geistlichen Aemter nicht lange unbesetzt bleiben; und wenn also diejenigen, so ein Recht bey der Besetzung haben, sich in Ausübung ihres Rechts säumig erweisen, kann Princeps mit ihrer diesmaligen Ausschliessung zum Besten der Kirche selbst davor Sorge tragen. Ob sich nun gleich hierinn, überhaupt, keine gewisse Zeit bestimmen läßt, nach welcher einem Principi dieses Recht zukommen müsse; so ist doch in dem Jure Canonico in Ansehung derer Bischöfe, bey denen Patronis laicis die Zeit von 4 Monathen, festgesetzet worden. Da also das Jus Canonicum bey denen Protestantischen Kirchen auch einen usum hat, in so fern es dem Zustand derselben nicht entgegen läuft; diese

diese im Jure Canonico bestimmte Zeit aber nichts in sich enthält, welches dem Statui ecclesiæ protestantium zuwider wäre; so können auch allerdings nach dieser Zeit Principes protestantes, bey denen in ihren Landen befindlichen Patronat-Pfarren, das Jus devolutionis, vi juris circa sacra ipsis competentis, exerciren, und haben hierinn fundatam intentionem vor sich, welches nicht erst per consvetudinem vel legem particularem zu beweisen; sondern worinn die præsumtio pro principe jura episcopalia exercente streitet, bis eine consvetudo contraria dargethan worden. Es ist auch das Jus devolutionis in vielen Landen durch besondere Constitutionen und consvetudines bestärket; auch wohl einiger Orten eine andere Zeit, nach welcher dieses Jus dem Principi zukomme, festgesetzet worden, wo es denn, nach dem diversen Gebrauch der Princeps entweder mediate, oder durch die Consistoria exerciret. So zeuget von dem Gebrauch dieses Rechts in Chur-Sachsen Carpzow in seiner Jurispr. Eccles. L. I Def. 15. wo er auch dieserwegen die Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung, und einige Churfürstl. Rescripta anführet. Und von dem Herzogthum Braunschweig kann die erneuerte Wolffenbüttelsche Kirchen-Ordnung d. 1709. c. 2. §. 2. zum Zeugniß dienen.

Zwar könnte in diesem Jure devolutionis das Gnaden-Jahr einigen Zweifel erregen, welches bey denen Protestanten die hinterlassene Wittwe oder Kinder der Prediger unterschiedlich zu geniessen haben. Denn ob es zwar, nach der Meynung Fleischers in seiner Einl. zum geistl. Recht, L. 1. C. 23. §. 8. dem Wohl der Kirche gemässer wäre; wenn

zwar den Wittwen oder Kinder oder Kindern die Einkünfte gelassen, aber doch zugleich ein neuer Prediger bestellet würde, der die Zeit des Gnaden-Jahrs umsonst zu dienen hätte; so ist doch, wo ein ganzes oder halbes Gnaden-Jahr obtiniret, auch gemeiniglich zugleich hergebracht, daß erst nach Verfliessung derselben Zeit zu der Besetzung der Pfarre kann geschritten werden: und scheinet also nunmehro die im Jure Canonico bestimmte Zeit keine Anwendung weiter zu leiden. Allein, wo das Jus devolutionis durch besondere Constitutiones und Gewohnheiten bekräftiget; da ist auch gemeiniglich diesen ganzen oder halben Gnaden-Jahres wegen besonders etwas festgesetzet worden. So ist es in dem Sächsischen Churfürstenthum, wo denen Wittwen und Kindern ein halbes Gnaden-Jahr zugelassen, Rechtens, daß gleich nach Verfliessung selbiger Zeit, wenn Patronis wegen der Præsentation a Superioribus Erinnerung geschehen, und sie doch säumig sind, die erledigte Pfarre vi jurio devolutionis besetzet werde, vid. A. Beyer in Addit. ad Carpz. Jurispr. Eccles. L. 1. Def. 15. Wo aber sothanes Jus devolutionis nicht durch besondere Verordnungen bekräftiget, sondern bloß aus dem Jure communi herzuleiten ist; da ist die Zeit des Gnaden-Jahres, als ein justum impedimentum anzusehen, weswegen die Präsentation nicht geschehen könne. Da nun die im Jure Canonico bestimmte Zeit, a tempore impedimenti cessantis zu laufen anfängt; arg. c. 41. X. de Elect. so folget, daß auch nach Verfliessung dieses Gnaden-Jahres, die im Jure Canonico festgesetzte Zeit könne gerechnet werden: und wenn also nachher Patroni

über

über 4 Monathe die Präsentation aufhalten; alsdenn dem Principi das Jus devolutionis zustehe. Und hilft hiegegen nichts, wenn auch wegen des Juris patronatus ein Streit entstanden, und deswegen die Präsentation unterblieben; weil das Wohl der Kirche wegen der Privat-Interesse derer Patronorum keinen Nachtheil leiden muß; wie solches auch ausdrücklich im Jure Canonico ist festgesetzet worden, vid. c. 3. 22 & 27. X. de Jure Patron. Eben dieses muß also auch alsdenn Statt finden, wenn Patroni wegen des Modi præsentandi in Streitigkeiten versiren, weil in beyden Fällen einerley Raison obwaltet. Wiewohl es erfordert dieses alles eine genauere und weitläuftigere Ausführung, welche mir die Kürze dieses Raums vor dieses mahl verbietet.

J. M. P.

Vergleichung der verschiedenen Wortfügungen, welche die Ausleger in der Hauptstelle des Phil. 2, 13. gebraucht haben. *)

Der Vortrag der göttlichen Schrift zeuget überall von dem göttlichen Ursprunge derselben. Ueberall ist göttliche Weisheit, Kraft und Nachdruck das bewährte Mittel, den Verstand der Leser zu er-

*) Vid. N. XL. XLIII. XLVIII. XLIX. L. 1751. und XI. 1752. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen.

erleuchten, zu überzeugen und einzunehmen, und ein göttliches Gewicht in denen Gründen, wodurch der Geist der Gnaden den Willen beweget, und zum Guten zu reitzen suchet. Und wie ist es anders möglich, da die Güte des Höchsten eben dadurch die Achtsamkeit der Menschen auf den Vortrag seines Wortes zu ziehen und zu erhalten die erhabene und denen Menschen selbst so heilsame Absicht hat? Amos 3, 8. Wer Acht darauf hat, empfindet diesen Nachdruck, und dessen Herz darauf merket, spüret davon eine Ueberzeugung nach der andern. Die Untersuchung der Verbindung der Wörter, Begriffe, und Sätze der Schrift, ist eine der vornehmsten Bemühungen, welche die Ausleger der Schrift darauf angewendet haben, ihren Sinn in seiner wahren Gestalt und in der ihm eigenthümlichen Kraft darzustellen. Und je glücklicher ihre Anwendung geschiehet, desto mehr träget sie bey, die berührte Eigenschaft der Schrift kund zu machen. Unterdessen ist die Schrift ein unerschöpfliches Meer, und der Verstand der Menschen endlich und unvollkommen. Und eben diese Unvollkommenheit ist die Ursache, warum die Arbeit, welche auf die Verbindung der Worte gerichtet ist, nicht allemal das sicherste Ziel erreichet; Eine Quelle, woraus die Verschiedenheit entspringet, welche sich fast bey der Erklärung jeder Stelle entdecket, und wovon selbst die Hauptstellen, deren Verstand doch in die Augen leuchtet, nicht frey geblieben sind. Diejenigen, deren Herz zu wenig Ehrfurcht für das Wort des HErrn heget, oder, welche auch sich selbst für Feinde der göttlichen Schriften erklären, neh-

nehmen aus der Mishelligkeit der Erläuterungen der Schrift einen Grund ihren Unglauben zu bestärken. Wie wenig ihr Verfahren gegründet sey, ist bloß daraus abzunehmen, weil sie das der Schrift beylegen, was doch bloß von den Fehlern der Ausleger herzuleiten ist. Der Witz der Ausleger hat nicht selten mehr gearbeitet, als sie selbst der ordentlichen Verknüpfung gefolget sind, welche die Begriffe der Wörter ihnen an die Hand geben. Sehr häufig ist die Verschiedenheit der Ausleger gar nicht so beschaffen, daß ein würklicher Unterscheid in dem Sinn entstehet, und ihre Vereinbarung würde leichter seyn, wenn ihre Arbeit von weniger Eigensinn begleitet würde. Die Begierde etwas verschiedenes herauszubringen, zeiget einen Unterscheid, der in dem Augenblick aufhöret, als man eine Vergleichung der verschiedenen Arbeiten anstellet. Eben solches kann auch bloß aus dem Mangel genugsamer Achtsamkeit des Auslegers entspringen. Man vergleiche das, was sie heraus gebracht, und halte es gegen das, so der Verfasser der auszulegenden Schriftstelle zu erreichen gesucht, so wird sich häufig finden, daß es zusammen stehen kann, und ein zu machender Unterscheid etwas überflüßiges ist. Zum Erweise dessen führe ich die Hauptstelle auf, welche wir Phil. 2, 13. antreffen. Man solte glauben, die Worte dieser Stelle wären so hell und so deutlich, daß es unmöglich wäre, daß sich menschlicher Witz dabey einmengen, und sich eine Verschiedenheit in ihrer Erläuterung äussern könnte. Und doch ist sie davon nicht frey geblieben. Und es werden die Verschiedenheiten so wohl aus der Vergleichung der Auslegun-

gungen, als der Uebersetzungen in die Augen leuchten. Allein sie sind auch von der Art, daß sie ohne sattsame Gründe entstanden zu seyn scheinen, und daß sie meistentheils bloß dem Witze derer, wovon die Erläuterungen herrühren, zuzuschreiben seyn dürften. Man halte sie gegen einander, man sehe auf den Verstand, den sie darstellen, man vergleiche denselben mit dem Zusammenhange der Worte und der Absicht des Apostels: So wird man gestehen müssen, daß sie so gar weit nicht unterschieden sind. Es ist dies zu zeigen die eigentliche Absicht, welche wir hier auszuführen haben. Solches zu leisten scheinet mir unumgänglich, einige Stücke zu berühren, welche den Text betreffen, das folgende erläutern, und die anzustellende Vergleichung in ein besser Licht setzen. Die Stelle, welche wir vor uns haben, dienet zum Grunde beträchtlicher Beweise, worauf die Evangelisch-Lutherische Kirche eine Menge von solchen Wahrheiten bauet und unbeweglich gründet, welche uns die Beschaffenheit so wohl der Gnade GOttes, als des Zustandes der durch die Gnade gerührten Menschen erklären. Zweyerley Stücke kommen bey Erläuterung dieser Schrift-Stelle nach dem gegenwärtigen Zweck insonderheit in Beurtheilung. Das erste kommt auf die Bestimmung der Frage an: von wem das Wohlgefallen, dessen der Apostel gedenket, zu verstehen sey? Und das andere betrift die Verbindung, worinn dieses Wohlgefallen mit den vorhergehenden Worten dieser Stelle zu setzen ist. Ich werde zugleich auf beydes sehen. Die Partickel, welche diesem Worte vorgesetzet ist, hat fast durchgän-

gängig, bey allen Verschiedenheiten der Erklärungen dieselbe Bedeutung behalten. Ich werde da, wo es nöthig seyn wird, ihre Erläuterungen nicht unberührt lassen. Zwey verschiedene Bestimmungen des Wohlgefallens sind von denen, welche diese Stelle entweder durch Erklärung oder durch Uebersetzungen zu erläutern gesucht, angemerket worden. Einige haben dieses Wohlgefallen auf Gott, einige aber, und zwar sehr wenige, haben es auf die Menschen gezogen. Und aus beyden entstehet die dritte Bestimmung, da es auf beyde angewendet wird. Ich untersuche noch nicht, welche vielmehr anzunehmen sey. Ehe sich solche ausmachen lässet, muß zuvor die Frage erörtert werden: Was dies Wohlgefallen vor einen Gegenstand habe? Ob es sich auf Christen beziehet, welche schon im Stande der Gnaden sind, und durch die Kräfte der Wiedergeburth und der Heiligung wollen, und ein würkliches Wollen zum Wachthum ihres seligen Zustandes beweisen können: oder ob es sich auf solche Menschen erstrecke, welche durch die kräftige Wirkung der Gnade zu ihrer Bekehrung annoch sollen geleitet werden: oder ob es so allgemein zu nehmen, daß es von allen beyden Arten müsse verstanden werden. Der ganze Innhalt des Apostolischen Briefes beweiset es, daß der göttliche Lehrer die Philipper als wahrhafte Christen ansehe, welche im Stande der Gnaden, des Glaubens, und der guten Werke stehen. Die Menge der Ermahnungen beweiset nicht die Gegenwart der entgegenstehenden Untugenden. Jene finden in denen Reitzungen geheiligter Christen zur Beständigkeit völligen Platz. Man hat sich nicht zu

über-

übereilen. Aus dem was itzt gesagt, folgt mit nichten, daß der Gegenstand des Wohlgefallens bloß der Zustand geheiligter Christen sey, und daß folglich allein der Fortgang desselben und sein Wachsthum, mithin ein **weiteres Wollen** und Thun, in den unmittelbar vor diesem Wohlgefallen vorhergehenden Worten gemeynet sey. Der Vortrag des Apostels weiset deutlich, daß das Wohlgefallen so wohl auf das Wollen, als auf das Thun oder Vollbringen gehe. Und der ganz **uneingeschränkte Begrif des Wollens** leidet es nicht, daß man es also einschränke, daß es nicht auch auf das erste Wollen, welche die Gnade in uns wirket, gezogen werden könnte und müste. Es ist auch der Bewegungs-Grund zur Beständigkeit, welcher von dem göttlichen Ursprunge des Gnaden-Zustandes geheiligter Christen hergenommen wird, viel zu beträchtlich, als daß wir glauben könnten, Paulus habe bloß auf den gegenwärtigen Zustand der Philipper gesehen. Er habe bloß die göttliche **Mitwirkung** im Stande der Heiligung, nicht aber die erste **Hervorbringung** des Gnaden-Standes bey denen Philippern, ihnen zur starken Reitzung zur Standhaftigkeit, vorhalten wollen. Es stehet demnach feste, **daß das Wohlgefallen beyde Zustände zum Gegenstande habe.** Und nach der Absicht des Apostels haben wir unmöglich anders urtheilen können. Alle diese Gründe fassen zugleich einen Beweiß in sich, woraus entschieden werden kann, daß das Wohlgefallen auf GOTT gezogen werden müsse. Allein wir enthalten uns mit Fleiß hier annoch der Beurtheilung. So viel kön-

können wir gleichwohl hier unangemerkt nicht lassen, daß ein überaus matter und in dem Beweise des Apostels gar unkräftiger Begrif entstehen würde, wenn dies Wohlgefallen auf die Menschen gezogen werden, und dennoch in so weitem Verstande genommen werden sollte, als wir kurz zuvor bemerket haben. Was vor ein Wohlgefallen kann dem Menschen vor seiner Bekehrung beygeleget werden, zum Wollen und zum Vollbringen, und zwar zu einem solchen, als es der vorhergehende v. 12. bestimmet? Dem Menschen, welcher in solchem Zustande tod ist in Sünden, und den Willen des Fleisches thut, und welchem was des Geistes GOttes ist, nicht bloß unbegreiflich, sondern auch Thorheit ist, Eph. 2, 3. Cor. 2, 14. soll der elende Begrif der knechtischen Freyheit, welche bloß dem Geiste GOttes widerstreben kann, hier beygebracht werden? Man hat dem heil. **Ambrosius** und **Chrysostomus** die Erklärung beygelegt, als wenn sie das Wohlgefallen auf die Menschen ziehen. Man sehe die Criticos Angl. Tom. V. p. 681. Ed. Frft. Ich muß wohl gestehen, daß der **Ambrosius** sich viel zu kurz ausdrücket, als daß ich ihm diesen Sinn mit Ueberzeugung beylegen könnte, wiewohl ich finde, daß er das **Wollen** und das **Vollbringen** theile, und jenes dem Menschen, wiewohl ohne Grund, dieses aber GOtt beylege. Tom. V. Operum Basil. Edit. ao. 1567. p. 368. Der heil. **Chrysostomus** stimmet darinn mit ihm überein, jedoch scheinet es allerdings, daß er das Wohlgefallen dem Menschen beylege, und es so gar bis zu dem weiten Begrif hinausziehe, den ich oben nöthig zu seyn behauptet

habe. Und weil er ohne Zweifel eingesehen, daß bey dem Menschen vor seiner Wiedergeburt kein Wollen gesetzet werden könne, so disputiret er vor die Freyheit des Menschen. Tom. IV. operum Edit. Par. 1556 Hom. VIII. p. 1055. 1056. Unterdessen finde ich weder bey Ihm, noch dem Ambrosius, Grund zu behaupten, daß sie diesen Verstand denen Worten beygeleget, welche wir vor uns haben. Ja es hat der Chrysostomus diese Worte gar nicht einmal in der Anführung des Textes beobachtet. Ambrosius hat sie zwar in der Anregung des Textes, und hat sie ohne Zusatz, wie sie im Grund-Texte stehen, übersetzet, in der Erklärung aber scheinet er allerdings nicht daran gedacht zu haben: Sondern was beyde Kirchen-Väter haben, beziehet sich bloß auf eine Erklärung des Wollens, wovon vorher im Text geredet wird, nicht aber auf das Wohlgefallen, womit der Apostel seine, auf den vorhergehenden v. 12. gerichteten Beweise und Gründe beschliesset. Daher ich keinesweges zweifele, es habe Zegerus, aus welchem dies die Critici Angl. anführen, die Väter entweder nicht selbst in Händen gehabt, oder doch gewiß ihren Sinn nicht erreichet. Es ist aber auch offenbahr, daß ein so weiter Begrif mit dem Wohlgefallen nicht verbunden werden kann, wenn man es auf die Menschen ziehen wollte. Und der ganze Bewegungs-Grund, welcher zur fortdaurenden Standhaftigkeit vor wiedergeborne Christen daraus genommen werden könnte, daß GOtt, da er ihre Bekehrung gewirket, sie ihrer natürl. Freyheit (libertas Physica) durch deren Anwendung nichts als ein Widerstand gegen die Gnade

erfol-

erfolgen konnte, nicht beraubet habe, ist so matt und elend, daß er dem Apostel unmöglich beykommen können: Ja man muß es gestehen, daß er dem ganzen Endzweck des Apostels, und dem Geiste, der da redet, so wohl als der Sache selbst, entgegen seyn würde. Und eben dieses wird uns hernach dienen, denjenigen weiten Begrif, den wir mit dem Wohlgefallen verbunden haben, doch also, daß wir es auf GOTT allein ziehen, zu befestigen.

Nunmehro werden wir mit mehrerer Bequemlichkeit und Ueberzeugung uns zu der Beurtheilung der vorhin berührten Erörterung wenden können. Bey der Untersuchung selbst werden sich noch einige besondere Arten der Bestimmung des Verstandes dieser Stelle ergeben. Wir wollen sie nach der Reihe beurtheilen, so viele uns davon bekannt worden sind.

Zuerst setzen wir die Meynung derer, welche dieses Wohlgefallen auf GOtt deuten, und es mit der Wirkung GOttes verbinden: GOtt wirket nach seinem Wohlgefallen in euch, daß ihr Wollen und Vollbringen, also eure Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen könnet, v. 12. Was würde es dienen, wenn ich hier die falsche Hypothese eines unbedingten göttlichen Rathschlusses von diesem Verstande der Worte entfernen wollte? Die Gottesgelahrten der Evangelisch-Lutherischen Kirche haben solche, als einen Irrthum, längst in allen Lehrbüchern bestritten und besieget. Und die gegenwärtige Schrift-Stelle, welche sie gleichfals ohne Grund zu ihrer Zuflucht genommen hatten, hat unter

andern Lutherischen Lehrern der vortrefliche vormalige Rostockische Theologus, Johann Fecht von solchem Mißbrauch befreyet. Man sehe dessen Comp. univ. Theol. Thet. & Pol. complexum Cap. XVIII. §. 17. und unter den Arminianern hat solche Mißdeutung dieser Stelle, nach seiner Art bestritten. Limborch Th. Christ. Lib. IV. Cap. XIV. §. XIX. p. 364. 365. Dies voraus gesetzet, fasset dieser Verstand nichts in sich, welches nicht vollkommen richtig und der Glaubens-Aehnlichkeit gleichförmig genennet werden müste. Das Wohlgefallen GOttes bezeichnet nach dieser Erklärung in dieser Stelle denjenigen Gnaden-Willen GOttes, wodurch er um der Genugthuung unsers Erlösers willen, unsere Seligkeit will. Es bezeichnet denselben in einem so weiten Verstande, daß wir keine von den Arten dieses Gnaden-Willens hier ausschliessen dürfen, da derselbe eingetheilet wird in den allgemeinen und besondern, (Benevolentia Universalis, specialis) So wohl in jenem, als in diesem liegen besondere und kräftige Gründe zur Ermunterung in lauterer Beständigkeit an dem Gnaden-Stande zu bleiben, welche die Absicht des Apostels ist. Und also stimmet diese Erklärung mit demjenigen überein, was wir oben zum voraus festgesetzet und erwiesen haben. Alle Ausleger, so viele mir zur Hand gekommen, geben der Partikel, ὑπὲρ, welche hier angetroffen wird, die Bedeutung, welche in der deutschen Sprache die Partikel, nach, erhalten hat, wodurch solche auch Lutherus übersetzet, jedoch, daß nicht alle Arten dieser Bedeutung hier angebracht werden können. Der Herr Stockius

Interpr.

Interpr. Græc. N. T. p. 233. eignet ihr die Bezeichnung einer Art und Weise zu, (pro, secundum, modaliter acceptum.) Es hindert nichts, warum nicht derselben auch die Bedeutung einer Ursache oder eines Grundes (ut causaliter sumatur): ja auch, da die Absichten mit zu denen Gründen gehören, die Bezeichnung einer Absicht (ut finaliter accipiatur) beygeleget werden sollte, dermassen, daß diese drey Bedeutungen derselben mit einander verbunden bleiben. Diese Bedeutungen hat der Herr Stock. l. c. p. 233. 234. gleichfals aufgeführet. Nach dieser Vorstellung würde der Inhalt des Apostels auf diese Sätze beruhen: Der göttliche Wohlgefallen ist der Bewegungs-Grund, warum der HErr Wollen und Vollbringen in euch wirket: Nach diesem Wohlgefallen wird auch die Art und Weise, und das Maaß der Gnaden bestimmet, wie der HErr Wollen und Vollbringen in euch wirket: ja es ist auch die Absicht des HErrn, sein Wohlgefallen in euch zu wirken, daß ihr wollet und thut, das ihm wohlgefällt. Alle diese Gedanken sind dem Ausdruck des Textes ganz gemäß. Es würde umsonst seyn, wenn man vor den einen mehr, als vor den andern streiten wollte. Vielmehr muß man behaupten, daß sie nothwendig zusammen bleiben müssen, wenn das Wohlgefallen GOttes auf sein Wirken gezogen werden soll, woferne man anders den völligen Verstand der Stelle erreichen will. Das auf Christi Verdienst gegründete Wohlgefallen GOttes ist der Grund, warum der HErr in uns wirket. Eine jede Gnaden-Wirkung GOttes

führet uns also zurück auf das Wohlgefallen GOttes, und lehret uns, daß alle Wirkung GOttes in uns aus der Gnade GOttes und aus dem Wohlgefallen, so GOtt in dem Erlöser an uns hat, entspringen. Die Art und Weise, wie der HERR Wollen und Vollbringen in uns wirket, ist zum Theil als allgemein anzusehen. Eine Ordnung des Heils ist es, worinn alle treten sollen, und sein Wohlgefallen hat sie bestimmet. Zum Theil ist diese Art und Weise eine besondere. Der HErr siehet bey seinen Gnaden-Wirkungen auf die Beschaffenheit des Zustandes derjenigen Menschen, in welchen er wirket, und richtet seine Wirkungen nach seiner unendlichen Weisheit also ein, wie es dem Gegenstande am gemässesten ist. Und es ist, was sich hier sagen lässet, eine Wirkung seines gnädigen Wohlgefallens.

Man sehe auf die gar verschiedenen Arten, wodurch er bald diesen auf diese, bald einen andern auf andere Art, zu der allgemeinen Heyls-Ordnung leitet, oder man erwege die verschiedenen Mittel und Wege, wodurch er einen jeden an der Gnade erhält, und durch unzählbar verschiedene Reitzungen einen jeden, wie es sich für seinen Zustand am besten schicket, in der Standhaftigkeit des Glaubens bestätiget. Man merke die Stelle Hesech. 34, 16. Das Maaß der Gnaden, es werde entweder an und vor sich betrachtet, wie es in jedem von der göttlichen Gnade hervorgebracht wird, oder man erwege es nach den verschiedenen Stuffen der Gnade, wie sie nach einander hervorgebracht werden, wird nach dem Wohlgefallen des Höchsten mitgetheilet. Man vergleiche

die

die Ausdrücke, welche Matth. 25, 15. sqq. 29. vorkommen. Und endlich ist auch die Absicht des HErrn, daß in uns ein Zustand hervorgebracht werde, welcher seinem Wohlgefallen gemäß ist, und damit übereinstimmet. Jedoch stehet überall zum Grunde, daß GOtt in dem Erweis dieses seines Wohlgefallens nicht anders verfähret, als wie seine Weisheit es mit der Beschaffenheit eines jeden am genauesten einstimmig erkennet, und nirgends kann ein unbedingter Rathschluß zum Grunde, zum Maas, oder zur Absicht dieser Wirkungen gesetzet werden. Der bisher berührte Verstand ist nicht allein richtig, und stimmet mit den Lehren der Offenbahrung überein, sondern er ist auch dem Zusammenhange der Worte des Apostels gemäß. Mit Furcht und Zittern sollen wir im Stande der Heiligung fortfahren, unsere Seligkeit zu schaffen, oder also zu wandeln, zu thun und zu wirken, daß wir unsers Heils nicht verfehlen, sondern der Seligkeit gewiß bleiben. Was kann hiezu kräftiger reitzen, als daß der HErr solches will, und es nach seinem göttlichen Wohlgefallen, wodurch er um die Genugthuung Christi willen unsere Seligkeit will, in uns wirket, was zur Erreichung dieses seines Wohlgefallens in uns erfordert wird. Er hat den Grund zu dem ersten Wollen in uns geleget, und dasselbe in uns hervorgebracht, indem er uns durch die vielfachen Wirkungen seiner Gnade, nach ihren verschiedenen Stuffen zur Wiedergeburt und zum Glauben geleitet. Er fähret fort, dies Wollen in uns zu wirken, indem er uns in dem Zustande des Glaubens erhält. Er giebt Kräfte, dem Gnaden- und Glau-

bens-Stande gemäß zu wirken, und in dem Stande der Heiligung Werke zu thun, die ihm gefallen, mithin das Wollen in Ausübung zu bringen. Er thut solches nach dem Maas, als unser Zustand es erfordert. Und nachdem wir seiner Wirkung folgen, führet er uns von einer Stuffe der Gnaden zur der andern. Und besiget dadurch, was sich in uns und ausser uns dieser unserer von ihm gesuchten Glückseligkeit entgegensetzet: Dermassen, daß wir in seiner Kraft unsere Seligkeit schaffen, und unserm Heil gemäß wirken können, und würklich wirken, oder wenn wir vorsetzlich abweichen, uns selbst allein der uns zugetheilten und ferner zugedachten Seligkeit unwürdig machen. So viel und so wichtig sind die Gründe, welche diese Erläuterung der Worte des Apostels mit sich bringet. Die Vergleichung der andern Erklärungen wird es zeigen, daß die Gründe zum Beweise, welchen der Apostel vor sich hat, von keiner einzigen wichtiger und fruchtbahrer ausgedrückt werden, als eben in der jetzt beygebrachten, da das Wohlgefallen auf GOTT gezogen, und mit der Wirkung GOttes verbunden wird. Wem der Beweis gefällt, welchen Cameron beybringet, daß das Wohlgefallen im erhabenen Verstande allezeit von dem Wohlgefallen GOttes zu verstehen sey, der kann ihm zum Vortheil dieser Erklärung gebrauchen. Man sehe die Criticos Angl. l. c. p. 685. Den Satz des Camerons wird niemand zu leugnen begehren, allein in der Anwendung würde allemal doch der Beweiß geführet werden müssen, daß in einer vorkommenden Stelle dies Wort im erhabenen Verstande zu nehmen

men sey. Und woher soll er geführet werden? Daher, daß dies Wort ohne Zusatz stehet? Dem würde die Stelle des Apostels Phil. 1. 15. u. a. m. entgegen seyn. Er würde bloß aus solchen Gründen hergeleitet werden müssen, davon ich in dieser Abhandlung den Gebrauch mache, und das ist die Ursache, warum ich diese Art des Beweises nicht gebraucht habe. Uebrigens ergiebt sichs von selbst, daß das Wohlgefallen in dieser Erklärung in dem oben bestimmten ganz weitem Begrif genommen werde. Und umsonst würde man dagegen einwenden, daß der göttliche Lehrer sich in der gegenwärtigen Zeit ausdrücke: GOtt wirket in euch, und daß mithin der Sinn desselben nicht so weit gezogen werden könne, daß er auch auf die ersten Wirkungen zur Hervorbringung des Glaubens angewendet werden müste. Die Aehnlichkeit der Wirkung der Gnade, das Fortdauren dieser Wirkung und des göttlichen Gnaden-Willens, und die Nothwendigkeit, das Hauptwort (verbum) in der Erweiterung (ampliatione) zu nehmen, darinn es jeder Zustand, darauf es sich beziehet, erfordert, hebet diesen Einwand gänzlich auf. Wollen und Vollbringen geschicht sonst auch nicht in einerley Zeit, und dennoch ist beydes nur in einer Zeit ausgedrückt, woraus demnach der Erweiterungs Sinn (sensus ampliationis) dieses Hauptworts offenbahr ist. Wir finden ein mehreres zur Befestigung dieses Verstandes hier anzuwenden nicht nöthig. Die folgenden Absätze werden das weitere von selbst an die Hand geben. Würde jemand diese Worte des Apostels auch auf die ordentlichen und ausserordentlichen, zureichenden und überwichtigen (superabundans gratia)

Guaden-Wirkungen anwenden wollen, der würde nichts sagen, was dem Ausdruck des Apostels entgegen wäre. Es sind alles Wirkungen und Beweise des göttlichen weisesten Wohlgefallens. Und es ist nicht zu zweifeln, daß sie hier ihre Anwendung haben können. Woraus zugleich ein Begrif von der Fruchtbarkeit dieses Verstandes erwachsen wird.

Ich komme nun zu der **andern** Art des Verstandes, den man dieser Stelle gegeben hat. Man hat dies **Wohlgefallen auf die Menschen** gezogen. Die Syrische und Arabische Uebersetzungen haben eine Lese-Art, welche diesen Verstand erfordert. Es bezeugen solches die Critic. Angl. l. c. p. 685. und der vortrefliche vormalige Hamburgische Lehrer Wolf, in seinen Curis Philol. & Crit. ad h. l. Das Ansehen der Syrischen Uebersetzung ist groß. Wer einen Begrif davon haben will, darf nur die Vorrede nachsehen, welche Milius seiner Ausgabe des N. T. vorgesetzet hat, p. 128. n. 1237. und 1243. ꝛc. imgleichen p. 162. n. 1472. Ed. Kusteri secunda, welche zu Leipzig ao. 1723. heraus gekommen. Tremellius und aus demselben der alte verdiente Gottesgelahrte unserer Kirchen, Hieronymus Kromaier bekräftigten dieses Ansehen. Und der Hr. **Michaelis** in seiner **Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes** hat es nicht geringer vorgestellet. p. 207. 209. Wer sollte nicht glauben, daß ein Verstand, der das Ansehen einer solchen Uebersetzung vor sich hat, nicht vielen Beyfall finden sollte? **Hugo Grotius** hat diesen Verstand unverweflich gehalten, und ihn aus dem Ps. 145, 19. erläutert, wiewohl er den zuerst angeführ-

führten hauptsächlich annimmt. Allein es wird diese Uebersetzung und mit ihr der daraus entspringende Verstand dieser Stelle fast von allen Auslegern verworfen. Der Hr. Wolf l. c. führet den Raithius an, welcher besonders sich die Mühe gegeben, zu erweisen, daß die Syrische und Arabische Uebersetzung unrichtig sind. Ich habe die Schrift des Raithius, worauf sich Hr. Wolf berufet, nicht erhalten, und also seine Gründe nicht untersuchen können. Werenfels hat eine lateinische Uebersetzung dieser Stelle angenommen, die der Syrischen ähnlich ist. Der Herr Wolf l. c. führet sie an, und widersetzet sich zwar billig dem Werenfels; allein es gehet solches nicht auf die Uebersetzung, sondern auf die Entkräftung desjenigen, was Werenfels beybringet, da er die Stärke des Pauliniſchen Schlusses nicht wahrgenommen, welcher aus der göttlichen Gnaden-Wirkung zur Erweckung der Philipper von dem Apostel hergeleitet wird, und da setzet demselben der Herr Wolf dasjenige entgegen, was Beausobre und L'Enfant gründlich behauptet halten. Cameron aber greift dieseUebersetzung und mithin auch den Verstand dieser Stelle, den wir jetzt untersuchen, aus dem Grunde an, daß kein ordentlicher Begrif herauskomme, wenn nach dieser Uebersetzung GOtt Wollen in denjenigen wirken solle, in welchen doch das Wollen schon angetroffen würde. Man sehe die Crit. Angl. l. c. p. 685. Und ich vermuthe fast, daß dahin auch des Werenfels Gedanken gerichtet gewesen, wiewohl ich den Werenfels nicht selbst zur Hand nehmen können. Unterdessen halte ich nicht davor, daß dies dasjenige sey, was

was diesem Verstande der Stelle entgegen gesetzet werden könne. Wenn man auch gleich der Particul ὑπέρ in dieser Vorstellung die Bedeutung beyleget, welche sie bey den Auslegern erhalten, die den ersten Verstand behaupten. So ist, so viel ich einsehe, ein ganz ordentlicher Begrif in diesem Verstande. **GOTT wirket Wollen und Vollbringen in denen geheiligten Christen nach ihrem Wohlgefallen:** So, wie sie es wünschen. Sie erkennen die Seligkeit des Gnaden-Standes, sie wünschen, sie verlangen, sie haben ein Wohlgefallen, daß sie immer völliger werden, daß ihr Wille immer mehr geheiliget, und ihre Fertigkeit zu thun immer gröſſer, ihr Thun und Vollbringen immer GOtt gefälliger werde. Sie ruffen den HErren darum an, und eben damit beweiset sich ihr Wohlgefallen, ihres Herzens Wunsch (dergleichen Paulus empfand in Ansehung auf die Seligkeit der Israeliten, Röm. 10, 1.) Der HERR erhöret ihr Flehen, erfüllet ihren Wunsch, und wirket in ihnen diesen Wachsthum, dieses vollkommnere Wollen und Thun. Der Verstand ist allerdings **voll Wahrheit, voll Ordnung,** und kann mit Fug nicht getadelt werden. Und in Absicht **auf die Ermahnung** des Apostels v. 12. lieget allerdings in diesem Verstande ein wichtiger Bewegungs-Grund zur Erweckung der geheiligten Christen. Wer solte nicht gereitzet werden in der Heiligung fortzufahren in der Furcht GOttes, und mithin eine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, wenn er eines so gütigen, heiligen, und mächtigen Beystandes, einer so erhabenen Wirkung, und solcher

gött-

göttlichen Schenkung der Kräfte zu wollen und zu thun gewiß seyn kann? Wer die Stelle des **Chrysostomus**, die wir oben angeführet haben, erweget, wird allerdings sehen, daß er hierauf auch gesehen, wiewohl er sich nicht bloß darauf eingeschränket.

Ich halte demnach nicht davor, daß diejenigen Gründe, welche Cameron diesem Verstande entgegen setzet, diejenigen sind, welche ihn verwerflich machen könnten. Was sonst Cameron von einem erhabenen Begrif des Wohlgefallens gegen diesen Verstand beygebracht hat, halte ich nicht kräftig genug, diese Erklärung zu bestreiten, wie aus dem bereits abzunehmen ist, was ich eben erinnert. Unterdessen bekömmt nach dieser Erklärung so wohl das Wollen als das Wohlgefallen einen so eingeschränkten Begrif, daß beydes bloß auf den Zustand geheiligter Christen gezogen werden kann, in so weit derselbe auf einen höhern Wachsthum gerichtet ist. Nun aber habe ich schon zum voraus angemerket, daß dieser eingeschränkte Begrif diesen Worten nicht zu kommen könne. Und daher ist auch diese Auslegung, mithin auch die Uebersetzung, welche das Wohlgefallen bloß auf die Menschen ziehet, nicht anzunehmen. Jedoch würde auch dieser eingeschränkte Begrif des Wohlgefallens aufhören, wenn man der Partikel ὑπέρ in diesem Verstande auch eine andere Bedeutung gebe, daß sie nemlich eine Wahrheit anzeigte. Diese Bedeutung kommt zwar meistens dieser Partikel alsdenn zu, wenn sie den Accusativum regieret, unterdessen haben die geschicktesten Wort-Forscher doch angemerket, daß sie diese Bedeu-

deutung oft habe, wenn sie mit dem Genetivo zusammen stehet, wie solches die Herausgeber des Dictionarii græco-latini Basilienſis aus dem Hærodotus beweisen, auch der Herr Stock in seinem Clave lingvæ ſanctæ N. T. diese Bedeutung zwar anführet, aber, weil er sie auf diese Paulinische oder andere Stellen der Schrift nicht anzuwenden geurtheilet, dabey erinnert, daß diese Bedeutung nur bey Profan-Scribenten vorkomme. Wenn man diese Bedeutung annimmt, würde der Verstand dieser seyn: GOtt wirket in euch Wollen und Vollbringen, mehr als ihr würschen und verlangen könnet. Also würde der Sinn nicht bloß auf das Wünschen der geheiligten Christen angewendet werden dürfen, sondern er würde auch auf den Zustand der Menschen vor ihrer Bekehrung gezogen werden können. Der Verstand ist nirgends unrichtig. Von geheiligten Christen bestätiget ihn der Apostel, wenn er nicht allein einer überschwenglichen Gnade gedenket, 2 Cor. 4, 15. c. 9, 14. imgleichen einer überschwänglichen Grösse seiner Kraft an uns, die wir gläuben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, Eph. 1, 19. sondern auch ausdrücklich saget: daß GOtt überschwänglich mehr thun könne über alles das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket. Von denen Menschen aber, welche noch allererst zu ihrer Bekehrung gebracht, und in welchen annoch das erste Wollen soll gewirket werden, läſſet sich überall kein Wohlgefallen behaupten, und also fället es von selbst in die Augen, daß GOtt in ihnen wirket das Wollen und Thun, mehr als sie wünschen und ver-

verlangen können. Man vergleiche Hesech. 16. 1. 14. Der Verstand demnach, welcher durch diese angenommene Bedeutung der Partikel ὑπὲρ entstehet, würde das Wohlgefallen in dem oben von mir vorausgesetzten weitem Begrif lassen. Ja ausser dem, was schon bisher zum Vortheil dieses Verstandes angeführet worden, würde solcher auch sehr wohl mit dem Verhalten GOttes in der Mittheilung der verschiedenen Stuffen der Gnade übereinstimmen. Wenn der Mensch folget; so gehet der HErr mit seiner Wirkung immer weiter, und wirket allemal ein neues Wollen und Thun, und mithin wirket er über unser Wollen oder über den schon vorher hervorgebrachten Wohlgefallen, nach der Art, wie solches sehr wohl vorgetragen wird, von dem schon oben gerühmten Hn. Fecht l. c. Cap. XVIII. §. 12. p. 524. Und hieraus entstehet dann auch in die Absicht des Apostels allerdings ein wichtiger Einfluß und ein starker Bewegungs-Grund, in der Heiligung fortzufahren, weil es bloß an uns lieget, indem der HErr bereit ist, uns immer weiter zu führen, und, über alles Denken und Wünschen uns überschwängliche Gnade, zum Wollen und zum Thun, und unsere Seligkeit zu schaffen, darzureichen. Es fasset auch dieser Verstand aus dem Grunde eine wichtige Reitzung zur Beständigkeit im Guten in sich, weil der HErr sich schon unserer angenommen, ehe wir wollen, ehe wir das Gute vollbringen konnten. Ja, wenn man auch von einer überwichtigen und ausserordentlichen Gnade hie gedenken wolte; So gilt es auch von ihr, daß der HERR solche wirket, über all unser Denken

und

und Wünschen. Und es scheinet fast, daß wenn diese Bedeutung der Partikel ὑπέρ angenommen wird, keine vorzügliche Betrachtung bey der oben zuerst angeführten Erklärung Statt finde, welche dieser Auslegung nicht auch könne beygeleget werden. Und überdem ist sie dem Misbrauch, einen unbedingten Rathschluß darauf zu gründen, nicht allein überall nicht unterworfen, sondern ihm auch schlechterdings und durchaus entgegen. Jedennoch scheinet dieser Erklärung entgegen zu stehen, daß sie einen uneigentlich vergleichenden Satz (propositionem improprie comparativam) aus den Worten des Apostels machet, auch würde der erhabene Begrif, welchen einige Wort-Forscher dem Worte εὐδοκία hier beylegen, bey dieser Erklärung nicht statt finden. Bey der ersten aber wird alles in lauter völlig eigentlichen Begriffen vorgestellet, der erhabene Verstand des Wohlgefallens findet statt, dies Wohlgefallen wird als die Absicht, die Art und der Grund der Gnade und ihrer Maaße, vorgestellet. Und weil das Wohlgefallen GOttes und seine Gnade über uns in Christo JEsu, allewege eine überschwängliche Gnade ist; so fasset auch die erstere Erklärung alle die bey der andern aus dieser Quelle hergeleiteten Gründe in sich. Der Misbrauch aber, einen unbedingten Rathschluß daraus zu erzwingen, kann der erstern Erklärung überall nicht schaden, weil der Apostel bloß eines Wohlgefallens gedenket, dasselbe aber mit nichten als ein unbedingtes darstellet, auch der unbedingte Rathschluß als ein Irrthum längst verworfen ist. Daher annoch der erstern Vorstellung mancher Vorzug vor der gegenwärtigen übrig zu seyn scheinet.

Die

Die dritte Vorstellung des Apostolischen Ausspruchs wird also gemacht, daß das Wohlgefallen so wohl auf GOtt als auf die Menschen gehen kan. Die Ordnung, in welcher der Grund-Text diese Worte darstellet, leidet dieses. Und es gehören demnach hieher alle diejenigen, welche dies Wohlgefallen in den Uebersetzungen ohne dem Vorworte des Namens ausdrucken, wie es im Grund-Text ist. Osiander und verschiedene andere lateinische Uebersetzungen beobachten solches. Erasmus behauptet es ausdrücklich, daß der Zusammenhang der Worte also stehe, daß das Wohlgefallen so wohl auf Gott, als auf die Philipper gezogen werden könne. Man sehe die Crit. Angl. l. c. p. 676. An und vor sich ist es wahr, daß das Wohlgefallen der Christen mit dem Wohlgefallen GOttes übereinstimme, und also entstehet kein irriger Verstand, wenn man dem Erasmus folget. Allein es sind andere Gründe, welche denen vorhin angeführten Erklärungen und besonders der ersteren den Vorzug vor dieser geben. Ich setze zum voraus, daß in einem und demselben Zusammenhange ein jedes Wort nur eine und dieselbe Bedeutung haben müsse. Der Partikel würde also nach dieser Vorstellung keine andere Bedeutung zukommen können, als die ihr bey der zuerst angeführten gegeben worden. Mithin würde das Wohlgefallen so wohl, als das Wollen die eingeschränkte Bedeutung erhalten, daß es sich bloß auf den Zustand der geheiligten Christen, nicht aber auf das erste Wollen in der Bekehrung, beziehen könne. Oder es würde auch, was den Zustand der Menschen bis zu der Bekehrung unter den Wirkungen

der Gnade betrift, das Wohlgefallen GOttes allein und was den Zustand nach der Bekehrung betrift, das Wohlgefallen, so wohl GOttes, als der Christen verstanden werden müssen. Dadurch würde diesem Worte eine doppelte verschiedene Bedeutung erwachsen. Und weil mit dem allen doch keine fruchtbarere Vorstellung des Apostolischen Sinnes entstehen würde, als in denen beyden vorhergehenden Erklärungen und insonderheit am allerleichtesten und bequemsten in der ersten ausgedrucket ist, so behalten die beyden vorhergehenden und insonderheit die zuerst beygebrachte, auch vor dieser den Vorzug. Nachdem ich nun die drey Haupt-Verschiedenheiten in der Erläuterung dieser Stelle erörtert, ist nur noch eine andere übrig, welche als eine besondere Art von der oben berührten erstern Erklärung angesehen werden kann. Es wird nemlich das Wohlgefallen zwar auf GOtt gezogen, aber mit dem Wollen und Thun der Menschen verbunden. Unter denen Auslegungen und Uebersetzungen lassen sich von dieser Art, den Verstand des Apostels vorzustellen, drey besondere Arten anmerken. Einige verbinden es zugleich mit der Wirkung GOttes, einige allein mit dem Wollen und Vollbringen der Menschen und einige endlich erklären sich über keinen dieser beyden Wege. Die erste Art der Erklärung ist eigentlich diejenige, welche dem Theophilactus beyzulegen ist. Man rechnet ihn gewöhnlich unter diejenigen, welche die oben zuerst beygebrachte Erklärung erwählet haben. Man hat aber auf den Unterscheid, welchen ich hier angeführet, nicht gesehen. Man sehe die Critic. Angl. l. c. p. 676. 685. Die Worte des Theophi-

philactus hat Svicerus T. I. p. 1241. angeführet. Wer ihn selbst zur Hand nehmen wird, dem wird, was ich gesagt, noch deutlicher werden. Man sehe seine Commentarios in D. Pauli Epistolas Ed. Lond. 1636. p. 596. Bloß ist anzumerken, und aus seinen Worten zu erkennen, daß er die Partikel ὑπέρ also erkläret hat, daß sie das Wohlgefallen GOttes als eine Absicht darstellet, welche der HErr in uns zu erreichen gesucht, und welche zu denen Bestimmungen mit gehöret, die ich bey der zuerst angeführten Erklärung, dieser Partikel beygelegt. Und eben dahin gehet auch der Sinn des Clarius. Man sehe die Crit. Angl. l. c. p. 679. Die andere Art hat der Herr Heumann in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments erwählet, da er diese Stelle also gegeben hat: GOtt ist es, der in euch wirket, daß nach seinem Wohlgefallen ihr nicht nur wollet thun, sondern auch würklich thut. Und auf gleiche Weise hat es Philippus Melanchthon ausgedrucket. Man sehe die Vorrede, welche den fünften Theil der Werke Lutheri, Altenb. Ausgabe vorgesetzt ist. Bl. a. 4. Seite 1. Die dritte Art scheinet dem Ausdruck der Worte in der Uebersetzung Lutheri am genauesten gemäß zu seyn. Die Worte: Nach seinem Wohlgefallen, haben eine solche Stelle, daß sie so wohl auf die Wirkung GOttes, als auf das Wollen und Vollbringen gezogen werden können. Inzwischen scheinet es allerdings, daß Lutherus nach der oben zuerst angeführten Erklärung den Apostel verstanden habe. Man sehe T. V. Altenb. p. 217. Daher auch der Herr Wolf in seinen Curis phil. & Crit. Lutherum nach diesen Sinn er-

kläret, und zugleich den Erasmus Schmidius, den Clericus, den Beausobre und Lenfant für die zuerst oben ausgeführte Wortverbindung anführet, welche auch Junius, Tremellius und Sebastian Castellio erwählet haben.

Ueberhaupt muß man bey diesen letzten Verbindungen, in Absicht auf die Partickel ὅτι bemerken, daß ihr vorzüglich die Bedeutung gegeben werden muß, welche ihr von dem Theophilactus beygeleget worden, jedoch also, daß die übrigen Bedeutungen, welche ich in der zuerst gesetzten Erläuterung beygebracht, von ihr nicht gänzlich getrennet sind. Auch zeiget die leichteste Aufmerksamkeit, daß diese drey letztern Arten mit einander einen wahren Verstand hervorbringen, und alle die Bewegungs-Gründe in sich fassen, welche ich oben bey der ersten Erläuterung beygebracht, mithin mit dem Vortrage des Apostels genau zusammen stimmen.

Das sind nun die verschiedenen Arten, wie man diesen vor sich so leichten Ausspruch des Apostels vorgestellet hat. Und ich habe, die Kürze so viel möglich zu beobachten, mit der Vorstellung der ersten bey diesem Orte zu erwegenden Frage: Auf wen das Wohlgefallen gehe? Die Beurtheilung der zweyten: in welcher Verknüpfung es mit dem vorher gehenden stehe? zugleich überall verbunden, um das Urtheil von beyden desto leichter zu fällen. Welcher von allen diesen Wort-Fügungen soll man den Beyfall geben? Was mich anbetrift, habe ich grosse Neigung, alles dasjenige anzunehmen, was alle und jede dieser Verbindungs-Arten zum Verstand des Apostels beytragen. Und die Fruchtbarkeit

keit des Verstandes der göttlichen Schriften reitzet mich dazu. Man sehe Herrn Baumgartes Unterricht von Auslegung der H. Schrift. Cap. 1. §. 12. Keiner ist irrig, und ein jeder hat einen starken Einfluß in die Bewegungs-Gründe, welche Paulus den Philippern darreichet zur Beständigkeit in dem Christenthum. Unterdessen, da der Unterscheid dieser verschiedenen Wort-Fügungen in die Augen fällt, und unterschiedene Verhältnisse auch zum Theil Bedeutungen der Wörter und der Partickel darstellet; hat man zu untersuchen, ob eine unter allen diesen Wort-Fügungen einen so vollständigen Verstand darreiche, welcher alles das in sich begreift, was die übrigen besonders haben. Da ich nun bey der Beurtheilung der drey ersten Arten bereits gezeiget habe, daß die zuerst beygebrachte eben das fasset, was die beyden andern besonders zu haben schienen: Und dann die geringste Achtsamkeit zeiget, daß auch das in der ersten Erklärung enthalten sey, was die drey zuletzt angeführten besondern Arten vorstellen; so ist augenscheinlich, daß die erste Art, den Verstand dieser Stelle abzubilden, die fruchtbarste und beste sey, und solches um desto mehr, da die drey letzten Arten eine Sache, nemlich das Wohlgefallen GOttes überflüßig zu wiederholen scheinen, indem sichs von selbst ergibt, daß, was GOtt nach seinem Wohlgefallen wirket, ihm auch gefällig seyn müsse. Der Verstand des Apostels ist in seinem Umfange nach dieser ersten Vorstellung dieser: Schaffet mit Furcht und Zittern eure Seligkeit. Denn es ist das Wohlgefallen GOttes in Christo, daß ihr selig werden sollet, dar-

um hat er die erste Bekehrungs-Gnade euch erwiesen, und mit überschwänglicher Gnade durch alle ihre Stuffen euch zum ersten gläubigen Wollen geleitet, und fähret auch fort durch die Gnade euren Willen immer mehr zu heiligen, und mit guten Neigungen und Wirkungen zu erfüllen, daß es euch, wenn ihr nicht widerstehet, in der Ausübung des Guten, durch seinen Beystand nicht fehlen kann. Er beweiset solchen Beystand reichlich dadurch, daß er durch die Kraft, damit er in euch wirket, euch von einer Gnade zur andern und immer höhern, über all euer Denken und Wünschen führet, und euch also regieret, daß durch diese Gnade ihr ihm immer angenehmer und euer Thun vor ihm gefällig sey. Kann man von der Nothwendigkeit, seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, grössere und wichtigere Beweise haben, als welche dieser Sinn in sich fasset? Ihm mangelt nichts von allen, was die übrigen Wort-Fügungen an die Hand geben konnte, und er stellet den Verstand des Apostels aufs fruchtbarste dar.

Ich vermeyne aus dem, was bisher gesagt, erhelle deutlich, daß die Verschiedenheiten in der Wort-Fügung dieser Stelle, keinesweges einander also entgegen sind, daß die eine den Verstand der andern aufhebe. Und ich halte mich gänzlich versichert, daß eine Menge von Auslegungen, welche eine Verschiedenheit bey rechtgläubigen Lehrern erhalten haben, eben also angesehen werden könne. Und ihre Vergleichung würde deutlich zeigen, daß die Feinde der Wahrheit damit nichts gewinnen, wenn sie sich einbilden, gegen die Deutlichkeit, oder

wohl

wohl gar gegen die Göttlichkeit der H. Schrift, den Unterscheid gebrauchen zu können, den man auch bey Lehrern einer und derselben Kirche in ihrer Erklärung zuweilen antrift. Vielmehr sehe ich, wenn sonst Wahrheit bleibet und keinen Nachtheil erreichet, diese Verschiedenheit als ein Mittel an, dessen sich die göttliche Vorsehung bedienet, den Verstand der Menschen aufzuklären.

Es wäre freylich zu wünschen, daß alle Menschen den Sinn gleich vollkommen fasseten, allein lässet das ihre Unvollkommenheit zu? Die Menschen sehen nicht mit einmal alles ein, und in Auslegung einer Stelle trift oft mancher die wahre Wort-Fügung, und erreichet doch nicht den weiten Verstand, welcher darinn lieget. Die Prüfung verschiedener und oft widrig scheinenden Erklärungen und ihre Vergleichung, kann ein Mittel werden, den Umfang des wahren Verstandes derselben besser einzusehen, als es nicht würde geschehen seyn, wenn man keine Verschiedenheit gespüret hätte. Es ist daher wohl nie zu billigen, wenn Lehrer einer Kirche der Verschiedenheit in Erklärungen halber, welche doch vor sich nicht irrig sind, gegen einander eine Hitze beweisen, die der guten Sache oft mehr schadet als aufhilft. Und die meiste Zeit würde dabey staat finden, was Es. 46, 8. 1 Thess. 5, 21. gesagt ist. Uebrigens wird eben diese Vergleichung zeigen, daß die Uebersetzung, welche der Herr Heumann dieser Stelle gegeben, nichts vorzügliches hat, sondern, daß die Uebersetzung Lutheri insonderheit nach dem Sinn, welchen derselbe

damit verbunden, und welcher oben zuerst angeführet worden, ihren grossen Werth und Vorzug behalte.

D. J. H.

Nachricht

von den übrigen Denkmahlen der Thum-Geschichte zu Rostock. *)

Die von denen gottseligsten Herren Herzogen, Magnus und Balthasar, am Ende des funfzehenden Jahrhunderts abgezielte und vorgenommene Einrichtung des Thum-Capittels in der St. Jacobs Kirche zu Rostock, hat nicht allein die Stadt und Universität, sondern auch das ganze Land, die benachbarten Mächte, Städte und den Dänischen König in Bewegung und Unruhe gesetzet. Um so weniger ist es zu bewundern, daß die Folgen dieser Begebenheit sich sehr weit erstrecket. Mein Vorsatz ist nicht die ganze Geschichte weitläuftig zu erzählen, da sie von unsern Geschicht-Schreibern aufgezeichnet worden. Ich halte meiner gegenwärtigen Absicht eine kurze Beschreibung der ganzen Sache genügend, die aus verschiedenen Quellen geschöpffet worden, und die noch davon vorhandene Documenten mit anziehen wird.

Im

*) Vid. Nro. XVII, XXII, XXV. und XXX. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigen. 1752.

Im Jahr 1483. hatten hochgedachte Herren Herzoge den Entschluß gefasset, zum bessern Unterhalt der Geistlichen und Academie-Verwandten, auch aus einer denen damaligen Religions-Sätzen gemässen Andacht ein Thum-Capittel in der Kirche zum H. Jacob zu errichten. Schon ihr Hr. Vater Herzog Heinrich, hatte im Jahr 1444. gleichen Vorsatz gehabt, aber für gut befunden, ihn nicht zu vollführen. (S. Chemnitz in seiner Cronick, im Leben Herzogs Heinrich des 10ten). Der Rath und die Bürgerschaft widersetzten sich diesem Herzoglichen Entschlusse, welcher durch den Schwerinischen Bischof Conrad Lost unterstützet wurde, der dieserhalb Warnungen und Ladungen an die Stadt erließ, und den Bann-Strahl von ferne zeigte. Die Rostocksche Bürgerschaft verachtete diese Bischöfliche Drohungen, und sie sahe sich in den Bann gethan, den sie durch Appellationen nach Bremen an den Erz-Bischof, und endlich nach Rom an den Pabst zu schwächen suchte. Man glaubte eine vereinigte Widersetzung würde den Bischöflichen Zorn entkräften können, und es ward demnach eine allgemeine Vereinbahrung der Stadt, des Raths, der Academie und ganzen Geistlichkeit darüber errichtet, die im Etwas von gel. Rostockisch. Sachen 17 37. S. 779 und in Schröders Papist. Mecklenburg, S. 2356. befindlich.

Diese Widersetzlichkeit hinderte indeß den Pabst nicht die Fürstlichen Absichten zu unterstützen, und er ertheilte im Jahr 1484 einen Bestätigungsbrief darüber. Man lese ihn in Köpkens Memoria Conradi Losii p. 70. bey Schröder A. O. S. 2359.

von Beehr Reb. Mecleb. S. 684. In diesem Päbstlichen Briefe war dem Bischof zu Ratzeburg die Vollziehung desselben aufgetragen, und im Jahr 1485 verfügte sich derselbe nach Marien-Ehe, nahe vor Rostock, seinen Auftrag zu vollführen und eröfnete den Rostockischen Abgeordneten den Päbstlichen Willen. Auch dies vermochte nicht die Stadt von der Widersetzlichkeit abzubringen. Sie bezog sich von neuen auf den Pabst, da unterdeß der Ratzeburgische Bischof die Mitglieder des Raths und die Aelterleute derer Gewerke nahmentlich, nebst der ganzen Stadt in den Bann that, und allen öffentlichen Gottesdienst untersagte. S. des Bischofs Johann zu Ratzeburg Schreiben beym Köpken A. O. S. 69. u. f. und Schröder A. O. S. 1485. Die Stadt setzte ihre Appellation an den Pabst fort. Herzog Magnus aber erhob sich selbst nach Rom, und seine Gegenwart machte die Anstellungen der Stadt zunichte. Der Pabst gebot denen Rostockern ein ewiges Stillschweigen, und trug die Errichtung des Thums abermahl dem Ratzeburgischen Bischofe auf, der die Stadt von neuen in den Bann that, und alle christliche Mächte aufbot sie feindselig zu verfolgen. Beym Pabst fand sie auch kein weiteres Gehör, und erklährte endlich zu Ende des Jahres 1486 ihre Einwilligung zur Aufrichtung des Thum-Capittels.

Nach so langwierigen Vorbereitungen entschlossen sich die Herzöge **Magnus** und **Balthasar** im Jahr 1487. die Einweihung des Thums vorzunehmen. Sie kamen nach Rostock in Begleitung der Bischöfe zu Schwerin und Ratzeburg, und am 12 Jenner,

(dieses

(dieses ist der eigendliche Tag, nach den Worten des Kranzens Wandaliæ Libr. XIV. C. VIII. Die veneris sub octavis trium regnum; und der heil. 3 Könige Tag ist in dem Jahr ein Sonnabend gewesen) geschahe die feyerliche Einweihung. Die Stadt erlangte Hofnung des Bannes befreyet zu werden, und ein herrliches Gastmahl beschloß die Feyerlichkeit dieses Tages an einer Seite.

Auf der andern Seite war alles mit Unruhe und Widerwillen erfüllet. Der gemeine Mann hatte in einer Zeit von 4 Jahren so viel Stoff zur Widersetzlichkeit gesammlet, daß er auf einmal sich desselben nicht erledigen konnte. Er machte den zweyten Tag darnach am Sonntage, den 14 Jenner, einen Auflauf, drang in die neue Thum-Kirche, darin viele Gewaltthätigkeiten verübet wurden, und suchte endlich die Capitularen auf. Man fand den neuen Probst, Thomas Rohde, und wolte ihn in Thurm an der Warnau, (vermuthlich den blauen Thurm) bringen; allein die Wuth der Zusammengeloffenen ließ ihn dahin nicht kommen. Man drohete ihn unters Eis zu stecken, und als er aus Furcht sich wegerte fortzugehen, schlug man ihn an der Ecke des halben Mondes (eines Akademischen Hauses, in der langen Strasse,) daß er niederstürzte. Man trat ihn in dem Wasserlaufe todt, und selbst die Weiber waren gegen den todten Cörper ihrer Art heldenmüthig. Man hohlte auch den Dechanten Heinrich Penzen, und schleppte ihn in den Thurm beym Stein-Thor.

Bey so verwirrten Umständen hat schon der Herzog Balthasar vorigen Tages sich wegbegeben.

Her-

Herzog Magnus zog desselben Tages auch aus der Stadt, und man scheuete sich nicht, dessen Gemalin beym Wegreisen zu belästigen. Allein so grosse Vergehungen konnten nicht ungestraft bleiben. Die Stadt ward vom Ratzeburgischen Bischof aufs neue in den Bann gethan; Der öffentliche Gottesdienst wurde allenthalben verboten; Die Akademie ward befehliget von hinnnen zu ziehen, und begab sich nach Lübeck. Sie hatte dazu Päbstliche Freyheit, (S. Rost. Etwas von gel. Sachen 1738. S. 668. und Schrödern A. O. S. 2385.) einen Geleitsbrief von denen Herren Herzögen (S. Schrödern ebend. S. 2403. und S. 2445.) und vom Pabst die Freyheit zurück zu kehren (S. ebend. S. 2495. und Cothmanni Resp. Academ. Resp. 37. S. 211. 212. von Beehr Rer. Mecleb. S. 689.) Der Hochehrw. Hr. Licentiat von Seelen zu Lübeck hat hievon besonders ein Schediasma de Academia Rostochiensi apud Lubecenses commorante herausgegeben. Die Durchlauchtigsten Herren Herzöge konnten dergleichen Verbrechen nicht also hingehen lassen, und die Bürger vermehrten die innerliche Unruhe, da sie glaubten, daß der Rath es mit denen Fürsten hielte. Hans Runge warf sich zum Rädelsführer auf, und verübte die gröbsten Ausschweifungen, da inzwischen die Fürsten der Stadt von aussen zusetzten. Es nahmen sich die Wendischen Städte derer Rostocker an, und suchten die Fürsten zu besänftigen; der Chur-Fürst zu Brandenburg und der König von Dännemark schlugen sich ins Mittel, man versammlete sich bald zu Wismar, bald zu Grevismühlen, bald zu Wilsnack; endlich ward zu Wismar von denen

erwehlten Schieds-Richtern ein Urtheil ausgesprochen, davon man den Innhalt beym Schröder a. O. S. 2427. lesen kann. Die Stadt Rostock war damit nicht zufrieden. Die innerlichen Unruhen zehrten dieselbe immer mehr aus, die Wendischen Städte unterliessen ihre Bemühung zum Frieden nicht, und endlich kam es im Jahr 1491. dazu, davon die Bedingungen gleichfals beym Schröder a. O. S. 2451 und in der Klüverischen Beschreibung von Mecklenburg, dritten Theils erstem Stück, S. 635 zu lesen. Die Stadt ward dadurch denen Herren Herzögen wieder versichert, und erhielte im Jahr 1492. einen völligen Erlaßbrief. (S. Schrödern a. O. S. 2463) Der Thum kam völlig im Gange, und noch lange nach der Reformation, nemlich im Jahr 1543 findet man davon Spuren (S. Etwas von gel. Rost. Sachen 1741. S. 639.) Um sich von dem Bann zu befreyen, und den Mord des Thum-Probstes zu büssen, ward die Stadt an den Bischof zu Schwerin verwiesen. Auch dieser ward ausgesöhnet, und man kann den Vergleich im Klüverischen Werke a. O. S. 642. und in Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Contin. 4. Part. 2. S. 697. u. f. lesen.

Diese kurz zusammen gefaßte Geschichte ist aus des damahls lebenden Kranzens Wandalia Lib. XIII. Cap. 38. und Lib. XIV. Lindenbergs Chron. Rost. Lib. III. Cap. 11. 12. 13. Johann Hübners Rostockische Geschichte, die neulich H. D. Ungnade in seinen amœnitatibus Historico-Diplomatico-Juridicis abdrucken lassen, Latomi Generalo-Chron. beym Jahr 1485. in des Hrn. von Westphalen Mon. ined.

ined. Tom. IV. S. 410. u. f. Seb. Baemeisters Antiquit. Rostoch beym Hrn. von Westphalen Mon. ined. Tom. III. S. 824. u. f. genommen. Man kann noch beyfügen von Beehr Rer. Mecleb. Lib. V. Cap. 2. Schröders Papistisches Mecklenburg S. 2351. u. f. f. Klüvers Beschreibung von Mecklenburg, dritten Theils, erstes Stück S. 610. u. f. w. Etwas von gel. Rost. Sachen 1737. S. 773.

Ausser denen schriftlichen Denkmahlen dieser Geschichte, welche bis auf unsre Zeiten erhalten worden, finden sich hieselbst noch andere, die wir jetzt vornemlich zum Augenmerk haben. Die hiesige Kirche zu St. Jacob ist in dem sogenannten Chor noch jetzt völlig zur Thum-Kirche eingerichtet. Die Sitze und Stühle an beyden Seiten des Altars sind, wie sie in dergleichen Thum-Kirchen sich finden, beschaffen, und zeugen hier wie anderswo, daß die Mönche ihren Gottesdienst bey Haltung der öffentlichen horarum sich nach Möglichkeit bequem gemachet. Ueber diesen Stühlen ist ein geschnitztes Laubwerk von Holz befindlich, in welchem der Herzogliche Mecklenburgische Wapen-Schild, wie er damahl gebräuchlich war, eingeschnitten. Es ist derselbe in 5 Felder vertheilet, und enthält oben den Mecklenburgischen Büffel-Kopf und Rostockischen Greif; unter den Stargardischen Arm mit der Binde und den Wendischen Büffel-Kopf, auf welche das zwerg über getheilte Herz-Schild der Grafschaft Schwerin lieget. Diese Wapen-Schilde sind nicht gleich bey der ersten Errichtung des Thums dahin gesetzet worden. Denn so lässet sich aus der Folge der Herzoglichen Insiegel ersehen, daß vor dem Jahr 1495 der

der Arm mit der Binde in keinem derselben gesetzet gewesen, welches von denen Herzögen Magnus, Heinrich dem Friedfertigen und Balthasarn glorw. Ged. zuerst, und noch nicht zu Anfange des Jahrs 1495. geschehen. Hiernechst ist der Wendische Büffel-Kopf schrege darin gesetzet, welches in keinem Herzogl. Insiegel vor dem Jahr 1520 befindlich, wo er vorhin allezeit vorwärts sehend anzutreffen ist. Diese Wapen-Schilde müssen als ein Beweis derer denen Durchlauchtigsten Herren Herzögen zugestandenen Rechte an dem Thum nothwendig angesehen werden, da auch noch in denen folgenden Zeiten dieselbe deren Beybehaltung sehr ernstlich verlanget haben. Wir haben davon einen Beweiß aus dem Jahr 1610 welchen ich hier anzuführen kein Bedenken trage. Im Jahr 1609 ward denen beyden hiesigen verdienten Gottesgelehrten D. Valentien Schacht und dessen Schwieger-Sohne D. David Lobechius von deren Erben in dieser Kirche an der Nord-Seite im Chor ein Epitaphium gesetzet, welches noch daselbst vorhanden. Bey Aufstellung desselben ward etwas von dem Schnitzwerk und zugleich einer derer Herzoglichen Wapen-Schilde weggenommen. Die Erben meldeten es dem damaligen Rector der Akademie, und dieser fand für nöthig dem Durchlauchtigsten Herzog Carln glorw. And. davon folgende unterthänigste Nachricht zu geben:

Hilf GOtt.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, E. F. G. sind unser andächtiges Gebett und unterthänige gehorsame Dienste zuvor. Gnediger Herr, E. F. G.

sollen

sollen wir unterthänigst nicht vorhalten, daß allhie in St. Jacobs Kirchen E. F. G. Insignia und Wapfen an die Stühlen im Chor ins Holz eingeschnitzet stehen und zu befinden sein. Und wie vor etlichen weinigen Jahren die Vorsteher daselbst mit denselbigen Fürstlichen Wapfen Verenderung fürnehmen wollen, als ist solches von einem Ehrwürdigen Concilio E. F. G. Universität behindert worden, und sind also die Wapfen nach wie für bestehen geblieben.

Es hat sich aber neulicher Tage begeben, daß des seel. Herrn D. Valentini Schachtii hinterlassene Erben ihme und sehligen D. Davidi Lobechio zu Ehren ein epitaphium haben setzen lassen. Weil aber dasselbige an dem Orte begemlich nicht hat mögen gesetzt werden, als hat der Schnideker etwas von dem Gestüle, daran dann ein Fürstl. Mecklenburgisch Wapfen gesessen, abgeschnitten und also das Wapfen abgenommen.

Nun haben wir uns unsere Pflicht erinnert und den erben gebotten, die Fürstlichen Wapfen wiederumb einzusetzen, welches sie auch wol in Unterthänigkeit gerne gethan hätten, wenn nicht albereit das epitaphium dahin gemachet were. Derwegen sie an uns suppliciret und gebetten, daß bey E. F. G. wir unterthäniglich intercediren möchten, daß E. F. G. sich in Gnaden nicht wolten zuwiedern seyn, sondern vielmehr aus Gnaden geschehen lassen, daß ermeldtes epitaphium an dem Ort bestehen bleyben möchte. Weil denn ermelte beide Doctores, alß nemblich D. Valentinus Schachtius und D. David Lobechius sich um die christliche Kirche so wol, auch

um

um E. F. G. Academiam Zeit ihres Lebens gar wol und ruhmlich verdienet haben, und auch noch andere mehr fürstliche insignia und Wapfen daselbst stehen und vorhanden sein, auch die Erben das abgenommene Wapfen an einen andern Ort alda wiederumb gesetzet haben; Alß gelanget an E. F. G. unsre demüthige unterthänige Bitte daß E. F. G. obbedachten beiden in Gott ruhenden fürnehmen Männern die Gnade bezeigen wollen, daß das epitaphium an dem gesetzten Orte bestehen bleyben müge, und sind wir nach wie für in Unterthänigkeit erbötig und geflieſſen, gute getreue und fleißige Achtung darauf zu geben, daß hinfüro dergleichen nicht mehr geschehe, sondern die fürstl. insignia und Wapfen unverrückt an ihren Orten bestehen bleiben sollen. Und sind E. F. G. gnedige Erclerung wir hierauf in Demut und Unterthänigkeit gewertig. Und E. F. G. thun wir Gottes gnadenreichem Schutz und uns derselbigen zu Gnaden empfehlen. Datum Rostock den 22 Sept. Anno 1609.

Der Durchlauchtigste Herzog erlieſſen darauf folgendes Reskript:

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Mecklenburgk. ꝛc.

Unsern gnedigen Gruß zuvor, Würdige, Erbare, Hoch- und Wolgelarte, liebe andechtige und getrewen. Uns ist ewer underthenigs Schreiben, gebürlich fürgetragen, und was ihr wegen Unserer aus St. Jacobs-Kirchen Chor alda in Unser Stadt Rostogk, wegkgeräumeten Fürstlichen

Wapen an Uns in Underthenigkeit berichtend gelangen lassen, haben Wir aus dessen Verlesung verstanden.

Nun vermerken Wir zwar in Gnaden, daß ihr unsre Gerechtigkeit in gebührender schuldiger Aufacht habet, vernehmen aber daneben mit Befrembden, daß Unsere Wapen ohne Unser Vorwissen und Willen wegkgenommen, und an einen andern Ort versetzett, wie Wir denn auch darob ein ungnediges Mißfallen haben und tragen. Und ob Wir woll gute Fueg und Ursach hetten, auch gemeinet gewesen, ernstlich zu befehlen daß das gesetztes Epitapium hinwieder wegkgeräumet, und das abgenommene Fürstliche Wapen an seinen vorigen Orth wieder gesetzet werden solte. Weil aber erwehntes Epitaphium wolverdienten fürnehmen Mennern, als D. Valentino Schachtio und D. Davidi Lobechio beiden seligen nachgesetzet und Unsre Wapen an einen andern Orth daselbst angeheftet; Als wollen Wir deswegen, so woll auch ewer underthenigen demüthigen interceßion halber, für dißmahl in Gnaden geschehen lassen, daß mehr gedachtes Epitaphium an dem gesetzten Orth verpleiben müge. Jedoch daß ihr folgends darauf bedacht seidt, daß hinführo dergleichen nicht geschehe; Wie ihr denn auch hiemit befehliget sein sollet, den Vorstehern zu St. Jacob unsernt wegen ernstlich anzumelden und zu befehlen, solche thetlichkeiten hinführo genzlich einzustellen, und Unsere des Orthes verhandene Insignia und Wapen unverrücket und ungeschampfiret zu lassen, damit Wir zu andern ernsten Mitteln deshalben zu schreiten und zu greifen nicht verursachet werden. Daran geschicht

Unser

Unser eigentlicher Will und Meynung, und Wir seind und pleiben euch mit Gnaden wollgewogen. Datum Güstrau an den 24ten Januarii. Anno 1610. Manu ppria.

Denen Würdigen, Erbaren, Hoch- und Wolgelahrten, Unsern lieben andechtigen und getrewen Rectori und Concilio in Unser Universitet zu Rostogk.

Ich bemerke nun noch, daß in dem innern Chor statt der Herzoglichen Wapen, die Siegel einiger Privat Personen, vermuthlich derer damaligen Capitularen eingeschnitzet sind.

Das andre Denkmahl ist ein grosser, an der Ecke des halben Mondes noch jetzt befindlicher Gedächtniß-Stein des daselbst erschlagenen Probstes Thomas Rode. Es findet sich davon schon eine Beschreibung in den obangeführten Schediasmate des Herrn von Seelen, und aus demselben in Schröders Papistischen Mecklenburg, S. 2457. auch im Etwas von gel. R. S. 1742. S. 353. Hieselbst ist angezeiget, daß man gezweifelt, ob dieser Stein die Thum-Geschichte betreffe, und aus der Innschrift ist dieses bestätiget. Der Grund zur Aufrichtung dieses Steines bezeuget es zur Gnüge. In dem obangeführten Vergleich zwischen dem Bischof zu Schwerin Conrad, und der Stadt, lautet der 3te Punct also:

Item schölen de von Rostock der Er Thomas seliger geschlagen ward ein stenen Crüce, hoch unde schienlich gemakt so woll tuentlick iß, mit gehaven Zinnen (wir

gläuben daß es Sinem heissen müsse, und halten dies für zusammenhängender,) Bilde, Wapen, Crucifix und steifftender Jahr-Schaar synes Dodes uprichten unde setten an de Stede dar he verschlagen ward, edder darnegest by eine andere Stede, wor sick denne dat thom besten begeven unde schicken will, setten. S. Klüvers B. v. M. 3ten Th. 1stes St. S. 645.

Der Stein ist diesem Vertrags-Punct völlig übereinstimmend. In der Mitte ist der Heiland am Kreutze, darüber I. N. R. I., zur Rechten kniet Thomas Rode, in der Mönchs-Kleidung mit geschorner Platte, und aufgehobenen Händen, vom Munde aus gehen die Worte: Miserere mei Deus. Zur linken des Kreutzes ist ein Wapenschild, in welchen drey Ruthen oder Zweige von Bäumen neben einander gesetzt, welches vieleicht das redende Wapen des Probstes, über demselben stehet ein Kelch mit einer Oblate. Die Unterschrift lautet: Ano. Dni. MCCCC. in deme VII. un LXXXten Iare an deme daghe felicis - pm. - - - wart er thomas rode van dene Leven to deme dode gebracht, de - - -

Wenn man weiß, daß der Tag felicis auf den 14ten Jenner fält, und den Sonntags-Buchstab des 1487sten Jahres gefunden, wird man Kranzens Bericht in der Zeit-Rechnung völlig richtig finden. In dem Etwas ist angeführet, daß die zuletzt fehlende Worte, heissen mögen, Deme Gott gnädig und barmhertig sy. Eine Formul, die auf dergleichen Steinen gewöhnlich ist. Sonst ist wohl dieser

Stein

Stein ehedem höher gewesen, da die letzten Zeilen nun daran fehlen. Er hat auch wohl an einem andern Orte, etwa an der Ecke der Gasse gestanden, denn gegenwärtig ist er nur blos an das Haus gelehnet, ohne weiter befestiget zu seyn.

Dergleichen Denkmale vergehen mit der Zeit, und mit ihnen das Andenken der Sachen worauf sie zielen. Es ist daher allemal nützlich ihr Gedächtniß zu erneuen und zu erhalten.

Ae.

Gedanken von dem Rechte der Intelligenz-Bogen. *)

Die Benennung dieserley Blätter, hat man der Nachbarschaft zu danken. Die lateinische Redens-Art: intelligentia assequi, machet alles aus. Als man denn zierlich sagen kann, man sey einer Sache verständiget, das heißt, durch Lehre und Nachricht, derselben kundig geworden; So ist das Wort nicht übel erwehlet, immassen die Blätter allerley kund und zu wissen machen. Die Veranstaltung, daß solche Intelligenz-Bogen ausgehen, gehöret zu denen hohen Rechten. Gelehrte Wochen-

*) Vid. Nro. XXXVII. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigen von 1752.

Blätter und Zeitungen zu verfassen, rechnet man zur allgemeinen Freyheit, nur daß sie die Censur ausstehen. Dieselbe aber solte wohl, bey denen Buchdruckereyen, welche anzulegen, ein besonders Vorrecht erfordert, gar strenge seyn. Politische Zeitungen aber mögen nicht, ohne höchster Herrschaft Erlaubniß, und ohne stattliche Censur, gefasset und vertheilet werden. Litte es der Raum, würde das Alter derer Zeitungen zu untersuchen seyn. Vor der Druckerey Erfindung hat man gewiß dergleichen nicht gehabt. Bevor das Postwesen in die vortreffliche Gestalt gesetzet, hat es auch nicht wohl seyn können. Die Nachrichten von denen Veränderungen, in einiger Ferne, konnte man nur langsam erhalten. Die heilige Schrift nennet nur Boten und Läufer. Die Griechen hatten Hemerodromos. Der Rechts-Titul in Codice, de cursu publico, angariis & parangariis, zeuget von vielen guten Anstalten. Letztere sind höherer Betrachtung, S. Erh. Spizii diss. de corredo. Ordonnanzen, und wie man sie vor diesem in Mecklenburg hieß, Einspänniger, waren zu ihrem Zweck sehr nützlich. Doch, hievon schreiben diejenigen, welche vom Lehn- und Post-Wesen handeln. Die Rede war von dem Ursprung und Alter derer Zeitungen: und da hat die Aufmerksamkeit keine ältere, die in diesem Lande gekommen, als von 1610 entdecken können. Ihre Einrichtung, Bild und Gestalt, sind sonderlich. Was aber die Kundmachung, welche denen Intelligenz-Bogen einigermassen gleich kommen mögte, anbelanget, könnte man die alten Proclamationes damit vergleichen. Proclama heißt ein Ausruf.

Nach-

Nachhin sind die öffentlichen Papieren auch Proclamata geheissen. Cicero würde auf dies neue Substantivum und desselben Wandelung, durch die Casus, wohl viel zu sagen gehabt haben. Im Kayserlichen Rechte findet sich in dem tit. Codicis das Wort Programma. Dasselbe lieset man auch in Cod. Theod. tit. 10. lege 29., im Zusammenhang also: Criminalis programmatis tenor hanc tantum ferat de jure censuram, ut, inter reos adnotato, non tam censum debeat transferre, sed famam. Die Auslegung er giebet vieles zum Begrif, allerley Auskündigungen und Edictal-Citationum. Transferre famam ist ein schöner Ausdruck. Im Sachsen-Spiegel Lib. 3. art. 34. und 64. kommen des Königs Briefe vor, welche gewisse Erläuterung geben. Die Worte l. 6. C. commin. epist. progr. fliessen also: Programma, si quod a Præside provinciæ propositum est, vim rei judicatæ nequaquam obtinere potest. Weil aber, in richtiger praxi, allerdings dergleichen öffentliche Anzeigen vim rei judicatæ gewinnen, muß man die Absichten unterscheiden. Unsere *JCti.* schreiben oft hievon ganz verworren. Z. E. Brunnem. ad L. I. s. d. t. n. 5. setzet: Comminatio non nocebit, si in programmate, i. e. publico edicto, contra absentem sit proposita. Dies ist wider die Erfahrung, oder man muß sich mit Distinctionibus behelfen. Die critischen Ausleger schreiben: Programma est scriptura, publico in loco, ut ab omnibus legi possit, proposita. Es muß also auf den Innhalt, die Absicht und den Nachdruck ankommen, um von dem Spruch, in contumaciam, der Præclusion und andern Folgen, bey Concursen, Erb-

schaften, verlohrnen Sachen und dergleichen zu urtheilen. Daß Zeitungen und Intelligenz-Blätter für sich könnten jemanden um sein Recht bringen, müste man wohl, bis auf besondre, denenselben beygelegte Kraft, welches allerdings per Edictum statt fünde, läugnen. Die gerades Weges, oder durch die Folgen, mithin durch Befehle auferlegte Nothwendigkeit, solche Anzeigen zu kaufen und zu lesen, hienge auch davon ab. Wann beydes zusammen kömmt, nemlich die geschriebene Affixion und die gedruckte Anzeige durch dergleichen Blätter, mag sich niemand, bis auf besondre Restitutions-Fälle, mit der Unwissenheit entschuldigen. Ueberhaupt ist die Anstalt preiswürdig: Neue Gesetze werden noch offenkündiger, und ein jeder kann ein Exemplar derselben zu eigen haben. Die Processe, besonders die Restitutions-Gesuche, werden weniger. Die Bestrafung des Bösen, das Commercium, die oeconomischen Angelegenheiten, und überall viele heilsame Dinge werden befordert. Auch könnten die Kosten derer Edictal-Citationum, in Absicht derer ausländischen Anschlagungen, wohl dadurch vermindert werden. Inländische müssen die Blätter lesen: Auswärtige müssen, wenn sie in diesen Lande Angehenschaften und Verbindlichkeiten haben, sich darum auch bewerben. Es lassen sich viele Special-Fragen aufwerfen. Eine ward neulich ventiliret, nemlich von der Schuldigkeit, die ausgelobte Belohnung, wegen der Nachricht, über eine gestohlne, oder verlohrne Sache, zu bezahlen. Man kann sie gewärtigen.

Ob die Israeliten unter Begünstigung der Ebbe, durch das rothe Meer gegangen seyn. *)

Als J. Clericus zu Amsterdam, mit Ausgang des Jahrs 1695, die vier letzten B. Mosis mit seiner Uebersetzung herausgab, bejahete er in der Paraphr. über das XIV. Cap. des 2 B. Mosis n. 21. diese Frage kurz, und gab die weitere Ausführung in einer besondern Dissert. de maris idumæi trajectione im Anhang des 5 B. Mos. S. 540. f. Er ist der erste, welcher dieser Meynung einen Schein gegeben hat. Seine Vorgänger sind meistens Ungläubige oder Spötter. Sie fahren grob zu, und beschreiben Mosen, theils als einen listigen Betrüger, theils als einen tollkühnen Waghals. Ihr ganzer Beweis ist dieser: Das rothe Meer hat täglich Ebbe und Fluth. Es ist möglich, daß die Hebräer auf ihrer Flucht, das rothe Meer zur Zeit der Ebbe erreicht haben. Man darf auch nicht zweifeln, daß es würklich so geschehen sey, wie hätten sie sonst hindurch kommen können? So schlecht dieser Einwurf ist, so hat er doch einige verleitet, dem rothen Meer die ordentliche Ebbe und Fluth abzusprechen. Genebrardus ein Erzbischof in Frankreich im XVI. Jahrhundert, nennet es ein gottloses

*) Vid. N. XLV. und XLVI. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen. 1752.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865522561/phys_0283
DFG

Vorgeben. Alph. des Vignoles zu Berlin, ein Reformirter aus Frankreich, vergilt ihm diesen Eifer in der Chronologie de l'Histoire S. T. 1. S. 655. f. Vielleicht hat er nicht gewußt, daß sein Glaubens-Genosse J. Braunius ein Holländisch. Theologus, Comment. in Ep. ad Hebr. S. 788. von dieser Meynung nicht weit entfernet sey, und J. M. Hasius zu Wittenberg ein geschickter Mathematicus es vor ausgemacht halte, daß die Veränderung von Ebbe und Fluth allein in dem Welt-Meer, und nicht in den Meerbusen gewöhnlich sey. S. den 2ten Theil der allgemeinen Welt-Historie S. 667. Ich traue denen, welche die Abwechselung des rothen Meeres mit Gewißheit bezeugen, und sich rühmen, daß sie gegen Such, am Ufer zu Fuß durch das rothe Meer gegangen seyn, wie Hr. Calmet in der zehnten biblischen Untersuchung S. 76. gleichfals zugiebt. Allein man kann doch nicht sagen, daß dergleichen starke Ebbe im rothen Meere täglich entstehe. Monconys oder Moncannys, spricht in seiner Reisebeschreibung: Nous arrivasmes a la mer, que nous costoyames le matin & le soir, sans y rien voir de remarquable. Le flux estoit si petit, qu'a peine en apercevoit on le mouvement. Vignoles antwortet hierauf S. 657. daß die Zeiten des Jahres und Mondes unterschieden werden müsten. Or c'est dans ces deux circonstances, que les Marées sont ordinairement plus petits. Es ist also nicht die Frage, ob das rothe Meer täglich Ebbe und Fluth halte? Ob dieser Wechsel nicht zuweilen stärker sey, als sonsten? Sondern, ob in den Stunden, in welchen die augenscheinliche Gefahr das Volk GOttes nö-

nöthigte, ohne Zeit-Verlust durch zu setzen, die Ebbe angehoben und so stark gewesen, daß sie bis an das äusserste des Meerbusens sich erstreckt habe? Hauptsächlich, ob diese Meynung mit den damaligen Umständen sich reime, mit der heiligen Schrift sich vergleichen lasse, und ohne Schmälerung dieses grossen Wunders behauptet werden könne? Der vorangezogene Clericus hat alle Kräfte angewendet, dies aus zu machen. Er glaubt, daß die Hebräer zur Zeit der Ebbe durch das rothe Meer gegangen seyn, und dies der Weisheit GOttes am gemässesten sey gewesen. Weil er aber mit der Ebbe nicht weiter fort, vielweniger ganz allein auskommen kann, so ruft er bald den Wind zu Hülfe. Er erkennet ihn für übernatürlich und darinn besteht sein ganzes Wunder. Zwar zählt er S. 547. ausser den Wind noch zwey Wunder, so vorher gegangen. Allein die beyden letztern sind nicht das Wunder, davon hie die Rede ist, sie erklären auch nicht das Wundersame bey dem Durchgang. Calmet hat eben diese Gedanken von Clerico geäussert. Vignoles spottet S. 663. unbillig über den Herrn Abt: La bonne foi de Dom. Calmet s' etoit apparement un peu endormie quand il lisoit la Dissertation qu'il cite. Il est vrai que c'est ici la premiére particularité, que M. la Clerc allegue, mais ce n'est par tout. Das schlimste bey dem Winde ist, daß er ein starker Ost-Wind heist, ein Wind, welcher den Israeliten ins Gesicht stund, und ihnen keine vortheilhafte Ebbe verschaffen konnte. Hiezu weiß Clericus bald Rath, er verwandelt ihn in einen allgemeinen Wind, und lässet ihn aus andern Gegenden wehen, wie er es vor

vor gut ansiehet. Man kann es hieraus leicht ermessen, wie Clericus mit den übrigen Sprüchen der H. Schrift, so wider ihn sind, umspringe, wie grosse Freyheit er sich anmasse. Dadurch brachte er eine Menge von Gelehrten gegen sich auf, welche in öffentlichen Schriften seine Verwegenheit und seine Vergehungen so deutlich aufdeckten, daß er den gehoften Beyfall nicht erhielte, und sich der Sache nicht ferner annahm, ohngeachtet er bis 1736. lebte.

Nach Clerici Tode stund ein neuer Vertheidiger auf, der oftgenannte des Vignoles, welcher seine längst versprochene Chronologie, ein Werk von vielen Jahren und von ungemeiner Belesenheit, 1738. ans Licht stellte, und T. I. theils die Zeit S. 553. f. theils die Geschichte des Ausgangs aus Egypten S. 615. f. weitläuftig abhandelt. Er hat die meisten Reise-Beschreibungen gelesen, S 620 ausser den beyden neuesten des Herrn Schaws und Pococks. Dem Monconys, welcher Clericus nicht zugezogen, geht er sonderlich nach. S. 626. Die alten Zeugnisse der Heyden, Christen und Juden von dem Durchgang der Israeliten setzt er, S. 643. f. nach der Reihe her. Das Bekänntniß der Egyptischen Priester zu Heliopolis, welches ihm entgegen steht, will er S. 645. nicht gelten lassen. Il-y-a lieu de douter, que ce soient les prêtres d' Heliopolis qui y-parlent. Herr Prof. C. H. Zeibich zu Wittenberg, hat im vorigen Jahre darauf geantwortet. Clericum verlässet er nicht leichte, und verbessert ihn nur in Kleinigkeiten, ausser daß er jenes Muthmassungen für gewisse Wahrheiten ausgiebt. S. 659. 667.

667. Er wiederholt Clerici Verdrehungen des Windes und der Schriftstellen, ohne dessen Gegner zu widerlegen. Bisweilen macht ers noch ärger. Den Engel des HErren in der Wolkensäule 2 B. Mosis 14, 19. 20. (den Sohn GOttes v. 24.) macht er mit Anziehung Ps. 104, 4. zum Wind. S. 666. Ce fut peut être à l'aide du Vent, qui commença des-lors à souffler. So pflegten ernsthafte Männer mit der Bibel nicht zu spielen. Von dem Könige Pharao giebt er T. II. S. 731. so vielen Sprüchen zuwider kühnlich vor, daß er mit den übrigen nicht umkommen sey, sondern noch 25 Jahr hernach regieret habe. Mehr als zwey Millionen Menschen, das Vieh und Geräthe ungerechnet, kan ein Vignoles in einigen Stunden durchs Meer bringen, damit die Ebbe, welche nur 6 Stunden währet, und bey ihrem Anfang nicht so gleich einen Durchzug verstattet, niemand verdächtig schien. S. 671. Deux ou trois heures de tems, tout au plus, furent abondamment suffisant, pour traverser le Canal. Die Ebbe entfernt das Wasser nicht über 200 bis 300 Schritte vom Ufer, entblösset aber nie, auch nicht bey dem grösten Sturm die Strasse des Meeres, wie Scaliger und die Reisenden bezeugen. D. H. Bentzelius jetziger Erzbischof in Schweden, hat 1716. diese Gegenden besucht, und bezeugt T. II. Disp. p. 172. Aestu maris vel maxime refluo aquas in alveo remanere. Herrn Vignoles ist das nicht unbekannt, er lässet sich aber darauf nicht ein, wischt, wie Clericus, überhin, und verfolgt den erwählten Weg ohne Bedenken. Durch das Wasser zur rechten und zur linken, versteht er mit

Cle-

Clerico die Sinken und das darinn zurück gebliebene Gewässer. Bentzelius nennet diese Sinke S. 175. 176. aus dem Augenschein fictas lacunas. Die Mauren sollen nicht die Festigkeit oder Unbeweglichkeit des Wassers, sondern einen Schutz bedeuten. Hatte das Volk GOttes nicht Schutz genug an der Wolken- und Feuer-Seule? Allenfals sich eher von den Rücken als von den Seiten etwas zu befahren? Bis dato hat Vignoles nichts neues oder wichtiges vorgetragen. Seine besondere Stärke besteht in der Zeitrechnung, welche er S. 659. f. so künstlich einzurichten weiß, daß in die Stunden des Durchzuges, nach den Regeln der Ebbe und Fluth, wie auch nach Mathematischen Calcul, eine Ebbe, eine starke Ebbe, nothwendig eintreffen muß. J. W. Beyer ein Gottesgelehrter zu Altorf, hat 1697. in einer Dissertat. Mathematica erwiesen, daß damals keine Ebbe hat seyn können, sondern natürlich die Fluth im rothen Meer eintreten müssen. D. Iken hat sie wegen ihrer Gründlichkeit 1732. in dem thesauro novo wieder auflegen lassen. Des Vignoles stelte sich, als ob er nicht davon gehöret habe. Sie kann ihm auch bey seiner Chronologie nicht schaden, aber diese begreift zu viel Neuerungen, und geht besonders zu sehr gegen die H. Schrift an. Daher bekam er, als sein Plan de la Chronologie 1721. gedruckt ward, bald Widerspruch, und da das grössere Werk zum Vorschein gekommen ist, haben sich seine Gegnere vermehret. Wäre er nicht 1744 gestorben; so hätte er sich vielleicht näher erkläret. Nur eine einzige Probe anzugeben, so behauptet er, daß seit dem Ausgang aus Egypten bis zum Bau

des

des Tempels 648 Jahre verflossen seyn, und die Wichtigkeit dieser Ausrechnung, den Einfluß derselben in sein Chronologisches Gebäude zeigt er umständlich T. I. S. 172. f. Weil aber im 1 Buch der Könige 6, 1. ausdrücklich 480 Jahre gesetzt werden, so glaubt er, daß diese Stelle verdorben sey. Eine Zeitrechnnng, welche eine Verfälschung der Bibel voraussetzt, eine Ebbe, die von so gefährlichen Grundsätzen unterstützet wird, verbietet uns die Ehrerbietung gegen das Wort des HErrn und dessen herrlichen Namen anzunehmen.

J. C. B.

Nachricht

von der Cothmannschen Apologia und der Schulzischen Antilogia. *)

Die Erfahrung lehret, daß Bücher, daran viel mehr, als an manchen andern gelegen, unbekannt werden; und daß zuweilen auch die Inschriften derselben Schuld daran haben. Ein Exempel mag man nehmen, aus dem bitteren und erheblichen Streit, der, in dem Jahre 1632, zwischen dem Herzoglich-Mecklenburgischen Canzler und Geheimen Rath, auch Hauptmann zu Neustadt und Eldena, Johann

*) Vid. Nro. XLVII. der Mecklenb. Schwerinischen Frag- und Anzeigen. 1752.

Johann Cothmann, und dem gleichfals Herzogl. Mecklenb. Canzelley-Rath, Johann Schulzen, dahinein auch andere wichtige Männer, als D. Stephani und verschiede adelichene Mitglieder, des Hofgerichts, verwickelt worden, entstanden, und wovon die, einen nicht kleinen Quart-Band ausmachenden gedruckten Schriften, unter denen Tituln: Apologia, auf Cothmannscher, und Antilogia, auf Schulzischer Seite, herausgekommen. Dem Streit hat der von Cöllnscher Concurs die Gelegenheit gegeben, und er hat einen besonderen Punct, des Mecklenburgischen Rechts, betroffen. Man hat nemlich, über der eigentlichen Erforderniß, der cessionis bonorum und über die Nothwendigkeit, des, in der Hof-Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Eydes, sich, unter allerley Beymessungen, heftig überworfen; Immassen in dem von Cöllnischen Exempel, noch nach der gemeinen cessione bonorum executiones, immissiones und judicata erkannt und bestimmet worden. Alles, was man bisher von unserm Mecklenb. Adjudications-Werke geschrieben, ist, ohne Kenntniß und Gebrauch dieser Schriften gar mangelhaft geblieben. Nicht allein aber die erwehnte Haupt-Frage, sondern manche andere Stücke Mecklenb. Rechts, auch der Gerichts-Stylus sind daraus zu ermessen. Selbst die Art, eine Sache schön vorzutragen, machet kennbar, daß, was die vermeynte Künstler, denen Ausdrücken nach, neu heissen, schon so alt sey, als diese Schriften. Das Stück des Mecklenb. Rechts, von concursu creditorum, wird allenthalben erläutert, und man findet auch andere Stellen ins Licht gesetzet. Die auswärtigen Belehrungen, von Greifswald

wald Jena, welche anfangs so, hernächst beyde umgekehrt gefasset worden, auch die manchmalige Anziehungen derer Urthele und Rostockscher Facultäts-Sprüche, bleiben vorzüglich zu merken. Die Herzogl. Verhängnisse, in dem ehrenrührigen Streit, derer genannten Männer, sind unvergleichlich, die præjudicata stattlich; und überall verdienet dieses grosse und rare Buch, mit Vorbeysehung derer Personalien und sonst füglich wegzulassenden Stellen, ins Kurze gezogen und allen Mecklenb. eigentlichen Rechts-Gelahrten, auch Freunden des nicht gemeinen, in die Hände geliefert zu werden. Der Zeit-Punct, da diese Händel vorfielen, war ungemein zärtlich, und es kömmt vieles vor, das ins Ganze schläget. Was diese Hand einstmahl, in diesen Bogen, angereget, daß nemlich das Anschlagen, derer Proclamatum, in dreyer Herren Landen, ein gar unnöthiger und ehemals ungewöhnlicher Stylus sey, wird durch die wichtige von Cölnschen Concurs-Acten, deren Designation völlig abgedruckt, bestärket, immmassen, ob derselbe Concurs gleich verschiedene grosse Land-Güther zum Vorwurf gehabt, dennoch die Proclamata nur zu Rostock, Güstrow und Malchin angeschlagen geworden. Mehreres leidet dieser Ort nicht. Ein billiger Verleger mag, zum gemeinen Nutz, beförderlich werden.

Von dem Misbrauch der Magen-stärkenden Arzeneyen, und besonders des Magen-Weins. *)

Unter die Zufälle der Krankheiten, ist der sich verliehrenden Appetit zum Essen der gewöhnlichste, als welcher bis zum Abscheu der Speisen, und zum Erbrechen, bey Genieſſung derselben sich zu erstrecken pfleget, weshalben viele, welche der Arzeney Wissenschaft keine hinlängliche Einsicht haben, ja auch einige Aerzte, auf die Gedanken gerathen, wie die Quell der mehresten, wo nicht alle Krankheiten in dem Magen zu suchen sey. Nun ist zwar nicht abzuleugnen, daß ein geschwächter, und mit unreinen Säfften angefüllter Magen, an und vor sich selbst, obangeführte Umstände erregen könne; imgleichen, daß derselbe öfters mit andern Krankheiten verbunden sey, solche verschlimmere, und die Aerzte veranlasse, auch auf den Magen ihr Augen-Merk zu richten. Diesem aber ungeachtet, so lässet sich nicht mit hinreichenden Grunde folgern, daß der Magen allemal in keiner guten Verfassung stehen müsse, und deshalb eine Stärkung und Verbesserung erfordere, wann derselbe keine Speise zu sich nehmen mag, oder ein Drücken und Schmerz um dessen Gegend verspüret wird; indem sothane Zufälle gar öfters

*) Vid. Nro. XLVIII. und XLIX. der Meckenburg-Schwerin. Fragen und Anzeigen. 1752.

öfters aus ganz andern Ursachen entstehen, und wenn diese vollenkommen gehoben worden, jene ebenfals von selbsten sich wieder zu verliehren pflegen. Wir finden bey einer zuverläßigen Besserung eines Kranken, welcher vorher seinen Magen auf keinerley Weise verdorben, und dennoch sogleich allen Appetit verlohren, wie bald das Verlangen zum Essen wieder rege werde, welches sich leicht bis zur Uebermasse erstrecket, fals durch vernünftige Vorstellung, eines widrigen Erfolgs, denselben kein Einhalt geschiehet; woraus zu ersehen, daß blos die bisherige Krankheit den Genuß der Speisen unterbrochen, da keine andere Ursache zu bestimmen, welche den Magen so bald verderben und wieder herzustellen vermocht. Und wie ofte bemerket man nicht eine Uebelkeit, Angst, Drucken um den Magen, starkes Erbrechen, welche Beschwerden bey der besten Beschaffenheit des Magens entstehen können, wann selbige von unterlassenen vorhin gewohnten Aderlassen, von verhaltener monathlicher Reinigung, verstopften güldenen Ader, Schwangerschaft ꝛc. ihren Ursprung haben. Denn so wird das seinen Ausgang nicht findende Geblüthe nach den Magen und dessen Gegend zurücke getrieben, die Adern desselben ausserordentlich angefüllet und ausgedehnet, und dadurch eine schmerzhafte Empfindung, und krampfhafte Bewegung veranlasset, welche bald, und am sicherſten wieder nachlassen, wann durch gehörige Beyhülfe, das Geblüthe herunter geleitet, und dessen gewöhnlicher Abgang hergestellet wird. Gegenwärtiges Blatt leidet keine weitere Ausführung dieses Satzes, als welcher nur zum Erweiß dienen soll, wie groß der Schade

sey, wenn man bey Krankheiten, welche mit obigen Zufällen verbunden, ohne einige Ueberlegung, die nur bloß auf den bisweilen ganz unschuldigen Magen richtet, und mit hitzigen Sachen auf demselben los stürmet.

Diejenigen, welche einen erfahrnen Arzt zu Rathe ziehen, können eines bessern belehret werden, wann dieselbe die Arzeneyen auf dem Magen einzurichten verlangen; oder fals das Vorurtheil durch vernünftige Vorstellung nicht zu heben, so kann die Aufschrift des Arzeney-Mittels, welches oft zu einem ganz andern Endzweck bestimmet ist, den nicht zu bedeutenden Kranken befriedigen. Was aber geringe Leute anbetrift, und welche selber mit ihren sogenannten Hausmitteln, sich zu helfen suchen, bey solchen erfähret man den Erfolg dieses schädlichen Vorurtheils am häuffigsten. Es mögte noch hingehen, wann selbige bey kalten Fiebern, und anderen, mit einer heftigen Bewegung des Geblüts nicht verbundenen Krankheiten, ihre Magenstärkende Sachen im Gebrauch ziehen, als wodurch öfters eine Besserung erfolget, weilen sothane Personen vielfältig den Magen mit harten und schwer zu verdauenden Speisen zu überladen pflegen, alleine, da dieselbe das Vermögen nicht haben, diesen Unterscheid einzusehen, vielmehr, dem Sprüchwort nach, alle Schuhe über einen Leisten ziehen, so können nicht anders, als betrübte Wirkungen darauf erfolgen. Denen Aerzten, bey welchen in dieser Noth die letzte Zuflucht genommen wird, ist solches am meisten bekannt, und man sollte nicht glauben, wie viele durch diese verkehrte Mittel dem Tode zu Theil werden,

den, welche bey ihrer sonst guten Natur, auch nur durch Geniessung blosses Wassers, statt der gebrauchten Magen-Arzeneyen, gar leicht hätten gerettet werden können. Es würde zu weitläftig seyn, die Mittel umständlich anzuführen, deren sich der gemeine Mann und die Bauren, zur vermeintlichen Stärkung des Magens, bedienen, als da sind der Pfeffer, Keller-Hals, Magen-Schrott, ein aus Brantwein und Sect vermischtes Getränke, welches unter dem wunderlichen Namen, Schurr-Murr, von den Wein-Schenken geholet wird, und dergleichen mehr. Besonders aber verdienet der sogenannte Magen-Wein hieberühret zu werden, welcher mit vielem hitzigen Gewürzen angeschwängert ist, und am häufigsten, auch bey hitzigen und epidemischen Fiebern im Gebrauch gezogen wird. Man hat bey diesen Mitteln eine doppelte Absicht: den verlohrnen Appetit, und mit denselben die Kräfte herzustellen, und dem Kranken ein Labsal zu verschaffen. Wie schlecht aber sothane Absichten erreichet werden, bezeuget die fast tägliche Erfahrung. Das ohne dem in eine starke Wallung gerathene Geblüte wird durch dieses hitzige Getränke weit mehr angefüllet, die inwendige Hitze, Angst und Unruhe vergrössert, durch den gewöhnlichen Trieb des Blutes nach dem Haupt, der Kranke in eine heftige Raserey gesetzet, und wenn die kleineste Adern der pressenden Gewalt des schnell fortschiessenden Geblütes nicht nachzugeben vermögend sind, gefährliche, und gemeiniglich tödtlich ablaufende Entzündungen oder Blutstürzungen veranlasset. Das Bedaurenswürdigste aber bey sothanen Umständen ist noch dieses, daß diese

elende Leute, durch denen ihnen selbst so öfters zugezogenen Schaden, nicht klug werden wollen, sondern die Wirkungen ihrer gebrauchten Mitteln andern Ursachen, und besonders dem vorherbestimmten Schicksal, und, wie derselben Ausdruck lautet: daß der Kranke doch zum Tode geneigt gewesen, beymessen. Es wäre demnach zu wünschen, daß der ohne Unterscheid sich findende Verkauf, der sogenannten magenstärkender Arzeneyen, und insbesondere des Magenweins, durch obrigkeitliches Ansehen begrenzet würde.

G. C. D.

Erklärung des Spruchs 2 Cor. 12, 16. *)

Der Herr Verfasser von dem gelehrten Artickel im XLVII. Stück der Mecklenburgischen Anzeigen, hat daselbst No. II. auch dies sein Begehren geäussert, daß er gerne eine preiswürdige Erklärung des Spruchs 2 Cor. 12, 16. lesen mögte. Ich zweifle fast, ob die Stelle im Abdruck richtig angegeben worden, und daß darum, weilen der beregte Spruch sich gar füglich und leicht, aus dem Zusammenhange nach Eigenschaft der Griechischen Sprache, erklären lässet, auch bis daher, sehr wenigen Widerspruch und Misdeutungen unterworfen gewesen. Denn obgleich aus Lutheri Uebersetzung, wider den Sinn des seligen Mannes, eine paradoxe Mey-

*) Vid. No. XLIX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen. 1752.

Meynung mögte zu erzwingen seyn; so zeiget doch der Contert zur Genüge, daß Paulus sich weder Tücke noch Hinterlist zueigne, sondern nur andere also redend einführe. Der Apostel hatte in den vorhergehenden von seiner herzlichen Liebe gegen die Corinther geredet, und ihnen bezeuget, daß er nicht aus Eigennützigkeit, oder andern bösen Absichten zu ihnen käme, denn er hätte sie niemals beschweret. Des musten nun die Corinthier ihm selber Zeugniß geben, daß er für seine Person, sie nicht mit beschwerlichen Auflagen gedrücket hätte, denn er ernehrte sich von seinem Handwerke. Actor. 18. Allein man könnte einwenden und ihm vorwerfen, daß er seinen Gewinst und Vortheile auf eine listige Weise durch andere suchte. Und solchen Vorwurf machet sich nun Paulus im 16ten Vers aus dem Munde seiner Gegner, und widerleget ihn in dem Verfolg dieses Capitels. Solchemnach müste der aufgegebene Spruch kürzlich also umgeschrieben werden:

„Aber es mag seyn, und mir zugegeben wer„den, daß ich euch nicht beschweret habe, so „wird doch mancher sagen, daß ich als ein li„stiger Mann schon gewust, durch Betrug „und Ränke meinen Vortheil bey euch zu su„chen, indem ich andere leicht abordnen kön„nen, welche das von euch angenommen, was „ich zum Schein ausgeschlagen.

Und darauf verantwortet sich Paulus in dem folgenden, daß er auch das nicht gethan. Diese Paraphrasis stimmet mit dem Zusammenhange des Textes und Eigenschaft der Griechischen Sprache, alwo

das Wort εἰςεζις oft ausgelassen wird, welches hie auszuführen der Ort wohl nicht erlaubet. Sollte aber vorgedachter Herr Autor dieser Aufgabe, die gegebene Erklärung nicht für zureichend halten, sondern sich gütigst gefallen lassen, seine Zweifel dagegen auf eine beliebige Art mitzutheilen; so ist man erbötig nach Gelegenheit diesen Spruch vollständig zu erläutern.

B. G.

Anmerkung von einem besondern tumore cystico aquoso *)

Ein Mädgen, 30 Jahr alt, will eine schwere Last mit einer Trag-Baare, über ihr Vermögen und Kräfte von der Erden aufheben, welches sie zwar bewerkstelliget, zu gleicher Zeit aber, wie sie ihre äusserste Kräfte anwendet, höret sie einen starken Knall, als wenn ihr etwas ausserhalb der Brust unter dem rechten Schlüssel-Bein platzet, fühlet aber nicht die mindesten Schmerzen. Dieses geschahe Mens. Octobr. 1748. Nach einigen Tagen vermerket sie an der rechten Seiten einen Finger breit unter dem Schlüssel-Bein, und zwey gute Daumen breit

*) Vid. Nro. XLIX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen 1752.

breit von der Vereinigung dieses Beins mit dem Sterno, eine Geschwulst, in der Grösse einer Hasel-Nuß. Dieser erlanget in einigen Wochen die Grösse eines Hüner-Eyes, nach einem Jahr wird sie wie ein Gauß-Ey, und endlich so groß, wie man selbige jetzo bemerken konnte. Sie ist nemlich jetzo zu der Grösse angewachsen, daß zwo derer grössesten Hände sie nunmehro nicht bedecken könnten, indem sie fast den ganzen obern Theil der rechten Brust einnahm. Sie hat sich ausgebreitet von der Schulter-Höhe an, bis zur Mitte des Sterni. Bey der geringsten Neigung des Kopfes berührte der Patientin Kinn diesen tumorem, wodurch sie auch gar sehr an aller Arbeit gehindert ward. Die Haut des tumoris war der Farbe nach gar nicht von der übrigen Haut des Leibes unterschieden. Die Geschwulst war elastisch, und man beobachtete durch das Anfühlen eine, jedoch etwas undeutliche Fluctuation. Der 15te November wurde zu einer Operation bestimmet, welche auch selbigen Tages vorgenommen ward. Nachdem man also eine Incision gemacht, sprützte eine überaus klare und reine Lympha heraus. Nach fernerer Dilatation der Incision, kam eine weisse Haut zum Vorschein, welches der Saccus war, in welchem sich diese lymphatische Feuchtigkeit so lange gesammlet und aufgehalten. Dieser ganze Saccus ließ sich mit weniger Mühe williglich loß machen, und konnte man, nachdem er ganz heraus war, an dessen äussern Superficie die Spuren sehen, woselbst er an dem Fett angehangen hatte. Die innere Superficies war mit einem Muco bekleidet, wie man in denen Intestinis wahrnimmt. Der

Farbe nach war er ganz weiß, von membraneuser und starker Consistence, und die Dicke desselben betrug mehr, als ein starkes Messer im Rücken ist. Der Beutel wog 9 und ein halb Loth, und der in demselben enthalten gewesene Liquor etwas über ein Pfund, ohne was anfänglich verspritzet war. Beym gelinden evaporiren des Liquoris zeigte sich in superficie desselben, eine bräunlichte öhlichte substance, etwa ein Scrupel, welche sich dennoch, bey fortdaurenden Kochen verlohr. Nachdem das fluidum kalt geworden, nahm es eine gelatineuse Consistence an, welche nunmehro, da es gänzlich erkaltet, noch viel viscider geworden. Den 16ten hatte sich die ehemals von dem tumore ausgespannt gewesene Haut merklich zusammen gezogen. Selbiges Tages gegen Abend, bekam Patientin ein starkes Wund-Fieber, dieses hielte 18 Stunden an, worauf sich den 17ten eine gute Suppuration einstelte, welche bis hieher gehörig von statten gehet, und man hat Hofnung, daß in 8 bis 10 Tagen Patientin durch göttliche Gnade curirt, wird demittiret werden können. Von der übrigen Cur-Art ist nichts zu erinnern, indem nichts merkwürdiges hiebey vorgefallen.

Man mögte nunmehro den Zweifel resolviret wissen, ob dieser Beutel aus einem falliculo adiposo entstanden, oder ob es ein expandirtes vas lymphaticum sey? Imgleichen wünschet man von belesenen Medicis einige Observationes dieser Art sich anweisen zu lassen, auch in welchen Auctoribus selbige vorkommen, und ob man nicht einige Scriptores hat, die besonders de tumoribus cysticis umständlich gehandelt? indem man mit keiner zahlreichen Bibliothe-

que

que, absonderlich, was Observationes medicas betrift, versehen ist. J. Z. Platner, in Institution. chirurgis. Lipsi. 1745. Edit. lat. §. 760. sqq. giebt einige Nachricht von dieser Art, als auch von denen andern tumoribus cysticis. Die Patientin heisset Margaretha, und deren Vater Matthias Krüger wohnet zu Horst, unweit der Stadt Teßien in dem Amte Ribnitz. G. den 22. Nov. 1752.

Ohnmaßgebliche Gedanken über die heutige Erziehung der Kinder. *)

Wir leben anjetzo in einer solchen Zeit, da die bey denen Alten sonst gewöhnliche und mit einer gebührenden Schärfe und mäßiger Züchtigung verknüpfte Kinder-Zucht, denen Eltern und Lehrmeistern als schimflich und unanständig, denen Kindern aber als schädlich und nachtheilig von Vornehmen so wohl als Geringen will angesehen werden. Eltern und Præceptores ziehen es sich zur Schande, wenn sie ihre Kinder und Untergebenen mit der Ruthe oder Schlägen züchtigen, und also zum Guten erziehen sollen, und vor Kindern meynet man, sey solche Erziehung gar zu niederträchtig, ja knechtisch und selavisch, dahero auch mehr schädlich als forderlich. Die Ursachen, daraus solche Meynung

*) Vid. No. L. & LI. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigen. 1752.

nung entstehet, ob eine blinde und ungeprüfte Nachahmung anderer, oder eine gar zu zärtliche Liebe zu denen Kindern, oder eine unverantwortliche Nachläßigkeit, oder eine unanständige Furcht vor denen Kindern oder endlich ein allzu grosses Vertrauen auf der Kinder gute Gemüths-Art, hieran Schuld habe? wollen wir vor diesmal, um nicht ohne Noth weitläuftig zu werden, nicht untersuchen, vielmehr nur unsere etwanige kurze Gedanken, warum solcher Meynung nicht schlechthin beyzupflichten sey, mit wenigen zur genaueren und bescheidenen Prüfung hieher setzen. Ehe und bevor aber solches geschiehet, wird zu erinnern nöthig seyn, daß hiemit keinesweges einer unvernünftigen barbarischen ja unmenschlichen Züchtigung das Wort geredet werde, sondern nur allein von einer vernünftigen und nach den Regeln der Klugheit und der Vorschrift des geoffenbarten Wortes eingerichteten mäßigen Züchtigung die Rede sey. Denn jene ist billig, wegen der vielen übeln Folgen zu verabscheuen, dieser aber gebühret ihr billiges Lob, und mag im geringsten nicht als schimpflich oder schädlich verworffen werden.

Denn so ist ja wohl auser allen Streit, daß wenn Eltern, Vormündere und Lehrmeistere in Erziehung ihrer Kinder, Pflegebefohlenen und Untergebenen sich also verhalten, wie es GOtt mit uns Menschen machet, solches ihnen nicht schimpflich oder verkleinerlich seyn könne, sie werden vielmehr Ehre davon haben, wenn sie hierinnen dem HErrn, der ihnen solches dazu noch anbefohlen, nachzufolgen sich bemühen. GOtt hat denen Eltern und andern Vor-

ge-

gesetzten gleichsam sein Bild angehänget, d. i. an seine Stelle gesetzet, und ihnen seine Gewalt über die Kinder in gewisser Maasse anvertrauet, daß sie ihm dermaleinst Rechenschaft davon geben sollen. Dahero müssen sie auch gegen die Kinder eben also gesinnet seyn, wie GOtt gegen uns seine Kinder gesinnet ist. Nemlich es muß lauter Liebe und Wohlmeynen gegen die Kinder bey ihnen sich finden, derselben zeitliches und ewiges Wohl so herzlich zu befördern, als GOtt solches bey uns Menschen suchet. Erweisen sie sich anders, und lassen etwas in diesem Stücke an ihnen fehlen; so schänden sie damit Gottes-Bild, so er ihnen angehänget hat. Folgen sie aber dem Exempel GOttes; so können sie geruhig dabey seyn, ja werden Ehre und Ruhm davon haben. Wie verfähret aber GOtt mit uns Menschen? Er stellet uns das Gute unter den angenehmsten Bildern vor, das Böse hingegen mahlet er uns mit lebendigen Farben in seiner schändlichen Gestalt ab. Er ermahnet, warnet, drohet aber nicht allein, sondern, wenn er siehet, daß solches nicht helfen will, züchtiget er uns oft mit vielerley Leiden, welche gleichsam seine Ruthen sind, und suchet dadurch unsern eigenen Willen zu brechen, daß er immer schwächer bey uns werde, und die Bosheit aus unsern Herzen zu vertreiben, daß wir dieselbe verabscheuen.

Thut nun GOtt also bey uns Menschen, und lässet, ohngeachtet das Züchtigen und Strafen ihm, der er die Güte selber ist, ein ganz fremdes Werk ist, ihm solches nicht verdriessen, nur, daß er uns zum Guten leiten und uns zeitlich und ewig wohl

seyn

seyn möge; so müssen Eltern sich eben wenig hierüber beschweren, oder es ihnen vor schimpflich halten, wenn sie ihre Kinder, weil die sündliche Unart von Natur in ihnen ist, und immer tiefer bey ihnen einzuwurzeln suchet, ja der Eigenwille, der so zu reden das Herz des alten Adams ist, bey ihnen allezeit die Oberhand haben will, nicht nur von dem Bösen getreulich abmahnen, sondern auch, wenn die blossen Warnungen und Verbothe bey ihnen nicht anschlagen wollen, durch hartes Zusprechen, scharfe Verweise und mündliche Bestraffungen, ja, wenn sie auch diese nicht achten, nach Bewandtniß des Alters mit Ruthen, Schlägen und andern Züchtigungen, und also mit Gewalt von dem Bösen abhalten und dahin bringen müssen, daß sie erstlich aus Furcht ihren eigenen Willen brechen lernen, hernachmals aber aus Liebe zum Guten, denselben gar ablegen. Dieses ist Eltern so gar nicht schimpflich, sondern bringet ihnen vielmehr Ehre und Ergötzung. Es streitet auch, ob es gleich der dabey gebrauchten Schärfe wegen und daß denen Kindern dadurch Schmerzen verursachet werden, äusserlich also scheinen mögte, im geringsten nicht wider die Liebe, sondern ist vielmehr eine Frucht derselben, weil eben dadurch die Kinder vor dem zeitlichen und ewigen Verderben bewahret werden. Daraus denn auch folget, daß solche bey Kindern gebrauchte Schärfe ihnen im geringsten nicht schädlich, oder nachtheilig seyn können, vielmehr zu ihrem wahren Besten gereiche. So wenig es einem Kranken schädlich ist, wenn der Arzt um die ungesunden Feuchtigkeiten, die in dem Cörper sich finden, und

dar-

daraus die Krankheit entspringet, abzuführen, allerhand harte und dem Patienten höchst unangenehme Mittel gebrauchet, oder, wenn man jemanden ein Eyter oder Geschwür ausdrücket, oder einen Splitter ausziehet, und damit, ob es gleich nicht ohne empfindliche Schmerzen geschiehet, denen sonst zu befürchtenden üblen Folgen vorbeuget, eben so wenig kann es auch einem Kinde schaden, wenn die Thorheit, die ihm im Herzen stecket, durch die Ruthe der Zucht, ferne von ihm getrieben wird. Es wird zwar mit der Ruthe gehauen und empfindet dahero Schmerzen, aber seine Seele wird dadurch von der Höllen errettet. Wenn Eltern ihre Kinder sehen Böses thun, und sitzen dabey ganz stille, machen nicht einmal eine böse Mine darüber, oder zeigen nicht den geringsten Ernst, solch Böses an ihnen nach Verdienst zu strafen; so meynen die Kinder, sie haben nicht so gar unrecht gethan, fahren daher in ihrer Unart fort, ja machen es wohl gar ärger, und also, weil sie nicht erkennen, daß sie unrecht gethan, bleibet solch Böses nicht allein in ihnen, sondern wird endlich gar zu einer solchen Gewohnheit, von welcher sie nachmals, auch im spätesten Alter nicht ablassen können, wo sie nur dazu gelangen, und nicht die Obrigkeit durch die schärfsten Mittel, solcher ihrer Boßheit, vermöge der weltlichen Gesetze Einhalt thut, oder auch GOtt in seinen grimmigen Zorn sie mitten in ihrer Bosheit dahin reisset. Daß dieses nun keine Liebe, sondern vielmehr ein Haß zu nennen sey, kann ein jeder vernünftiger Mensch einsehen. So kann ja auch das denen Kindern nicht schädlich oder nachtheilig gehalten werden,

wel-

welches GOtt in seinem geoffenbarten Worte, nicht allein als heilsam und gut, sondern auch als nothwendig so gar ofte anbefohlen, und denen Eltern mit dem grösten Ernst und Nachdruck fürgeschrieben und eingeschärfet hat. Und wie kann dies eine Kränkung der Freyheit genennet werden, wenn die Kinder, daß sie ihre Freyheit nicht mißbrauchen, oder zum Deckel der Boßheit gebrauchen, eben durch die Züchtigung angehalten werden? Ungezäumte Freyheit, ist wahrhaftig keine Freyheit. GOtt und dem Guten zu gehorchen ist die rechte, die grösseste Freyheit, dazu bringet sie aber die Ruthe, wenn sie mit Vernunft, zu rechter Zeit und in gebührender Maasse gebraucht wird, sodann gelangen sie aus der Knechtschaft und Sclaverey der Bosheit zur wahren Freyheit. Darum, wer sein Kind lieb hat, der hält es unter der Ruthen. Syr. 30 v. 1. u. f.

Seltsame Gedanken

über 1 B. Mos. 6, 2. 4. von Vermischung der Kinder GOttes mit den Töchtern der Menschen. *)

Wie verschiedene seltsame Meynungen es, in vormahligen Zeiten, über die Worte eben benannter Stelle, und über die darinn vorgetragene Be-

*) Vid. Nro. LII. 1752. und Nro. I. 1753. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen.

Begebenheit, so wohl bey den jüdischen als christlichen Auslegern, und den Kirchen-Vätern, gegeben? ist zur Genüge bekannt; und wem es nicht bekannt ist, der lese unter einer Menge Schriftstellern nur seel. D. Pfeiffer in dubiis vex. pag. 59. sqq. Buddei Hist. Eccl. V. T. Period. I. pag. 136. sqq. Saurin Bibl. Betracht. P. I. p. 238. sqq. Allgem. Welt-Historie Theil I. S. 172. u. f. Die mehresten jüdischen Ausleger verstehen, unter dem Namen der Kinder GOttes allhier, abgeschmackter Weise die Teufel. Einige, und mit ihnen gar viele der alten Kirchen-Väter (welche ohnedem den Engeln Leiber zueigneten, auch sich verführen liessen, theils durch eine unrichtige Lese-Art der griechischen Uebersetzung: ἄλλελοι θεȣ, statt: υἱοι θεȣ, theils aber durch ein Fragment einer unechten Weissagung Henochs, wovon man einen, hieher gehörigen, Auszug findet in der allg. Welthist. Th. 1. S. 172.) verstehen die guten Engel, weil sie im B. Hiob mehrmalen Kinder GOttes genennet werden. Sie glauben, daß diese Geister mit den schönen Töchtern der Menschen, vor der Sündfluth, sich vermischet, und Kinder gezeuget hätten, welche sowohl Riesen, fürchterlicher Gestalt und Grösse, als boshafte Tyrannen, und eine Pest der Erden, geworden seyn. Es hat in neueren Zeiten wenig Mühe gekostet, die Unstatthaftigkeit dieser seltsamen Meynung einzusehen: Man hat, fast mit allgemeiner Uebereinstimmung, sie längst verbannet, und dagegen eine natürliche, vernünftige, und dem Text ganz gemässe Erklärung angenommen. Diese nemlich: daß die Söhne der, dem wahren Gottesdienst zugethanenen Sethiten, aus reitzender

Augen-Lust, durch ungewissenhafte Heyrathen mit den schönen, aber wollüstigen Töchtern der ruchlosen, und ganz verwilderten Cainiten, sich von der guten Seite, und dem rechten Wege abgewandt, und, nachdem denn ihre erzeugte Kinder auch in das wüste Wesen mit gelaufen, das noch übrige wenige Gute im menschlichen Geschlechte vollends erstücket, mithin dem allgemeinen Verderben die Thore geöfnet haben. Es ist demnach diese Vermischung der frommen, und gottlosen Familien, des Seths, und Cains, durch diese wollüstige Verheyrathung, nicht die eigentliche Ursache der Sündfluth selbst, sondern nur der Weg zum allgemeinen Verderben im menschlichen Geschlecht, als der rechten Ursache der folgenden Sündfluth, gewesen. Ob nun kaum zu vermuthen wäre, daß heutiges Tages noch jemand, zumahl in der Evangelischen Kirche, das alte Mährlein wieder hervor suchen, und mit neuen Verzierungen scheinbar machen solte: So ist mir doch ein solcher Schriftsteller vor einiger Zeit zu Gesichte kommen, und da ich nicht vermuthe, daß seine Schrift in vieler Hände seyn möge, so will ich seine Meynung ins kurze gefasset hieher setzen. Der Autor nennet sich G. A. S. soll aber von Welling heissen; und aus seinem Tractat, der den Titul führet: Von des Salzes Ursprung, Erzeugung, Natur, und Nutzen. Salzburg, 1729. und worin er viele cabbalistische, und sogenannte theosophische Lehren, (deren Beweis man bey dieser Art Schriftstellern nur vergeblich suchet) von dem Ausfluß der Creaturen aus GOTT, von einer intellectualischen Geister-Welt vor dieser sichtbaren, vom Fall Luci-

Lucifers, von der Wiederbringung aller Dinge ꝛc. vorträgt; erhellet zur Genüge, daß er zu seiner Meynung über oben besagte biblische Stelle, wohl durch jüdisch-cabbalistische Schriften mag veranlasset seyn. Er setzet, in der Vermischung der Kinder GOttes mit den Töchtern der Menschen, die wahre Ursache der Sündfluth, und allgemeinen Austilgung des ganzen damahligen menschlichen Geschlechts.

Seine Theorie ist, Cap. V. allwo er vom Fall Lucifers, und von der Schöpfung handelt, S. 113. bis 128. kürzlich folgende: 1) GOtt habe die grossen irrdischen, und feurigen Welt-Körper, imgleichen den unermäßlichen Luft-Raum, und endlich die grossen Wasser-Sammlungen in der Welt, nicht ledig erschaffen, sondern auch mit vernünftigen, doch stuffenweise unterschiedenen, Geistern erfüllet. Diese seyen sowohl von den Ordnungen der noch weit erhabnern Geister, der heiligen Engel, als von den gefallenen, und verdammten Engeln, weit unterschieden; hätten einen Leib aus dem feinesten, und aus der Quint-Essenz desjenigen Elements, daraus sie erschaffen seyn. Etliche seyen aus dem Element des Feuers, etliche der Luft, andere des Wassers, noch andere der Erden, geschaffen; hätten menschliche Gestalt, aber grosse Kraft, und zum Theil fürtreflichen Verstand; seyen billig Geist-Menschen zu nennen, würden aber in der H. Schrift Kinder GOttes genennet. Hiob I. II. XXXVIII. 1 B. Mos. VI. 2) Einige derselben, aus der Quint-Essenz des Wassers, besonders der Erden geschaffene, seyen von böser Neigung, listig, tückisch, des

Teufels Bothen und Werkzeuge, die er oft gebrauche zum Schaden, Schrecken, Betrug und Verführung der Menschen. 3) Die, aus dem reinesten des Elements: Erde geschaffene Geist-Menschen hätten keinen englischen, sondern zusammengesetzten sterblichen Leib, seyen männlichen und weiblichen Geschlechts, hätten einen gas spermaticum. und seyen, wie zur Zeugung ihres gleichen, also zu einer bösen, und betrüglichen Handlung, als 1 B. Mos. 6. gemeldet würde, vollkommen geschickt, welches von den, aus den drey übrigen Elementen geschaffenen Geist-Menschen zu behaupten, nicht möglich wäre. 4) Derer, aus dem Element: Erde geschaffenen, welche aus principiis terrestribus, arsenicalibus, sulphureis, und mercuris bestünden, seyen verschieden Arten und Gattungen, nach gewissen Neigungen aus den Planeten; etliche lunarisch, von den alten Nymphen und Sylvien genannt; etliche venerisch, Faunen und Satyren genannt, u. s. m. Alle diese Gattungen seyen materialisch, dabey edelmüthig, stark und weise. Und diese seyen es, welche sich mit den Töchtern der Menschen vermischet, und gewaltige Riesen, auch tapfere, berühmte Helden erzeuget und in die Welt gebracht hätten. 5) Es hätte aber nicht allein das weibliche Geschlecht der Menschen sich mit so abscheulichen, und unnatürlichen Beyschlaf beflecket; sondern auch das männliche Geschlecht der Menschen hätte sich mit dem weiblichen dieser Faunen und Satyren, Kobolte, und dergleichen vermischet: daher die Welt in ganz ungezähmte, und abscheuliche Arten von Geilheit und Unzucht, welcher der gerechte GOtt unmöglich länger nach-

sehen

sehen können, verfallen, und darinn gleichsam ersoffen gewesen. 6) Dies Unglück, diese Bosheit habe der Teufel an beyden Theilen gestiftet, und die Absicht gehabt, das menschliche Geschlecht nicht allein im Grunde zu verderben, und den wahren menschlichen Saamen, daß forthin keine wahre Abstammung von Adam statt haben, noch die Abstammende an den verheissenen Messias Antheil genieſſen solten, auszurotten; sondern auch die Abstammung des Messias von dem menschlichen Geschlecht selbst, zu verhindern. Weswegen dann, fals GOtt noch das würklich Adamitische Menschen-Geschlecht erhalten wollen, er die damalige Welt lediglich durch die Sündfluth hätte vertilgen müssen, damit es durch Noah von neuen angeleget, und gepflanzet werden mögte. GOtt hätte alles, was von diesem schändlichen Umgange mit obbesagten bösen Creaturen, nur einige Erfahrung und Wissenschaft gehabt, vertilgen, und ausrotten müssen. Und dies sey am fuglichsten geschehen durch die allgemeine Sündfluth: Diese müste ja nun, da der Menschen Sünden und Bosheiten nachhin ebenfals groß gewesen, und dennoch von GOtt mit einer so allgemeinen, und alles zu Grunde richtenden Strafe nicht seyn beleget worden, ihre ausnehmende, und überwiegende Ursache gehabt haben; welches eben derjenige allgemeine, und abscheuliche Verfall sey, wovon bisher geredet worden, und wovon Mosis diese Nachricht gegeben hätte. 7) Weil auch GOTT die Cananitischen Völker durch das Volk Israel so gar mit Strumpf und Stiel auszurotten, ausdrücklich befohlen hätte; und aber unter diesen

Völkern, nach dem klaren Buchstab der Schrift, ganze Geschichte von Riesen, und Leuten ausserordentlicher Natur, befindlich gewesen: So sey es glaublich, daß unter diesen Völkern nach der Sündfluth, so wie sie sich von GOtt ab, und zu abscheulicher Abgötterey, Unflätherey, und Gräueln gewendet, der Teufel das vorige Spiel wieder angefangen, und bey ihnen den ante-diluvianischen Umgang mit den boshaften, und geilen Geist-Menschen wieder einzuführen, verursachet habe. Nach den Zeiten sey solcher schändliche Umgang auf Erden nicht mehr erhöret worden ꝛc.

Umständlich genug geredet von einer Begebenheit, und Sache, die doch eines zuverläßigen Grundes allenthalben ermangelt! Ich zweifele, ob je einer der Alten, so den Satz von Vermischung der guten, oder bösen Engeln mit den Töchtern der Menschen, geheget, (wiewol die eben gemeldete Theorie, in verschiedenen Hypothesen, welche zu erörtern, der Raum nicht gestattet, von jener abweichet) sich so künstlich, systematisch, und scheinbar erkläret habe? Wäre es möglich, daß die Sache sich also verhielte, so wäre sie höchst beträchtlich; weil wohl keine Absicht des Satans boshafter seyn können, und keine ärgere, allgemeinere, und nur durch eine allgemeine Sündfluth zu erstickende Pest, das menschliche Geschlecht könnte verderbet haben. Allein 1) ist eine Erdichtung so vieler Arten Mittel- und elementarischer Geister, so zwischen den heiligen, und gefallenen Engeln gleichsam in der Mitte stehen sollen (da die H. Schrift hievon keine Sylbe offenbaret, und die Vernunft, wegen der moralischen Natur dieser Geister,

ster, und der von ihnen entstandenen List, und Bosheit, noch viele wichtige Einwendungen dagegen machet) ein wenig zu verwegen. Man kann auf solche Art auch mit Isaac Peyrerio, Prä-Adamiten, und verschiedene Arten von Menschen erdichten; solte man auch die Affen, und Meer-Monstra zu Hülfe nehmen. 2) Noch verwegener ist es, zu behaupten, daß diese, zu so widernatürlichen und bösen Thaten geneigte, vom Satan angereitzete, und als dessen Werkzeug zu betrachtende, Geist-Menschen in dem göttlichen Worte dem Nahmen der Kinder GOttes haben solten. Wie viel würde fehlen, auch dem Teufel selbst einen Anspruch auf solchen herrlichen Namen einzugestehen? 3) Was für einen Begrif kann man sich von diesen angeblichen Geist-Menschen machen? Sind sie wahre vernünftige Geister, die einen materialischen Cörper haben, mit, und in welchen sie sich fortpflanzen, und dem weiblichen Geschlechte der Menschen, zur würklichen Zeugung, beywohnen können: So werden sie eine Gattung vernünftiger Thiere, sicht- und fühlbar seyn. Wo ist dann ihr Aufenthalt, und warum trift man sie nirgend an? Da sie doch in ihren Wohnungen Heerden-Weis müsten zu finden seyn. Es ist inzwischen die Meynung, von dergleichen Mittel-Geistern, weder neu noch unerhöret. Man sehe nur Hrn. D. Walchens Lexicon Philos. nach, unter den Wörtern: Geist, Bergmänchen, Kobolt. Man hat selbst aus der H. Schrift die Zihim, und Ohim, welche Worte Lutherus wohl mahl: Feldteufel und Kobold, verdeutschet hat, hieher ziehen wollen. Thut man nicht sicherer, daß

man solche Larven, wo deren je etliche sich haben sehen lassen, lieber vor Blendwerke und Gaukeleyen des Satans, als vor würkliche Geschöpfe GOttes, hält? 4) Sind die, von solchen bösen Geist-Menschen mit den Töchtern der Menschen angeblich gezeugte Nephilim, die ja wohl die Gestalt, und Natur ihrer Väter, ganz, oder zum Theil, müssen gehabt haben, werth, Menschen genennet zu werden? Gleichwohl heissen sie Menschen. 1 B. Mos. 6, 3. 5. 7. C. 8, 22. 23. Wie könnten solche auch wiederum Kinder erzeuget haben? Da, nach Ordnung der Natur, solche Blendlinge, welche aus zweyen Geschlechtern abstammen, unfruchtbar zu seyn, und sich nicht zu vermehren pflegen: Wie an den Mauleseln und andern Bastarten der Natur, die Erfahrung lehret. 5) Daß der Ursprung der Riesen, und ungeheuren Menschen dem Beyschlaf der Kinder GOttes mit den Töchtern der Menschen zugeschrieben werde, und daher jene solche ausserordentliche Väter, als die Geist-Menschen seyn sollen, müsten gehabt haben, wird umsonst und ohne einigem Grunde, angenommen. Waren doch diese Nephilim (wie das hebräische Wort lautet) bereits vorhin auf Erden! Denn also lautet es nach dem Grundtext: **Es waren in den Tagen Nephilim auf Erden, und auch nachdem die Kinder GOttes zu den Töchtern der Menschen eingingen. (Die Töchter der Menschen beschliefen) Denn sie gebahren ihnen. (Kinder.) Dies sind die Mächtigen (Gewaltigen) welche von allen Zeiten her benahmte (berühmte) Männer gewesen!** Mit der Bedeutung des Worts; Nephilim

philim ist man so richtig noch nicht, daß es hier durch Riesen nothwendig müste übersetzet werden, wenn es gleich an den andern Stellen so genommen würde; nachdem des Textes Umständen es deutlich an die Hand geben. Daß es Riesen oder Menschen ausserordentlicher Grösse, gebe, und vormahlen, mehr als heutiges Tages, gegeben habe, wird kein Verständiger läugnen. (Nur an den Vorstellungen der alten heidnischen Dichter, und an den gewaltigen Aufschneidereyen der Juden, kann niemand Antheil nehmen) Die H. Schrift bezeuget es mehrmalen mit gar zu klaren Worten und Beschreibungen, wenn es auch sonsten, von ausserordentlich grossen Menschen, keine Nachrichten und Merkmähle gäbe. Man sehe unter andern, Calmets Bibl. Untersuchungen, 1. Theil. Die 2te Untersuchung. Ist dieser Schriftsteller, in Annehmung allerhand Zeugnisse und Merkmahle, etwas zu leichtgläubig, und scheint, der Sachen etwas zu viel zu thun; so scheint der Herr Kanzler von Mosheim, in seinen Anmerkungen, der Sachen etwas zu wenig zu thun. Daß aber solche Riesen (man nehme sie dann so groß oder mittelmäßig; als man will) aus einer so widernatürlichen Zeugung, wie oben erwehnet worden, müsten entstanden seyn, ist lediglich nicht zu erweisen. Man kann anderen Ursachen die vormalige grosse Statur einiger Menschen zuschreiben. Z. E. der ehemaligen Fülle der Natur-Kräfte in Menschen, und Erd-Früchten, vor Schwächung der Natur durch die Sündfluth; anbey auch der weiblichen Einbildungs-Kraft, in Erblickung, oder Vorstellung grosser und starker

Männer: Ich geschweige, daß einige Menschen vor der Sündfluth, und in dem erstern Welt-Alter, überhaupt eine höhere Statur beylegen, als sich ordentlich anjetzo findet. Ein mehreres hie anzufügen erlaubet der Raum in diesen Blättern nicht.

J. H. B.

Von dem Censu Emigrationis oder sogenannten jure detractus. *)

Wann man die Schriftsteller, die von dem Abzugs-Rechte, Nachsteuer, Weglassung, Abschoß, Abfahrt oder wie sonsten Census Emigrationis so wohl, als das Jus detractus genennet wird, so wohl besonders, als zufällig bey Abhandlung anderer Sachen ihre Gedanken aufgesetzet, nachlieset, so wird man beynahe keine einzige Stelle in der ganzen Rechts-Gelahrtheit finden, die mehreren Streitigkeiten unterworfen, als eben diese. Man sehe hier nur nach, wie sehr der Pfeffinger in Vitriario Illustrato Libr. III. Tit. 18. und die daselbst angeführten Knipschild, Schwanemann, Berlich, Mevius: Thomasius de Jure detractus. Cothmann Vol. III. Resp. 47. & Resp. Acad. 19. Seckendorf im Fürstenstaat. Part. III. Cap. 2. Unrath de Jure detractus Wehner Obs. Pract. Voce Nachsteuer und andere in der

*) Vid. No. II. und III. der Mecklenb. Schwerin. Fragen und Anzeigen von 1753.

der Anwendung dieser Materie auf besondere vorkommende Fälle unterschieden seyn. Nun gebe ich zwar gerne zu, daß der wahre Grund dieser so unterschiedenen Anwendungen eigentlich darinnen zu suchen, weilen in ganz Deutschland bey diesen Fällen auf das Herkommen und die Gewohnheit besonderer Oerter ein grosses mit zu sehen. Bilderbeck ad Schwanemann de Jure detractus & emigrationis Cap. 2. Not. c. ibique citati. Es hat aber ein jedes Gewohnheits-Recht und insonderheit ein Herkommen seinen gewissen Grund und Ursprung, so da Gelegenheit zur Ausführung desselben gegeben, worauf bey Beurtheilung eines solchen Herkommens und Anwendung desselben in besonderen Fällen, vornemlich mit zu sehen. Und wenn dieses auch in der Abhandlung von dem Abzugs- und Nachsteuerrecht in genauer Beobachtung genommen wird, weiß ich nicht, ob ich irre, wenn ich behaupte, daß viele Dinge in selbigen ein ganz anderes Ansehen gewinnen, als sich sonsten dieser oder jener bey Vorbildung besonderer Fälle davon zu machen suchet. Es stimmet mit diesem Haupt-Grundsatze völlig ein der Freiesleben de Jure Fisci Landlassiorum §. 14. nur daß er in Anwendung desselben nicht eben die gröste Behutsamkeit gebrauchet. Mit mehrerer und besserer Gründlichkeit hat sich Cothmann Vol. III. Resp. 47. dessen bedienet. Alles beruhet dahero auf eine rechte und gegründete Auflösung der Frage, worinnen denn der wahre und einzige Haupt-Grund des Herkommens und Gewohnheit der Nachsteuer und Abzugs-Recht zu suchen? Und ich irre gewiß nicht, wenn ich sage, daß daraus die gar bekannte Frage,

ob

ob es nicht ein ursprungliches Regale sey? mithin die Landsassen es nicht anders, als durch eine Landesherrliche Begnadigung, oder undenkliche Verjahrung haben erlangen können, bejahend zu beantworten. Mit dem Beyer in Jure Germanico, Heineccio in seinen Elementis Jur. Germ. und Riccio vom Landsaßigem Adel in Deutschland bey dieser Untersuchung auf eine ehemalige Leibeigenschaft zu verfallen, finde ich keinen zulänglichen Grund: Denn zu geschweigen, ob sich nicht in denen allerältesten Zeiten dieses beyderseitige Recht des Abzuges und Nachsteuer weiter als auf blosse Güther der Leibeigenen erstrecket, finde ich noch weiter gegründet: wenigstens nicht zulänglich gegründet, warum man nachhero das ehemahl allein bey denen Leibeigenen vorkommende Recht auch auf Freye erstrecket.

Diejenigen, so mit dem Lyncker, Berger, Kemmerich, Klock, und anderen auf ein mit der Gerichtsbarkeit verknüpftes Einkommen verfallen, treffen meiner Einsicht nach, etwas näher zum Ziel, wenn man nur sich in diesem Stücke deutlichere Begriffe macht, und das Ober-Landesherrliche Entscheidungs-Recht derer bürgerlichen Streitigkeiten, so unter dem Namen einer potestatis judiciariæ begriffen wird, von der Gerichtsbarkeit oder jurisdictione in specie sic dicta zu unterscheiden suchet, und sich nicht durch die Vermischung dieser beyden Gerechtsame auf Abwege verleiten lässet. Ich will mich näher hierüber zu erklären suchen. Ein jedweder Landes-Herr, der als ein Regente die Freyheit hat, über die Handlungen der Unterthanen so wohl,

als

als alle übrige Dinge, in der Republik zur nothwendigen Wohlfahrt und Sicherheit des Staats, nach Wilkühr zu ordnen, hat auch die Befugniß im Nothfall und so oft es die Nothwendigkeit des Staats nicht anders zu lässet, über die Güther derer Bürger, soweit es die Wohlfahrt der Republik erfordert, Verordnungen zu machen, und selbige nach seinem vernünftigen Wilkühr, auch wider Willen derer Eigenthümer zu diesem oder jenem Endzweck anzuwenden, darinnen eben bestehet das Obereigenthum, oder, das sogenannte Dominium eminens, so einem jedweden Ober-Herrn zustehet. Wenn nun jemand derer Unterthanen aus dem Lande wegziehet, und seine Güther mit sich nimmt; Wenn durch Erbschafts-Fälle diese Güther eines bisherigen Unterthanen, der nach Beschaffenheit seines Vermögens etwas zur Wohlfarth der Republik beyzutragen verbunden war, nach ein ander Land gebracht werden sollen; So wird dem Regenten in diesem Lande ein ihm zustehendes Eigenthums-Recht entzogen. Dieses hat keiner ohne seiner Einwilligung zu leiden nöthig. Wird hergegen aber dem Landes-Herrn bey dem Abzuge und Wegfahrt dieser Güther etwas gewisses gegeben, so kann auch derselbe sein Recht auf solche Güther nicht weiter als in der Maasse der nothwendigen Wohlfahrt der Republik ausdehnen, und bekömmt dahero durch die Zahlung des Abschusses bereits die ihm zustehende Vergütung. In dieser Maasse und nach diesem Grunde hat auch Pfeffinger ad Vitriarium loc. citat. §. 46. nicht unrecht, wenn er schreibet: Jus hoc quamvis formam suam specificam a statutis accipiat, juri tamen civile

non omnino est incognitum, und dabey die hieher gehörigen Leges aus dem Corpore Jur. Rom. anführet. Nur daß man allezeit das bekannte Simile non est idem in genaue Erwegung ziehet, und das tertium comparationis nicht überschreitet. Dieses Ober-Landesherrliche Recht aber kann, nach Aehnlichkeit derer übrigen Regalien, unter gewissen Einschränkungen auch Privat-Personen, durch Willkühr des Landes-Herrn, zu gestanden werden, und dieses geschiehet, wenn es gleich denen Strafgefällen demjenigen, so die Gerichtsbarkeit an einem Orte übet, überlassen wird. Ob man aber bey sothanem Grunde von der Einräumung der Gerichtsbarkeit auf die Einräumung des Abzugs- und Nachsteuer-Recht schliessen könne, ist eine andere Frage, die aus denen allgemeinsten Principiis gar leichte ihre Entscheidung findet. Ich weiß hiebey die Zweifel, so dagegen erreget werden können, und auch schon theils erreget worden sind, glaube aber sicher, daß es keine unüberwindliche Schwierigkeit sey, selbige aus diesem Principio aufzulösen. Nenne dahero auch selbsten diese Gedanken, aus vielen Ursachen, noch unreif, und behalte mir vor, so GOtt müsse, Leben und Gesundheit giebet, zur andern Zeit sie weiter aus einander zu setzen.

H. B.

Erklä-

Erklärungen der Anmerkungen von einem besondern tumore cystico aquoso. *)

Das 49te Stück dieser Blätter vorigen Jahres enthält unter andern nicht nur die Erzehlung eines, an einem 30-jährigen Mägdgen, oben an der Brust befindlich gewesenen und mit einem starken häutigten Sack oder Beutel versehenen Wasser-Geschwulstes, oder Tumoris cystico aquosi, welcher-gestalt derselbe nemlich durch ein überstarkes Heben entstanden, mit der Zeit zu einer besondern Grösse angewachsen, endlich aber doch glücklich gehoben und operiret worden sey; sondern es wird überdem noch zu Ende der besagten Erzählung geäussert, daß man die dabey aufgekommene Zweifel gerne aufgelöset und die Fragen, welche daselbsten formiret worden, beantwortet wissen mögte? Die ganze Erzehlung dieser Begebenheit hier zu wiederholen, dürfte um so unnöthiger seyn, als mehr es zu vermuthen stehet, daß sich das besagte Blad selbsten noch, wo nicht in aller die selbiges gelesen, doch derer mehresten Händen annoch finden muß. Man wird sich also nur daran begnügen, daß man die daselbst geäusserte Zweifel und Fragen hersetzet, und auf dieselben

*) Vid. N. IV. und V. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen. 1752.

selben zugleich der Erforderniß gemäß zu antworten suchet, Es heisset mithin daselbsten:

1) Daß man den Zweifel gerne resolviret wissen mögte, ob der Beutel, darinnen die Feuchtigkeit verhalten gewesen, aus einem Falliculo adiposo entstanden, oder ob es ein expandirtes vas Lymphaticum sey?
2) Ob dieser Art Observationes nicht sonsten und bey welchen Autoribus dieselben anzutreffen seyn mögten? und endlich
3) Ob man keine Scriptores habe, die von Tumoribus cysticis besonders geschrieben?

Was nun also die erste Frage betrift, die des Sacks oder Beutels selbsten gedenket, darinnen die Feuchtigkeit verhalten gewesen: so ist zwar einmahl wahr, daß, wie die widernatürlichen Geschwülste überhaupt durch einen, entweder von innen oder von aussen zu, oder auch von beyden Seiten zugleich bewirkten übermäßigen Antrieb der Säfte, deren Stauung und Sammlung an einem gewissen Orte, und der daher folgenden gewaltsamen und widernatürlichen Dehnung ihrer Behältnisse, derer ihnen zunechst gelegenen Theile, deren Zesern und Häutchen, ja selbst die Zerreissung derselben erzeuget werden: so mögte es eben auch keinen Widerspruch befassen, wann man selbst von der Membrana adipósa und deren Falliculis vermuthen wolte, daß auch diese eine gleichmäßige Veränderung erleiden könne, ja, daß die nur besagte Falliculi durch die Uebermasse der anfliessenden Säfte nicht nur gedehnet, sondern wegen der noch übrigen Communication der Gefässe

und

und der befaßten Materie insonderheit, nach Proportion der Dehnung zugleich auch genähret und solchergestalt zu einer widernatürlichen Dicke gebracht werden könnten, bevorab da es an dergleichen Vorkommenheiten gar nicht fehlet, da man selbst im Fette, Geschwülste angetroffen, die mit ganz starken Häuten umgeben gewesen. vid. Horstius Libr. XI. Observ. IV. p. 525. Ephem. German. Dec. III. Ano. 5. Observ. 41.

Wann aber diese celluleuse Fett-Haut dem menschlichen Cörper dazu besonders gegeben worden, daß sie die öhlicht klebrichten Theile des Geblüthes aufsammle, und das gesammlete in der Gestalt des Fettes zur Erwärmung, Zierde, Schmeidigung, ja selbst zu der Ernährung desselben, bey vorkommenden Krankheiten und Mängeln hinwiederum verwende; so dürfte daraus nicht unrecht gefolgert werden, daß die, aus der Substantia adipola entstandene Geschwülste auch eine, dieser Substance gemässe Beschaffenheit haben, und mithin aus einer Collectione præternaturali pingvedinis mehr, als aus einem hellen und klaren Wasser bestehen müsten, wie solches alles aus denen nur angeführten Casibus und tausend andern Exempeln gar deutlich zu ersehen ist.

Da nun aber hier eine helle und klare Feuchtigkeit in dem besagten häutigten Beutel gefunden worden, und da das geringe Anhängen dieses Beutels an dem Fette viel zu unzureichend ist, den Suck selbsten zu einem Falliculo membranæ adipósæ machen zu können, die übrigen hieher gehörigen Hindernisse zu geschweigen: so wird es gewiß der Na-

tur der Sache zum gemässesten seyn, diesen Beutel so zu nehmen, daß selbiger, nemlich nach der obbeschriebenen Weise und so, als sich die Involucra derer Tumorum gemeiniglich zu erzeugen pflegen, auch hier aus einem stark gedehnten, ja halb zerrissenen Wasser-Gefässe und denen, demselben zunächst anhengenden Zesern und Membranen, als der Musculorum vel propriæ, vel communis erzeuget, und durch den fortdaurenden Zufluß der Feuchtigkeiten, und der selbst befasten zugleich, dahin genähret und verstärket worden sey, daß derselbe endlich zu der beschriebenen Dicke gelangen müssen.

Von denen Wasser-Gefässen, als welche ihren Ursprung aus denen Puls-Adern (Arterien) nehmen, ist ja über diesen noch bekannt, daß dieselben mit Klappen oder Valveln, die man in Conjugatas & semilunares abtheilet, versehen sind, und daß diese Klappen so, als sie bey der natürlichen Beschaffenheit des Fließ-Wassers (Lympha) und des ganzen Cörpers zu einer desto bequemern Fortbringung des besagten Fluidi dienen, sie dahingegen auch in widernatürlichen Fällen, dieselben mögen durch äusserliche oder innerliche oder auch beyde Ursachen zugleich veranlasset worden seyn, (sich dermassen zu verschliessen und den freyen Umlauf eben dieses Fließ-Wassers zu hemmen und zu unterbrechen pflegen, daß die zarten Häutchen dieser Gefässe nicht unselten so sehr gedehnet werden, daß auch die, zwischen denen valvulis belegenen Zwischenräume ganz sphärisch oder sphäroidisch erscheinen müssen. Einer, der sich in der Chirurgia practica umzusehen Gelegenheit gehabt

habt, kennet diese Gefässe und deren Eigenschaften aus der Erfahrung mehr denn zu wohl, wie sie sich nemlich zu Zeiten in grossen Fleisch-Wunden, und der untern Extremitäten oder der dicken Beine vornemlich als Reihen von Perlen unter andern anzulegen, und die Wunden solcher Gestalt fast auszufüllen pflegen, und da allendlich auch die, durch die Abdämpfung gemachte Probe, es ebenmäßig ausweiset, daß die Feuchtigkeit, welche in dem mehrbesagten Sack oder Beutel verhalten gewesen, gar füglich mit dem Namen eines Fließ-Wassers beleget werden könne, so hindert uns hoffentlich nichts mehr, den osterwehnten Beutel als ein solches involucrum anzusehen, welches 1) aus der widernatürlichen Dehnung eines Wasser-Gefässes ursprünglich entstanden, 2) durch den fortdaurenden Zufluß der Feuchtigkeiten und der eingeschlossenen insonderheit genähret, und endlich auch 3) durch den Beytritt derer damit verbundenen andern Häutchen und Zäsern dahin verstärket und verdicket worden, daß es die, in dem besagten Stück beschriebene Gestalt und Beschaffenheit erreichen können.

Und so wäre nun endlich auch auf die zweite Frage zu sehen, ob dieser Art Observationes nemlich nicht sonsten schon bemerket und bey welchen Autoribus dieselben etwa anzutreffen seyn möchten? Man antwortet hierauf billig qua Imum, mit Ja! und es wäre auch qua Idum, etwas gar leichtes, eine Suite solcher Vorkommenheiten, als daselbst zu wissen verlanget worden, aus alten und neuen Schriftstellern hieher zu setzen; damit man aber des Raumes nach Möglichkeit schone, und dem zu Anfangs

gegebenen Versprechen gleichwohl auch ein Genügen leiste, so mögen die wenigen Worte des Hildani, deren er sich Epist. LV. pag. 998. folgend bedienet: Sæpissime mihi occurrunt tumores rotundi, tactu duri & doloris expertes, in quibus nihil reperitur præter aquam, quæ durissima membrana continetur, und das unvergleichliche Exempel, welches der namhafte Mauritius Hofmannus angemerket, und welches in denen Ephemerid. German. Dec. II. Ano. 5. observ. 208. zusamt dem Kupfer zu sehen, und fast in terminis zu lesen ist, hierzu für dieses mal genug seyn.

Die dritte und letzte Frage, ob man endlich keine Scriptores habe, die von Tumoribus cysticis besonders geschrieben? bedarf ebenmäßig keiner weitläuftigen Verzeichnung, besonderer Abhandlungen von besagten Tumoribus, indem fast alle Chirurgien dieselben umständlich genug beschreiben. Damit indessen aber auch diese Frage nicht gänzlich übergangen werde, so mag deshalben nur der Severinus de recondita abscessuum natura und der zu seiner Zeit so sehr belobte Schelhammer in dem Tractate de Tumoribus pag. 44. seqq. da er von denen subcutaneis oder denenjenigen besonders zu reden beginnet, die von dem Hippocrate mit dem Nahmen derer Cyrtomatorum beleget worden, nachgesehen werden, und solcher Gestalt wird man nun hoffentlich dem Verlangen des Verfassers jener Observation, in so ferne wenigstens, als es der Raum in diesen Blättern verstatten wollen, nachgekommen seyn.

G. C. H.

Erklä-

Erläuterung

einiger im gemeinen Leben, der deutschen Bibel-Uebersetzung, und denen Kirchen-Gesängen vorkommenden, und aus den Aristotelischen Lehr-Sätzen: von der moralischen Tugend, ursprünglich entlehnten Wörter und Redens-Arten. *)

Aristoteles gehört unwidersprechlich zu der Anzahl derer jenigen grossen Geister, dergleichen in ganzen Jahrhunderten kaum einer auf diese Welt tritt, und man müste entweder sehr unwissend, oder auch gegen wahre Verdienste sehr unerkenntlich seyn, wenn man ihm nicht in der Gelehrten Geschichte unter denen, die den Wissenschaften zum Vortheil gearbeitet haben, eine ansehnliche Stelle einräumen wollte. Alle, die nach seinen Zeiten die Wahrheit heller erblicket haben, sind auf seine Schultern gestiegen. Er hat die wichtigsten Theile der Gelehrsamkeit in Systemata gebracht. Seine Logic ist, im ganzen betrachtet, unverbesserlich eingerichtet, und viele besondere Materien in derselben sind von ihm aufs vollständigste und scharfsinnigste ausgearbeitet, (Bilfingeri sermo de præcipuis quibusdam discendi regulis ex comparatione corporis & animi erutis, die seiner Logik beygefüget ist, p. 227. in not.) Seine Rhe-

*) Vid. No. VI. & VII. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigen. 1753.

Rhetorik ad Theodecten, (die man von der ad Alexandrum Regem zu unterscheiden hat,) und Pöetik machen ihn zum gröſten Kunſt-Richter des Alterthums: (S. Morhofs, Malebranche, Burkhards und Rapins Urtheile beym sel. Hrn. Prof. Stollen in der Historie der Gelahrtheit cap. IV. §. 10. und cap. V. §. 29.) Nur in der Physik, Metaphysik und Moral hat es ihm nicht glücken wollen. Die Moral insbesondere verräth ihre gar grossen Mängel gar leicht. Unläugbar ist es, das dieses weite Feld durch den Fleiß des Aristoteles gar schlecht angebauet sey, sintemalen die allerwichtigsten Lehren, ohne deren richtige Erkenntniß man es doch in der Sitten-Lehre nicht weit bringen kann, gänzlich darinnen fehlen. Seine ganze Anweisung zur Tugend betrift nur die äusserlichen Handlungen im gemeinen Leben, mit völliger Uebergehung deſſen, wie man die innerliche Quelle reinigen, sich von der moralischen Sclaverey loß machen, Herr und Meister über sich selbst und seine Leidenschaften werden, mithin zur philosophischen Selbstverleugnung gelangen, und das Gewissen bewahren solle. Derer Pflichten gegen GOtt, und also auch des ganzen Gottesdienstes, was so wohl den innerlichen als äusserlichen betrift, gedenkt er nicht mit einem Worte. Er leugnet, daß man es in den moralischen Wahrheiten zur Gewißheit bringen könne, und öfnet also dem Scepticismo morali die Thüre. Er redet zwar viel von Tugenden, zeigt aber nicht, durch was für Mittel man zu selbigen gelangen könne. Junge Leute, die deſſen doch für allen bedürffen, hält er für ungeschickt die Moral zu erlernen, und was er vorträgt, kleidet er in

in eine höchstwunderliche und der Natur der Sache zuwider laufende Methode ein. (Man kan hievon zum Theil Christ. Thomasens Progr. von den Mängeln der Aristotel. Sittenlehre, welches in seinen kleinen deutschen Schriften die andere Stelle einnimmt, weiter nachlesen.) So kläglich stehet es um des Aristoteles Bemühungen in der Sitten-Lehre, und wir haben es gewis als eine Glückseligkeit unserer aufgeklärten Zeiten anzusehen, daß wir das bekannte: ceciderunt in profundum, summus Aristoteles &c. in dieser Absicht brauchen können, nachdem durch die weisen Bemühungen eines Franc. Baco de Verulamio, Grotius, Pufendorfs, Thomasius, Wolfs, und seiner berühmten Anhänger, eines Röhlers, Canzens, Baumgartens, Darjes ꝛc. ein helleres Licht in der Sitten-Lehre und denen dazu gehörigen Theilen angezündet worden.

Indessen ist Aristoteles eine gar lange Zeit hindurch in der gelehrten Welt dasjenige gewesen, was der Bischof zu Rom in der Kirchen seyn zu wollen sich anmasset. Ja durch Phil. Melanchthons Ansehen ist es geschehen, daß er auch beynahe 200 Jahre im Lutherthum ein Philosophisches Orakul gewesen. (ab Elswich de varia Aristotelis in Scholis Protestantium fortuna, so des von ihm edirten Joh. Lannoji Schrift: de varia Aristotelis in Academia Parisiensi fortuna vorangesetzt ist, §. 13. p. g. 36. seqq. imgleichen Bruckeri Histor. philosoph. critica Tom. IV. Period. III. Pact. I. Libr. II. cap. 3. §. 34. pag. 247. sqq. und Bayle Dict. histor & crit. III. art. Melanchthon. n. K. pag. 378.) Der schon vor-

hin gerühmte Christ. Thomasius war es insbesondere, der das schwere Joch des Aristoteles abschüttelte, das Heer der Vorurtheile, welches die Aristotelische Parthey gegen ihm in das Feld stellete, mit Muth und Vortheil angrif, in die Flucht schlug, und nach erhaltenem Siege in das Innerste des Aristotelischen Reichs eindrang, und alles von Grunde aus zerstörte, welches denn vornemlich die Moral betraf.

Allein gleichwie es bey Verwüstung grosser Städte und ansehnlicher Gebäude zu geschehen pflegt, daß noch hie und da Ruinen überbleiben, wodurch sich jener Andenken erhält: so ist es auch hieselbst beschaffen. Ward man gleich, und das mit gutem Grunde, der Aristotelischen Lehr-Sätze in der Moral müde, und folgte besseren Leitern, so erhielte sich doch hie und da noch manches, was aus dem Aristotele geschöpfet ist, und was nothwendig einem jeden dunkel und unverständlich vorkommen muß, dem es an einer historischen Erkenntniß der Aristotelischen Meynungen fehlet: alles desjenigen zu geschweigen, was aus jenen Zeiten, in welchen Aristoteles herrschte, auf uns gekommen, und von uns auf unsre Nachkommen weiter fortgehen wird, unter solchen Umständen, die sich so leicht nicht ändern lassen. Ich nehme hiemit Gelegenheit solches in einigen Exempeln zu zeigen, und leiste es mit desto grösserem Vergnügen, je gewisser ich glaube, daß durch Erklärung solcher Redens-Arten, die jedermann täglich höret, auch wohl selbst gebraucht, aber aus Mangel nöthiger Erkenntniß Gründe in dem Munde der meisten leere Thöne sind, der allgemeine Nu-

tzen

ten befördert wird, welchen auszubreiten diese Blätter zur Absicht haben.

Ich will jetzt nur die einzige Lehre von der moralischen Tugend vornehmen. Aristoteles machte die Erreichung des höchsten Guts zum Endzweck der ganzen Sitten-Lehre, und die Tugend zum Mittel zum höchsten Gut zu gelangen. Jenes, nemlich das höchste Gut theilte er in das Theoretische, welches er in der Contemplation der ehrbaren, göttlichen und ewigen Dinge setzte, und in das Praktische, wozu er die gehörige Einrichtung der freyen Handlungen machte. Jedoch gab er jenem vor diesem letztern den Vorzug. (Ethicor. ad Nicomachum Libr. X. cap. 7. 8.) Gleichwie nun das höchste Gut seiner Meynung nach zwiefach war, also muste auch die Tugend zwiefach seyn. Die eine war ein Mittel das theoretische höchste Gut zu erlangen, und das war die verständliche Tugend (virtus intellectualis, ἀρετὴ διανοητική) die in Erforschung und Beurtheilung der Wahrheit bestehet, deren er fünf setzet. Die andere war der Weg zum praktischen höchsten Gut zu gelangen, und diese nannte er die moralische Tugend, (ἀρετὴ ἠθική vid. Ethicor. ad Nicom. libr. 1. cap. 13. bald zu Ende) deren er eilf zu Haupt-Tugenden machet. Sie bestand seiner Meynung nach überhaupt in einer Fertigkeit, in allen Dingen die Mittelstrasse, (μεσότης, medium, medioritas,) zu treffen, und sich weder im Ueberflusse noch im Mangel zu vergehen, mithin zweene Abwege (δύο κακιῶν, duo extrema,) nemlich den excessum (ὑπερβολὴ) und den defectum (ἔλλειψις) zu vermeiden, (Ethic. ad Nicomach. libr. II.

cap. 6.) Z. E. Tapferkeit ist eine moralische Tugend, welche in fürchterlichen Dingen die Mittelstrasse hält. Die Abwege sind in Absehen auf die Uebermasse die Kühnheit, und auf den Mangel die Zaghaftigkeit. Die Mäßigkeit (temporantia) ist eine moralische Tugend, welche in der Ergötzung des Leibes die Mittelstrasse hält. Die Abwege sind die Unmäßigkeit und Unempfindlichkeit, deren jene zu viel, und diese zu wenig thut u. s. f. (Wer den Aristoteles nicht zur Hand hat, und aus der Quelle selbst schöpfen kann, der mag des Stobäi kurzen Entwurf der Aristotelischen Sitten-Lehre beym Stanlejo in Histor. Philos. nach Godofr. Olearii Ausgabe pag. 475. seqq. besonders Joh. Calvini, eines Heidelbergischen Philosophen, Auszug, beym sel. Hrn. Prof. Stollen in der Historie der heidnischen Moral §. 76. p. 82. sqq. und Herrn Brucker in Historia Philos. critica T. I. part. II. libr. II. cap. VII. Sect. I. §. 19. p. 836. sqq. nachlesen; daß ich aller nach Aristotelischen Lehr-Sätzen eingerichteten Ethiken nicht gedenke, darunter Conr. Hornii und Jac. Thomasii Schriften den Preis behalten.) Meine Leser werden hier die Untersuchung dieser Lehr-Sätze von mir nicht erwarten. Andere haben solches schon längst geleistet. H. Grotius de jure belli & pacis in Proleg. §. 13. Philaretus ethic. libr. I. part. posterior. cap. I. §. p. 139. Buddeus in Institut. Theol. moral. libr. I. cap. I. Sect. IV. §. 126. pag. 154. &c. und zu meiner Absicht dienet es nicht, die ich erhalten kann, obige Sätze mögen wahr oder falsch seyn. Genug! daß sie ehemals in der gelehrten Welt einen allgemeinen Beyfall erhalten haben.

Daher

Daher redete man nun in den Schulen der Aristotelischen Moralisten so viel vom medio, von der mediocritate, Mittelstrasse, von Vermeidung der extremorum, vom excessu, vom defectu, zu viel oder zu wenig thun ꝛc welche Redensarten allesamt einerley Bedeutung haben, und die vorhin angeführte, und nach Aristotelis Sinn erklährte moralische Tugend anzeigen sollen. Ja man bediente sich dieser Redensarten nicht allein in den Schulen der Weltweisen und den Schriften der Gelehrten, sondern sie wurden auch gar bald im gemeinen Leben bekannt, und gewonnen das Bürger-Recht. Viele derselben haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. Wie oft hört man nicht so wohl in den Schulen und Schriften der Gelehrten, als ausser denselben aus dem Munde der Edlen im Volk? Er ist zu extremis geneigt, er verfält aus einem extremo in das andere. Bey dem gemeinen Mann sind die Redensarten sehr bekannt: er weiß es nicht zu geben, d. i. er weiß den defectum nicht zu vermeiden, er weiß es nicht zu nehmen, d. i. er weiß sich für den excessum nicht zu hüten. Mehrere die zu niederträchtig lauten, lasse ich mit Fleiß aus. In der deutschen Sprache braucht man besonders das Wort Maasse, um die in mediocritate bestehende moralische Tugend dadurch anzuzeigen. S. Herrn D. Walch in Philos. Lexico art. Maaß pag. 1701. ꝛc. Zu den Zeiten Lutheri und der gesegneten Reformation war das Wort Maasse mit allen davon abstammenden, und damit verwandten Wörtern und Redensarten in der angegebenen Bedeutung überaus bekannt. Mäßiglich handeln, Masse halten, hi-

so viel als tugendhaft seyn. Mäßiglich von sich und andern urtheilen, hieß so viel als demüthig und bescheiden seyn. Uebermasse druckte eben so wie zu unsern Zeiten den excessum aus. Ich beruffe mich zur Bestätigung dessen, was ich hieselbst schreibe, fürnemlich auf die seltne, aber zum Verstande alter deutschen Schriften unentbehrliche Sammlung von Sprüchwörtern, welche der allen Gottesgelehrten nicht unbekannte D. Johann Agricola von Eisleben zu Leipzig MDXXX. durch Michael Blum gedruckt, herausgegeben unter dem Titul: Dreyhundert gemeiner Sprüchwörter, der wir deutschen uns gebrauchen, und doch nicht wissen, woher sie kommen. Hie findet man im ersten Theil auf der 18. und 19ten Seite viele solche Sprüchwörter, darinnen die Redensarten: Maasse, Maasse halten ꝛc. von der mediocritate oder virtute morali, und das Wort Uebermaaß vom excessu erkläret werden. Sprüchwörter aber sind von einem allgemeinen Gebrauch. Nicht allein der gemeine Mann bedienet sich derselben, sondern auch die Edlen im Volk, wenn sie nur nichts niederträchtiges und pöbelhaftes in sich fassen. Im Niedersächsischen hat sich bis auf den heutigen Tag das Wort: Rahmaat, Rahmaatem, wofür man auch wol schlechtweg Rahmen zu gebrauchen pfleget, erhalten, welches so viel, als: etwas genau treffen, nicht darüber oder darunter, sagen will. Es drucket also eben das genau aus, was die Aristoteliker durch mediocritas, medium μεσότες, und die Obersachsen durch das Wort Maasse im moralischer Bedeutung bezeichnen wollen. (Richey in idiotico Hamburgensi pag. 27. Frisch im teutsch-lateinischen Wörter-Buch

part.

part. II. art. Ram, Rahm, Rem, pag. 84. 85.) Man darf sich nicht wundern, wie Redens-Arten, die ursprünglich einen griechischen Philosophen eigen gewesen, dem gemeinen Mann in Deutschland bekannt geworden. Diese Verwunderung wird bald aufhören, wenn man bedenkt, daß man ehemals in den finsteren Zeiten des Pabstthums an statt der Evangelien über die Aristotelische Ethik geprediget habe. (Lutherus Tom. VI. Germ. Fol. 96. Fabricius in Biblioth. Græca libr. III. cap. 6. §. 29. pag. 155. seqq.)

Unser verewigter Luther hat in seiner zum allgemeinen Nutzen übernommenen und glücklich ausgeführten Bibel-Uebersetzung einige dieser Ausdrücke gebrauchet, und in denen zu den Zeiten der Reformation verfertigten Kirchen-Liedern finden sie sich gleichfals. Man hat sie aber um der angeführten deutlichen Beweiß-Gründe willen, nicht als vom Aristotele entlehnte Kunst-Wörter, sondern als Redensarten anzusehen, die zu Luthers Zeiten im gemeinen Leben überall gebräuchlich waren.

Ich mache von den Stellen der deutschen Bibel-Uebersetzung den Anfang. Röm. 12, 3. heißt es: Ich sage euch durch die ... sondern daß er von ihm mäßiglich halte, ein jeglicher nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Die Redens-Art, mäßiglich von ihm halten, stehet nicht im Grund-Text, wohl aber die dadurch angezeigte Sache. Was will hier aber diese Redens-Art sagen? Vielleicht hat Luther der uralten lateinischen Uebersetzung folgen, und eben das anzeigen wollen, was sie in den Worten ausdruckt: Dico omnibus, qui

qui sunt inter vos, non plus sapere, quam oporteat sapere, sed sapere ad sobrietatem, unicuique &c. Ich lasse solches dahin gestellet seyn. Allein es bleibt die Frage übrig: Was hat Luthern veranlaßet, das Wort sobrietas, hieselbst durch Maasse und mäßiglich auszudrücken? da er es sonst durch züchtig, sittig, imgleichen mäßig (temperanter) übersetzt, wie eine griechische Concordanz die Stellen gar leicht nachweisen kann, und was hat er mit dem Worte sobrietas für einen Begrif verknüpfet, dem im deutschen das Wort mäßiglich gleich kommen soll? Vielleicht soll dies Wort eben so viel sagen, als seine Gaben von keiner Erheblichkeit ansehen? wie man sonst wohl von einer mäßigen Gelehrsamkeit, Stadt, von einem mäßigen Kopfe ꝛc. redet. Viele glauben, daß dieses Luthers Meynung sey, nemlich alle diejenigen die schlechte Ausleger und noch schlechtere Moralisten sind. Paulus sagt: Man solle nicht allein nicht mehr von sich halten, als sich gebühret zu halten, sondern man solle auch also von sich halten, nachdem GOTT ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Theilet denn GOtt allemal ein Maaß des Glaubens (es sey des Wunder- oder des gerecht- und seligmachenden Glaubens) von geringer Erheblichkeit aus? theilt er es auch nicht oft in einem höheren, ja in einem recht hohen Maasse aus. Muß man aber nicht göttliche Gaben so beurtheilen, wie sie würklich sind, so weit wir es als Menschen, in richtiger Beurtheilung der Dinge bringen können? Kann und muß man nicht das Gute, was man an sich hat, erkennen und hoch schätzen, doch so daß man GOtt alles allein und nichts

nichts sich selber zuschreibet, auch bey der Erkenntniß des Guten, welches man an sich wahrnimmt, seiner Fehler, die allemal das Uebergewicht haben, nicht vergisset, und in zweifelhaften Fällen das sicherste wählet, und sich nicht zu den Hohen, sondern herunter hält zu den Niedrigen. Wir sollen urtheilen, nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Wolten wir aber also urtheilen, daß nach unserm Urtheil die Gaben geringer wären, als sie würklich sind, so würde das erhaltene Maaß unser Urtheil: gleichwie alsdenn, wenn wir mehr von uns halten, als sich gebühret, unser Urtheil das erhaltene Maaß der Gaben übersteigen. Man muß demnach auf der einen Seite nicht zu viel, aber auf der andern nicht zu wenig thun. Man soll nicht allein nicht mehr von sich halten, als sich gebühret, sondern nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maas des Glaubens, mithin auch nicht weniger, das ist, man soll mäßiglich von sich halten. Luther sahe, daß der Begrif, welchen das zu seinen Zeiten besonders überaus gebräuchliche Wort: Maasse: mit sich verknüpft hatte, ganz genau zutraf. Er druckte also den Sinn Pauli unverbesserlich aus, ἀλλὰ φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν: Man muß urtheilen, also daß das Urtheil sey ein gesundes Urtheil, denn eine andere Bedeutung hat das aus σῶος und φρονέω zusammen gesetzte Wort σωφρονεῖν nicht. Alsdenn aber ist unser Urtheil ein gesundes Untheil, (judicium logice verum) wenn es mit der Beschaffenheit der Sache genau übereinkommt. Ein Urtheil von den empfangenen Gaben ist mithin gesund, wenn die Gaben

weder

weder grösser noch kleiner gemacht werden, als sie sind. Die Redens-Art: mäßiglich von ihm halten, sagt aber nicht mehr, nicht weniger. Triller und Reitz, die Luthern sonst bey aller Gelegenheit tadeln, folgen dennoch in dieser Stelle diesem grossen Meister. Der Graf Zinzendorf behält die Redensart: mit Mäßigung urtheilen, gleichfals, oder wie er, nach seiner (von ihm selbst also genannten) Cavalier-Sprache redet: er mag sich wohl ein Plan machen, aber mit aller Mäßigung, und setzt in der Anmerkung, Mäßigung heisse so viel, als Moderation. Allein dies stehet unmöglich anzunehmen. Mäßigung kann in dieser Stelle nicht so viel als Moderation heissen. Mediocrité wäre das rechte Wort gewesen. Moderation zeigt nach dem Sprach-Gebrauch eine Unterdrückung der Affecten an. Z. E. eine moderate Streit-Schrift, Kinder-Zucht ꝛc. Ein moderates Urtheil (denn etwas anders kan doch wohl der zu machende Plan, fals er kein sonus sine mente seyn soll, nicht heissen) würde also ein Urtheil anzeigen, in welches sich kein Affect einmischet. Luther aber, als er Pauli Sinn durch das Wort mäßiglich ausdrucken wolte, dachte gewiß ganz etwas anders, und hatte die zu seinen Zeiten aus der Aristotelischen Moral geschöpfte Bedeutung im Sinn. Herr D. Heumann giebt es: daß ihr möget verständig gesinnet seyn. Allein man mögte fragen: Wann ehe ist man in Beurtheilung der empfangenen Gaben verständig? (oder richtiger: erleuchtet) Luther beantwortet diese Frage in seiner Uebersetzung zugleich mit, und behält also wohl den Preiß Hr. Frischens Ausbesserung der Version Lutheri (S. die

Kriti-

Kritik über die Heumannische Uebersetzung des N. T. bey dieser Stelle,) sagt mit veränderten Worten nichts weiter, als was Luther sagt. Denn mäßiglich von sich urtheilen, und bescheiden von sich urtheilen, ist der Sache nach einerley, wenn man (wie Hr. Frisch das Wort der vorhabenden Sache gemäß nehmen muß) unter der Bescheidenheit, eine durch richtigen Gebrauch der Gnaden-Kräfte erhaltene Fertigkeit verstehet, nicht mehrere Vorzüge für andere sich anmassen und beylegen zu lassen, als man von GOtt empfangen hat. Luther setzt die Definition, Hr. Frisch das Definitum, und da, nach dem Ausspruche der Logik, dieses dunkler, jene aber immer-deutlicher ist, so erhellet leicht, welcher von beyden Uebersetzungen der Vorzug gebühre.

Nur noch eine einzige Stelle treffe ich in der deutschen Bibel-Version an, die hieher gehöret. Sie verdienet aber die Aufmerksamkeit nicht, die die Worte Pauli erfordern, und ihre Erklärung, in der es auf die Bedeutung des eben vorhin erläuterten Wortes: mäßiglich, ankommt, ist nunmehro leicht. Sie stehet im Buch der Weisheit Cap. 9, v. 11. Laß die Weisheit mich leiten in meinen Werken σωφρονως (in der versione vulgata stehet ebenfalls sobrie) mäßiglich. Luther hat auch hier sehr schön ausgedruckt, was der Verfasser des Buchs der Weisheit gedacht hat, nemlich dieses: Laß mich die Weisheit lehren, wie ich nach gesunden Urtheilen, das ist, tugendhaft, oder nach der zu Luthers Zeiten durchgängig bekannten Art zu reden, mäßiglich wandeln soll.

Ich komme nunmehro auf unsere Kirchen-Lieder, in denen ich verschiedene dieser Redens-Arten antreffe, hauptsächlich in Luthers, Paul. Sferatus, Barth. Ringwalds und Nicol. Selneccers Liedern, die um die Zeit der Reformation, oder doch bald nach derselben verfertiget worden. Hierinnen wird Maasse, rechte Maasse, Uebermaasse, Maassen, Maasse halten, rechte Maasse halten u. s. f. gar öfters, und zwar so wohl von GOtt als Menschen, gebraucht. Wenn Gott Maassen, Maasse halten, beygeleget wird, so soll es so viel anzeigen, als GOtt werde in irrdischen Trübsalen, Krankheiten, Todes-Nöthen ꝛc. seinen Gläubigen nicht mehr auflegen, als zu ihrem Besten dienet. D. Paul. Sferatus aus dem Schwäbischen Adel und Preußischer Bischof zu Lutheri Zeiten, setzt in dem letzten Verse des Liedes: Ich ruf zu dir HErr JEsu Christ ꝛc. Komm nun Anfechtung her = = du kanst maassen, d. i. du wirst es also vermitteln, daß es mir nicht schade. Barthol. Ringwald, ein Lutherischer Prediger in der Mark-Brandenburg um das Jahr 1550 und Verfasser des Liedes: Hilf mir HErr JEsu! weil ich leb, daß ꝛc. setzt im 7. v. Brauch rechte Maaß in deiner Plag, daß ich nicht ganz und gar verzag, und v. 11. sondern zuvor nach rechtem Maaß mein Fleisch was überwelken laß, und mich zu solcher ernsten Sach geschickt und dir behäglich mach, d. i. laß sich meinen Tod zuvörderst durch eine solche Krankheit anmelden, bey der mich deine Gnade, o GOtt! dir wohlgefällig, und zur seligen Heimfahrt geschickt machen kann. Werden aber diese Redens-Arten

von

von Menschen gebraucht, so zeigen sie allemal Tugenden oder Laster an, deren jene von GOtt erbethen, diese aber für GOtt erkannt und bereuet werden. D. N. Selneccer, der im Reformations-Seculo zuletzt Prof. Theol. und Superintendent zu Leipzig gewesen, setzt in dem Tisch-Liede: HERR GOtt! nun sey gepreiset ꝛc. im 2. v. Ob wir solches (nemlich Speise und Trank) hätten genommen mit Lust und Uebermaaß, dadurch ꝛc. Uebermaasse heisset gerade so viel als excellus in der Aristotelischen Moral. Zum Beweise kann der historische Umstand dienen, daß der Verfasser bey einem Gastmahle gegenwärtig gewesen, auf welchem grosse Excesse vorgegangen, daher er Gelegenheit genommen dieses Lied zu verfertigen, wie D. Blumberg bey dem Zwickauischen Gesangbuche pag. 383. anmerkt. Das bisherige ist leicht. Aber was wollen die Worte sagen? die wir in einem Liede Lutheri, welches alle Sonntage nach Austheilung des H. Abendmahls angestimmet wird: GOTT sey gelobet und gebenedeyet ꝛc. im letzten Verse finden: HErr, deinen heiligen Geist uns immer laß, der uns geb zu halten rechte Maaß ꝛc. oder wie es in dem von Luthern zu Wittenberg 1525 besorgten Abdrucke heisset: HErr: dein heylich Geist uns nimmer laß, der uns geb zu halten rechte Maaß ꝛc. Ich habe Ursache zu vermuthen, daß vielleicht der wenigste Theil verstehet, was er in diesen Worten singet. Was heisset rechte Maasse halten? Einige, deren Antwort ich mir über diese Frage wohl ehemals ausgebeten, da ich noch nicht wuste, was ich mir unter diesen Worten vorstellen sollte, waren der Meynung, es sey

vielleicht ein Füllwort, das um des Reims willen da stehe. Allein der an guten Gedanken unerschöpfliche Geist Lutheri hatte gewiß nicht nöthig sich nach Flickwörtern umzusehen, wie die Gedanken-leerer Köpfe unserer Reimschmiede. Man lese die übrigen Geist- und Kraft-vollen Kern-Lieder dieses grossen Mannes, man wird gewiß kein einziges Exempel hievon antreffen. Der seel. Hr. Schamelius in Naumburg ist in seinem zu Leipzig 1737. herausgegebenen Lieder-Commentario p. 326. der Meynung, der Sinn dieser Worte sey kein anderer, als folgender: Der heilige Geist solle uns lehren, was GOttes Willen gemäß ist, daß wir auf eine solche Weise und Maasse wandeln, wie es dem HErrn gefällt.

Ich zweifle aber billig daran, daß dieses die eigentliche und von Luthern zunächst gesuchte Meynung dieser Worte sey. Lehren was GOttes Willen gemäß ist, und geben rechte Maasse zu halten, sind zwar Redens-Arten, die im Klange was ähnliches haben, deren sich die eine auch wohl durch richtige Schlüsse aus der andern herleiten lassen mögte, allein der zu Luthers Zeiten überall eingeführte Gebrauch zu reden leidet jene Bedeutung nicht. Rechte Maasse halten, heisset hieselbst so viel als tugendhaft wandeln, oder wann man diesen allgemeinen Begrif dem Innhalt des Liedes nach genauer determiniret: ein gottseliges Leben führen, oder im thätigen Christenthum sich eifrig erfinden lassen. Im Zusammenhange kommet die Meynung darauf an: Laß uns deinen H. Geist Gnade geben, daß wir unseren Glauben, den wir durch den Genuß des Heil.

Abend-

Abendmahls gestärket haben, nun auch in christlichen Tugenden zu Tage legen. Diese Erklärung erhält durch das gleich folgende ihre Bestätigung: daß dein arme Christenheit, leb in Fried und Einigkeit, welches als eine Wirkung der rechten Maaßhaltung von GOtt besonders erbethen wird. Nun ist christliche Liebe, Friede und Einigkeit eine Haupt-Tugend, und das heilige Abendmahl als ein Heils- und Gnaden-Mitiel giebt dazu Gnaden-Kräfte.

Ich könnte so wohl zu mehrerer Erläuterung, als auch Vertheidigung dessen, was ich geschrieben habe, annoch verschiedenes hinzu fügen: allein mein Aufsatz ist mir unter den Händen gewachsen, daher ich abbreche.

Dr. Pries.

Der Nacht-Regierung durch den Mond. *)

In dem 47sten Stücke dieser Blätter 1752 lieset man, unter den Gelehrten Aufgaben auch diese: **Ist ein Monden-Zeiger wohl möglich? und wie regieret der Mond die Nacht?** Es sind eigentlich zwo Fragen, die nicht in einer solchen Verbindung stehen, daß, wo die erstere mit nein be-

*) Vid. Nro. VIII. und IX. der Mecklenburg. Schwerin. Fragen und Anzeigen. 1753.

antwortet würde, die letztere etwas schwerer ihre Antwort finden solte. Doch mag jene, in Beantwortung dieser andern, füglich ihre Stelle haben: verdienet aber auch eine eigene Abhandlung. Ich wehle die letzte Frage diesmal zu meinem Vorwurf. Und da will es scheinen, als könnte die Antwort kurz und sehr geschwinde gegeben werden. Der seel. D. Luther hat die Worte, 1 Buch Mos. 1, v. 16. aus dem Hebräischen treulich und wohl übersetzet. Wer aber die Sache mit andern Worten ausreden will, der könnte sagen: Der weise Schöpfer habe besonders zwey grosse Lichter für die Erde, ein grosses Tages-Licht, nemlich unsre Sonne; und daneben ein zwar an sich kleineres, aber den Erd-Bewohnern, in seinem Glanz und seiner Kraft, ebenfals grosses Nacht-Licht, nemlich unsern Mond, erschaffen. Also haben die Ausleger vorlängst bemerket, daß die Regierung des Tages und der Nacht, welche diesen Himmels-Lichtern zustehet, von der Mittheilung ihres Lichtes zu verstehen sey. Moses eigene Auslegung ist da, wenn man den vorhergehenden 15 Vers, und den nachfolgenden 17 Vers zuziehet: Denn er saget es deutlich, daß die Lichter die Erde erleuchten sollen. Auch wiederholet Jeremias das Machtwerk; das hier erzählet ist, in einer sonderbahren Beschreibung des grossen GOttes also: So spricht der HErr, der die Sonne dem Tage zum Licht giebt, und den Mond und die Sterne nach ihrem Lauf, der Nacht zum Licht, der das Meer u. s. w. Cap. 31, v. 35. Ueber das beliebe man Ps. 136, v. 7. 8. 9. nachzusehen, und zweyerley zu bemerken: Erstlich, daß hieselbst recht daß-

selbi-

selbige Wort vorkommt, das Moses von der Regierung des Tages und der Nacht gebrauchet hat; und hiernechst, daß eben diese Regierung der Nacht auch den Sternen beygeleget ist. An dem Mosaischen Orte werden auch die Sterne wohl nicht ausgeschlossen, nur daß sie merklich nachgesetzet und der Mond sonderbar vorgesetzet worden. Die Sterne leuchten bey der Nacht; und dieses thut vorzüglich auch der Mond. Fräget man nun, wie der Mond die Nacht regiere? so ist die Antwort fertig: Er regieret also, daß er die Nacht erhellet, und ihre Finsterniß mäßiget. S. Christ. Starken Synopf. biblioth. exeget. ad h. l.

Aber ist damit der Frage alle Genüge geschehen? Paulus Fagius führet einen gelehrten Rabbi Nachmanni an, der vermöge des Hebräischen Wortes maschal, welches eigentlich dominari, potestatem habere heisset, die Regierung des Tages und der Nacht, von derselben Erleuchtung, durchaus will unterschieden wissen. Darinn irret der Jude, daß er trennet, was nicht zu trennen ist; sondern füglich mit einander, ja auch unter einander stehen kann. Aber einen Nachdruck zu suchen, wo die H. Schrift etwas wichtiges vorträget, das ist vollkommen recht. Der erleuchtete Moses hat nicht allein v. 16. von einer Regierung des Tages und der Nacht geredet; sondern er wiederholet dasselbe sehr merklich v. 18. Es ist nicht glaublich, daß er in unterschiedlichen, unmittelbar auf einander folgenden Versiculn, wenn man nemlich vom 15 Vers anfänget, immer einerley sagen solte. Moses hat dieses mehr anzeigen wollen: Der weise und gütige GOtt habe für unsere

Erde besonders zwey Lichter ausersehen, und diesen solchen Schein, solchen Lauf, solche Ordnung, und durch das alles solche Kraft gegeben, daß dadurch Tag und Nacht entstehen, unter sich abwechseln, ihre bestimmte Natur, unterschiedene Art, und gehörige Beschaffenheit erlangen könnten. Das hat hernach der Erfolg bewiesen, und die stete Erfahrung lehret es allewege. Man frage nun nach des Mondes Nacht-Regierung, so antworte ich: **Ueberhaupt regieret er also, daß er, seines Theils, der Nacht ihre besondere Einrichtung, mannigfaltige Veränderung, und durch ihn bestimmte Zufälligkeiten mittheilet.**

Und dieses lässet sich auch insonderheit etwas weiter angeben. Zwar sind es fast bekannte Dinge, die ich anführen muß: aber ich werde genug thun, wann ich solche zur Antwort auf obige Frage gebührlich anwende. Also weiß man ja, wie der Mond hundert tausend Menschen bey schlaflosen Nächten, den gröften Dienst thue, ihnen die Stunden verkürze, vielen das Grauen der Nacht, und den Verdruß der Finsterniß vertreibe. Wahrlich, eine angenehme Regierung der Nacht! Eben so machet er bequeme Nächte für viele, die ihre nächtliche Verrichtungen haben; bequeme Nächte, insonderheit für Reisende zu Wasser und zu Lande.

Man gedenke hiebey an die langen, an die überlangen, und zu Theil halbjährigen Nächte nach den Pol-Gegenden hin; und erwege, was Menschen und Thiere daselbst, die mehreste Zeit, sodann von dem Monde haben. Bey ihrem heiterem Himmel, bey dem stets liegenden Schnee, der des Mondes-

Strah-

Strahlen verdoppelt zurücke wirft, wird solcher gleichsam der Sonnen Stadthalter: Ja, er ist von GOtt verordnet, auch solche Nacht besonders zu regieren. Cimmeriæ tenebræ ist wohl ein altes Wort; aber nicht vom alten Vorurtheile frey, und die Anwendung verderbet es auch oft. Mit dem Lactantius will ich schon sagen; O! cœcum pectus, o! mentem cimmeriis, ut ajunt, tenebris atriorem; aber nicht so mit dem Hieronymus: Quæ tanta est cœcitas, & cimmeriis tenebris involuta? Denn es gehöret doch ein Comparativus zu dieser Allusion, als auch das erste Exempel ergiebet. Jedoch, ich sehe auf meine Haupt-Sache zurücke. Der Mond selbst hat seine Abwechselung, nimmt ab und zu. Und da bemerke man recht eine Regierung der Nächte, und wie so merklich hiedurch allewege eine von der andern unterschieden wird. Bald haben wir eine vollkommene Nacht; bald auch eine Nacht ohne Nacht. Das eine mahl ist derselben Anbruch helle; ein ander mahl ihr Fortgang; ein ander mal das Ende: Und jetzt dauret die Erhellung eine kleine, und dann eine längere Weile. Der Mond hält seine Stunden, da er aufgehet; seine Stunden, da er fortläuft; seine Stunden, da er untergehet. Findet sich wohl nicht hierinn eine gewisse Regierung der Nachtzeit? Stehen nicht ohngefehr die Nacht-Stunden daran abzunehmen? Ein zu Stande gebrachter Monden-Zeiger kann nicht von so gemein-nützlichem Gebrauche seyn, als sich Menschen in wirklicher That nach seinem Auf- Fort- und Untergehen richten und richten können. Selbst unsere Calender führen auch

dazu an. Weiter sind nun diejenigen zu hören, welche die besonderen Kräfte des Mondes, deren Einfluß in die Unterwelt, und seine Wirkungen auf dem Erdboden vorstellig und erweislich machen. Hie komme ich auf das, worinn obgedachter R. Nachmanni die Herrschaft und Regierung der Sonne bey Tage, und des Mondes bey Nacht gesetzet hat. Er gedenket der Kräfte beyder Himmels-Lichter, dadurch alles auf Erden blühet und verblühet: Indem die Sonne alles erwärmet, belebet, aber auch bis zum Untergang ausdörret, der Mond hingegen alles feuchte und kalt machet. Was er daneben von einer Kraft lehret, so die Menschen auch zum Guten und Bösen regiere, das ist in sich selbsten nichtig. Der Mond aber hat sonst wohl unterschiedliche Wirkungen, die er theils durch eigene, theils durch fremde Kraft äussert, da er das Licht von der Sonnen annimmt, und es verändert wieder giebet. Und wann ehe äussert er solche? Hat derselbe seine Wirkung bey Tage, der ihm nicht zugehöret; so zeiget er sie vielmehr bey Nacht, die seiner Regierung von GOtt besonders überlassen ist. Die Nacht hat auch ihre Wirkungen; aber solten sie nicht stark durch den Mond bestimmet, und eingerichtet werden? Uebrigens mag man die ganze Regierung des Mondes schwerlich beschreiben. GOtt beweiset vieles durch ihn bey der Nacht, ich meyne hier, im Verborgen: Und vielleicht sind eben so edle Wirkungen desselben noch unbekannt, als zur Zeit bekannt und angenommen sind. D. Buddeus in Thes. de atheism. & superstit. c. V. §. 4. In Ansehung der Menschen ist diese Regierung fürnemlich auf ein

gött-

göttliches Wohlthun; dann auch auf Züchtigung und Strafe eingerichtet: und auf beydes zielen sehr deutlich die Worte: Daß dich des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts. Psalm 121, v. 6.

Ob dem Monde anfänglich eine noch etwas andere Regierung zugestanden, die erstlich durch den auf die Erde gelegten Fluch, nach dem betrübten Sündenfall; hernechst auch durch die grosse Veränderung der Erdkugel, in der allgemeinen Sündfluth, mit verändert worden, davon mögten Muthmassungen anzuführen seyn. Allein, ich lasse dieses vor das Mahl dahin gestellet, und will in der Kürze nur noch zweyerley hinzu setzen. Die Thalmudisten erzählen, der Mond sey anfangs in seinem Lichte der Sonne ganz gleich gewesen, weil GOtt zwey grosse Lichter gemacht; als er sich aber seiner Hoheit und Herrschaft überhaben: so sey er herunter gesetzet, und es folge, daß ihm GOTT zum kleinen Lichte gemacht. Seb. Munster in Calendar. hebr. Eine Probe, daß sie selbst ein solcher Mond seyn. Ihr Licht war groß zu ihrer Väter Zeiten; ihre nachfolgende Einbildung ist grösser bis auf den heutigen Tag; und die Abnahme des Lichtes zeiget sich in ihren Auslegungen mannigfaltig. Eine andere Meynung der jüdischen Lehrer ist diese: Den Himmels-Lichtern sey Leben und Verstand von GOTT mitgetheilet, weil sie ja Tag und Nacht regieren sollen. Nicol. Arnoldi Lux in tenebr. ad Gen. I. Recht, als wenn der eigentliche und uneigentliche Gebrauch eines Wortes nicht abwechseln könnte: oder, als ob die Worte maschal und maemschalah, welche

welche Regieren und Regierung heissen, davon ausgenommen wären. Es lieget schon aus allem, was vor angeführet ist, zu Tage, wie man die Regierung der Himmels-Lichter, und sonderlich des Mondes, anzusehen und auszulegen habe.

J. L. E.

Freyes Urtheil
über die Geomantie, oder sogenannten Punctierkunst.*)

Die Punctierkunst, ist eine Wissenschaft, vermittelst welcher, entweder durch pünctliche Projectiones oder den blossen Tauf-Namen einer Person, derselben bevorstehendes Glück oder Unglück, man zu erfahren sich bemühet. Besagte Kunst, hat durch den Ruhm ihres Alters, einen gar starken Beyfall gefunden, ist auch bis dato von vielen hochgehalten worden: Man will so gar von selbige behaupten, daß sie vor der Sündfluth schon bekannt, auch in der H. Schrift, als eine gewisse Sache angegeben werde, wovon ein grosser Patron derselben, in einem alten und raren Manuscript, sich folgendermassen weitläuftig vernehmen läst: Da-

*) Vid. Nro. X. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen 1753.

Damit nun Männiglich sehe, daß diese Kunst nicht böse oder sündlich sey, so will ich solches aus der H. Schrift, und zwar aus der Offenbahrung Johannis beweisen, nemlich im 13. Capitel. Es hat St. Johannis nicht vergebens, die folgende Worte, auf Befehl des Engels niedergeschrieben: Hie ist Weisheit, wer Verstand hat, der überlege die Zahl des Thieres, denn es ist eine Menschen Zahl und ihre Zahl ist 666.

Dieser und dergleichen Beweis, wohin auch der Prophet Daniel gerechnet worden, hat viele verständige Leute angetrieben, dieser Wissenschaft starken Glauben beyzulegen, und mit viel neuen Zusatz und Anleitung im Gange zu bringen, weil selbige der mehresten Menschen Naturel conform, welches stets darauf raffinirt, in künftiger Sachen, glück- oder unglücklichen Ausgang hinein zu grübeln. Daher es dann auch gekommen, daß man auf vielerley Art darauf spintisiret, dieses prognosticiren recht im Gange zu bringen. Es sind diesemnach einige, auf die Linien in der Hand oder der sogenannten Chiromantie, andere dagegen auf die Physiognomie gerathen. Weiln aber diese beyde Stücke, der unersätlichen Neubegierde der Menschen nicht haben nach Wunsch begnügen können, so hat man die Punctier-Kunst vor die andern beybehalten. Damit aber der Beweis aus der Erfahrung dargethan werde, so lieset man vielfache Zeugnisse, daß auch unter andern folgende Fragen durch diese Kunst errathen und aufgelöset worden: Z. E. Ob Tirius und Cajus eines natürlichen Todes sterben

würden oder nicht? Ob die Jungfer vor eine unbefleckte zu halten? Ob die Dame mit einem Sohne oder Tochter schwanger gehe? Ob der vocirte C. bald würde placiret werden, oder nicht? Mehrers hievon anzuführen, leidet der Raum dieses Blades nicht. Indes will ich doch 2 oder 3 Exempel aus dem französischen Tractat, la Cleff des Cabinets des Princes d'Europe, de Anno 1713. im Monath Martius hinzu thun, als worinn man lieset, daß durch die Geomantie sey vorher prognosticiret worden: Wie die von einer gewissen Puisence vorzunehmende Descente würde unglücklich ablauffen; hingegen wie avantageuse das Treffen des Königs von Spanien C. V. bey Saragossa, imgleichen des Duc d'Anjou bey Villa Viriosa seyn würde. Damit aber der geneigte Leser, von dieser irrigen und abergläubischen Kunst, einen etwanigen Begrif sich machen möge, so bestehet solche kürzlich hierin. Es werden einige Alphabetische Buchstaben und unter selbige gewisse Zahlen gesetzet, und durch gewisse Subtraction derselben Ausgang determiniret, der Ueberrest aber zum Grunde des entweder glück- oder unglücklichen Ausschlags gerechnet. Es werden Planeten dazu, benebst des Mondes-Lauf und Tage observiret, und was dergleichen Zeugs mehr ist. Daß aber der Sternen und Planeten Einfluß, nichts hiezu helfen könne, solches hat zu seiner Zeit der berühmte Theophrastus Paracelsus in seinen Schriften deutlich dargethan, wann er schreibet: Das muß ich bekennen, der Himmel ist nicht deswegen gegeben, daß er Propheten gebähre, und weiter

in

in seiner Zagaei Philosophia: Wer nun Lust hat, seine Zeit und Leben, zu verzehren durch diese Kunst der Geomantie, der mag es thun, einem jeden stehet es frey. Ich brech, Kürze halber hiemit ab, und behaupte, daß die Geomantie, vor eine sträfliche und einem Christen unanständige Wissenschaft zu halten, weiln uns nicht gebühret, in Tage, Stunden und künftige Schicksahle zu grübeln, davon wir einen Befehl in denen Proverb. Salamonis finden: Es weiß der Mensch seine Zeit nicht, sondern wie die Fische gefangen werden, mit einem schädlichen Hamen, so werden auch die Menschen hingerückt zur bösen Zeit. Daß diese Kunst schließlich voller Aberglauben stecke, davon will aus dem Wergelio nur dieses anführen: Es ist eine Superstition dazugeschlagen, damit der Mensch desto mehr veriret werde; Man soll es bey Nacht oder am schönen hellen Tage thun; ein Ave Maria, Pater Noster dabey beten. Genug hievon vor dieses mahl.

Beweis,

daß es denen Einwohnern zu Tyrus und Sidon, nicht an der Gnade GOttes, zu ihrer Bekehrung gefehlet, nach Gelegenheit, Matth. XI, 21. *)

Wir haben in der H. Schrift die allerdeutlichsten Aussprüche und Verheissungen, daß GOttes ernstlicher Wille, bey allen Menschen dahin gehe, alles beyzutragen, was zur Beförderung ihrer Seligkeit dienlich ist, also, daß sie an jenem Tage nicht die geringste Entschuldigung haben werden. Diese so deutliche Aussprüche verursachen auch bey denjenigen, welche von dem göttlichen Ursprung derselben, lebendig überzeuget sind, eine solche unfehlbare Gewißheit, daß nichts im Stande ist, ihnen einigen Zweifel zu erregen, noch viel weniger sie auf andere Gedanken zu bringen. Denn was GOtt in heil. Schrift so deutlich bekräftiget hat, das muß Wahrheit bleiben. Ja, wenn wir Menschen gleich nicht im Stande wären, alle und jede Einwürfe, so wider die klaren Zeugnisse der H. Schrift gemacht werden, genugsam zu beantworten, so kan dennoch deswegen weder der Wahrheit des göttlichen Wortes, an und vor sich selbst betrachtet, noch auch der Gewißheit

*) Vid. No. XII. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen von 1753.

wißheit desselben, in Ansehung unsrer Ueberzeugung das geringste abgehen. Indeß sind wir schuldig zur Ehre GOttes und zu mehrerer Befestigung unsrer und anderer Seelen, in der erkannten göttlichen Wahrheit, so viel möglich ist, dieselben ausser allen Zweifel zu setzen. Wir wissen, daß GOtt nach seinem wunderbahren Rath, einen Menschen oft mehr Gelegenheit giebt, dessen Heil zu wirken, als einen andern; solches hebt aber die Lehre von der allgemeinen Gnade nicht auf. So sind zwar die zu Tyrus und Sidon nicht durch ausserordentlich Mittel der Wunderwerke überzeuget worden, haben aber dem ohngeachtet genugsame Gelegenheit gehabt zur lebendigen Erkänntniß des wahren Gottes zu gelangen. Denn das Wort ist das eigentliche Mittel, wodurch wir sollen bekehret und selig werden, Röm. 10, 13. 14. 15. Hat es demnach denen Einwohnern dieser zweyen heydnischen Städte, an der Verkündigung des göttlichen Worts und Willens nicht ermangelt, so kann es ihnen auch an genugsamer Gnade GOttes zur Bekehrung nicht gefehlet haben. Nun aber haben im alten Testamente die Propheten ihre Weissagungen an diese Völker ergehen lassen, z. E. Esaias Cap. 23. und Ezechiel Cap. 26. sqq. Und in dem neuen Testament breitete sich die Stimme des Evangelii auch reichlich unter ihnen aus, wie aus Actor. 21. und 27. bekannt ist. Ueber dies, wann gleich die Verkündigung des göttlichen Nahmens, so unter denen zu Tyrus und Sidon geschahe, durch keine besondre Wunderwerke bekräftiget wurde, so müssen sie wegen des beständigen Commercii mit dem Jüdischen

Volke, davon wir ein Exempel finden, 2 Paral. 11, 3. seqq., dennoch genugsame Nachricht erhalten haben von denenjenigen Wunderwerken, durch welche die Predigt des göttlichen Worts, so wohl im alten als neuen Testamente in dem Israelitischen Lande ist bestätiget worden. Und diese Wunderwerke konnten ihnen zu einer so kräftigen Ueberzeugung, von dem göttlichen Ansehen des gepredigten Worts, dienen, als ob dieselben zu Tyrus selbst geschehen wäre. Man bedenke die vielfältigen Wunder, die unser HErr und Heyland JEsus Christus in so weniger Zeit seines geführten Lehr- und Predigt-Amts verrichtet hat, und von welchem das Gerücht, nach dem Zeugniß aller Evangelisten, sich in alle umliegende Länder stark ausgebreitet hat, und wie folglich der Ruf davon, am allerersten in den benachbarten Tyrus und Sidon hat erschallen müssen. Daher auch das, in der Gegend Tyrus und Sidon wohnende cananäische Weib bewogen worden, wegen ihrer vom Teufel übel geplagten Tochter, bey Christo Hülfe zu suchen. Aus denen Worten unsers Heilandes Matth. 11, 21. lässet sich nicht schliessen: weil diese Thaten bey ihnen nicht geschehen sind, so wäre auch gar niemand in denen vorhin gedachten Städten gewesen, welcher sich von ganzem Herzen zu GOtt bekehret hätte. Es ist vielmehr denn ohngeachtet gar wohl möglich, auch sehr wahrscheinlich, daß einige, wiewohl in geringer Anzahl, sich der ihnen angebothenen ordentlichen Gnade GOttes heilsamlich gebrauchet haben, um dadurch zu einer seligmachenden Erkänntniß GOttes und seines Sohnes JEsu Christi zu gelangen. Der

Sinn

Sinn angezogener Worte, gehet auch nur dahin, daß auf solche Wunderwerke eine fast allgemeine, grössere und ernstlichere Busse, bey ihnen würde erfolget seyn, wie etwa dorten bey den Niniviten, Jon. 3.

D. P. S.

Erläuterung
des Wortes Kraissen aus einem sonderlichen Geburths-Gebrauch teutscher Jüdinnen, *)

Kraissen, oder wie es sonsten geschrieben wird, Krayssen und Kreissen, pfleget man in vielen Provinzen des teutschen Landes von Gebährerinnen zu gebrauchen, und daß diese Redensart hier in Mecklenburg noch itzo geltend sey, erhellet mit aus der neulichst bekannt gemachten Herzogl. Medicinal-Ordnung, als woselbsten C. V. §. 4. = = = „Eine „Hebamme soll = = = vielweniger die Krayssenden „zur Geburth vor der Zeit antreiben noch Mittel da„zu gebrauchen.„

Der Ursprung dieses Wortes wird, durch Vermischung zweyer doch verschiedener Wörter des Kraissens mit dem Kreischen (das ist Schreyen) in einem ängst-

*) Vid. N. XIII. und XIV. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen. 1753.

ängstlichen Geschrey, derer Gebährenden gemeiniglich gesuchet; wie denn auch Herr Frisch in Berlin, einer der neueren um die Mutter-Sprache verdienten Männer, noch auf keine andere Erklärung gerathen. Siehe sein teutsch-latein. Wörterb. col. unter Kreischen imgl. die von ihm herausgegebenen Grundsätze der t. Sprache des Boedickers, S. 227. u. folg.

Aber, wie manche gebiehret nicht ohne Geschrey! und wie manches Frauenzimmer schreyet auch ausser der Geburth; Wer hat dem männlichen Geschlechte es verwehret? Und höret man doch auch die Thiere und Vögel unter dem Himmel schreyen! Warum wird denn das Wort Kraissen wenn es nichts anders als Schreyen bedeuten solte, auch nicht von ihnen gesaget? Warum immer und alleine von Gebährerinnen?

Es ist nicht wohl zu vermuthen, daß dieser von unsern Vorfahren im Reden und Schreiben so beständig beobachtete Unterscheid ganz von ohngefehr solte entstanden seyn. Es muß wohl ein Grund vorhanden seyn, aus welchem sich erklären und begreifen lasse, daß das Kraissen denen Gebährerinnen besonders oder gar privative und alleinig zukommen kan. Vielleicht habe ich ihn gefunden:

Ich bin nemlich gelegentlich auf den Gedanken gekommen, daß das Kraissen oder Kreissen von dem t. Worte Krais, oder Creiß seine wirkliche Abstammung haben, und aus dem Craise oder Cirkel etwan erkläret werden könne, in welchen eine gebähren wollende Jüdin, insonderheit in Teutschland, sogleich pflegte eingeschlossen zu werden. Wir wollen

len ihn beurtheilen, wenn wir erst diesen sonderlichen Gebrauch werden erwiesen haben.

Buxtorf in s. Lex. Chald. Talm. & Rabb. c. 1140 schreibet von dem Gebrauch des Kreismachens mit die Gebährenden: Judæi maxime per Germaniam, circa lectum puerperæ, & in 4 parietibus cubiculi, in quo puerpera cubat, creta solent scribere Adam Eva, &c. Und in der Buxtorffischen Synag. Jud. (p. 80 d. vollst. Ausgabe.) lieset man davon folgendes: Quando mulier Judæa prægnans & partusque appropinquat - - - ante omnia pater familias - - creta accepta, in ambitu cubilis circulum describit in omnibus parietibus; -- & circa lectum sequentia Ebræis characteribus sequentia inscribit verba: Adam &c. doch wir wollen allen Zweifel zu benehmen, einen aus ihrer eigenen Völkerschaft reden lassen: So schreibet der deutsche Elias Levita ein sehr bekannter Rabbiner voriger Zeiten, (auf welchen sich auch der Baltasar Becker in de Betowerde Weerelt, 1 Buch XII. H. §. 7. berufet) ganz ausdrücklich: = = = = Minhag paschur benenu ha Aschkenadrim - - - das ist: „Es ist ein ganz gewöhnlicher Gebrauch unter uns „Teutschen, rund um die Wände des Zimmers, „darinnen eine Gebährerin niederlieget, einen Kreiß „mit Kohlen oder Kreide zu beschreiben, u. s. w.„ Bes. dessen Tisbi pag. 181. Welches Buch da es schon vor nunmehro 210 Jahren, in der Schwäbischen Reichsstadt Isny gedrucket worden (wie denn dessen Verfertigung mit das J. C. 1470. gebohren ist): So erhellet zugleich daraus, daß dieser teutschjüdische Gebrauch vor etlichen Jahrhunderten nicht erst eingeführet, sondern schon in vollem Schwange

gewesen sey. Doch von Ursprung, Alter und Richtigkeit dieses abergläubischen Kraismachens, reden wir noch wohl einst besonders.

Der berühmte H. D. und Prof. Ikenius in Bremen, erwehnet in s. Antiq. Hebr. P. III. de Statu Oecon. c. II. §. 7. noch eines andern Kreißmachens, welches, jedoch nur zuweilen, um die Gebohren habende ganzer 30 Nächte hindurch mit einem bloßen Degen oder Schwerdt verrichtet werden soll: Postquam puerpera fœtum enixa & nonnunquam ad caput ejus in lecto nudum gladium defigunt, eumque ter per eundem, ut & parietes & terram circumducunt, idque XXX. diebus semel de nocte continuant. Ueber alles dieses so ist mir nicht unbekannt, daß die jüdische Sechswöcherinnen zuweilen auch gewisse auf Papier oder Pergament gezeichnete Cirkel oder Kreise an sich zu tragen pflegen, welches ihnen zugleich die Bequemlichkeit verschaffen soll, daß sie den Kreiß ihres Zimmers ohnbeschädigt überschreiten und ihren Hausgeschäften vorstehen können. S. Z. E. das sogenannte Buch des Engels RaziEL, F. 43. und andere geheim gehaltene Cabalistische Bücher.

Von so vielem Umkreisen können ja denn wohl die jüdische Kindbetterinnen mit vollem Rechte Kreißfrauen genennet werden, wie denn wirklich sie unter ihnen also genennet werden; Und was hindert uns nun ferner das Wort Kraissen selbst von Kreiß oder Kraiß herzuleiten und zu erklären? Gewiß die Schwierigkeiten, welche die Frischische Erklärung drücken, treffen diese unsre nicht. Dagegen hat die unsrige die erforderliche Eigenschaften, welche jener

jener fehlet. Denn so gehet sie der teutschen Sprache- und Schreib-Art genauer nach, und vermischet keine zwey Wörter, welche von je her sorgfältig unterschieden worden. Sie entwickelt den Grund solches beobachteten Unterschiedes, und rechtfertiget dadurch zugleich den Gebrauch dieses Wortes von Gebährenden oder Kindbetterinnen hauptsächlich oder alleine. Man darf sich dabey weiter nicht wundern, daß von Kraissenden Männern, Jungfern und s. w. man nichts höret oder lieset, indem dieser Art Umkreisung sie so wenig betrift, als die Vögel unter dem Himmel, oder die Thiere auf dem Felde. Von den Neugebohrnen mag es vielleicht wohl gesaget werden, weil sie sich wirklich mit im Kreise befinden, auch das Kraißmachen beydes der Mutter und dem Kinde zu vermeintlichen Besten gereichen soll.

Dagegen nun mag wohl eingewendet werden können, daß diese Ceremonie nur ein jüdischer nicht aber allgemeiner Gebrauch in Teutschland sey. Aber dieses hindert nichts. Die Juden sind nachgerade zu den alten Mitteinwohnern des teutschen Landes wohl zu rechnen, und gehören darinnen fast aller Orten ihrer etliche zu Hause. Ausser den täglichen Umgang, welche andere Teutsche ihrer Geschäfte wegen mit ihnen zu pflegen haben, so werden nach eines jeden Ortes Gelegenheit bald christliche Hebammen zu jüdischen Kraißfrauen, bald jüdische Hebammen zu christlichen Gebährerinnen erfordert, welche leichtlich etwas von einander lernen können. Wie viel 1000 Juden und Jüdinnen sind nicht nach und nach Christen und Christinnen geworden! welche mit

ihrer Nachkommenschaft schon alleine vermögend wären, wenn nicht den Gebrauch, doch die Redensart unter uns fortzupflanzen und zu verbreiten. Wie manches andre Wort haben diese teutsche Hebräer schon nicht eingeführet! und wie viele Wörter, die nicht einmal teutscher Abkunft sind, haben wir von denen Wenden, Italiänern, Franzosen, ꝛc. so auch Arabern, Türken, Persianern und mehreren entfernten Morgenländern auf- und angenommen! Nehmen denn ganz verschiedene Sprachen eine von den andern etwas an, und haben die Teutschen so manches wildfremde Wort gleichsam naturalisiret; So ist es gar kein Wunder, wenn ein Teutscher von dem andern ein wirklich teutsches Wort entlehnet und erlernet.

P. Th. C.

Von den besondern Strafen, welche bey Gemeinschafts-Verbindungen begangen werden. *)

Unter denen in der heutigen Praxi üblichen gewöhnlichen Cautelen, deren sich Paciscirende bedienen, gehören vornehmlich die besondere bedungene Strafen. Es können aber selbige nicht bey allen und

*) Vid. No. XV. der Mecklenb. Schwerinischen Fragen und Anzeigen, 1753.

und jeden Contracten in gültige Anwendung kommen. Afflict. D. 135. Paris Conf. 34. L. 1. Was Wunder also, daß über deren Zuläßig- und Unstathaftigkeit vielfältige Rechts-Händel entstehen? Alle Vorfälle, worinn die Gültigkeit derselben in Zweifel gezogen oder wenigstens in gewisse Schranken gesetzet wird, zu gedenken, würde zu weitläuftig seyn. Es genüget mich kürzlich zu erörtern die Frage, ob die besondere Strafen, welche bey Gemeinschafts-Verbindungen bedungen werden, für zuläßig oder ungültig und unstathaft angesehen werden müssen? Die Unzuläßigkeit derselben scheinet dem ersten Anblick nach, aus folgenden Gründen unleugbar zu seyn. Einmal ist die Gemeinschaft eine Mutter vieler ja fast unendlicher Irrungen und Streitigkeiten, und in solcher Absicht stehet zu behaupten, daß selbige wider das gemeine Wohl der bürgerlichen Gesellschaft streite. Dn. ab Engelbrech in Consult. Gryphiswald. Resp. L. nr. 150. Die Gedinge also der besondern Strafen bey Gemeinschafts-Verbindungen, als welche auf deren unauflöslich Fest- und Aufrechthaltung abzwecken, laufen allerdings an, gegen das gemeine Beste. Ist es nun ausgemachten Rechtens, daß alle Gedinge, welche von Privat-Personen zum Nachtheil des gemeinen Bestens eingegangen werden, durchaus nichtswürdig sind, L. 7. §. 16. ff. de pact. ibid. Godofred. in not. Lit. l. so gewinnet die Unstathaftigkeit der besondern bedungenen Strafen bey Gemeinschafts-Verbindungen hieraus nicht geringen Anschein. Zum andern, hat es seine ohnstreitige Richtigkeit, daß bey denen Contracten, wobey eine besondere Freyheit obwalten muß,

die gedungene Strafen ungültig seyn. Dn. de Wangenheim in Disp. de pœna conventionali maxime in matrimonialibus §. VI. Diesem zu Folge nun, da die Rechte bey der Gemeinschafts-Verbindung eine so grosse Freyheit vesteſetzen, daß man so gar ohne Einwilligung des andern Theils gegen das getroffene Geding sich wieder davon losmachen kann, L. 14. §. 2. ff. Comm. divid. L. fin. C. eod. so möchten auch dieserwegen die bedungenen Strafen bey den Gemeinschafts-Contracten als ganz verwerflich geachtet werden müssen. Allein obgleich die besagten Gründe ziemlich scheinbar seyn mögen; so muß man dennoch nach Anleitung des Römischen Rechts die Gültigkeit derselben behaupten. Denn zu geschweigen, daß die besondere bedungene Strafen bey denen Contracten, welche auf obligationes faciendi abzielen, in der Regel rechtsbegründet seyn, Carpz. L. 5. R. II. n. 5. & R. 106. und die Gemeinschafts-Verbindung dergleichen Verbindlichkeiten zum Grunde habe; so fehlet es nicht an anderweitige Texte in unserm Rechte, woraus insonderheit die Zuläßigkeit derselben bey Gemeinschafts-Verbindungen dürre und deutlich zu ermessen stehet, vid. Christoph. Ludov. Crell Observ. de Commun. Necessar. & indissolub. p. XXX. Immittelst weilen aus denen für der Unstathaftigkeit angetragenen Gründen zur Gnüge erhellet, daß die für der Gültigkeit angenommene Meynung so viel immer möglich müsse eingeschränket werden: so ist gewiß, daß der Inhalt des L. 41. & 42. ff. pro Socio denenjenigen, welche die besondere bedungene Strafen bey Gemeinschafts-Verbindungen nicht schlechterdings, sondern nur

in

in so weit zulassen, als das Interesse dargethan werden kann, einigermassen das Wort rede.

J. H. B.

Beurtheilung der Frage, ob Paulus das Gelübde eines Naziräers übernommen habe? *)

Es kann niemand unbekannt seyn, daß die Stelle der H. Schrift, welche wir Act. 18, 18. antreffen, zu dieser Frage Gelegenheit gegeben. Noch viel weniger kann es einem, der die verschiedenen Meynungen der Ausleger kennet, unbewust seyn, daß das Urtheil derselben über die vorgelegte Frage gar sehr unterschieden sey. Zweene der geschicktesten Gelehrten, welche uns Erklärungen der Jüdischen Alterthümer gegeben haben, der Hr. Reland und der Herr Iken sind sich widersprechend entgegen, indem jener Ant. Sacr. vet. Hebr. p. 260. die Frage leugnet, dieser aber Ant. Hebr. p. 230. dieselbe bejahet. Viele andere ruhmwürdige Ausleger treten den Gedanken des Hrn. Reland bey, dahingegen andere der Meynung des Hn. Iken folgen. Und wiederum andere halten davor, daß es wenig zu bedeuten habe, wie

*) Vid. Nro. XVII. XVIII. 1753. XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. 1754. XV. XVI. 1755. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen.

wie die Frage entschieden werde, und sehen bey der gesammten Stelle mehr auf das allgemeine der Gelübde, als auf das besondere, wodurch sich die Gelübde eines Naziräers von den gemeinen Gelübden unterscheiden. Mich deucht, daß diese der Meynung des Hn. Reland sehr nahe sind, ob sie gleich die Frage schlechthin nicht verneinen. Das ist aber besonders anzumerken, daß einige noch gar darüber in Zweifel sind, einige auch leugnen, daß an dieser Stelle von Paulo gesagt werde, daß er sein Haupt beschoren, weil er ein Gelübde übernommen gehabt. Sie halten davor, daß diese Worte, oder zum wenigsten diese: er beschor sein Haupt zu Kenchrea, sich auf den Aquilas nicht aber auf den Apostel beziehen. Unserer Einsicht nach kommt es also bey der gesamten Beurtheilung der Frage auf drey Stücke an: 1) Ob das Bescheeren des Hauptes und das Gelübde, wovon hier die Rede ist, von dem Apostel oder von dem Aquilas gesagt werde? 2) Ob würklich die Rede von dem Gelübde eines Naziräers sey? und 3) ob die verneinenden Gründe gegen die Behauptung sattsam schliessen? Wir werden ein jedes dieser Stücke besonders beurtheilen. Vorjetzt aber richten wir unserer Betrachtung allein auf die erste Frage.

Es hat einen Schein, wenn Erasmus, Castalio, Grotius, Witsius, Alberti, und andere mehr (Man sehe Crit. Anglic. T. IV. p. 2350. &c. und Wolfii Cur. Phil. & Crit. T. II. ad h. l.) dieses auf den Aquilas aus dem Grunde ziehen, weil sie vermeynen, darinn eine Ursache zu finden, warum der Ehemann nach dem Weibe genennet sey. Allein

nicht

nicht zu gedenken, daß dieser Grund viel zu schwach ist, als daß man daraus sattsam folgen könnte: so hat schon der berühmte Herr Wolf l. c. angemerket, daß diese Ordnung auch sonst, nemlich Röm. 16, 3. in Benennung eben dieser Personen vorkomme, ohne daß besondere Zusätze dabey anzutreffen wären, welche auf den Aquilas alleine gingen. Und wenn ja von dem Aquilas besonders etwas anzuführen wäre; so würde in der Absicht eine Versetzung ihrer Nahmen nicht nothwendig erfordert werden, immassen dieser Zusatz eben so wohl, wiewohl mit veränderter Ordnung der Benennung des Aquilas hätte beygefüget, und die Priscilla hernach genennet werden können.

Wir können nicht umhin die Ursache zu berühren, die der Chrisostomus gehabt zu haben scheinet, um dieses Gelübde dem Aquilas vielmehr als dem Apostel zuzuschreiben. Er glaubt, der Apostel habe diese beyden, nemlich den Aquilas und die Priscillam, als Neubekehrte, nicht sobald von den Jüdischen Gewohnheiten entfernen können. Und also muß er geglaubt haben, es schicke sich nicht für den Apostel, wenn man ihm selbst dieses Gelübde und die Bescheerung des Hauptes beylegen wollte. Allein dieses Urtheil des Chrysostomus verlieret alle Gründlichkeit, wenn wir erwegen, daß Act. 21, 26. von welcher Stelle wir nach diesem besonders reden werden, dem Apostel Paulo eine andere Art Nazirätischer Gelübde beygeleget wird. (Man sehe Francisci Burmanni Biblische Werke p. 362. und insonderheit Gvilielmi Surenhusii Mischnam P. III. p. 152) Ist es nun dem Apostel nicht entgegen gewesen, zu Jerusa-

rusalem dergleichen Gelübde zu übernehmen, mit was Grunde kann man sagen, daß es sich für ihm in dem Corinthischen Seehafen weniger geschickt habe? Und wenn man sich solches ohne sattsahmen Grund überreden wollte: wie könnte es sich für den Apostel mehr geschickt haben, solches Gelübde an seinem Gefährten zu verstatten? Dieses sind so viel wir wissen die Gründe, welche man aufgeführet hat, um dem Aquilas ein Gelübde aufzulegen, welches man für ein Gelübde des Apostels anzunehmen nicht Lust gehabt, und wir erkennen, daß sie schwach schliessen.

Und bey diesen Vorstellungen scheinet mir etwas besonders zu seyn, wann die Verfasser der freywilligen Berlinischen Hebopfer P. III. p. 260. dieses Gelübde noch dazu von dem Bescheeren des Hauptes trennen, und jenes auf Paulum, dieses aber auf den Aquilas zu ziehen vermeinen. Die Natur der Sache und des ganzen Vortrages redet dagegen. Das Bescheeren des Hauptes ist von dem Gelübde untrennbar: und wenn es nicht als ein Erfolg des Gelübdes angesehen werden sollte, würde es allerdings, als etwas vor sich ganz unanmerkliches, nicht berühret worden seyn. Mithin muß entweder beydes auf den Apostel oder beydes auf den Aquilas gezogen werden.

Vielleicht könnte die Aufhebung der gegenseitigen Gründe schon zureichen, den Satz zu behaupten, daß das Bescheeren des Hauptes und das Gelübde von dem Apostel zu verstehen sey. Allein der Zusammenhang der Worte scheinet den besten Beweiß zu geben, daß beydes auf Paulum und nicht auf

den

den Aquilas gehe. Es sind geschickte Gelehrte, und denen man die Känntniß der Griechischen Sprache nicht absprechen kann, welche behauptet haben, daß man nach den Regeln der Griechischen Sprach-Kunst nicht ausmachen könne, ob diese Worte vielmehr auf den Apostel oder Aquilas gehen. Ja es hat Castalio geglaubt, daß letzteres vielmehr als das erstere behauptet werden könne. Inzwischen hat er gleichwohl die Regeln der Sprach-Kunst nicht zu Hülfe genommen. Er hat sich allein begnüget, die bereits obenangeführte Ordnung der Nahmen zum Grunde anzuführen.

Mich deucht es hänge die Art des Ausdrucks, welcher vor der Anführung des Aquilas und der Priscilla angetroffen wird, und unstreitig von Paulo redet, mit derjenigen die wir in den angeführten Worten finden, so genau zusammen, daß sie nicht von einander gesondert werden können, und die Worte: und mit ihm Priscilla und Aquilas als gewisse Umstände der erzählten Reise des Apostels dazwischen gesetzet sind. Der Zusammenhang der Worte - - - ἀποταξάμενος, ἔπλει - - - κειράμενος - - - ist gar zu natürlich, als daß man füglich von dieser Ordnung abweichen könnte. Und es ist übrigens in dem Griechischen Texte gar gewöhnlich, daß nachdem eine Handlung einer Haupt-Persohn in dem Indicativ ausgedrückt, hernach ihre Gefährten oder andere Umstände beygebracht werden, und demnächst das fernere von der Haupt-Persohn mit dem Participio weiter fortgesetzet wird. Man vergleiche Matth. 20, 20. Mich deucht ferner, es sey noth-

nothwendig gewesen, daß zuvor in einem ausdrücklich gesetztem Indicativ etwas von dem Aquilas gesaget würde, welches auf ihn allein gehe, ehe ein Participium in dieser Ordnung von ihm gebraucht werden können, in welcher es in unserer Stelle vorkommt: und den Indicativ durch eine blosse Ellipsin zu wiederholen scheinet mir hart zu seyn. Mich deucht, wenn in der hier befindlichen Verbindung von dem Aquilas hätte gesagt werden sollen, daß er sich beschoren und ein Gelübde gehabt, so hätte das letztere so wohl als das erstere in einem Participio ausgedrückt werden müssen. Da es aber durch einen Indicativ erzählet wird, so führet es mich natürlich auf dasselbe Subject zurücke, von welchem vorhin im Indicativ geredet wurde. Und endlich deucht mich, daß wenn dieses alles von dem Aquilas solte verstanden werden, die Ordnung viel gewisser mich auf denselben geführet haben würde, wenn ein Gelübde haben durch das Participium in dem Original-Texte ausgedrückt und Priscilla hernach angeführet wäre. Wenn man diese Gründe mit jenen, die für den Aquilas streiten, zusammen nimmt, und die Antworten auf diese letztere zugleich erweget; so wird man die Gründe haben, warum das Bescheeren des Hauptes so wohl als das Gelübde von Paulo und nicht vom Aquilas verstanden werden müsse, und welche uns bewegen dem Hrn. Wolf, Reland, Iken, und andern grossen Männern, insonderheit auch unserm Luther darinn beyzupflichten, und im Gegentheil es nicht mit dem Hrn. Heumann zu halten, welcher in seiner Uebersetzung denen gefolget ist, die diese Stücke auf den Aquilas ziehen.

Das

Das übrige, was zur Beurtheilung der ganzen Frage noch ferner vorgetragen werden muß, werden wir bis zu einer künftigen Betrachtung auszusetzen genöthiget.

Zweyte Beurtheilung
vorstehender Frage:
Ob in der Stelle Apost. Gesch. XVIII. 18. würklich die Rede von dem Gelübde eines Naziräers sey?

Den Begrif von diesem Gelübde hieselbst zu machen, und den Wahn des Spencers, der dasselbe von denen Aegyptern herleiten wollen, zu widerlegen, sind nicht diejenigen Dinge, welche mich hie aufhalten. Ich begnüge mich blos anzuzeigen, daß dies Gelübde bey einigen durch die ganze Lebenszeit gedauret, welche man Naziräer der Ewigkeit oder stete Naziräer genennet, bey einigen aber auf eine gewisse Zeit, gemeiniglich dreißig Tage gewähret, die man Nasiräer der Tage genennet; und daß hieselbst bloß von dieser letzten Art gefraget werden könne. Die Gesetze dieses Gelübdes sind 4 B. M. 6, 2. ꝛc. vorgeschrieben. Luther hat sich in der Uebersetzung nur des allgemeinen Ausdrucks vom Gelübde bedienet, so oft in dem Original-Texte die Naziräerschaft genennet wird. Und den Naziräer benennet er allewege durch den Namen eines Verlobten. Gleich nun der letzte Ausdruck, so viel ich urtheilen kann, sehr geschickt ist, das Verhältniß auszudrü-

cken, worin ein Naziräer, durch dies Gelübde, gegen GOtt gesetzet wurde. Also hat Luther in dem Gebrauch des ersten sich ohne Zweifel nach den LXX gerichtet, welche allenthalben das Wort εὐχή gebrauchen. Philo hat dies Gelübde, das grosse Gelübde, genennet, ohne Zweifel aus Veranlassung der LXX, welche das -- -- -- so im Grund-Texte stehet, durch μεγάλως ἐνζηται εὐχήν übersetzet, und weil die Gelübde auch in der That unter denen Juden für das höchste und gröste Gelübde gehalten wurde. Luther hat die bemerkten Wörter durch, ein besonder Gelübde thun übersetzet. Beyde Uebersetzungen haben ihren guten Grund, doch ist der Original-Text noch ausdrücklicher, welcher das Gelübde des Naziräers ganz eigentlich bezeichnet. Clericus, Surenhusen, Castalio, Tunius und Tremellius, samt der französischen Uebersetzung des P. Martin u. a. m. haben daher auch im 2ten Verse den Ausdruck des Naziräers beybehalten, wiewohl letztere das - - so im Original-Texte stehet, nicht ausdrücket. Und die Vulgata so wohl als Osiander gebrauchen es auch im 18ten und folgenden Versen. Wer ein Freund der Wortforschung ist, könte leicht aus denen beyden Namen, welche dies Gelübde in der Sprache der Hebräer und Griechen erhalten, die beyden HauptCharackters der Naziräer herausbringen. Unsere Absicht leitet uns vielmehr auf eine Ceremonie, welche mit diesem Gelübde verknüpfet war, und welche wir billig vor ein äusserliches Unterscheidungszeichen zu achten haben. Es ist solches die Bescheerung des Hauptes. Diese muste geschehen, wenn der Naziräer verunreiniget worden, und

und sein Gelübde von neuen anzufangen hatte. Sie muste aber auch geschehen, wenn das Gelübde ohne erlittene Verunreinigung vollendet worden. Beydes saget uns die Schrift 4 B. Mos. 6, 9. 18. Diejenigen, welche das Gelübde des Apostels, wovon hier die Frage ist, nicht wollen vor ein Naziräer-Gelübde gelten lassen, hätten vor allen Dingen beweisen sollen, daß die Bescheerung des Hauptes auch bey gemeinen Gelübden staat gefunden. Der gelehrte Salmasius und der oberwehnte Spencer haben die Nothwendigkeit hievon gar wohl begriffen. Dasjenige aber, so sie zum Beweise beybringen, ist nicht gründlich genung ihre Meynung zu bestärken. Salmasius spricht in seiner Epistola de Cesarie virorum & mulierum coma wie seine lateinischen Worte der Herr Wolf in seinen Curis Phil. & Crit. ad h. l. anführet: „Die Juden haben dergleichen bürgerliche Gelübde viel gehabt: ich will mein Haupt nicht bescheeren bis ich an den oder jenen Ort gekommen bin.„ Allein wir können der Meynung des Salmasius nicht beypflichten, da uns Surenhusen aus der Mischna ganz anders unterrichtet, welcher ausdrücklich behauptet, daß diese Worte eines Gelübdes die Naziräerschaft bezeichnen.

Im Buch de Nazyræis Cap. I. §. 1. In der lateinischen Uebersetzung lauten die Worte also: si quis dixerit: ecce ego alam, ecce ego promissurus sum: comam: ecce hic est Nasiræus. Man sehe auch Cap. IX. §. 5. Demnächst ergiebt auch der §. 6. der Surenhusischen Mischna l. c. C. I. daß die Naziräerschaft allerdings unter der Formul: bis ich an den oder

jenen Ort komme übernommen wurden. Und es werden daselbst die Arten, wie man einen solchen Naziräer die Dauer seines Gelübdes bestimmet, zugleich angeführet. Woraus sich demnach handgreiflich entdecket, daß sich Salmasius geirret, und die Naziräerschaft zu einem gemeinen Gelübde gemacht habe. Spencer giebt sich allerley Mühe zu erweisen, daß auch, bey der Vollendung anderer Gelübde, die Bescheerung des Hauptes beobachtet worden. Allein, was er beybringet, bestätiget seinen Satz nicht. Er beruft sich auf das von dem Absolom vorgeschützte Gelübde 2 B. Sam. 15, 7. 8. Jedoch man darf nur des Spencers Worte selbst sehen, um zu bemerken, daß er bloß nebenher annimmt, was er hätte erweisen sollen. Ex verbis Absolomis spricht er in dem Tractatu de Legibus Judæorum Ritualibus Lib. III. C. VI. p. m. 862. haud operose colligo Judæis morem fuisse, cum solum vertere cogerentur, votum concipere, & votum illud religiosa quadam Ceremonia (capillorum forte tonsura) solvere. Es kömmt alles auf die Parentheſe an, und da macht das bloſſe vielleicht den ganzen Beweiß aus. Nicht daran zu gedenken, daß Absolom, für einen Naziräer der Ewigkeit oder für einen beständigen Naziräer gehalten wird, welche alle Jahr einmal ihr Haupt beschoren. Man sehe des Surenhusens Mischna l. c. Cap. I. §. 2. & Comment. und des Lundius Jüdische Heiligthümer Lib. VII. Cap. LIII. p. 780. Spencer beruft sich ferner auf die Stelle aus der Apost. Gesch. welche wir vor uns haben. Daraus aber kan für seine Meynung nichts gefolgert werden, weil es wenigstens zweifelhaft

felhaft war, ob diese Stelle auch bloß von einem gemeinen oder bürgerlichen Gelübde rede: und Spencer solches darzuthun auch nicht den mindesten Beweiß beybringet. Zwar beruft er sich auf den Oecumenius, welcher behauptet, daß es Jüdisch sey nach dem Gelübde das Haupt zu bescheeren. Das beweiset aber nicht, daß dies Bescheeren auch nach Vollendung gemeiner Gelübde geschehen, sondern weil das Naziräer Gelübde unter den Juden im Schwange war: so war es allerdings Jüdisch. Er ziehet ferner den Petit zu seinem Worthalter an. Allein es hat eben diese Stelle mich sehr zweifelhaft gemacht, ob Spencer, wie der Hr. Wolf l. c. meynet, es mit denen halte, welche das Gelübde des Apostels nicht vor ein Naziräer Gelübde halten wollen. Er scheinet anfänglich die Gründe des Petit anzupreisen, und hernach widerlegt er gleichwohl einen der stärksten Gründe, dessen sich Petit bedienet. Nemlich, daß die Bescheerung des Hauptes nach vollenderem Naziräer Gelübde habe im Tempel geschehen müssen. Spencer will aus der Mischna und aus dem Maimonides beweisen, daß die Obersten der jüdischen Schulen die über Feld gereiseten Juden an dies Gesetz wenigstens gegen die Zeit ihres Unterganges, so genau nicht gebunden hätten. Das könnte Spencer unmöglich geschrieben haben, wenn er sich durch die Meynung des Petit eingenommen gefunden hätte. Seinen Hauptsatz zu erweisen ziehet Spencer auch den Josephus hervor, welcher in seinem Buche de bello jud. L. II. C. XV. nachdem er das Gelübde der Berenice beschrieben,

hinzugefüget: denn diejenigen, welche durch Krankheit oder andere Noth gedrenget werden, pflegen ein Gelübde zu thun, daß sie dreißig Tage, ehe sie opfern, sich vom Wein enthalten, und endlich das Haupt bescheeren wollen.

Weil aber nichts bekannter, als daß die hier genennten drey Stücke Pflichten der Naziräer sind, und daß der Naziräerschaft gemeiniglich eine Zeit von 30 Tagen bestimmet worden (Man sehe des Surenhusens Mischna P. III. Tract. de Nazyræis Cap. I. §. 1. 3. n. 1. 2. 3. 10. & Cap. III. §. 1. 2. und 4 B. Mos. 6, 2. ꝛc); so lässet sich aus diesem Zeugnisse des Josephus überall nicht erweisen, daß das Bescheeren des Hauptes auch bey Vollendung anderer gemeiner Gelübde geschehen sey: es sey nun, daß Bernice ein solches Gelübde zu übernehmen eigentlich im Stande gewesen oder nicht, welches hier nichts erhebliches ausmachet. Der ebenjetzt gemeldere Satz ist demnach durch die bisher angebrachten Beweise nicht dargethan. Ja wie könnte er dargethan werden, da er einen Satz, der eben so unerweislich ist, zum voraus setzet: daß bey gemeinen Gelübden denen Israeliten auch befohlen das Haar ihres Hauptes so lange das Gelübde daurete nicht zu bescheeren. Man vergleiche die Stellen der Schrift 4 B. Mos. XXX. 5 B. Mos. XII. C. XXIII. Hat ihnen aber bey gemeinen Gelübden während der Zeit des Gelübdes das Haupt zu bescheeren frey gestanden, so erforderte ja kein dergleichen Gelübde diese Handlung, das Haupt zu bescheeren bey dessen Vollendung. Und mithin blei-

bleibet solche für die Naziräerschaft ein eigenthümliches Merkmahl, und konnte ausser bey der Naziräerschaft nicht als eine Ceremonie angesehen werden. Nunmehro werden wir genugsame Gründe haben diesen Schluß zu machen. **Mit welchem Gelübde die Ceremonie der Bescheerung des Hauptes verbunden ist, das ist das Gelübde eines Naziräers.** Unser Text giebt uns den Untersatz, vermittelst dessen wir den Schluß-Satz von dem Gelübde des Apostels zu machen haben. Und dasjenige, was in dem vorhergehenden vorgetragen worden, befestiget den Untersatz. Dieser Beweis öfnet uns nun auch den Weg zu einem zweyten Schluß. Diejenigen, welche es nicht einräumen wollen, daß der Apostel zu Jerusalem das Gelübde eines Naziräers übernommen habe Apost. Gesch. 21, 24. 26. halten davor, daß aus dem Text mehr nicht, als bloß dies erwiesen werden könne, **daß der Apostel für einige Naziräer die Kosten übernommen.** Lundius findet es für ungezweifelt, daß dies von einem solchen, der kein Naziräer gewesen, habe geschehen können. Die Stellen der Surenhusischen Mischna l. c. Cap. 2. §. 5. 6. und die Anmerkung des Maimonides eben, sollte mich fast daran zweifeln lassen, wie es auch immer mit dem Zeugnisse des Josephus von dem Agrippa, worauf sich Lundius beruft, stehen möge. Das Ansehen des Wagenseils, worauf sich Lundius beruft, hält mich indessen zurücke, daß ich diese Frage nicht verneine. Ich habe den Wagenseil nicht zur Hand, und bin also nicht im Stande, seinen Vortrag zu untersuchen. Ich finde aber auch nicht nöthig, hier diese Frage zu entscheiden. Ich **räume es ein**, daß es gegen den Satz, **daß in**

der jetzt angeregten Stelle dem Apostel die Nazaräerschaft beygeleget werde, nichts beweiset. Würde von dem Apostel ein mehreres, als daß er die Kosten für einige Naziräer übernommen, in der beregten Stelle nicht gesagt: So würde die Lundische Behauptung alles gegen die Naziräerschaft des Apostels beweisen. Nun aber hat schon längst der berühmte Calov, bibl. illustr. T. I. ad h. c. p. 930 931. bemerket, daß es allerdings mehr sagen wolle, daß der Apostel sich, nach dem Rath des Jacobus und der übrigen Aeltesten p. 24. auch würklich mit den Naziräern habe reinigen lassen, wie ausdrücklich p. 26. gesaget wird. Man sehe auch die Anmerkung v. 2. bey dem Lundius l. c. daher lässet es sich daran nicht zweifeln, daß der Apostel würklich das Gelübde eines Naziräers auf sich gehabt. Gleich denn auch so wohl Goodwin in seinem Moses & Aaron p. 77. als Sr. Hochw. der Hr. Carpzow in seinem adparatu hist. crit. Ant. Sac. Cod. & Gent. Hebr. p. 801. dieser Behauptung beytreten. Ja es hat auch der seel. Quistorp in s. Annot Bibl. ad h. l. eben dasselbe behauptet.

Ludwig Capellus leugnet zwar, daß an dieser Stelle von einem Naziräer Gelübde die Rede sey. Allein er hat bloß einen Misverstand der oberwehnten Stelle des Josephus L. II. de B. J. Cap. 15. zu seinem Grunde. Und was das wunderlichste ist, so verdirbt er noch dazu diese Stelle, und will aus des Josephus dreyßig Tagen drey Tage machen, bloß aus der kahlen Ursache, weil ihm die Zeit von dreyßig Tagen zu einem Gelübde zu lange deucht. Crit. Angl. T. IV. p. 2386. Daher für diese Meynung

nung des Capellus nicht die mindeste Achtung entstehen kan. Vatablus und Beda räumen es zwar ein, daß an dieser Stelle von der Naziräerschaft die Rede sey. Sie bilden aber die gesamte Handlung des Apostels als eine blosse Vorstellung ab. Crit. A. l. c. ad Act. XIIX. & XXI. Eine Meynung, die nicht den allermindesten Grund vor sich hat. Uebrigens haben auch Drusius ad h. e. und Witsius in den Meletem. Leid. p. 100. &c. diese Stelle von dem Naziräer-Gelübde erkläret. Nun ist zwar Calov der Meynung, daß dies Gelübde Cap. XXI. einerley sey mit dem Cap. XIIX. Allein es sind mehr Gründe es für ein davon unterschiedenes zu achten. Der Apostel würde ohne Zweifel den Rath der Aeltesten die Naziräerschaft zu übernehmen nicht erwartet haben, wenn das vorige Gelübde noch auf ihm gewesen. Er würde solches zu Ende zu bringen ohnehin genöthiget gewesen seyn. Noch mehr! die Bescheerung des Haupts wurde als eine Ceremonie der Naziräerschaft nicht bey der Uebernehmung dieses Gelübdes, sondern bey dessen glücklichen Vollendung oder bey der, nach geschehener Verunreinigung wieder zu bewirkenden Reinigung übernommen. Daher läßt sichs nicht wohl sagen, daß der Apostel das Gelübde hier zu Ende gebracht, welches er vorhin, nach Ap. Gesch. XIIX. übernommen. Und man kan solches auch darum nicht annehmen, weil Ap. Gesch. XIIX. nicht gesaget wird, daß der Apostel ein Gelübde übernommen, sondern er hatte ein Gelübde, welches also durch die Bescheerung des Hauptes geendiget wurde. Man sehe Ikens Ant. Hebr. p. 230. und 4 B. Mos. VI. Man kan daher nicht anders,

als diese Gelübde Apost. Gesch. XIIX. und XXI. für verschiedene achten. Nunmehro werde ich die Gründe haben den zweyten Schluß zu machen. Wenn es erweislich ist, daß der Apostel auch sonst (Ap. Gesch. 21, 26.) kein Bedenken genommen, das Gelübde eines Naziräers zu übernehmen: So ist keine hinlängliche Ursache, ein von ihm übernommenes Gelübde, welchem das Unterscheidungs-Zeichen eines Naziräer-Gelübdes beygeleget wird, (Ap. Gesch. XIIX, 18.) nicht vor ein Naziräisches anzunehmen. Das Vorderglied dieses Satzes habe ich bey Beurtheilung der Stelle Ap. Gesch. 21. erwiesen, und die Richtigkeit der Folge befestiget der im Nachsatz beregte, von dem Unterscheidungs-Kennzeichen hergenommene Grund. Da nun dieser Grund durch obigen ersten Beweis bestätiget worden: so ergiebt sich der Schluß für die Behauptung der Frage, daß nemlich Apost. Gesch. XIIX, 18. würklich von dem Gelübde eines Naziräers die Rede sey. Und auf diese Art verstehen auch unsere Stelle, ausser dem Drusius und Morinus oben gerühmter Calov und Iken u. a. m. So viel mag von denen Gründen, die oberwehnte Frage zu bejahen, genug seyn. Das völlige Urtheil wird, bey manchen veränderlichen Gedanken der Ausleger nicht füglich ehe gründlich gefasset werden können, bis man auch die Gründe der gegenseitigen Meynung erwogen hat. Unterdessen halten wir uns gewiß zu seyn, daß dieselben die Sicherheit und Gewißheit der hieselbst angeführten Beweisthümer aufzuheben, nicht hinreichen können. Jedoch ich behalte mir vor, davon künftig insbesondere zu handeln.

Nach-

Nachdem also behauptet worden, daß in der Stelle Act. 18, 18. von dem Apostel Paulo gesaget worden, daß er ein Gelübde auf sich gehabt: Und ferner erwiesen, daß das Gelübde eines Naziräers an dieser Stelle zu verstehen sey: So ist dadurch die Frage selbst bejahend entschieden worden. Unterdessen, da zur Aufklärung der Sache nicht wenig diensam ist, auch die Gründe derjenigen in Erwegung zu ziehen, welche dies Gelübde nicht für ein Naziräer Gelübde annehmen wollen; So ist diese Ausführung dazu gewidmet, solche gegenseitige Gründe zu beurtheilen. Diejenigen, welche das Gelübde des Apostels nicht für ein Naziräer Gelübde annehmen wollen, theilen sich in zwo Classen. Einige nehmen es vor bürgerlich Gelübde. Einige wollen ihm weder die eine noch die andere Benennung beylegen. Sie halten es vor ein besonderes wiewohl kein Nazaräer Gelübde, wodurch Paulus sich verbindlich gemacht habe, das Fest zu Jerusalem zu begehen. Den Ungrund der ersten Meynung haben wir bereits im vorhergehenden dargethan und behauptet, daß es unerweislich sey, daß bey bürgerlichen Gelübden nnd deren Endigung oder Erneurung die Bescheerung des Hauptes geschehen müssen. Die letztere Meynung hat man von diesem Entwurfe zu befreyen gesucht. Man hat daher die Beschеerung des Hauptes von dem Gelübde getrennet, und das Gelübde bloß auf die Begehung des Festes zu Jerusalem gezogen. Man hat angenommen, der Apostel habe das Haupt in der Absicht beschoren, um sich nach der Juden Weise zn richten, und nach ihrer Gewohnheit mit kurzen Haaren zu gehen, (Man sehe des Lundius Jüdische Heiligthümer Ed. Hamb.

ao. 1738. p. 780. 18.) da er bisher zu Corinth und Ephesus mit langen Haaren gegangen. Petit ist auf diese Gedanken gerathen, und er hat darinn verschiedene grosse Männer zu Nachfolger gehabt. Allein nicht zu erwehnen, daß dieser Gedanke dem Vortrage des Apostels 1 Cor. 11, 14. entgegen sey, welches schon Lundius l. c. p. 783. angemerket; So leitet die von der Bescheerung des Hauptes in dem Text selbst angegebene Ursache, und die natürliche Bedeutung der Partickel γὰρ keinesweges, daß die Bescheerung des Hauptes von dem Gelübde getrennet werde. Und die Ordnung der Worte duldet es auch nicht, daß wir die Ursache der Paulinischen Reise in Syrien nach so vielen Zwischensätzen erst suchen sollten. Es behält also gegen diese beyden Meynungen unsere Behauptung, daß die Rede von einem Naziräer Gelübde sey noch allemal den Vorzug. Unterdessen sind noch andere Einwendungen übrig, welche wir hier zu erwegen und wegzuräumen haben. Wenn man den Namen eines Geschlechts (generis) einer Rache beylegen will; So muß dieselbe doch zu einer Art (specie) desselben gehören. Nun konnte das Bescheeren des Hauptes bey dem Naziräer Gelübde nur in zweyen Fällen geschehen, nemlich, wenn das Gelübde glücklich zu Ende gebracht wurde, und wenn nach geschehener Verunreinigung es wieder von neuen anfangen mußte. Keines von beyden, sagt man, könne dem Apostel beygeleget werden. Nicht das erste, weil diese Bescheerung des Hauptes in dem Israelitischen Lande, oder an solchem Orte geschehen mußte, von welchem man in Zeit von einem Tage zum Tempel kommen konnte. Das sind die Gründe, welche

den

den Reland bewogen haben, das Gelübde des Apostels nicht zu der Naziräerschaft zu rechnen. Man sehe Relandi Antiqu. S. vet. Hebr. p. 260. Ich halte nicht davor, daß diese Gründe so wichtig sind, daß sie des Relands Satz beweisen könnten. Wenn man auch gleich nicht bestimmen könnte, ob das Hauptscheeren des Apostels zu der einen oder zu der andern Art zu rechnen sey: So würde solches doch lange nicht zureichen deswegen zu schliessen, daß es weder zu der einen noch zu der andern Art gehöre. Mithin würde es auch nicht hinlänglich seyn deswegen zu schliessen, daß das Gelübde des Apostels nicht ein Naziräer Gelübde sey. Um so weniger als man nicht im Stande ist zu beweisen, daß die Bescheerung des Hauptes bey andern gemeinen und bürgerlichen Gelübden habe geschehen müssen. Gegentheils würde der Schluß allemal bestehen. Weil die Bescheerung des Hauptes als ein Character eines Naziräer-Gelübdes in dem Text genennet wird; So muß solche entweder bey Endigung solchen Gelübdes von dem Apostel geschehen seyn: oder er muß nach geschehener Verunreinigung solche übernommen haben, um demnächst sein Gelübde wieder von neuem anzutreten. Daß man aber mit einer vollkommenen Gewißheit, welches von beyden statt gefunden, nicht bestimmen kan, rührete daher, weil die Umstände uns nicht bekannt genug wären. So wenig sich aber von unserer Unwissenheit auf eine Verneinung schliessen lässet; So gewiß ist der Schluß von dem Geschlechte auf eine oder andere Art (a genere ad speciem disjunctive.) Was wir jetzt gesagt, dienet bloß dazu, daß man die Unrichtigkeit des Relandischen Schlusses erkenne.

erkenne. Die Gründe, welche der Herr Reland zu Bestärkung seines Vordersatzes beygebracht, sind eben so wenig standhaft, als die Art des Schlusses selbst. Die Bescheerung der Reinigung, sagt er, hat in dem Tempel und die Bescheerung der Verunreigung hat wenigstens im Jüdischen Lande und an solchem Orte geschehen müssen, von welchem man in 24 Stunden zum Tempel kommen konnte. Dieser Vortrag setzet in der Anwendung zwey Stücke voraus, welche unerweißlich sind. Erstlich, daß dies Gesetz zu den Zeiten des Apostels annoch als nothwendig beobachtet worden oder beobachtet werden müssen. Und dann, daß der Apostel annoch in der Meynung gewesen, es zu beobachten. Das erste ist unerweißlich, da bereits im vorhergehenden angemerkt worden, daß gegen das Ende der Jüdischen Verfassung dieses Gesetzes selbst bey der Reinigung nicht mehr genau beobachtet worden. Das andere lässet sich noch weniger behaupten. Denn da die Verbindlichkeit des Ceremonialgesetzes aufgehöret; So hörete auch die Nothwendigkeit der Ceremonialischen Reinigung, der Opfer, und der Verbrennung des abgeschornen Haares in dem Tempel auf. Und konnte daher von dem Apostel die Bescheerung des Hauptes so wohl zu Cenchrea als einem jeden anderm Orte geschehen. Ja wenn aus dem Maimonides und der Mischna, (welches vorher angezeigt), zu ersehen ist, daß man auch so gar unter denen, welche sich noch an das Mosaische Gesetz verbunden achteten, gegen das Ende des Jüdischen Verfassung nicht mehr nöthig geachtet bey Bescheerung des Hauptes den Ort des Tempels schlechterdings zu beobachten.

Woher

Woher will dann der Zweifel gegründet werden, daß dem Apostel diese Bescheerung zu Cenchrea zu bewirken nicht sollte bey seinem Naziräer-Gelübde frey gestanden seyn? Mich deucht, daß man dasjenige, was eigentlich zum Gelübde, und dessen Endigung an und vor sich gehöret, gar wohl von demjenigen unterscheiden könne, was das Gesetz, als zum Ceremonialdienste gehörig, bey der Endigung des Gelübdes zu beobachten auferleget hat.

Währenden Gelübdes wurde das Haupt-Haar nicht beschoren, damit der Naziräer durch dies Merkmahl von andern unterschieden, und auch äusserlich als ein Naziräer erkannt werden könnte. War die Zeit des Gelübdes zu Ende; So hörete auch das Merkmahl der Naziräerschaft auf, und es mußte die Bescheerung des Hauptes erfolgen. Dieser Umstand ist also mit der Endigung der Naziräerschaft an und vor sich verknüpfet. Daß aber bey solcher Bescheerung der Ort des Tempels beobachtet würde, daß bey Endigung desselben in dem Tempel geopfert wurde u. s. f. Das gehörete zum Ceremonialgottesdienste, und dessen Verbindlichkeit war zur Zeit des N. T. zu Ende. Diejenigen, welche uns eine Beschreibung der ersten Kirche geliefert haben, berichten uns auch, daß es in den beyden ersten Jahrhunderten, und also, nachdem die Verwüstung bereits über Jerusalem und den Tempel ergangen war, annoch Naziräer gegeben habe, welche die Gebräuche des Ceremonialgesetzes, so viel ausser dem Tempel möglich gewesen, beobachtet haben. Man sehe den Calov über Act. 21, 19. und Sr. Hochw. den Hn. D. Carpzov in dem Apparatu Hist. Crit, Antiqu, Sac, Cod.

&c

& Gent. Hebr. p. 801. Werden denn diese die Bescheerung des Hauptes nicht beobachtet haben? Oder werden sie dieselbe an dem Orte des Tempels haben beobachten können. Ersteres kann nicht geleugnet, und letzteres muß bejahet werden. Ein solcher Naziräer konnte alles beobachten, was als der eigentliche Innhalt des Gelübdes an und vor sich, Num. 6, 2-8. vorgeschrieben ist. Nur die Verbindlichkeit der Ceremonialischen Ausführung Num. 6, 9 ꝛc. würde dabey aufhören. Gleich nun bey diesen die Naziräerschaft nicht aufgehöret, obgleich bey Bescheerung des Hauptes der Ort des Tempels nicht beobachtet werden können; So läsſet sich auch keinesweges schlieſſen: weil der Apostel sich zu Cenchrea beschoren und nicht im Tempel, so könne sein Gelübde kein Naziräer Gelübde und die Bescheerung des Hauptes kein Character davon seyn. Was wir denen oben angeführten Gründen des Herren Reland entgegen gesetzet, das hebet auch die beyden übrigen Gründe auf, welche er für die Verneinung unserer Behauptung angeführet hat. Es sind diese 1) ein Naziräer habe nicht auſſer dem Jüdischen Lande seyn dürfen, wenigstens habe er ins Land reisen und das Gelübde, so er auswärtig übernommen, daselbst vollenden müſſen. 2) Die Naziräerschaft habe nur statt gefunden bey stehender Stiftshütte und bey stehendem Tempel. Alle diese Gründe gelten bloß bey fortwährender Verbindlichkeit des Ceremonialgesetzes: Sie verlieren aber mit einmal ihr Gewichte, so bald diese Verbindlichkeit nicht mehr statt findet. Ja sie gehören nicht zu dem Gelübde selbst an und vor sich, sondern zu dem Ceremonialischen Gottesdienste, welcher

cher bey der Endigung der Zeit des Gelübdes zu beobachten war, oder zur Ceremonialischen Wiederherstellung dessen, der nach solchem Gesetze vor verunreiniget zu achten war. Da nun die Verbindlichkeit dieses Gesetzes mit dem neuen Testamente aufgehöret: so konnte ohne dessen Erfüllung das übrige, so das Gelübde an und vor sich fassete, gar wohl beobachtet werden, mithin die Naziräerschaft statt haben, obgleich das Ceremonialische bey dessen Vollendung aufhörete. Daher kann auch aus diesen Gründen gegen die Naziräerschaft des Apostels nichts geschlossen werden. Und aus dem, was bisher angeführet, ist zugleich offenbar, daß die Sorgfalt derjenigen sehr überflüßig sey, welche sich überredet haben, es könne dem Apostel nicht beykommen, sich so genau an das Ceremonialgesetze zu binden, gegen dessen Verbindlichkeit er selbst die Christen mit vielem Ernst wapnet, Gal. 6, 1. Man sehe Herrn Wolfens Curas Phil. & Crit. ad h. l. p. 1279. und den daselbst aufgeführten Salmasius in Epistola de Cæsarie virorum & mulierum Coma p. 710. Denn zuerst zeiget die bisherige Ausführung, daß das Gelübde eines Naziräers, an und vor sich, von dem Apostel, ohne der Ceremonialischen Einrichtung habe beobachtet werden können. Zweytens gilt der gesamte Schluß auch darum nicht, weil der Apostel nur gegen die irrig eingebildete Nothwendigkeit der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes, und gegen das Verdienstliche, welches man daraus herleiten wolte, seinen göttlichen Vortrag eingerichtet. Gegentheils aber drittens, wenn es als eine bloß gleichgültige Sache

gebraucht werden konnte, äussern Friedens halber, und zur Verschonung der Schwachen, das Ceremonial-Gesetz zu beobachten zu damaliger Zeit selbst nicht Bedenken gehabt, Act. 22, 20. ꝛc. daß er auch so gar die Beschneidung des Timotheus vorgenommen. Act. 16, 1. 2. 3. So bald aber aus dem Gebrauch der Christlichen Freyheit eine Nothwendigkeit und gesetzliche Verbindlichkeit in Ansehung der Ceremonialischen Beobachtungen gemacht werden wollen, demselben standhaft widersprochen. Gleich also viertens das ganze Gelübde von dem Apostel, und seinem Gebrauch der Christlichen Freyheit in gleichgültigen Sachen, allein abhängig war; So stand es ihm auch frey, das Ceremonialische von der Endigung des Gelübdes zu trennen, und nach Vollendung desselben das äussere Merkmal des langen Haupthaars durch die Bescheerung abzulegen, ohne sich an die Erfordernisse des Ceremonial-Gesetzes in Ansehung der Opfer und des Orts zu binden: Und eben dahin scheinen auch die Gedanken des Hrn. Jcken gegangen zu seyn, wie sich aus seinen Worten in Antiqu. Hebr. p. 230. §. XIX. sattsam erkennen lässet. Nachdem also die Beschaffenheit derjenigen Gründe, welche unserer Behauptung entgegen stehen, nicht so wichtig ist, daß sie denen Beweisen in dem vorhergehenden Abbruch thun könten; So wird die dort ausgeführte Behauptung um so viel fester stehen.

Von

Von dem Papistischen Jubel-Jahr. *)

Als in dem Jahr 1750 die Herzogl. Verordnung es erforderte, daß in einem jeden Stück der Mecklenburgischen Nachrichten ein gelehrter Artickel erscheinen sollte: So hatte ich Ursache zu glauben, daß mein Aufsatz noch in dem 1750. Jahr durfte eingerücket werden. Weil nun dazumal in der Römisch-Katholischen Kirche das grosse Jubel-Jahr gefeyret wurde, so war ich darauf bedacht von der damaligen Jubel-Feyer derer Papisten eine Nachricht zu ertheilen. Ich hielte es hiebey für dienlich von dem Israelitischen Jubel-Jahr, welches alle 50 Jahr gefeyret wurde, eine Betrachtung voran zu schicken, und nachmalen von dem Papistischen Jubel-Jahr zu handeln. Besondere Umstände aber haben es verursachet, daß die Aufsätze nicht zu der Zeit, welche einem jeden Academischen Lehrer bestimmet war, abgedrucket worden sind. Mein Aufsatz von dem Israelitischen Jubel-Jahr erschien also erst im Jahr 1751. Num. III. Indessen habe ich dazumal am Ende meines Aufsatzes versprochen, daß ich von den Papistischen und Lutherischen Jubel-Jahren und Jubel-

*) Vid. N. XIX. und XX. der Mecklenb. Schwer. Fragen und Anzeigen. 1753.

Jubel-Festen künftig handeln wollte. Damit ich nun meinen Versprechen nachkommen möge, so wil ich von dem Papistischen Jubel-Jahr anitzo eine kurze Betrachtung anstellen. Daß die Papisten so wohl verschiedene Gebräuche bey ihrem Gottesdienst, als auch einige besondere Lehr-Sätze in ihrer Religion durch eine unzeitige Nachahmung von der Jüdischen Kirche angenommen, ist eine bekannte Sache. Der sel. Nicolaus Hunnius, vormaliger Superintendents zu Lübeck, hat in dem **kurzen und gründlichen Bericht, aus welchem ein gutherziger Leser von der Römischen und Evangelischen Kirche urtheilen kann**, p. 19. sqq. dieses deutlich gezeiget, und berufet sich dabey auf solche Bücher derer Papisten, die davon ausführlichen Unterricht ertheilen. Man darf sich demnach nicht wundern, wenn die Papisten vorgeben, daß auch der Ursprung ihrer so berühmten Jubel-Jahre aus der Jüdischen Kirche herzuleiten sey. Der um die Evangelisch-Lutherische Kirche hochverdiente Theologus, seel. Herr Doctor Valentin Ernst Loescher giebt in seinen Edlen Andachts-Früchten p. 509. sqq. hievon folgende Nachricht: „Der Pabst Bonifacius VIII. hat von dem Jüdischen Jubel-Jahr Gelegenheit genommen, wiewohl mit grossen Mißbrauch, das Päbstische Jubel- oder güldene Jahr einzuführen im Jahr der Heilwerdung 1300 mit der Verordnung, daß es alle 100 Jahr sollte zu Rom gefeyret werden, und alle, so dahin walleten, vollkommenen Ablaß und Vergebung ihrer Sünden haben sollten. Da denn zugleich die ungereimten Ceremonien aufkommen, daß der Pabst mit einem güldenen Schlüssel die Jubel-

bel-Pforten eröfnet, und am ersten Tag im Päbstlichen, am andern in Kayserlichen Kleidern sich sehen lässet. Als man aber gesehen, daß solches güldene Jahr viel Gold und Silber einbrächte, hat man auf eine Vermehrung gedacht, damit Petri vermeinter Nachfolger ja nicht sagen dürfte: Gold und Silber hab ich nicht. Und hat also Clemens VI. verordnet, daß alle 50 Jahr solches solte gefeyret werden, auch aus unerhörter Frechheit denen Engeln befohlen, daß sie die, so auf der Wallfahrt nach Rom stürben, nicht ins Fegfeuer, sondern gerade in den Himmel führen solten.„ Hiernächst hat der Pabst Urbanus VI. es in reife Erwegung gezogen, daß das Alter und die Jahre des menschlichen Lebens sich immer mehr und mehr zu verkürzen anfingen, und daß so wenige das Ziel von 50 Jahren erreichten, und daher des Jubel-Ablasses könnten theilhaftig werden. Demnach hat er verordnet, daß künftighin die Feyer dieses Jubel-Jahrs an den Zeitlauf von 33 Jahren solte gebunden seyn. Wie sehr aber Urbanus VI. sich auch bemühet solche Verkürzung des Jubel-Termins unter einer scheinbaren Farbe vorzustellen, so wurde ihm doch die Freude nicht gegönnet, daß er die würkliche Feyer des Jubel-Jahrs erleben, und selbst daran Theil nehmen können; sondern er muste solche Vortheile seinem Nachfolger dem Pabst Bonifacio IX. überlassen. Endlich hat der Pabst Paulus II. verordnet, daß künftighin alle 25 Jahr diese Jubel-Feyer begangen, und der dabey gewönliche Ablaß der Sünden solte verliehen werden. Weil aber dieser Pabst Paulus II. vor dem Eintritt des Jubel-Jahrs starb, so wuste sein Nachfolger Sixtus IV.

die gemachte Verordnung glücklich zum Stande zu bringen. Bey dieser Verordnung, daß alle 25 Jahr ein grosses Jubel-Jahr gefeyret werden sollte, ist es auch bisher in der Papistischen Kirche geblieben. Von diesen historischen Umständen verdienet besonders nachgelesen zu werden die Schrift, welche der berühmte Professor zu Kiel, Herr Phil. Frider. Hane unter folgenden Titel ans Licht treten lassen: Historisch-Theologische Abhandlung von denen Jubel-Festen der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Päbstischen Kirche, besonders p. 75. sqq. p. 114. sqq. p. 128. sqq. und p. 145. sqq. Hiebey mögen wir uns noch wohl erinnern, wie der jetzt regierende Päbst Benedictus XIV. in einer Jubel-Bulle, welche im Jahr 1749. am 15ten May ans Licht getreten, die Jubel-Feyer des 1750ten Jahres mit grossem Wort-Gepränge verkündiget. In dieser Ankündigungs-Bulle des heiligen Jahrs verheisset der Pabst denen, die nach Rom kommen, und daselbst die 4 Kirchen, nemlich St. Peters-Kirche, die Pauls-Kirche, die Kirche St. Johannis im Lateran und die Kirche St. Maria Major fleißig besuchen, reichen Ablaß oder Vergebung der Sünden. Der berühmte Helmstädtische Theologus, Herr D. Ernst August Bertling hat in dem Unterricht vom Päbstlichen Jubel-Jahr die Bulle des Pabstes Benedict des XIV. wodurch das Jubel-Jahr auf 1750 angekündiget wird, p. 49-56 eingerücket, und hiernächst diese Päbstliche Einladungs-Schrift geprüfet in dem Versuch einiger Anmerkungen über die Päbstliche Jubel-Bulle Benedict des XIV. und in der Fortsetzung der An-

Anmerkungen über die Päbstliche Jubel-Bulle.

Da der enge Raum, der diesem Aufsatz bestimmet ist, es nicht vergönnet, von den eigentlichen Absichten der Päbstlichen Jubel-Jahre und derselben Misbräuche auch nur das vornehmste anzuführen, so will ich mich anitzo nur auf dasjenige berufen, was der zum Heil so vieler tausend Seelen von GOtt erweckte D. Martin Luther in den Schmalkaldischen Artikeln im 3ten Theil Cap. 3. pag. 144 und 145. (nach der Ausgabe, welche im Jahr 1580. zu Dresden in Fol. ans Licht getreten) hievon meldet. Nachdem der theure Luther am angeführten Ort gezeiget hatte, wie viele Thorheit und verdammliche Irthümer in der Papistischen Lehre von der Busse und Genugthuung steckten, so setzet er an den angezeigten Stllen folegendes: „Hie kam nun der heilige Stuhl zu Rom der armen Kirchen zu Hülfe, und erfand den Ablaß, damit vergab und hub er auf die Genugthuung. Erstlich einzelen, sieben Jahr, hundert Jahr ꝛc. und theilet es aus unter die Kardinäle und Bischöfe, daß einer konnte hundert Jahr, einer hundert Tage Ablaß geben. Aber die ganze Genugthuung aufzuheben, behielt er ihm allein vor. Da nun solches begunte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdachte er das güldene Jahr, und legte es gen Rom, das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da liefen die Leute zu, denn es wäre jedermann gern der schweren unträglichen Last loß gemacht. Das hieß die Schätze der Erden finden und erheben. Flugs eilet der Pabst weiter, und machet viel güldene Jahre

auf einander: Aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schicket ers darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll güldener Jahre würden. Zuletzt rumpelt er auch ins Fegfeuer unter die Todten, erstlich mit Messen und Vigilien stiften; darnach mit dem Ablaß und dem güldenen Jahr, und wurden endlich die Seelen so wohlfeil, daß er eine um einen Schwerdtgroschen loß gab.„ Hiernächst will ich die fürnehmsten Ceremonien, welche bey der Ankündigung und Feyer der Päbstlichen Jubel-Jahre vorkommen, in einigen kurzen Nachrichten anzeigen.

1) Wenn das Jubeljahr herannahet, so lassen die Römischen Päbste die Bulle, oder den Brief des heiligen Jubeljahrs mit grosser Herrlichkeit und Pracht verkündigen. Diese Ceremonie geschicht am Fest der Himmelfahrt Christi in dem sehr weiten Vorhof, welcher vor der Peters-Kirche im Vaticano ist, woselbst zu diesem Ende zwo Kanzeln mit gewissen Kirchen-Zierathen aufgerichtet werden. Von diesen Kanzeln müssen die Ministri, welche vom Pabst dazu verordnet sind, die Bulle, durch welche das heilige Jubeljahr verkündiget wird, mit lauter Stimme ablesen. Nach dieser ersten Verkündigung werden die Copien von der Bulle an vier Theilen oder Ecken der Stadt Rom angeschlagen, dadurch anzuzeigen, daß alle Christen aus allen vier Theilen der Welt vom Aufgang und Niedergang, vom Mittage und Mitternacht nach Rom berufen und eingeladen werden, daselbst das Jubel-Jahr zu begehen.

2)

2) Die eigentliche Zeit, wenn das Päbstliche Jubeljahr den Anfang nimmt, ist am 24sten Dec. die Vesper des Weyhnachtsfestes, in dem Jahr, welches vor dem Jubeljahr unmittelbar hergehet. Nach Mittage des gedachten 24sten Decembers geschicht eine solenne Procession, in welcher der Pabst, die Kardinäle, die Abgesandten aller Fürsten, der Römische Magistrat, und viele andere gegenwärtig sind. Diese ganze Versammlung folget einem Kreutz, das ihnen vorgetragen wird, und tritt in die Kapell des Apostolischen Pallastes. Nachdem sie eingegangen sind, kniet der Pabst nieder vor dem hochheiligen Sacrament des Alters samt dieser gangrossen Gesellschafft.

3) Nachdem dieses geschehen, und noch einige andere heilige Gebräuche beobachtet worden, so gehet die ganze Procession zur St. Peterskirche. Der Pabst erscheinet in seiner dreyfachen Krone, und folget der Procession, doch also, daß er in einem Sessel bis zu der heiligen Pforte getragen wird. So bald alle angekommen sind, und sich der Ordnung gemäß gestellet, verlässet der Pabst den Sessel, nimt eine angezündete Kerze in die Hand, und begiebt sich auf einen Thron, welcher ganz nahe an die heilige Pforte gestellet ist. Wenn der Pabst an die Mauer kommt, mit welcher die heilige Pforte umgeben ist, so wird sie erst mit Weihwasser besprenget. Schon vorher ist eine Stelle in der Mauer dazu gnug ausgehölet, daß der Pabst mit 3 Schlägen seines Hammers gar leicht ein Loch darin machen kann. Darauf thut denn der Pabst, ohne daß er von dem gedachten Thron absteigen darf,

mit einem silbernen Hammer, der stark verguldet ist, drey Schläge. Wenn also ein Loch in der Mauer gemachet ist, so gehet der Pabst wieder zu seinem Sessel. Darauf nimmt die Arbeit den Anfang. Das Thor wird von innen aufgebrochen, die Mauermeister und andere Arbeiter reissen die ganze Mauer ein, und räumen dabey die Steine und andere zu der Mauer gehörigen Stücke aus dem Wege. Alsdenn drenget sich das Volk mit grosser Begierde hinzu, und raffet mit der grössesten Heftigkeit die Stücken, Steine und Münzen, (die in dem vorhergehenden Jubeljahr in die Mauer geleget worden sind,) als die allerheiligsten Sachen so eifrig auf, daß viele dabey in Lebensgefahr gerathen. Unterdessen sendet der Pabst drey Kardinäle ab, welche die heiligen Pforten an der Paulskirche, an der Kirche St. Johannis im Lateran, und der Kirche Maria Major auf eben solche Art eröfnen müssen. Doch sind die Hämmer, welche die Kardinäle bey solcher Verrichtung gebrauchen, nicht vergüldet, sondern nur bloß von Silber.

4) In dem Jubeljahr gehet das Volk sehr fleißig durch alle diese Pforten, und je mehr sie in die benannten vier Kirchen kommen, desto mehr Ablaß oder Vergebung der Sünden meynen sie zu erlangen. Durch eine dieser Pforten soll, der Papisten Vorgeben nach, der liebste Heyland zu Jerusalem geführet seyn, als er sein Leiden für die Menschen daselbst ausgestanden. Die Papisten können aber nicht anzeigen, welche diese Pforte sey.

5)

5) Wenn das Jubeljahr geendiget ist, so wird zur Zeit der Weihnacht-Vesper in der Peterskirche Gottesdienst gehalten. Nach dessen Endigung gehet die Proceßion von dem hohen Altar durch die heilige Pforte aus der Kirche. Der Pabst ist in Proceßion der letzte, und spricht die Benediction über die Materialien, womit die Pforte zugemauret werden soll, besprenget auch alles mit Weihwasser und leget den ersten Stein zu der Mauer. Es werden auch einige güldene, silberne und andere Jubel-Münzen, die der Pabst hat schlagen lassen, unter diese Materialien geworfen und alles mit Weihwasser besprenget. In den andern 3 Kirchen müssen drey Kardinäle dasjenige ausrichten, was der Pabst in der Peterskirche vorgenommen. Von denen Ceremonien und heiligen Uebungen, welche beym Anfang, Fortgang und Ende des Päbstlichen Jubeljahrs im Gebrauch sind, verdienen nachgelesen zu werden, die oben angeführte Historisch-Theologische Abhandlung von den Jubelfesten in der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Papistischen Kirche in Anhang zum 11 Cap. pag. 209. seqq.; imgleichen des Herrn D. Bertlings Unterricht vom Päbstlichen Jubeljahr und vom Ablaß p. 57. sqq.

p. C. K.

Von

Von den Fehlern in der Mecklenburgischen Historie. *)

Die Historie ist eine Erzählung dessen, was irgendwo einst geschehen; Und weil das Geschehene mehrentheils grosse Herren und sonst merkwürdige Personen erwehnen heisset, so erkennet ein jeder, daß keine Historie, ohne Geographie, Chronologie und Genealogie seyn könne. Die neuliche Anmerkung von der Mecklenburgischen Geographie wird hoffentlich Beyfall gefunden haben. Der Genealogie, welche allerdings auch aufzuräumen ist, soll ebenmäßig durch Vorschläge gerathen werden. Die Zeitrechnung ist, ausser den unauflöslichen Zweifeln, darauf es aber so sonderlich nicht ankömmt, in ziemlicher Ordnung. Was also die Mecklenburgische Historie betrift, so werden einige vielleicht dafür halten, es sey mit derselben nun ganz vortreflich bestellet, nachdemmahlen man sich mit allerley Historisch-Mecklenburgischen Schriften fast überschwemmet siehet. Allein, wer eine rechtschaffene, und aufrichtige, pragmatische Landes-Geschichte sucht, wird sich vergeblich bemühen. Die Menge der grossen und kleinen Schriften muß noch ganz anders zum Mittelpunct gebracht werden, und das Muster will an den besten teutschen Reichshistorien

*) Vid. Nro. IX. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen 1749.

storien genommen seyn, nur daß man in der besondern Landesgeschichte alles etwas genauer auffammlet. Den zerstreueten Schriften fehlet es grossen theils an allem, was zur Historie erfordert wird, darunter die Wahrheit und unpartheiliche Aufrichtigkeit obenanstehen. So genannte Curiosa, ja wohl gar Fabeln, haben fast den Rang gewonnen, und der Schade, welcher aus dem Mangel einer pragmatischen Mecklenburgischen Historie entstehet, ist unbeschreiblich groß. Der dieses schreibet, wünschet also, daß eine Probe einer solchen Landes-Geschichte befordert werde. Es gehöret auch dazu eine zusammengesetzte Kraft einiger Personen, weil ein einziger Mann zu langsam seyn, und alle kleine Nachrichten, die oft von grosser Folge sind, nicht genugsam prüfen mögte. Kurz, es ist gewiß, daß, so wie diese Staaten in der Geogeaphie bisher unglücklich gewesen, es ihnen auch in der ganzen Historie, die durch und durch befleckt ist, eben so gegangen. Den Werken, welche man hat, so groß sie auch zum theil sind, fehlet es an den Erfordernissen,, und wer auch hundert Thaler an Sammlungen von Mecklenburgicis gewendet, kann daraus doch nicht so viel lernen, daß er seinem Vaterlande auf dem Wege, im mindesten zuverläßig dienen könne. Es gehet überall so, wie mit denjenigen, welche viele gelehrte und galante Bücher lesen, und doch dadurch keine eigentliche Gelehrte werden; da hingegen diejenigen, welche ein kurzes, ordentliches Lehrgebäude durchgegangen, schon von allem ziemlich nothdürftige Rechenschaft geben, auch, was sie lesen und hören, es sey so zerstreuet, wie es wolle, sich zu Nutze machen können.

Von der Scheffel-Maasse in Mecklenburg und einige aufgeworfene Fragen.

Wann in diesen Mecklenburgischen Landen daraus, daß die Scheffel-Maasse hier gar sehr unterschieden ist, und öfters die Rostockischen, Güstrowischen, Parchimschen, auch wohl noch andere Scheffel, ohne daß sofort ein jeder den Unterscheid weiß, bey und gegen einander angezogen werden, mancherley Irrungen entstehen; So werden gute Freunde, die der Sachen verständig sind, ergebenst ersuchet, eine Bilance, oder ein Plan von dem Verhältnisse solcher Scheffel gegen einander, aufzusetzen, und gütigst einzusenden. Wollten dieselben zugleich auch den Lübschen und anderer benachbarter Orten Scheffel mit in ihren Plan bringen, würde der Dienst, den sie dem Publico erweisen, noch grösser seyn. Es wäre auch gar nützlich, wenn die Verschiedenheit der Hafer- und Hopfen-Scheffel, wie auch der Mühlenmetzen, oder Matten, mit angemerket würde.

Hiernächst wird freundlich gebethen, eine Nachricht von dem ungleichen Dröscher-Lohn nach Scheffel-Zahl, zu geben; und als folgendes Problema zur rechtlichen Frage gekommen:

„Eine Herrschaft hat bisher den aus Schuldig-
„keit um den 17ten Scheffel gestrichener Maasse
„Dröschenden die Veränderung zugemuthet,
„daß

*) Vid. No. XV. der Mecklenb. Schwerinschen Fragen und Anzeigen von 1749.

„daß sie hinkünftig, auf 16 gehäufte Scheffel „den 17ten gleichfals gehäuft anzunehmen hät„ten, wogegen die Dröscher sich gesperret, „in Meynung, daß eine Verletzung abgezie„let würde.

So ist man begierig zu wissen, ob derselbe Herr sich darunter was vortheilhaftes für sich vorstellen könne; Und als freylich so etwas in der verschiedenen Art, da das Korn entweder stark oder schwach in den Scheffel geworffen wird, zu finden seyn mögte; So ergehet an erfahrne Leute die Frage, wie viel etwa daraus, wie auch aus dem Anstossen und Rütteln, bey einer grossen Quantität zur Difference kommen würde?

Noch geben einige streitige Hebungen Gelegenheit, um eine Belehrung zu bitten, ob zwischen gehäufter und gestrichener Maasse, irgendwo in Mecklenburg noch eine dritte Art zu messen hergebracht sey, und wie dieselbe zuverläßig, und ohne daß zum Zank und Streit Gelegenheit übrig bleibe, zu beschaffen sey?

Wenn endlich jemand unter gemeine gehäufte Maasse, und die, so viel als immer darauf liegen will, distinguiret, so wird daraus wohl nichts zu machen seyn.

XI.



ß man keinen Grund habe,
olk mehr Geschicklichkeit zu
ten besitze, als das andere.
führung auf das kürzeste ein-

ich jetzt widerspreche und die
et habe, zu, daß besagte Ver-
ind daß Künste und Wissen-
herrlicher blühen als in dem
ehret dies unläugbar; ob
mmen seyn dürfte, welches
iesem Stück berühmten und
n Völkern dem andern vor-
olgenden Sätze, welche sie
hlechterdings als ungegrün-
den das Gegentheil. Ich
aß die verschiedene Geschick-
on dem andern vorzüglichere
leget, nicht von einer Ver-
angebohrnen Fähigkeit her-
Völker in Betrachtung der
ichheit zu setzen sind. Ich
Lage der Länder, keineswe-
ur und angebornen Gaben
n könne.
irre: so will eben nicht so
nzelne Menschen eine Seele

von